



FEUERWEHRBEDARFSPLAN



Bilder: FF Blaubeuren

Stand 10/2013

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

der

Stadt Blaubeuren

erstellt von:



Projektbearbeiter:

Sven Volk B.Eng.

Rettungsingenieur
Sicherheitsingenieur
Brandschutzkoordinator

Stand 10/2013

- Inhalt -

1. Einleitung
2. Abkürzungen und Fachbegriffe
3. Rechtliche Grundlagen
 - 3.1. Feuerwehrgesetz
 - 3.2. Zivilschutzgesetz
 - 3.3. Katastrophenschutzgesetz
 - 3.4. Rettungsdienstgesetz
 - 3.5. Landesbauordnung
 - 3.6. Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung
 - 3.7. Sonstige Verwaltungsvorschriften
 - 3.8. Sonstige Regelwerke
4. Aufgaben der Feuerwehr
5. Gefahrenbeschreibung
 - 5.1. Beschreibung der Kommune
 - 5.1.1. Einwohner, Größe, Entfernungen
 - 5.1.2. Flächen und Nutzungen
 - 5.1.3. Topographie
 - 5.1.4. Verkehrsflächen
 - 5.1.5. Löschwasserversorgung
 - 5.1.6. Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen
 - 5.2. Risiken
 - 5.2.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand
 - 5.2.2. Unfallschwerpunkte
 - 5.2.3. Besondere Risiken
 - 5.3. Statistik der Feuerwehr
 - 5.3.1. Einsatzstatistik
 - 5.3.2. Personalstruktur
 - 5.3.3. Planungszieleinsätze
 - 5.4. Verfahren der feuerwehrtechnischen Gefahrenbeschreibung
 - 5.4.1. Gefahrenbeurteilung B (Brandschutz)
 - 5.4.2. Gefahrenbeurteilung TH (Technische Hilfe)
 - 5.4.3. Gefahrenbeurteilung GSG (Gefährliche Stoffe und Güter)
 - 5.4.4. Gefahrenbeurteilung SG (Sonstige Gefahren)
6. Ist-Struktur
 - 6.1. Ist-Struktur Abteilung Asch
 - 6.1.1. Personal
 - 6.1.2. Material
 - 6.1.3. Feuerwehrgerätehaus
 - 6.2. Ist-Struktur Abteilung Beiningen
 - 6.2.1. Personal
 - 6.2.2. Material
 - 6.2.3. Feuerwehrgerätehaus



- 6.3. Ist-Struktur Abteilung Blaubeuren
 - 6.3.1. Personal
 - 6.3.2. Material
 - 6.3.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.4. Ist-Struktur Abteilung Gerhausen
 - 6.4.1. Personal
 - 6.4.2. Material
 - 6.4.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.5. Ist-Struktur Abteilung Pappelau-Erstetten
 - 6.5.1. Personal
 - 6.5.2. Material
 - 6.5.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.6. Ist-Struktur Abteilung Seißen
 - 6.6.1. Personal
 - 6.6.2. Material
 - 6.6.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.7. Ist-Struktur Abteilung Sonderbuch
 - 6.7.1. Personal
 - 6.7.2. Material
 - 6.7.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.8. Ist-Struktur Abteilung Weiler
 - 6.8.1. Personal
 - 6.8.2. Material
 - 6.8.3. Feuerwehrgerätehaus

- 6.9. IST-Struktur Überlandhilfe

- 7. Festlegung der Planungsziele
 - 7.1. Grundlagen

 - 7.2. Qualitätskriterien
 - 7.2.1. Eintreffzeit
 - 7.2.2. Funktionsstärke und Fahrzeuge
 - 7.2.3. Erreichungsgrad

 - 7.3. Zusammenfassung der Planungsziele

- 8. Soll-Struktur
 - 8.1. Soll-Struktur Ausrückebereich Tal
 - 8.1.1. Personal
 - 8.1.2. Material
 - 8.1.3. Feuerwehrgerätehaus

 - 8.2. Soll-Struktur Ausrückebereich Nord
 - 8.2.1. Personal
 - 8.2.2. Material
 - 8.2.3. Feuerwehrgerätehaus



- 8.3. Soll-Struktur Ausrückebereich West
 - 8.3.1. Personal
 - 8.3.2. Material
 - 8.3.3. Feuerwehrgerätehaus

- 8.4. Soll-Struktur Ausrückebereich Süd
 - 8.4.1. Personal
 - 8.4.2. Material
 - 8.4.3. Feuerwehrgerätehaus

- 8.5. Soll-Struktur Überlandhilfe

- 9. Soll-/Ist-Vergleich
 - 9.1. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich Tal
 - 9.1.1. Personal
 - 9.1.2. Material
 - 9.1.3. Feuerwehrgerätehaus

 - 9.2. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich Nord
 - 9.2.1. Personal
 - 9.2.2. Material
 - 9.2.3. Feuerwehrgerätehaus

 - 9.3. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich West
 - 9.3.1. Personal
 - 9.3.2. Material
 - 9.3.3. Feuerwehrgerätehaus

 - 9.4. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich Süd
 - 9.4.1. Personal
 - 9.4.2. Material
 - 9.4.3. Feuerwehrgerätehaus

 - 9.5. Soll-/Ist-Vergleich Überlandhilfe

- 10. Abgeleitete Maßnahmen
 - 10.1. Organisation
 - 10.1.1. Ausrückebereiche
 - 10.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

 - 10.2. Personal
 - 10.2.1. Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
 - 10.2.2. Materialwarte
 - 10.2.3. Jugendfeuerwehr
 - 10.2.4. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

 - 10.3. Material
 - 10.3.1. Fahrzeuge
 - 10.3.2. Kommunikationstechnik
 - 10.3.3. Geräte/Material



10.4. Feuerwehrgerätehäuser

- 10.4.1. Feuerwehrgerätehäuser Ausrückebereich Tal
- 10.4.2. Feuerwehrgerätehäuser Ausrückebereich Nord
- 10.4.3. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West
- 10.4.4. Feuerwehrgerätehäuser Ausrückebereich Süd

10.5. Sonstige Maßnahmen

- 10.5.1. Dokumentation der Einsätze
- 10.5.2. Vorbeugender Brandschutz

10.6. Zusammenfassung

11. Berichtswesen

12. Fortschreibung

13. Verzeichnisse

- 13.1. Literatur
- 13.2. Pläne
- 13.3. Grafiken
- 13.4. Fotos
- 13.5. Folien

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Blaubeuren

Projektleitung: Sven Volk B. Eng.

Anschrift: gtv-rettungsingenieure.de – Bereich Süd
Hauptstraße 7a
D-88090 Immenstaad
Telefon (07545) 541625
E-mail s.volk@rettungsingenieure.de
Internet www.rettungsingenieure.de

© Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Erstellers unzulässig.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kapitel 1

Einleitung

1. Einleitung

Gültigkeitsbereich

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die **Vorkehrungen der Stadt Blaubeuren** mit den Ortsteilen Asch, Beiningen, Erstetten, Gerhausen, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler und Wennenden für

den **abwehrenden Brandschutz**
und
die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen**.

Leistungsfähige Feuerwehr und Aufgaben

Am 02. März 2010 ist das **Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg** letztmalig geändert worden.

Das Gesetz verpflichtet in § 3 (1) die **Gemeinden** eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige **Feuerwehr** aufzustellen und zu unterhalten, um den nach § 2 (1) FwG beschriebenen **Pflichtaufgaben** der Feuerwehr, nämlich

- ➔ der Bekämpfung von Schadenfeuer sowie
- ➔ der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und
- ➔ der technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

begegnen zu können.

Außerdem sind nach § 2 (2) weitere Aufgaben (**Kann-Aufgaben**) in anderen Notlagen geregelt, die eine Gemeindefeuerwehr erfüllen soll.

Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, kann von den Gemeinden unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und fortgeschrieben werden. Dieser soll es ermöglichen, gemäß § 3 FwG eine den gemeindespezifischen Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

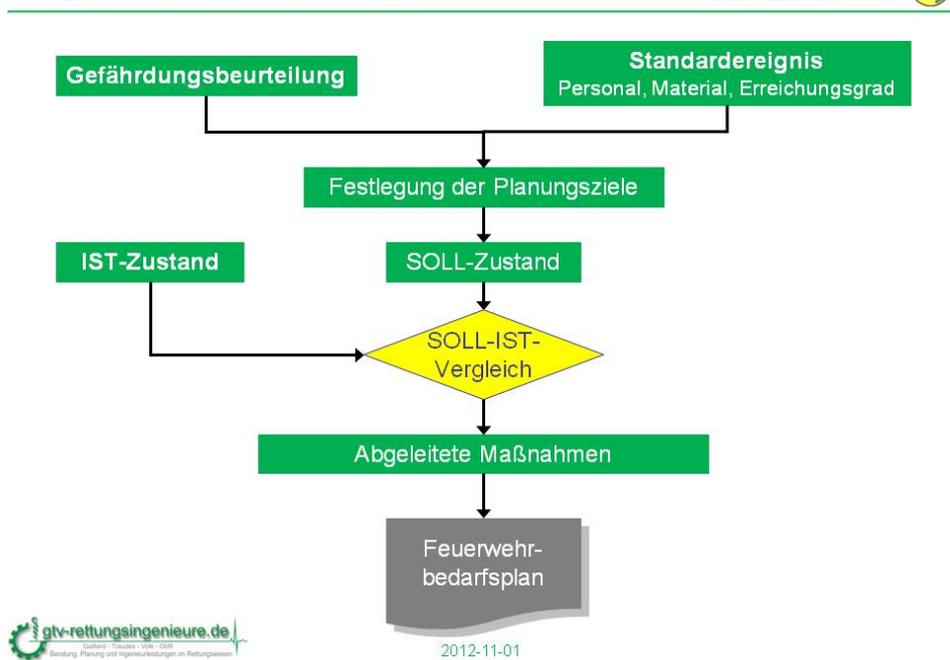
Zur Erstellung eines solchen Feuerwehrbedarfsplanes ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

1. Die zu erwartenden bzw. abzudeckenden Gefahren werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Mit Kenntnis dieser Risiken werden Schutzziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
2. Da in der Regel nicht jedes Risiko wirtschaftlich und tatsächlich abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen.
3. Auf dieser Grundlage erfolgen die Forderungen nach der technischen Ausstattung der Gemeindefeuerwehr und die Ermittlung des Bedarfs an Feuerwehrangehörigen (FwA).

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist eine umfassende Dokumentation der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Vorgehen bei der Erstellung

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren 



Folie: Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Nach Beschreibung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren und deren Abteilungen sowie der Gefährdungsbeurteilung der Gemarkung werden, unter Berücksichtigung festgelegter Standardereignisse, die Planungsziele definiert, welche durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich eine Soll-Struktur für die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr, die wiederum anschließend mit der aufgelisteten Ist-Struktur verglichen wird. Aus diesem Vergleich werden Maßnahmen sowohl unter feuerwehrtaktischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitet.

Fortschreibung

Da auch die Stadt Blaubeuren einer dynamischen Entwicklung bezüglich der Einwohnerzahlen sowie der Gewerbe- und Firmenansiedlung unterworfen ist, ist es unerlässlich den Bedarfsplan stets fortzuschreiben.

Haftungsausschluss

Der Feuerwehrbedarfsplan basiert zum großen Teil auf von der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren und von der Stadtverwaltung Blaubeuren zur Verfügung gestellten Plänen, Unterlagen und Angaben. Für Fehler, welche aus diesen Grundlagen resultieren, wird vom Verfasser keine Verantwortung übernommen.



Danksagung

Ich möchte mich beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren, Herrn Ziegler und dem Gerätewart Herrn Striebel für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes bedanken.

Gleichfalls gilt mein Dank Frau Rieck und Herrn Striebel als Ansprechpartner für die Verwaltung und dem Team der Stadtverwaltung Blaubeuren für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Immenstaad im November 2012

gtv-rettungsingenieure.de
Beratung, Planung und Ingenieurleistungen
im Rettungswesen



Sven Volk

Rettungsingenieur
Sicherheitsingenieur
Brandschutzkoordinator

Kapitel 2

Abkürzungen und Fachbegriffe

2. Abkürzungen und Fachbegriffe

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
ARB	Ausrückebereich
ASG	Atemschutzgerät
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brand-Melde-Anlage
CSA	Chemikalien-Schutzanzug der Feuerwehr
DG	Dachgeschoss
DLA 23-12	automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 23-12)
DLA 18-12	automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 18-12)
DN	Diameter Nominal, englisch für die Nennweite von Rohren
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V
EG	Erdgeschoss
ELF	Einsatzleitfahrzeug (allgemein nach DIN 14507-1)
ELW 1	Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-2)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FPN 10/1000	Neue Bezeichnung der Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck bei einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar
FwA	Feuerwehr-Angehöriger
FwBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwG	Feuerweggesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
FwGH	Feuerwehrgerätehaus
G26	Berufsgenossenschaftliche Grundsatzuntersuchung 26 für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GW	Gerätewagen (DIN 14555)
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz zur Nachschubversorgung der Einsatzstelle mit Atemschutzgeräten und -flaschen
GW-G2	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-13
GW-T	Gerätewagen-Transport nach DIN 14555-10
HB	Hochbehälter (Wasserreservoir)
HLF 10/6	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1000 l/min, Löschmittelvorrat von 600 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-5)
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2000 l/min, Löschmittelvorrat von 1600 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-7)
ILS	Integrierte Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
LBO	Landesbauordnung Baden-Württemberg
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 800 l/min und Löschmittelvorrat von 600 l
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1.000 l/min und Löschmittelvorrat von 600 l (DIN 14530-5)
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und unbestimmten Löschmittelvorrat – alte Bezeichnung



LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min, Löschmittelvorrat von 1200 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-11)
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 2000 l/min, Löschmittelvorrat von 1600 l (DIN 14530-7)
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
LWV	Löschwasserversorgung (Bewertet nach DVGW Arbeitsblatt W405)
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen
NEF	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug
OG	Obergeschoss
RD	Rettungsdienst
RDG	Rettungsdienstgesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
RTH	Rettungs(transport)hubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen (DIN EN 1789)
RW 1	Rüstwagen 1 (DIN 14555-2)
RW 2	Rüstwagen 2 (DIN 14555-3)
RZ 1-3	Hydraulischer Rettungszylinder mit Hubwegen von 540 bis 1500 mm
S 90/S 180/260	Hydraulisches Schneidgerät mit Maulweiten von 90, 180 oder 260 mm
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SP 30/SP 45	Hydraulischer Spreizer mit Spreizkraft von 30 bzw. 45 kN
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und Löschmittelvorrat von 2500 l (DIN 14530-20)
TLF 20/40-TR	Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2.000 l/min und Löschwasserbehälter mit mind. 4.000 Liter
TF	Truppführer
TL	Technischer Leiter des Einsatzes nach § 28 Feuerwehrgesetz BW
TM	Truppmann (Grundausbildung der Feuerwehr)
TS 8/8	Tragkraftspritze 8/8
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (DIN 14530-16)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter mit mind. 500 l Wasser (DIN 14530-17)
ÜH	Überflurhydrant
UG	Untergeschoss
UH	Unterflurhydrant
VRW	Voraus-Rüstwagen
VStättVO	Versammlungsstätten-Verordnung (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
ZF	Zugführer (Einheitsführer mehrerer Gruppen)
ZFeu	Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“
ZSG	Zivilschutzgesetz (Bund)

Kapitel 3

Rechtliche Grundlagen

3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 02. März 2010 (GBl. BW S. 333):

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

(3) Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den in § 2 Abs. 1 genannten Gefahren Rechtsverordnungen über die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr zu erlassen.

(2) Für die nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 von den Stadtkreisen betriebenen Leitstellen gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und Abs. 2 entsprechend. Für die zur Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Kommunikationsnetze gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

(3) Der Bürgermeister kann

1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder für die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichten, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und
2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten. Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.



- (4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.

§ 4 Aufgaben der Landkreise

- (1) Die Landkreise haben Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. Die Landkreise können mit Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, anderen Landkreisen oder dem Träger einer Rettungsleitstelle vereinbaren, dass diese die Aufgaben nach Satz 1 für den Landkreis erledigen. Mehrere Landkreise und Stadtkreise können gemeinsam eine Leitstelle im Sinne von Satz 2 (Bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen) betreiben. In einer Vereinbarung sind die Trägerschaft, die Kostenaufteilung und der Leistungsumfang festzulegen.
- (2) Die Träger der Leitstellen stellen sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten.
- (3) Die Landkreise haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.
- (4) Die Landkreise sollen die Gemeinden unterstützen bei der
1. Planung der Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen,
 2. Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen,
 3. Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildungen der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren; § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und § 5 Nr. 1 bleiben unberührt.
- (5) Die Landkreise können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als ehrenamtlich Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellen.

§ 5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt

1. die Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr, insbesondere durch Errichtung und Unterhaltung einer Landesfeuerweherschule und durch Abhaltung von Aus- und Fortbildungslehrgängen,
2. die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen durch Förderung der Normung und Forschung sowie durch Gewährung von Zuwendungen,
3. die Gewährung von Zuwendungen für die Überlandhilfe,
4. die Gewährung von Zuwendungen für Schadensersatzleistungen, zu denen die Gemeinde nach § 17 Abs. 1 und 2 verpflichtet ist.

§ 6 Organisation der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr besteht aus mindestens einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie kann daneben auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen und Musikabteilungen aufstellen. Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln. Die Gemeindefeuerwehr führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“. Ist eine Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr oder eine Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften eingerichtet, führt sie die Bezeichnung „Feuerwehr“.

...

§ 11 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,

...



§ 26 Überlandhilfe der Feuerwehren

(1) Die Gemeindefeuerwehren haben sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird. Der Bürgermeister der Hilfe bedürftigen Gemeinde fordert diese beim Bürgermeister der um Hilfe anzuwendenden Gemeinde an. Die Anforderung können auch der zuständige feuerwehrtechnische Beamte (§ 23) und bei Gefahr im Verzug die Leitstelle veranlassen.

(2) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Gemeindefeuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Abs. 5 gilt entsprechend. Die Gemeinden können Vereinbarungen über die Kosten der Überlandhilfe abschließen.

§ 27 Leitung des Einsatzes

(1) Technischer Einsatzleiter ist der Feuerwehrkommandant des Einsatzortes. Der Technische Einsatzleiter hat bei der Bekämpfung von Schadensfällen, die eine besondere berufliche Vorbildung und technisches Können erfordern, geeignete Personen zur Beratung heranzuziehen. Werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 2 Personen eingesetzt, die nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung tätig werden, unterstehen diese dem Technischen Einsatzleiter.

(2) Erstreckt sich das Einsatz- oder Übungsgebiet über einen Landkreis hinaus, kann das Regierungspräsidium einen Technischen Einsatzleiter bestimmen. Sind mehrere Regierungsbezirke betroffen, hat das Innenministerium diese Befugnis.

(3) Werden neben der Feuerwehr noch andere Organisationen eingesetzt, hat der Technische Einsatzleiter eine Führungseinheit zu bilden, der Vertreter der eingesetzten Organisationen als Berater angehören.

(4) Die organisatorische Oberleitung liegt beim Bürgermeister, soweit sie nicht nach § 22 Abs. 5 von einer Aufsichtsbehörde übernommen wird.

(5) Liegt eine Einrichtung oder Anlage im Gebiet mehrerer Gemeinden, und können die Aufgaben des Technischen Einsatzleiters sowie der organisatorischen Oberleitung zweckmäßig nur einheitlich wahrgenommen werden, so gehen diese Aufgaben auf die in der Bekanntmachung nach Satz 2 genannte leistungsfähigere Gemeinde über, wenn die nächsthöhere gemeinsame Aufsichtsbehörde feststellt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde macht den Übergang der Aufgaben öffentlich bekannt. Die Aufgaben gehen mit Beginn des übernächsten Monats nach der Bekanntmachung über.

§ 33 Feuerschutzsteuer

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr und des vorbeugenden Brandschutzes zu verwenden.

§ 34 Kostenersatz

(1) Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Die Träger der Gemeindefeuerwehr verlangen Kostenersatz, wenn

1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,
2. der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
3. Kosten für Sonderlösch- und -einsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
6. ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde.

(2) Für Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 2 sollen die Träger der Gemeindefeuerwehr Kostenersatz verlangen.

(3) Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. der Betreiber einer Brandmeldeanlage.

(4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

(5) Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Zu den Kosten gehören auch



1. die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen,
2. Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten und
3. die durch den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstandenen Kosten. Für die Berechnung der Verzinsung und der Abschreibungen gilt § 14 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Vorhaltekosten für Feuerwehrgeräte und Feuerwehrfahrzeuge können auf der Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden. Durch Satzung können für den Kostenersatz Pauschalsätze festgelegt werden.

(6) Die Kosten werden durch Verwaltungsakt festgesetzt. Für das Erhebungsverfahren findet die Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Kommunalabgabengesetzes entsprechende Anwendung.

(7) Leistet eine Gemeindefeuerwehr dem Bund Amtshilfe, gilt für den Kostenersatz Absatz 5 entsprechend.

3.2. Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert am 27. April 2004 (BGBl. I S. 630):

- Artikel I: Allgemeine Bestimmungen

3.3. Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) Baden-Württemberg vom 22. November 1999 (GBl. S. 625).

3.4. Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz – RDG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Februar 2010 (GBl. S. 285):

§ 11 Technische Hilfe

(1) Soweit technische Hilfe notwendig ist, haben die bei der Durchführung des Rettungsdienstes Tätigen die Feuerwehr anzufordern.

...

3.5. Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010:

§ 15 Brandschutz

(1) Bauliche Anlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

(2) Bauliche Anlagen, die besonders blitzgefährdet sind oder bei denen Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

(3) Jede Nutzungseinheit muss in jedem Geschöß mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb eines Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

(4) Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über eine notwendige Treppe oder eine flache Rampe führen. Der erste Rettungsweg für einen Aufenthaltsraum darf nicht über einen Raum mit erhöhter Brandgefahr führen.

(5) Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstuppenraum).

(6) Zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten durch die Feuerwehr müssen geeignete und von öffentlichen Verkehrsflächen erreichbare Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorhanden sein.

§ 28 Anforderungen an Bauteile in Rettungswegen

(1) Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss und der benutzbare Dachraum eines Gebäudes müssen über mindestens eine Treppe zugänglich sein (notwendige Treppe). Statt notwendiger Treppen sind Rampen mit flacher Neigung zulässig. Die nutzbare Breite der Treppenläufe und Treppenabsätze notwendiger Treppen muss für den größten zu erwartenden Verkehr ausreichen.



(2) Jede notwendige Treppe muss zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen (notwendiger Treppenraum). Der Ausgang muss mindestens so breit sein wie die zugehörigen notwendigen Treppen. Notwendige Treppenräume müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung der notwendigen Treppen im Brandfall ausreichend lang möglich ist. Notwendige Treppen sind ohne eigenen Treppenraum zulässig

1. in Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2,
2. für die Verbindung von höchstens zwei Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit von insgesamt nicht mehr als 200 m², wenn in jedem Geschoss ein anderer Rettungsweg erreicht werden kann,
3. als Außentreppe, wenn ihre Nutzung ausreichend sicher ist und im Brandfall nicht gefährdet werden kann.

(3) Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen oder aus Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenräume oder ins Freie führen (notwendige Flure), müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung im Brandfall ausreichend lang möglich ist.

(4) Türen und Fenster, die bei einem Brand der Rettung von Menschen dienen oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch entgegenwirken, müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass sie den Erfordernissen des Brandschutzes genügen.

§ 38 Sonderbauten

(1) An Sonderbauten können zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 besondere Anforderungen im Einzelfall gestellt werden; Erleichterungen können zugelassen werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf.

Die besonderen Anforderungen und Erleichterungen können insbesondere betreffen

1. die Abstände von Nachbargrenzen, von anderen baulichen Anlagen auf dem Grundstück, von öffentlichen Verkehrsflächen und von oberirdischen Gewässern,
2. die Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück,
3. die Öffnungen nach öffentlichen Verkehrsflächen und nach angrenzenden Grundstücken,
4. die Bauart und Anordnung aller für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit, den Brandschutz, Schallschutz oder Gesundheitsschutz wesentlichen Bauteile und die Verwendung von Baustoffen,
5. die Feuerungsanlagen und Heizräume,
6. die Zahl, Anordnung und Herstellung der Treppen, Treppenräume, Flure, Aufzüge, Ausgänge und Rettungswege,
7. die zulässige Benutzerzahl, Anordnung und Zahl der zulässigen Sitze und Stehplätze bei Versammlungsstätten, Tribünen und Fliegenden Bauten,
8. die Lüftung und Rauchableitung,
9. die Beleuchtung und Energieversorgung,
10. die Wasserversorgung,
11. die Aufbewahrung und Entsorgung von Abwasser sowie von Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung,
12. die Stellplätze und Garagen sowie ihre Zu- und Abfahrten,
13. die Anlage von Fahrradabstellplätzen,
14. die Anlage von Grünstreifen, Baum- und anderen Pflanzungen sowie die Begrünung oder Beseitigung von Halden und Gruben,
15. die Wasserdurchlässigkeit befestigter Flächen,
16. den Betrieb und die Nutzung einschließlich des organisatorischen Brandschutzes und der Bestellung und der Qualifikation eines Brandschutzbeauftragten,
17. Brandschutzanlagen, -einrichtungen und -vorkehrungen einschließlich der Löschwasserrückhaltung,
18. die Zahl der Toiletten für Besucher.

(2) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die insbesondere einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach § 2 Absatz 4 Satz 2 von mehr als 22 m),
2. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m² haben,
3. bauliche Anlagen und Räume, die überwiegend für gewerbliche Betriebe bestimmt sind, mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m²,
4. Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m²,
5. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen,
6. Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von Kindern, behinderten oder alten Menschen,



7. Versammlungsstätten und Sportstätten,
8. Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen,
9. bauliche Anlagen mit erhöhter Brand-, Explosions-, Strahlen- oder Verkehrsgefahr,
10. bauliche Anlagen und Räume, bei denen im Brandfall mit einer Gefährdung der Umwelt gerechnet werden muss,
11. Fliegende Bauten,
12. Camping-, Wochenend- und Zeltplätze,
13. Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten,
14. Freizeit- und Vergnügungsparks,
15. Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen,
16. Spielhallen,
17. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,
18. Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m,
19. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
20. Gebäude mit mehr als 1600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude.

(3) Als Nachweis dafür, dass diese Anforderungen erfüllt sind, können Bescheinigungen verlangt werden, die bei den Abnahmen vorzulegen sind; ferner können Nachprüfungen und deren Wiederholung in bestimmten Zeitabständen verlangt werden.

3.6. Verwaltungsvorschriften zur LBO

- Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung vom 05. Februar 2010 (GBl 2010, 24).
- Verwaltungsvorschrift über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung) vom 8. Dezember 2011 (GBl. 1011 S. 650).
- Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau) vom 8. Dezember 2011 (GBl. 2011 S. 651).
- Verwaltungsvorschrift über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen) vom 8. Dezember 2011 (GBl. 2011 S. 651).

3.7. Sonstige Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrausbildung) vom 22. Dezember 2010.

3.8. Sonstige Regelwerke

- Baden-Württemberg; Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg von 1997/1999
- Schutzzieldefinition der AGBF

Kapitel 4

Aufgaben der Feuerwehr

4. Aufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren hat ein breites Aufgabenspektrum: Neben den Pflicht- und Kann-Aufgaben nach § 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg werden auch zugewiesene Aufgaben und zusätzliche Aufgaben von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erledigt.

Pflichtaufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Schutz von Menschen und Tieren vor Schadenfeuer.
- Technische Hilfeleistung bei der Rettung von Mensch und Tier aus bedrohlichen Lagen
- Schutz der Bevölkerung bei öffentlichen Notständen (Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle,...).
- Abwendung von öffentlichen Notständen.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu erhalten.
- Stellung des Technischen Einsatzleiters bei Großschadenslagen im Gemeindegebiet.
- Überörtliche Unterstützung bei Schadenslagen in anderen Gemeinden.

Kann-Aufgaben

- Hilfeleistung für Mensch und Tier auch bei anderen Notlagen.
- Aufklärung der Bevölkerung über den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, über das Verhalten bei Bränden sowie in den Maßnahmen der Selbsthilfe.
- Schulung von Gemeindemitarbeitern im Umgang mit Feuerlöschern.
- Stellungen von Brandsicherheitswachen in Theatern, auf Märkten und bei Veranstaltungen von denen erhöhte Brandgefahr ausgeht oder bei denen durch Brandausbruch eine größere Anzahl von Personen gefährdet wären. Regelmäßig bei Kinderfest und Mittelaltermarkt in Blaubeuren sowie beim Flugplatzfest in Sonderbuch.

Zugewiesene Aufgaben

- Unterstützung des Rettungsdienstes bei technischen Hilfeleistungen (§ 11 RDG).

Zusätzliche Aufgaben

- Mitwirkung und bei den Ausbildungen (Truppmann- und Truppführer, Maschinisten, Atemschutz, Sprechfunk) im Unterstützungsbereich.
- Überwachung der Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen.
- Stellung von Ausbildern für Ausbildungen im Kreisgebiet.
- Wartung der Atemschutzgeräte durch die Atemschutz-Gerätewarte.
- Wartung + Pflege der Einsatzkleidung intern sowie für 12 externe Feuerwehren (ca. 350 Einheiten)
- Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte durch die Materialwarte der Feuerwehr.
- Wartung der ca. 450 städtischen Feuerlöcher.
- Wartung der Funkgeräte und der digitalen Meldeempfänger (DME) inkl. des Programmierens.



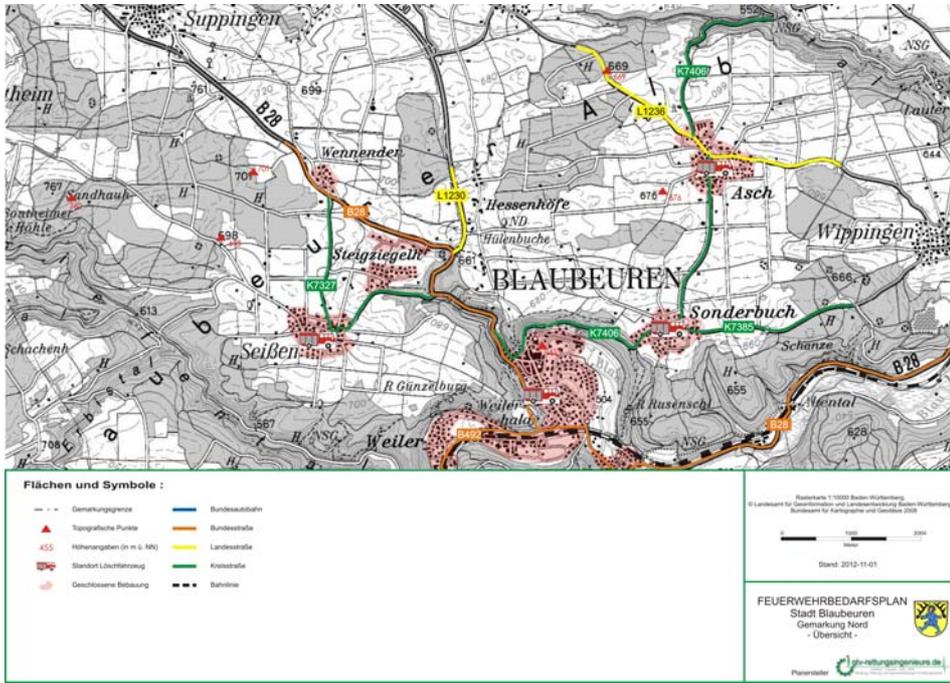
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
- Einsätze im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden (Ausleuchten von Einsatzstellen, Suchen von Personen, Öffnen von Türen,...).
- Teilnahme an Leistungsnachweisen (Wettbewerbe der Feuerwehr).
- Teilnahme und Mitgestaltung kultureller Veranstaltungen.
- Verkehrssicherung mit Polizei beim Kinderfest in der Altstadt von Blaubeuren.

Kapitel 5

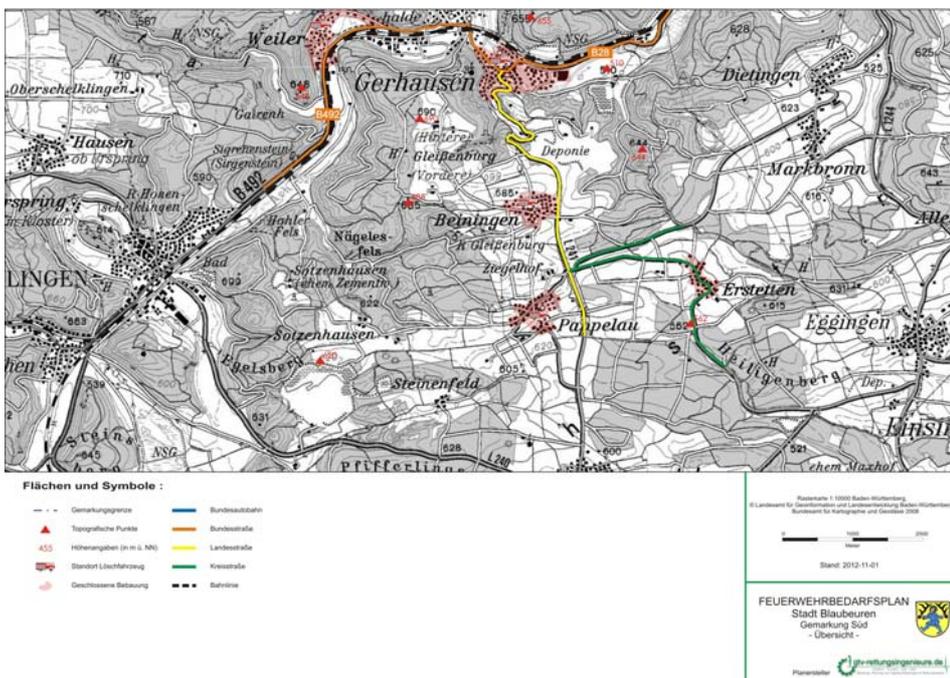
Gefahrenbeschreibung

5. Gefahrenbeschreibung

5.1. Beschreibung der Kommune



Grafik 5.1.1. Übersichtskarte Nord



Grafik 5.1.2. Übersichtskarte Süd

5.1.1. Einwohner, Größe, Entfernungen

Ortsteil	Einwohner	Bemerkungen	Feuerwehr
Asch	1.147		Abt. Asch
Beiningen	570		Abt. Beiningen
Blaubeuren Kernstadt	5.033	Sitz Gemeindeverwaltung Blaubeuren	Abt. Blaubeuren Stadt
Gerhausen	2.087		Abt. Gerhausen
Pappelau	740	mit Erstetten	Abt. Pappelau-Erstetten
Seissen	1.623	mit Wennenden	Abt. Seissen
Sonderbuch	685		Abt. Sonderbuch
Weiler	650		
Summe Einwohner	12.535		

Tab. 5.1.1. Einwohnerzahlen

Entfernung in km	Asch	Beiningen	Blaubeuren	Erstetten	Gerhausen	Pappelau	Seissen	Sonderbuch	Weiler	Wennenden
Asch	-	11,6	5,6	14,1	7,8	13,0	7,5	2,7	9,0	7,0
Beiningen		-	6,0	3,1	3,8	1,6	6,9	8,9	7,1	10,7
Blaubeuren			-	8,5	2,2	7,4	3,9	2,9	3,4	4,8
Erstetten				-	6,3	2,9	12,4	11,2	9,6	13,2
Gerhausen					-	5,2	6,1	5,1	3,3	6,9
Pappelau						-	11,3	10,3	8,5	12,1
Seissen							-	6,8	6,9	2,4
Sonderbuch								-	6,3	6,3
Weiler									-	7,7
Wennenden										-

Tab. 5.1.2. Entfernung der Bereiche mit zusammenhängender Bebauung (Fahrstrecke jeweils von Ortsmitte)

Maximale Ausdehnung Nord-Süd: 11,3 km

Maximale Ausdehnung West-Ost: 13,7 km

Jahr	Einwohner ^{5.1}	Veränderung	Einwohnerdichte [E/km ²]	Alter ø [Jahre]
2011	11.824	+9	149	42,9
2010	11.815	-90	149	42,5
2009	11.905	-7	150	42,0
2008	11.912	-51	150	41,7
2007	11.963	+93	151	41,5

Tab. 5.1.3. Statistische Angaben Einwohnerstruktur

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Wegen den großen Entfernungen der Bereiche mit zusammenhängender Bebauung sind mehrere Ausrückebereiche zu bilden.
- Abnehmende und älter werdende Bevölkerung ist bei Mitgliederwerbungen zu berücksichtigen.

Jahr	Beschäftigte		Pendler			
	Arbeitsort	Wohnort	Einpendler	Auspender	Überschuss	Veränderung
2011	5.044	4.410	3.433	2.799	+634	+535 Ein
2010	4.408	4.309	2.856	2.757	+99	+200 Ein
2009	4.170	4.241	2.658	2.729	-101	+34 Ein
2008	4.130	4.269	2.613	2.752	-135	+138 Ein
2007	3.784	4.058	2.364	2.638	-273	+162 Ein

Tab. 5.1.4. Statistische Angaben Pendlerstruktur

^{5.1} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2012-12-12.

^{5.2} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2012-12-12.



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort ist durch zunehmende Zahl an Arbeitsplätzen in den letzten Jahren gestiegen.
- Zahl der Einpendler ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Mitgliederwerbung für die Feuerwehr bei örtlichen Arbeitgebern erscheint sinnvoll. Es können auch Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren gewonnen werden, welche tagsüber der eigenen Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen, in Blaubeuren aber die Tagesverfügbarkeit verbessern können.

Tourismus/Fremdenverkehr

	Übernacht.	ÜN-Plätze	Belegung	Camping	Tendenz
2011	87.500	mind. 1.150	26,7 %	kein	3-4 % Steigerung erwartet
2012	97.100		29,5 %	kein	

Tab. 5.1.5. Tourismus/Fremdenverkehr^{5.3}

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Der Fremdenverkehr ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, da die maximale Besucherzahl immerhin 10% der Einwohnerzahl beträgt.
- Es sind mehrere Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gästebetten und Beherbergungsräumen in Obergeschossen vorhanden. Diese sind in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

Entfernung in km	Asch	Blaubeuren	Pappelau	Seissen
Berghülen	5,1	6,2	11,2	5,5
Erbach-Ringingen	10,5	7,9	2,7	9,6
Schelklingen	9,5	5,7	5,4	4,7

Tab. 5.1.6. Entfernung der Nachbarfeuerwehren (Strecke in Luftlinie jeweils in Ortsmitte)

Entfernung in km	Asch	Blaubeuren	Pappelau	Seissen
Blaustein	7,0	9,2	9,5	12,1
Ehingen	18,7	15,1	11,3	14,8
Erbach	13,5	12,5	7,8	14,7
Laichingen	11,4	11,4	16,6	9,5
Ulm	13,4	15,5	14,4	18,4

Tab. 5.1.7. Entfernung der Feuerwehren mit überörtl. Möglichkeiten (Strecke in Luftlinie jeweils in Ortsmitte)

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Fahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe, insbesondere Sonderfahrzeuge sind wegen der räumlichen Nähe bei der Abarbeitung von Planungszieleinsätzen zu berücksichtigen.
- Die Abdeckung des zeitkritischsten Planungszieles ist in keinem Bereich über die interkommunale Zusammenarbeit möglich, da nur Feuerwehren in Betracht gezogen werden können, welche dabei ihren eigenen Grundschutz verletzen (weniger leistungsfähige Feuerwehren).

Die **Flächengröße** der Gemarkung Blaubeuren beträgt 79,15 km². Die **Einwohnerdichte** liegt bei 149 EW/km² und damit in etwa der Hälfte des Landesdurchschnittes (301 EW/m²). Blaubeuren liegt auf einer überregionalen Entwicklungsachse (Ulm – Villingen-Schwenningen) und wird gemeinsam mit Laichingen als Mittelzentrum ausgewiesen. Weitere zentrale Orte in der Umgebung sind Ehingen (Mittelzentrum) sowie die Stadt Ulm (Oberzentrum)^{5.4}.

^{5.3} Telefonat mit Tourismus-Information am 2013-02-25.

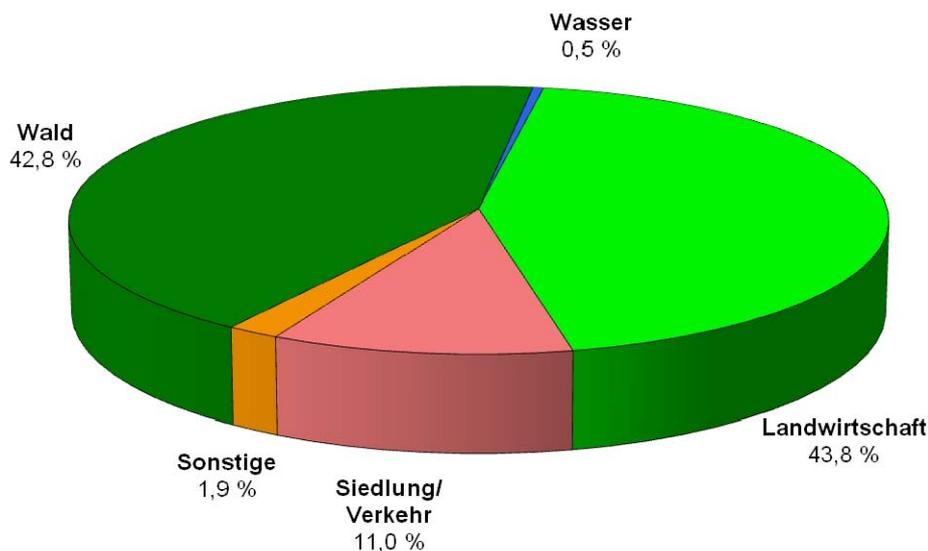
^{5.4} www.rvdi.de/karten-interaktiv.html, Regionalplanung/Regionalplan; letzter Zugriff 2012-12-12.

5.1.2. Flächen und Nutzungen

Alle ^{5.5}	Siedlung/Verkehr					Land-wirt-sch.	Wald	Was-ser	And.
	Gebäude Freifläche	Betriebs-fläche	Erholung	Verkehr Plätze	Fried-hof				
7915 ha	401	13	45	405	4	3.469	3.390	36	153
100 %	11,0					43,8	42,8	0,5	1,9

Tab. 5.1.8. Flächennutzung

Aus der folgenden Grafik wird der große Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen an der Gesamtfläche noch besser ersichtlich.



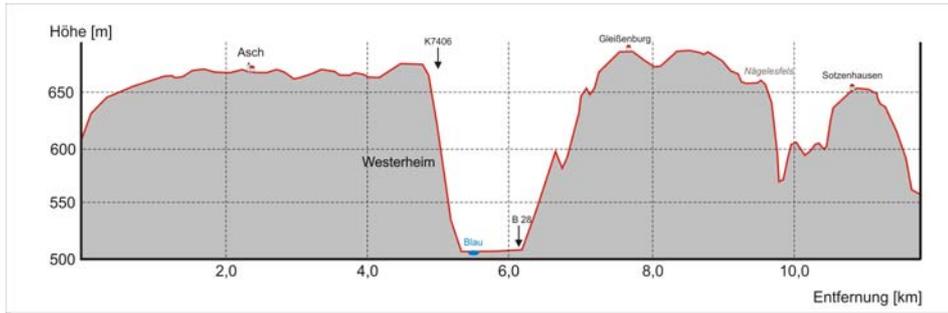
Grafik 5.1.3. Flächennutzung

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Waldbrandgefahr ist in Risikoanalyse zu untersuchen.
- Technische Hilfeleistungen nach Unfällen mit landwirtschaftlichen Gerätschaften, Forstarbeiten o.ä. sind in Statistik der Feuerwehr zu beachten und in Risikoanalyse zu berücksichtigen.

^{5.5} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet; letzter Zugriff 2012-10-26.

5.1.3. Topografie^{5,6}



Grafik 5.1.4. Geländeschnitt

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Löschwasserförderung über große Höhen ist bei unzureichender Versorgung aus abhängiger und unabhängiger Löschwasserbereitstellung zu berücksichtigen. Die Zahl der vorzuhaltenden Tragkraftspritzen ist entsprechend zu bemessen.
- Aufstellung von Plänen für das Verlegen von Schlauchleitungen und den Einsatz von Tragkraftspritzen zu besonders gefährdeten Objekten.

^{5,6} Angaben aus: **Top 10 Ortsplan 1:10000, Baden-Württemberg**; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Ausgabe 2008.

5.1.4. Verkehrsflächen

Art	Bezeichnung	Länge*	Führung auf Gemarkung	Bemerkungen
DB	Bahnlinie Ulm-Neustadt	9,1	Gemarkungsgrenze (GG) Blaustein bis GG Schelklingen	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 70 Regionalverkehrszüge/Tag; • zusätzlich Güterverkehr z.T. mit Gefahrstoffen; • B28 - Überführung in Blaubeuren; • mehrere Bahnübergänge mit Schrankenanlagen.
B	Bundesstraße 28	9,6	GG Blaustein bis GG Laichingen	<ul style="list-style-type: none"> • großes Verkehrsaufkommen; • hoher LKW-Anteil; • 400 m Tunnel; • 3,6 km Steige mit hohem Unfallaufkommen; • auf 2,9 km innerorts.
B	Bundesstraße 492	4,1	Blaubeuren bis GG Schelklingen	<ul style="list-style-type: none"> • großes Verkehrsaufkommen; • hoher LKW-Anteil;
L	Landesstraße 241	5,4	B28 Gerhausen bis GG Erbach	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr; • Beininger Steige mit höherem Unfallaufkommen; • v.a. im südl. Bereich sind höhere Geschwindigkeiten möglich.
L	Landesstraße 1230	1,2	B28 bis GG Berghülen	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr, • Güternahverkehr, • auf Gemarkung kaum höhere Geschwindigkeiten möglich
L	Landesstraße 1236	4,6	GG Blaustein bis GG Berghülen	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr, • v.a. im nördlichen Bereich sind höhere Geschwindigkeiten möglich.
K	Kreisstraße 7327	4,1	B28 Blaubeurer Steige bis Wennenden	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindung; • Landwirtschaftlicher Verkehr.
K	Kreisstraße 7379	1,7	K7411 bis GG Blaustein	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr; • Güternahverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr, • höhere Geschwindigkeiten westlich möglich
K	Kreisstraße 7385	2,6	Sonderbuch bis GG Blaustein	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindung; • Landwirtschaftlicher Verkehr.
K	Kreisstraße 7406	9,0	Blaubeuren bis GG Blaustein	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr, • z.T. Güternahverkehr • Höhere Geschwindigkeiten zwischen Asch und Sonderbuch möglich.
K	Kreisstraße 7411	3,6	L241 bis GG Ulm	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr; • auf Gemarkung keine großen Geschwindigkeiten möglich.

* auf Gemarkung in km

Tab. 5.1.9. Verkehrsflächen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Bahnlinie vorhanden und Güterverkehr mit Gefahrstoffen: Rüstwagen und Gerätewagen-Gefahrgut müssen zur Anrechnung gebracht werden.
- Beschränkte Bahnübergänge und Güterfernverkehr mit LKW: Rüstwagen muss zur Anrechnung gebracht werden.
- Landes- und Kreisstraßen mit Pendlerverkehr, welche höhere Geschwindigkeiten zulassen: Hydraulischer Hilfeleistungssatz muss zur Anrechnung gebracht werden.



5.1.5. Löschwasserversorgung (LWV)

Ort	Versorgung von		Beschreibung Ortsnetz	DVGW W405 erfüllt
	Hochbehälter	Leitung		
Asch	Sonderbuch mit 800 m ³	DN 150 Stich	<ul style="list-style-type: none"> • DN 70-150 Ringleitungen mit Unterflurhydranten in max. 100 m Abstand; • LWV im Ort wegen Druckverhältnisse und Menge z.T. problematisch • unabhängige LWV über <ul style="list-style-type: none"> - Dorfhülle mit DIN-Entnahmestelle, - LW-Behälter mit 150 m³, 	nur z.T.
Beiningen	Beiningen mit 2x 150 m ³	DN 200	<ul style="list-style-type: none"> • DN 80-150 Stich- und Ringleitungen mit Unterflurhydranten in max. 100 m Abstand; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Blaubeuren	Barmen mit 3.000 m ³	DN 250	<ul style="list-style-type: none"> • DN 65-250 Stich- und Ringleitungen mit UH und wenigen Überflurhydranten (ÜH) in max. 100 m Abstand; • unabhängige LWV über: <ul style="list-style-type: none"> - Blautopf und Blau - Ach. 	Ja
Erstetten	Pappelau und Beiningen	DN 150	<ul style="list-style-type: none"> • LWV über UH in einer Ringleitung DN 150/100 und mehreren Stichleitungen DN 80/100 in max. 100 m Abstand; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Gerhausen	Blaubeuren-Stollenbehälter mit 800 m ³	DN 150	<ul style="list-style-type: none"> • DN 80-150 Stich- und Ringleitungen mit UH in max. 100 m Abstand; • unabhängige LWV über Blau möglich. 	Ja
Pappelau	Pappelau mit 1.000 m ³	DN 150	<ul style="list-style-type: none"> • LWV über UH in einer Ringleitung DN 125/150 und mehreren Stichleitungen DN 90/100 in max. 100 m Abstand; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Weiler	Barmen mit 3.000 m ³	DN 150	<ul style="list-style-type: none"> • DN 65-150 Ringleitungen mit UH in max. 100 m Abstand; • 1 Stichleitung mit UH DN 100; • Druckprobleme Günzelburgstraße • unabhängige LWV über Ach an mehreren Stellen möglich. 	Ja
Sonderbuch	Sonderbuch mit 800 m ³	DN 300	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Ringleitungen mit mehrere UH DN 80-150; • mehrere Stichleitungen mit UH DN 80/100; • unabhängige LWV über LW-Behälter (50 m³) unter Dorfgemeinschaftshaus. 	Ja
Seißen	Suppingen mit 1.630 m ³	DN 200	<ul style="list-style-type: none"> • DN 100-150 Ringleitungen mit UH in max. 100 m Abstand; • mehrere Stichleitungen mit UH DN 90/100; • unabhängige LWV über Teich in Ortsmitte möglich. 	Ja
Steigziegelhütte	Suppingen mit 1.630 m ³	DN 200	<ul style="list-style-type: none"> • DN 100-150 Ringleitungen mit UH in max. 100 m Abstand; • Stichleitungen mit UH DN 100; • keine unabhängige LWV möglich. 	Ja
Wennenden	Suppingen mit 1.630 m ³	DN 200	<ul style="list-style-type: none"> • DN 100 Ring- und Stichleitungen mit UH in max. 100 m Abstand; • keine unabhängige LWV. 	Ja

Tab. 5.1.10. Löschwasserversorgung in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung



In diesen Bereichen werden die Forderungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zur Löschwasserbereitstellung^{5.7} für den Grundschutz in bebauten Gebieten erfüllt.

Ort	Beschreibung	DVGW W405 erfüllt
Asch Aussiedlerhof Goll	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, Biogasanlage (BGAnl), Photovoltaikanlage (PVAnl); • abhängige LWV über Unterflurhydrant (UH) in DN 100 Stichleitung; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Ja
Asch Freizeitheim Dorfstr. 100	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend-Freizeitheim; • abhängige LWV über UH in Wasserschacht in DN 75-Stichleitung; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit ca. 500 m³. 	Ja
Asch Aussiedlerhof Bohnacker	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • abhängige LWV über UH DN 150 vor dem Hof (geringer Druck); • keine unabhängige LWV. 	n.bek.
Asch Aussiedlerhof Flinsenlauhweg	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung; • abhängige LWV über UH in Wasserschacht (unbek. Leistung); • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Asch Aussiedlerhof Sauerbergweg	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung; • abhängige LWV über Hydrant am Hof gegenüber; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Asch Jugendtreff	<ul style="list-style-type: none"> • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Asch Schützenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte nur bei Betrieb; • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Beiningen Aussiedlerhof Baier	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, PVAnl • abhängige LWV über UH in DN 80 Stichleitung; • weitere abhängige LWV über UH DN 150 innerhalb 300 m. 	Ja
Beiningen Aussiedlerhof Bayer	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • abhängige LWV über UH DN 70 vor dem Hof; • weitere abhängige LWV über UH DN 100 innerhalb 300 m. 	Ja
Beiningen Waldkindergarten	<ul style="list-style-type: none"> • KiGa mit 2. Rettungsweg, Holzhaus; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 10 m³, • keine weitere LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Beiningen Hof Schröm	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • abhängige LWV über Wasserschacht am Hof; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Beiningen Hof Seifert	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl, BGAnl; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 50 m³; • abhängige LWV über UH DN 80 in Stichleitung am Hof 	Ja
Beiningen Hof Heigel	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 20 m³; • abhängige LWV über UH DN 60 in Stichleitung am Hof 	Ja
Beiningen Schillerstein	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte und Wohnhaus, Tierhaltung; • abhängige LWV über UH DN 100 vor Haus (lt. Feuerwehr < 200 l/min); • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Blaubeuren Naturfreundehaus	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungsstätte mit 29 Gästebetten; • unabhängige LWV über LW-Brunnen vor dem Haus und über Blau innerhalb 300 m Entfernung; • keine abhängige LWV. 	Ja
Blaubeuren Tunnel B28	<ul style="list-style-type: none"> • zweispuriger Straßentunnel ohne bauliche Mitteltrennung; • abhängige LWV über UH in DN 200 Ringleitung in 100 m; • keine weitere abhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.

^{5.7} Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.;

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Arbeitsblatt W 405; Februar 2008; S. 5f..

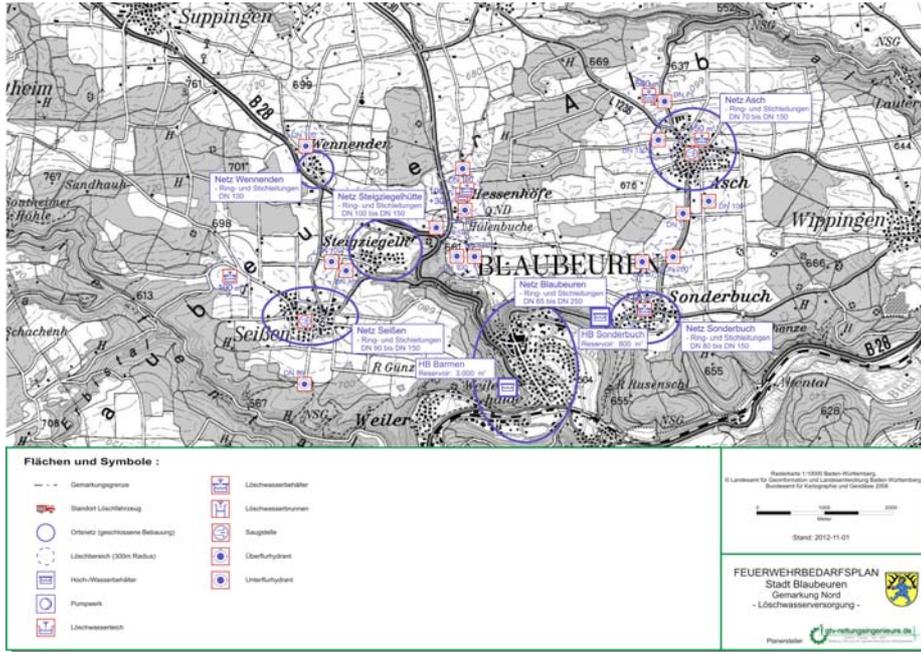


Ort	Beschreibung	DVGW W405 erfüllt
Erstetten Hof „Gemeines Reis“	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung; • abhängige LWV über UH in DN 100 Sticheitung; • weitere abhängige LWV in 390 m; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Erstetten K 7411 Richtung Eggingen (1. Hof links)	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, PVAnl; • abhängige LWV über UH DN 80 vor dem Haus; • weitere abhängige LWV innerhalb 300 m; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Erstetten K 7411 Richtung Eggingen (1. Hof rechts)	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • abhängige LWV über UH DN 80 vor dem Haus; • weitere abhängige LWV innerhalb 300 m; • keine unabhängige LWV. 	Ja
Freizeitheim Himmelreich	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfreizeitheim; • abhängige LWV über UH in DN 100-Sticheitung (ca. 300 l/min); • keine weitere LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Gerhausen Personalwohnheim Steinbruch	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • keine abhängige LWV; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 25 m³ im Steinbruch innerhalb 300 m. 	Ja
Gerhausen Aussiedlerhof Bosch	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, FeWo, Tierhaltung, PVAnl, oberirdischer Gastank; • keine abhängige LWV; • unabhängige LWV über Blau in 250 m möglich. 	Ja
Gerhausen Altental Haus Wagner	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, DG über DLK; • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Gerhausen Altental 3	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • keine abhängige oder unabhängige LWV. 	Nein
Gerhausen Wohnhäuser „Dürres Ried“	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Wohnhäuser; • keine abhängige LWV; • keine unabhängige LWV. 	Nein
Gerhausen Weiler nördl. Deponie	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Wohnhäuser; • abhängige LWV über Wasserschacht am Hof in Sticheitung; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Gerhausen Tontauben-Schießstand	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage nicht ständig besetzt, • abhängige LWV über Wasserschacht in Sticheitung; • keine unabhängige LWV innerhalb 300m. 	n.bek.
Gerhausen Lagergebäude der Deponie	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt; • abhängige LWV über Wasserschacht am Gebäude; • keine unabhängige Löschwasserversorgung innerhalb 300m. 	n.bek.
Hessenhöfe Nord	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Höfe, Tierhaltung, PVAnl, BGANl; • abhängige LWV über UH in DN 100-Sticheitung; • unabhängige LWV über LW-Behälter im Tagungszentrum 	Ja
Hessenhöfe Tagungszentrum	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Beherbergungsgebäude und Versammlungsstätten; • unabhängige LWV über 2 LW-Behälter mit 100 m³ und 30 m³. 	Ja
Hessenhöfe Süd	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Reiterhöfe, 1 Gartenbaubetrieb; • LWV über UH in DN 150 bzw. 100-Sticheitung; • Wassermenge laut Feuerwehr bei 250 l/min gemessen; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Hessenhöfe Feriensiedlung	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 10 Wochenendhäuser; • keine abhängige oder unabhängige LWV. 	Nein
Pappelau Aussiedlerhof Steinenfelder Weg	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • abhängige LWV über UH DN 100 am Hof; • keine unabhängige LWV am Hof oder innerhalb 300m. 	Ja
Pappelau Aussiedlerhof Geprägs	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, PVAnl; • abhängige Löschwasserversorgung über UH auf DN 40 Sticheitung (Privatanschluss), • keine unabhängige LWV innerhalb 300m. 	Nein

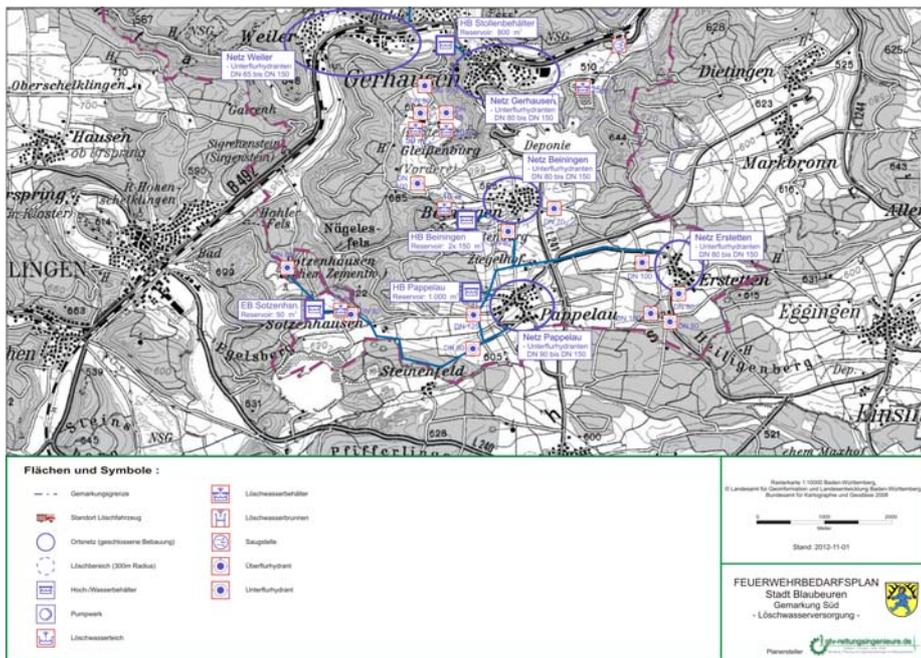


Ort	Beschreibung	DVGW W405 erfüllt
Seißen Schafstall (Gemeinde)	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 100 m³; • weiterer Behälter mit Tränkwasser (50 m³); • keine abhängige LWV 	Ja
Seißen Forsthaus Frei	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300m. 	Nein
Seißen Aussiedlerhof „Vor der Heide“	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung; • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300m. 	Nein
Seißen Hütte Höhlenverein	<ul style="list-style-type: none"> • sporadisch geöffnet; • keine unabhängige oder abhängige LWV. 	Nein
Seißen Sportplatz	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Gastwirtschaft bei Spielbetrieb; • abhängige LWV über UH mit unbek. Leistung; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Seißen Aussiedlerhof Pfetsch	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Ferienwohnungen, Tierhaltung, PVAnI; • abhängige LWV über UH DN 100 vor Haus; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Seißen Gärtnerei Siegloch	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • abhängige LWV über UH DN 100 vor Haus; • weitere abhängige LWV innerhalb 300 m (Alte Poststraße). 	Ja
Sonderbuch Aussiedlerhof Bohnacker	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, PVAnI; • UH in DN 80-Stichleitung am Hof; • keine weitere LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.
Sonderbuch Aussiedlerhof Söll	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, PVAnI; • abhängige LWV über UH in DN 200 Leitung vor Hof; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Ja
Sonderbuch Betriebshof Bohnacker	<ul style="list-style-type: none"> • BGAAnI • abhängige LWV über Hof Söll in 450 m Entfernung; • keine LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Sonderbuch Sportanlage	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vereinsheime, bei Spielbetrieb bewirtschaftet; • keine LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Sotzenhausen (oberer Teil)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 landwirtschaftl. Anwesen + 1 Wohnhaus, Tierhaltung, PVAnI; • abhängige LWV über UH DN 80 aus EB Sotzenhausen; • LW-Transport mit TLF von Übergabestelle Pappelau aus DN 125 Entnahmestelle in 2.000 m Entfernung; • unabhängige LWV über LW-Behälter mit 300 m³. 	Ja
Sotzenhausen (unterer Teil)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Wohnhäuser, 1 Gaststätte mit Wohnhaus, Gastank; • abhängige LWV über UH in DN 80-Stichleitung aus EB Sotzenhausen (lt. Feuerwehr ca. 100 l/min); • keine unabhängige LWV. 	Nein
Sotzenhausen Sportplatz	<ul style="list-style-type: none"> • nicht bewohnt, Gaststätte bei Spielbetrieb; • abhängige LWV über UH DN 100 in 550 m Entfernung; • keine unabhängige LWV. 	Nein
Weiler Bahnwärterhaus	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • unabhängige LWV über Ach neben dem Haus; • keine abhängige LWV. 	Ja
Weiler Aussiedlerhof Ott	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt; • unabhängige LWV über Ach innerhalb von 300 m; • keine abhängige LWV. 	Ja
Wennenden Aussiedlerhof Schilling	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, PVAnI; • abhängige LWV über UH in DN 100 am Hof; • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Ja
Wennenden Aussiedler Ott	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, Tierhaltung, PVAnI; • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m. 	Nein
Wennenden Aussiedlerhof Kreiss	<ul style="list-style-type: none"> • unbewohnt, Tierhaltung, BGAAnI, PVAnI; • Wasserschacht mit Hydrant am Hof – Leistung nicht bekannt; • keine weitere LWV innerhalb 300 m. 	n.bek.

Tab. 5.1.11. Löschwasserversorgung außerhalb der zusammenhängenden Bebauung



Grafik 5.1.5. Löschwasserversorgung Nord



Grafik 5.1.6. Löschwasserversorgung Süd

Aktuelle Pläne vom Wasserversorger zu den Möglichkeiten der Löschwasserentnahme (auch in den Teilorten) liegen der Feuerwehr Blaubeuren vor.

Grundlage für diese Darstellung sind die Ergebnisse der Gefährdungsermittlung, Rücksprache mit dem Kommandanten und die Pläne der Ingenieurgesellschaft Geo.Online aus Leinfelden-Echterdingen von 2006.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Es sind Bereiche mit nicht ausreichender oder fehlender Löschwasserversorgung vorhanden.
- Diese Bereiche sind in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.
- Tanklöschfahrzeuge und Schlauchwagen müssen zur Anrechnung gebracht werden.

5.1.6. Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sieht für die Gemeinde Blaubeuren mit Stand Ende 2008 bis in das Jahr 2030 tendenziell eine leichte Abnahme der Gesamtbevölkerung, wobei für alle Altersgruppen bis 60 Jahre eine deutliche Abnahme und in den Altersgruppen über 60 eine deutliche Zunahme prognostiziert wird^{5,8}.

2015	2020	2025	2030
11.899	11.847	11.767	11.669

Tab. 5.1.12. Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Blaubeuren stehen momentan wenige Wohnbauplätze zur Verfügung nachdem die Neubaugebiete in Asch, Steigziegelhütte, Sonderbuch (Halde) und Erstetten (Brühl) größtenteils belegt sind. Im aktuell erschlossenen Baugebiet Eichert III in Beiningen stehen noch 20 Bauplätze zur Verfügung.

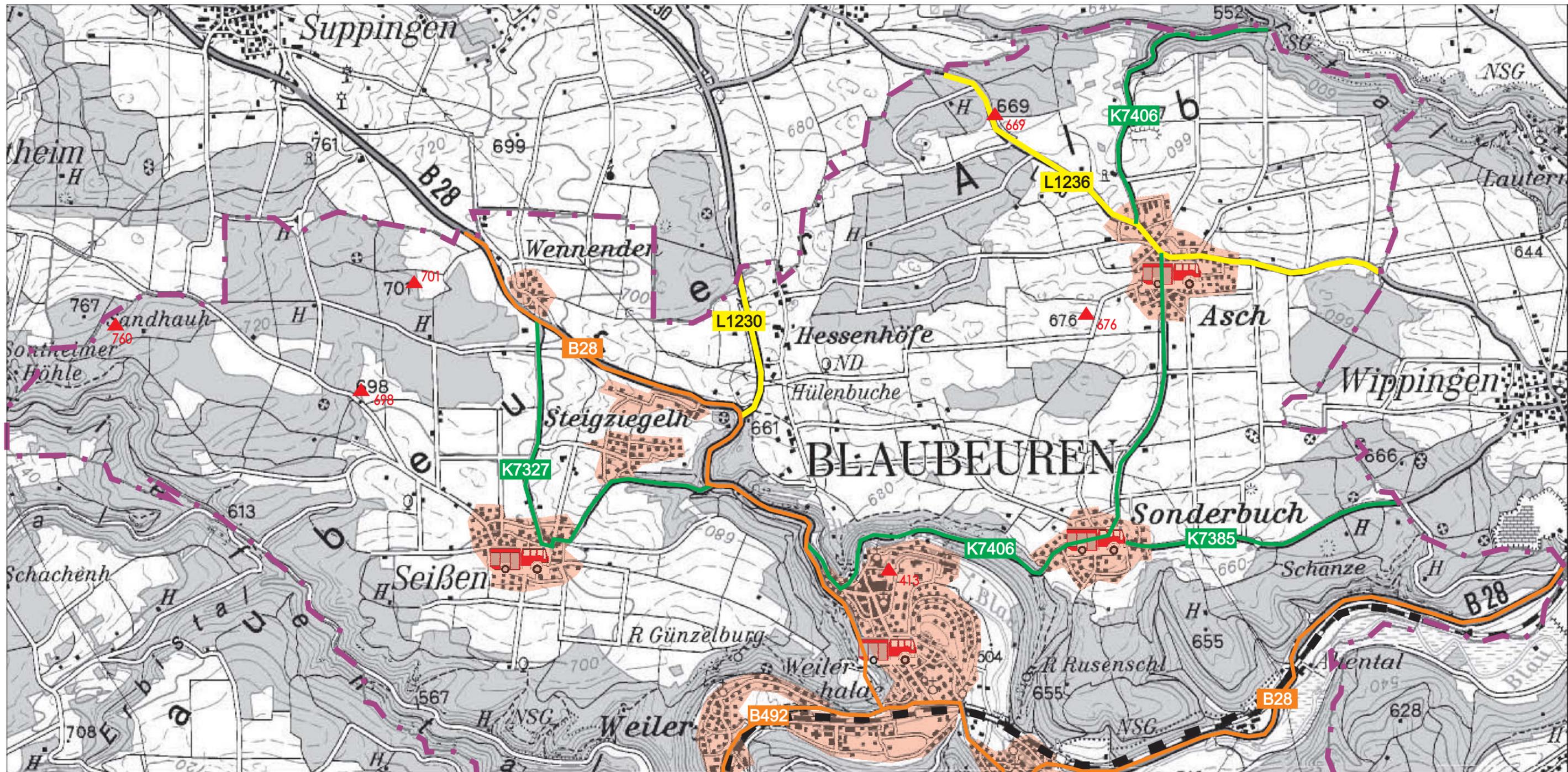
Bei der Gewerbebebauung sind die aktuell ausgewiesenen Flächen noch nicht vollständig ausgeschöpft. V.a. im Gewerbegebiet Blaubeuren-Seissen stehen größere Flächen zur Bebauung an. Hier plant ein Hersteller von Hochdruck- und Wasserstrahltechnik auf 9 ha Produktionshallen zu erstellen und besitzt eine Option auf weitere 7 ha. Eine Veränderung der Risikolage, die kurzfristig Auswirkungen auf die Ausstattungsvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren haben könnte, ist nicht auszuschließen. Sollte diese bis zur planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2017 eintreten, ist ggf. eine außerplanmäßige Fortschreibung durchzuführen.^{5,9}

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Zahl der Mitbürger, welche für den aktiven Feuerwehrdienst geeignet sind, wird auch in Blaubeuren in den nächsten Jahren stetig abnehmen. Es sind frühzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, insbesondere sind Werbemaßnahmen für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr zu unterstützen.
- Aus der geplanten Bebauung lassen sich momentan keine direkten Maßnahmen für die örtliche Feuerwehr ableiten.

^{5,8} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2011-11-12.

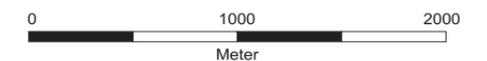
^{5,9} www.blaubeuren.de. – /Wirtschaft/ Gewerbebauflächen, letzter Zugriff am 2012-11-12.



Flächen und Symbole :

- | | | | |
|---|---------------------------|---|----------------|
|  | Gemarkungsgrenze |  | Bundesautobahn |
|  | Topografische Punkte |  | Bundesstraße |
|  | Höhenangaben (in m ü. NN) |  | Landesstraße |
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Kreisstraße |
|  | Geschlossene Bebauung |  | Bahnlinie |

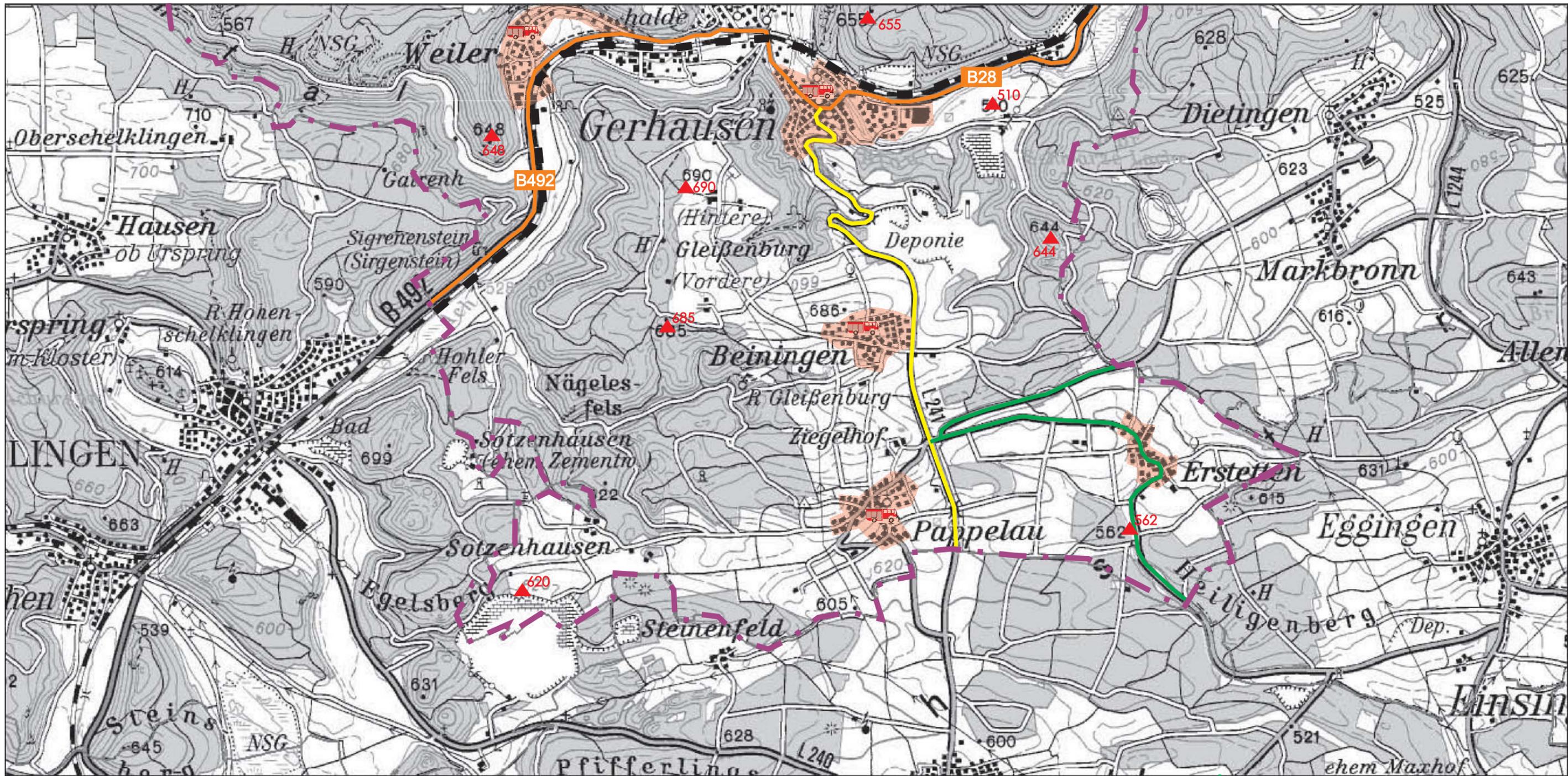
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubereuren
 Gemarkung Nord
 - Übersicht -

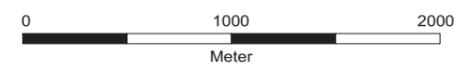




Flächen und Symbole :

- | | | | |
|---|---------------------------|---|----------------|
|  | Gemarkungsgrenze |  | Bundesautobahn |
|  | Topografische Punkte |  | Bundesstraße |
|  | Höhenangaben (in m ü. NN) |  | Landesstraße |
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Kreisstraße |
|  | Geschlossene Bebauung |  | Bahnlinie |

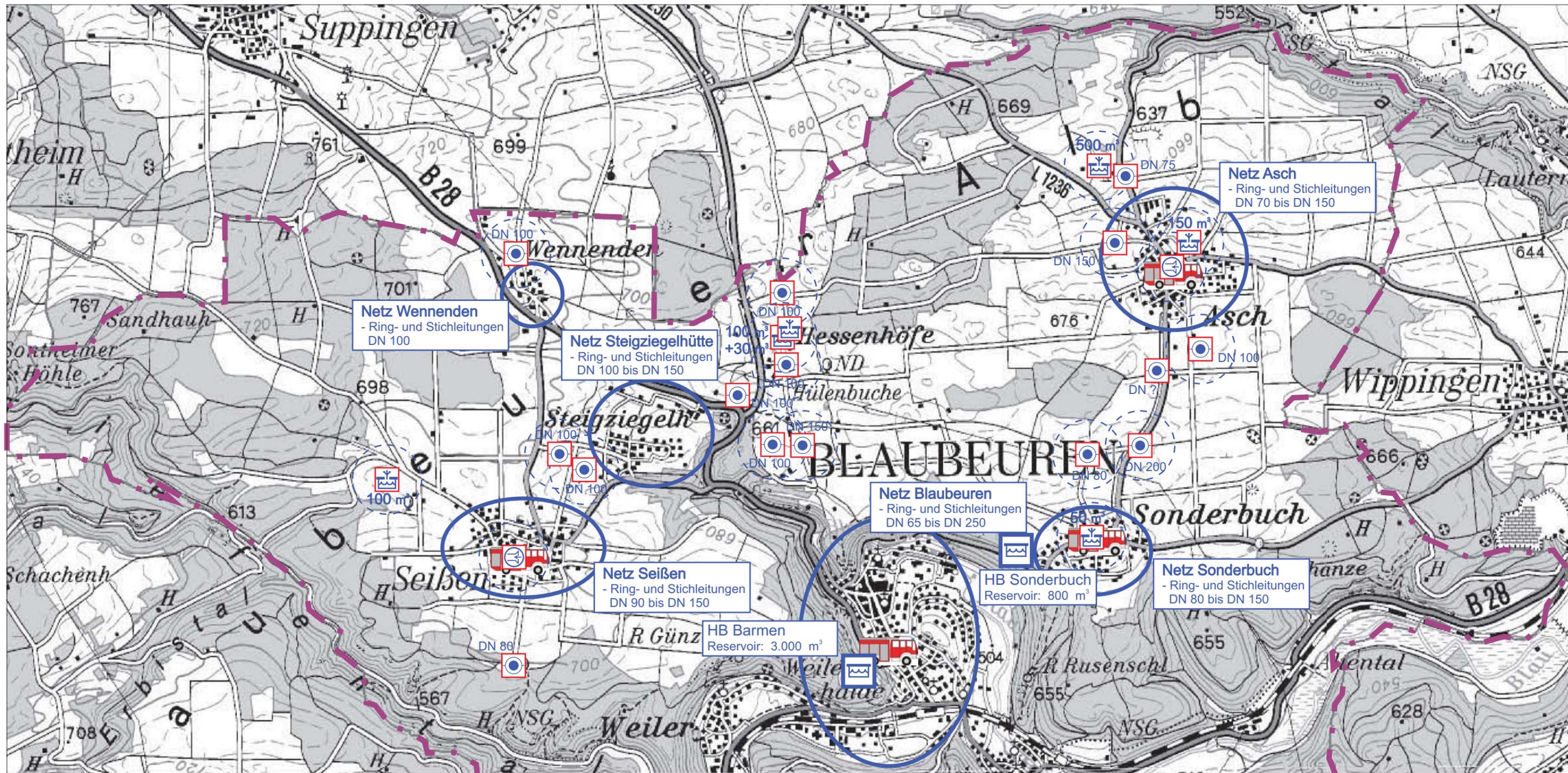
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Übersicht -

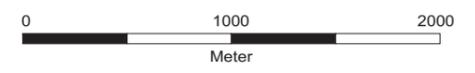




Flächen und Symbole :

- | | | | |
|--|----------------------------------|--|---------------------|
| | Gemarkungsgrenze | | Löschwasserbehälter |
| | Standort Löschfahrzeug | | Löschwasserbrunnen |
| | Ortsnetz (geschlossene Bebauung) | | Saugstelle |
| | Löschbereich (300m Radius) | | Überflurhydrant |
| | Hoch-/Wasserbehälter | | Unterflurhydrant |
| | Pumpwerk | | |
| | Löschwasserteich | | |

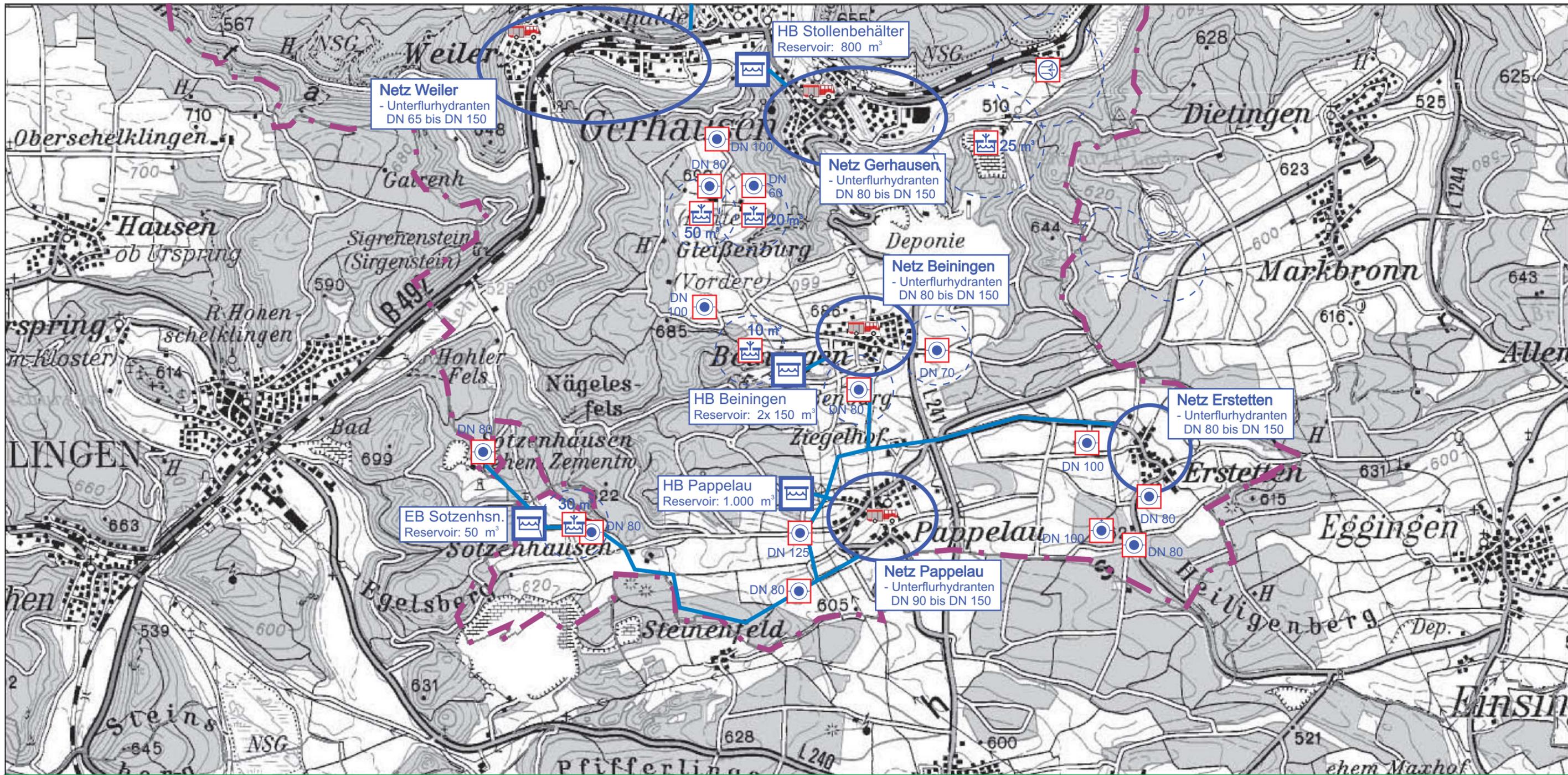
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Nord
 - Löschwasserversorgung -

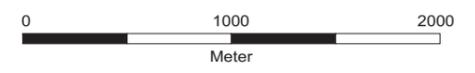




Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Ortsnetz (geschlossene Bebauung)
-  Löschbereich (300m Radius)
-  Hoch-/Wasserbehälter
-  Pumpwerk
-  Löschwasserteich
-  Löschwasserbehälter
-  Löschwasserbrunnen
-  Saugstelle
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Löschwasserversorgung -



5.2. Statistik der Feuerwehr

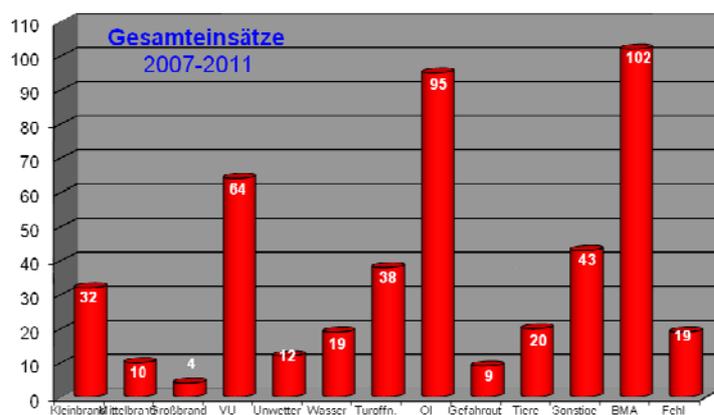
In dieser Statistik wurden die Einsätze der FF Blaubeuren im Zeitraum der letzten fünf Jahre - 2007 bis 2011 - berücksichtigt.

Grundlage der Erstellung sind die Einsatzberichte der FF Blaubeuren, welche im Internet veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2007 ist die Einsatzstatistik der Feuerwehr nicht vollständig veröffentlicht, weshalb hier nicht alle Einsätze berücksichtigt wurden. Zur Ermittlung der Zielerfüllung für Einsätze im Auswertungszeitraum, denen eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden konnte (n = 37 Einsätze), sind die Daten aus den Einsatzprotokollen der Integrierten Leitstelle Alb-Donau-Kreis entnommen.

Leider werden aber in den o.a. Dokumenten nicht alle relevanten Daten erfasst, so dass heute vor allem die Ausrückestärken und -qualifikationen auf den Fahrzeugen nicht mehr zu eruieren sind. Daher lässt sich kein individueller Personalfaktor zur Ermittlung des personellen Soll-Standes der Feuerwehr errechnen.

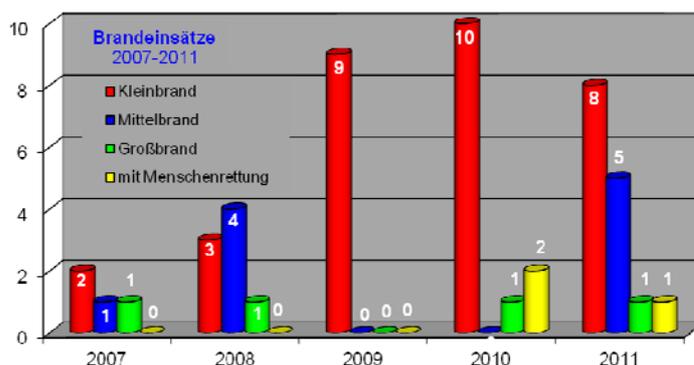
5.2.1. Einsatzstatistik

Von 2007 bis 2011 wurden **537** abgearbeitete Einsätze aller Abteilungen der FF Blaubeuren ausgewertet, davon 467 im Gemeindegebiet. Die Statistik für das Gemeindegebiet im o.a. Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



Grafik 5.2.1.: Gesamteinsätze der Feuerwehr Blaubeuren 2007-2011

Im o.a. Zeitraum waren von der FF Blaubeuren 46 **Brandesinsätze** zu bewältigen, was einem Anteil von 9,8 % am gesamten Einsatzaufkommen entspricht. In 3 Fällen mussten eingeschlossene Menschen von der Feuerwehr vor akuter Feuergefahr gerettet werden:

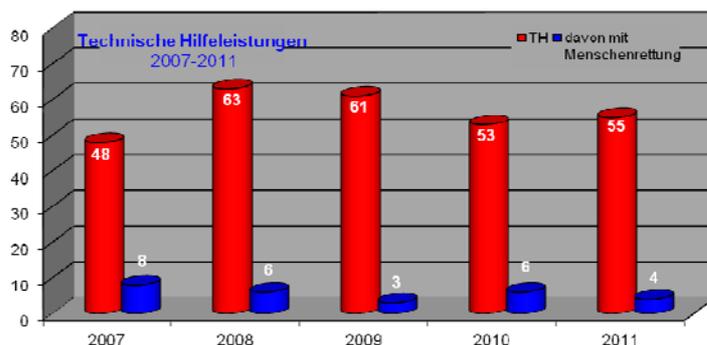


Grafik 5.2.2.: Brandesinsätze der Feuerwehr Blaubeuren 2007-2011



Als Kleinbrände werden Brände erfasst, bei welchen die Feuerwehr zur Brandbekämpfung ein Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze) oder maximal ein C-Rohr einsetzt. Mittelbrände sind Brände bei denen bis zu drei C-Rohre eingesetzt werden, darüber wird der Einsatz als Großbrand eingestuft.

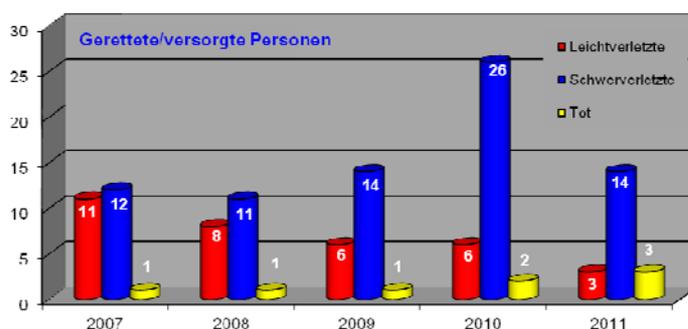
Die folgende Grafik beschreibt alle 280 **technischen Hilfeleistungen** (60 % aller Einsätze) wie z.B. Personenbefreiung nach Verkehrsunfällen, Türöffnungen, Beseitigung von Ölspuren, Lenzen von Wasser etc. in den Jahren 2007 bis 2011, wobei in 27 Fällen Menschen von der Feuerwehr aus akuten Notlagen gerettet werden mussten.



Grafik 5.2.3.: Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr Blaubeuren 2007-2011

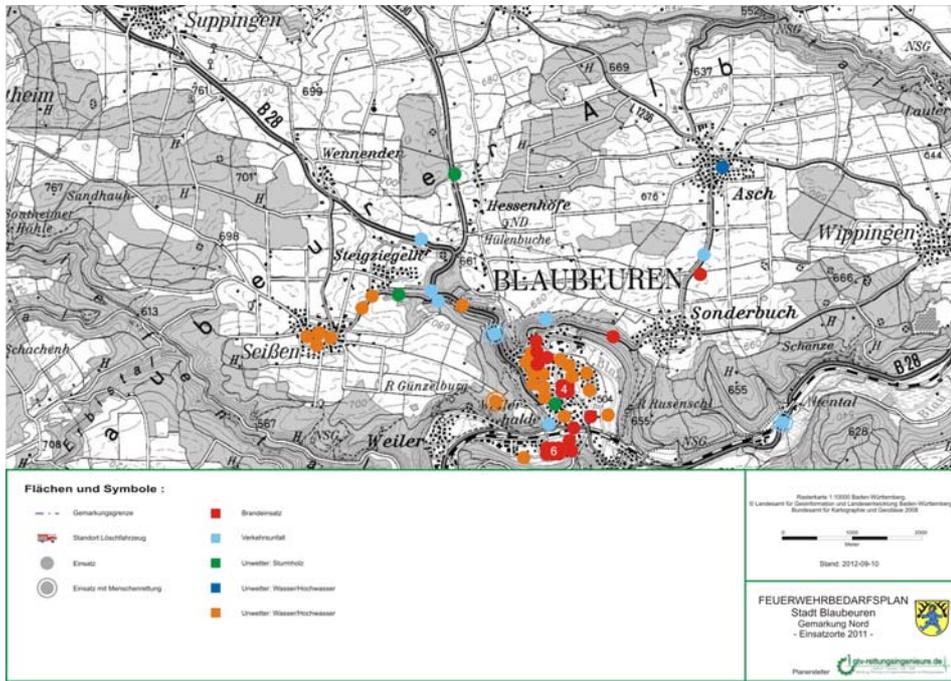
Die restlichen 141 Einsätze auf der Gemarkung Blaubeuren wurden den Einsatzarten Brandmeldeanlage, sonstige Einsätze, Tiere oder Fehleinsatz (in absteigender Reihenfolge) zugeordnet.

Im Verlauf aller ausgewerteten Einsätze war die Feuerwehr an der Versorgung von 119 Personen direkt beteiligt. 34 davon wiesen leichte und 77 schwere Verletzungen auf. Diese wurden entweder noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes erstversorgt oder während der Rettung zusammen mit dem Rettungsdienst betreut. 8 Personen konnten leider nur noch Tod von der Feuerwehr geborgen werden oder sind noch an der Unfallstelle verstorben.

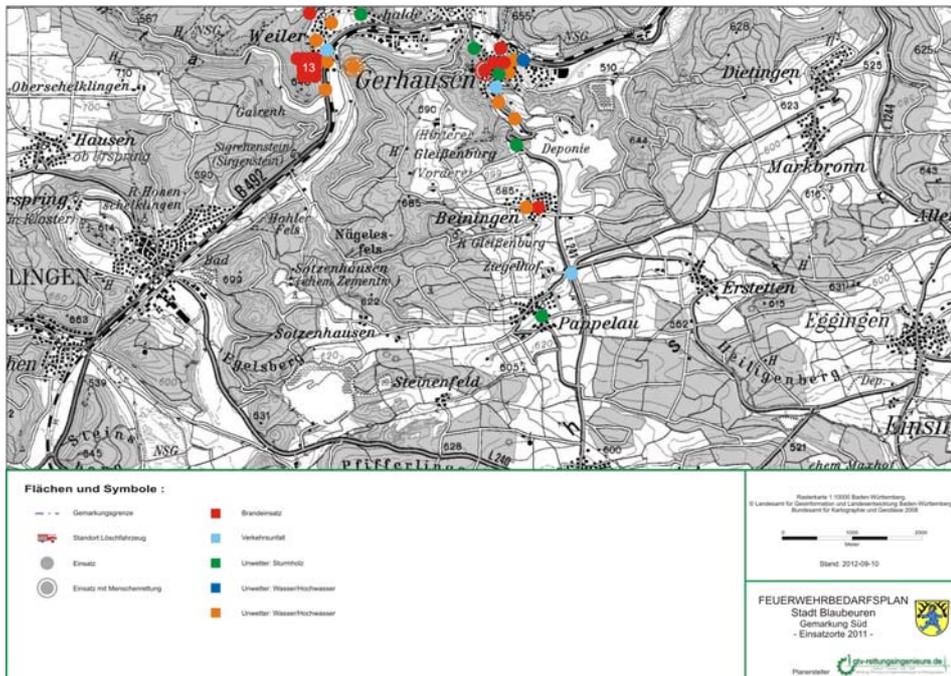


Grafik 5.2.4.: Gerettete und versorgte Personen bei Einsätzen der Feuerwehr Blaubeuren 2007-2011

Die folgenden Grafiken geben Aufschluss über die räumliche Verteilung der Einsätze 2011 über die Gemarkung.



Grafik 5.2.5.: Verteilung der Einsätze 2011 auf der Gemarkung Nord



Grafik 5.2.6.: Verteilung der Einsätze 2011 auf der Gemarkung Süd



Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zeitraum der Auswertung wurde die FF Blaubeuren zu 70 Einsätzen in Nachbargemeinden oder andere Kommunen im Alb-Donau-Kreis gerufen. Diese verteilen sich wie folgt:

Gemeinde/Stadt	Gesamt	Einsatz Drehleiter	Einsatz Rüstwagen	Einsatz Sonstige
Schelklingen	39	13	23	3
Berghülen	11	5	4	2
Ulm	7			7
Blaustein	5	4		1
Merklingen	2			2
Westerheim	2			2
Allmendingen	1	1		
Ehingen	1			1
Erbach	1			1
Munderkingen	1	1		

Tab. 5.2.1.: Einsätze der FF Blaubeuren nach Extern

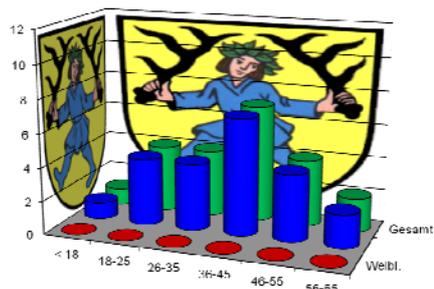
In das Gemeindegebiet Blaustein musste in den Jahren 2007 bis 2011 in 17 Fällen Einheiten bzw. Sonderfahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe geholt werden:

entsendende Gemeinde/Stadt	Gesamt	Einsatz Drehleiter	Einsatz Rüstwagen	Einsatz Sonstige
FF Blaustein	6			6
FF Schelklingen	5			5
BF Ulm	3			3
FF Berghülen	2			2
FF Ehingen	1	1		

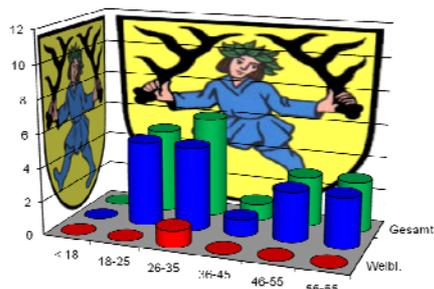
Tab. 5.2.2.: Einsätze der überörtlichen Hilfe nach Blaubeuren

5.2.2. Personalstruktur

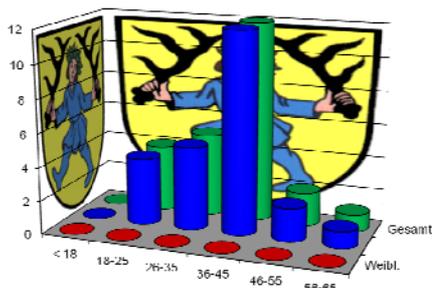
Auf Grundlage der zurückgesandten Personalfragebögen versehen momentan bei der FF Blaubeuren 168 Feuerwehrangehörige (FwA) ihren Dienst. In den Reihen der aktiven Wehr, welche einen Altersdurchschnitt von 38,2 Jahren hat, befindet sich aktuell lediglich 2 weibliche Einsatzkräfte. Die Altersstruktur ist insgesamt stabil, da neben einigen erfahrenen Einsatzkräften auch viele jüngere FwA unter 35 Jahre zu finden sind. In den Abteilungen Sonderbuch und Weilerstellen allerdings die Altersgruppen > 40 Jahre zahlenmäßig die meisten FwA, was zukünftig zu erheblichen Personalproblemen führen könnte.



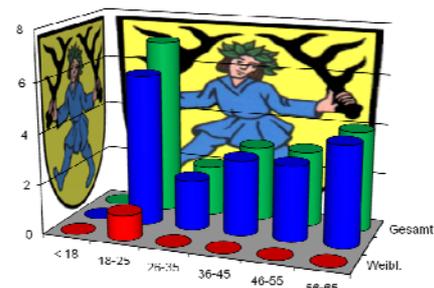
Abt. Asch



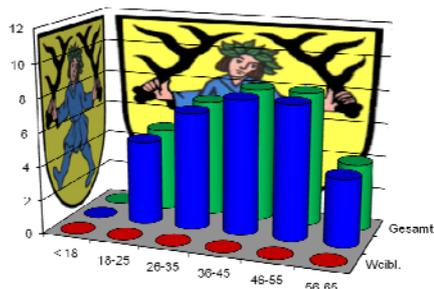
Abt. Beiningen



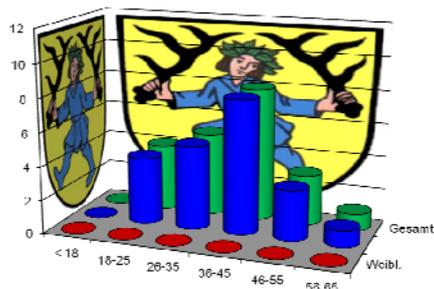
Abt. Blaubeuren



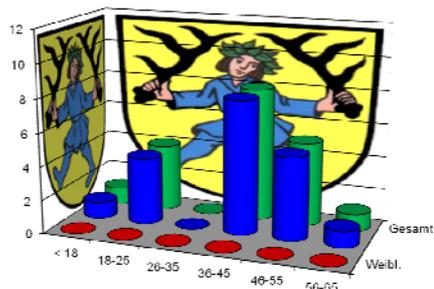
Abt. Gerhausen



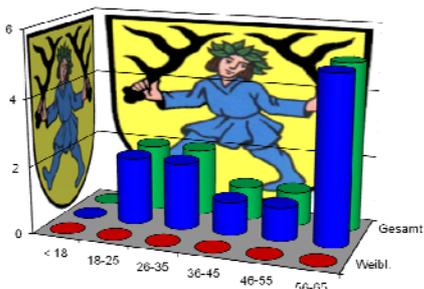
Abt. Pappelau-Erstetten



Abt. Seissen



Abt. Sonderbuch



Abt. Weiler

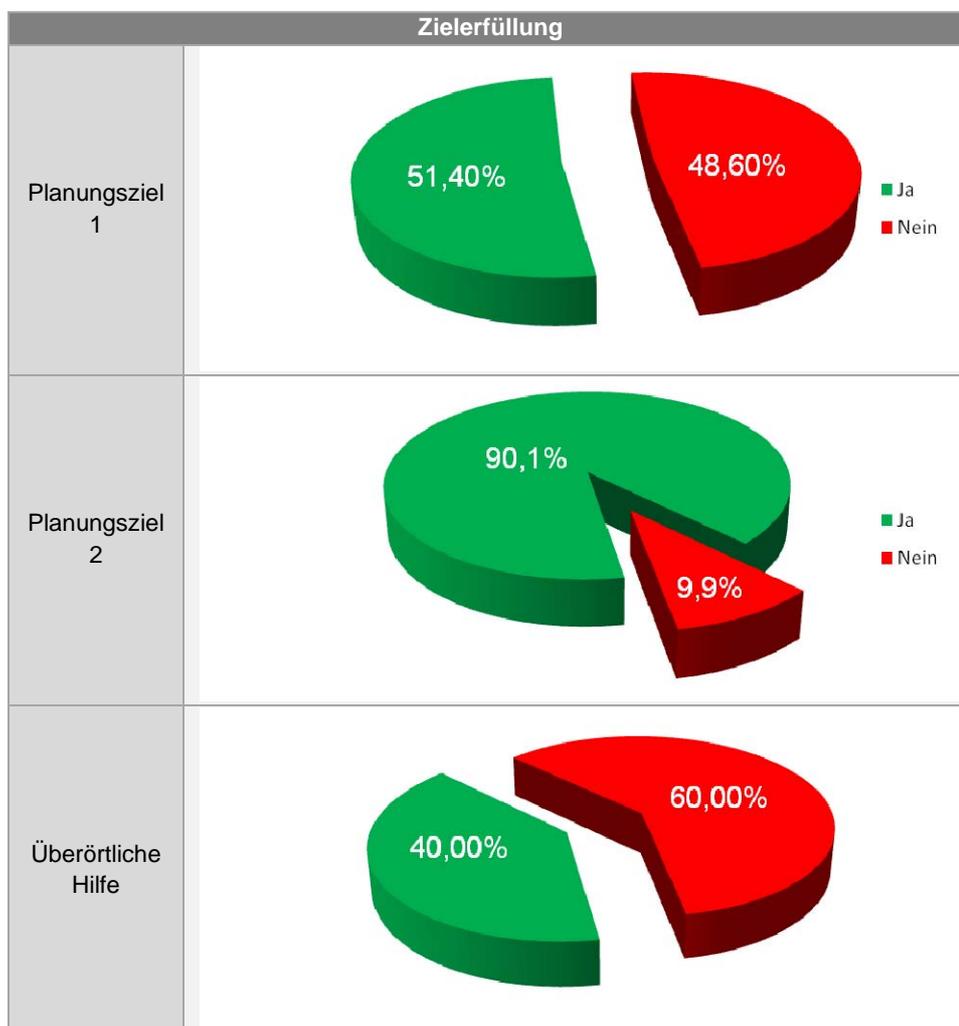
Grafiken 5.2.7.-5.2.14.: Personalstruktur der Abteilungen

Erfreulicherweise nutzen 49 Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren aus allen Ausrückebereichen das Angebot in der örtlichen **Jugendfeuerwehr** bei den Abteilungen Stadt, Gerhausen, Seißen und Weiler mitzuarbeiten. Die 6 Mädchen und 43 Jungen werden dort an die Arbeit in der aktiven Feuerwehr herangeführt.

Für die Gestaltung der Übungsabende kann vom Jugendleiterteam auf die Geräte im zentralen Feuerwehrhaus Blaubeuren und der jeweiligen Abteilungen zurückgegriffen werden. Ein eigener Jugendraum steht nicht zur Verfügung.

5.2.3. Planungszieleinsätze

Nach Auswertung der Feuerwehrstatistik musste im Zeitraum 2007 bis 2011 bei 37 Einsätzen mindestens eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden. Das Planungsziel 1 (Eintreffen erster Einheit zur Menschenrettung) war bei allen Einsätzen zu erfüllen. Dies gelang in 19 Fällen, was einem Erreichungsgrad von 51,4 % entspricht. Bei 33 Einsätzen war zusätzlich die Erfüllung des Planungszieles 2 (Eintreffen zweite Einheit zur Brandbekämpfung oder Befreiung von Einklemmten) erforderlich. Dies wurde bei 30 Einsätzen erfüllt (Erreichungsgrad 90,1 %). Die überörtliche Hilfe war im o.a. Zeitraum in 5 Fällen mit Sonderfahrzeugen (Drehleiter, Gerätewagen-Atemschutz, Gerätewagen-Gefahrgut, Kranwagen) zur Erfüllung der Planungsziele gefordert und konnte, bei einem Erreichungsgrad von 40,0 %, das Ziel bei 2 Einsätzen erfüllen.



Tab. 5.2.3. Zielerfüllung der Planungszieleinsätze 2011 und 2012



Ausrücke- und Eintreffzeiten bei Planungszieleinsätzen

Datum	Art	Ort	Fahrzeug	Alarm	EO Aus	EO An	i.O.
26.01.2007	Brand	Blaubeuren, Kühnenbuch	LF 16-TS	01:23	01:31	01:34	Nein
			TLF 16/25		01:29	01:32	Ja
			DLK 23-12		01:32	01:35	Ja
11.02.2007	Brand	Blaubeuren, Kühnenbuch	TLF 16/25	19:37	19:41	19:43	Ja
			DLK 23-12		19:43	19:44	Ja
09.06.2007	Brand	Asch	TSF Asch	04:32	04:38	04:41	Nein
			LF 16-TS		n.bek.	04:45	Ja
			TLF 16/25		04:40	04:48	n.rel.
21.06.2007	VU	B492 Ri. Schelklingen	VRW	14:01	14:05	14:10	Ja
			TLF 16/25		14:08	14:12	Ja
			RW 2		14:09	14:13	Ja
			GW-G Langenau	14:26	14:35	15:07	Nein
13.09.2007	VU	L241 Beininger Steige	VRW	18:11	18:13	18:17	Ja
			TLF 16/25		18:15	18:20	Ja
			RW 2		18:16	18:22	Ja
			TSF Gerhshn.		18:20	18:22	n.rel.
18.10.2007	VU	Sonderbucher Steige	VRW	06:19	06:23	06:26	Nein
			TLF 16/25		06:26	06:32	Ja
			RW 2		06:28	06:34	Ja
29.03.2008	VU	B28 Ri. Blaustein	VRW	05:56	06:00	06:02	Ja
			TLF 16/25		n.bek.	06:06	n.rel.
			TSF Gerhshn.		06:07	n.bek.	Ja
			RW 2		06:07	n.bek.	Ja
05.06.2008	VU	B28 Altental	VRW	08:23	08:26	08:32	Ja
			TLF 16/25		08:28	08:33	Ja
			TSF Gerhshn.		08:30	03:33	n.rel.
			RW 2		08:30	08:35	Ja
08.06.2008	TH	Blaubeuren Blautopfbahn	VRW	15:53	15:57	16:01	Nein
			TLF 16/25		15:59	16:06	Ja
			RW 2		16:00	16:07	Ja
			FwK Ulm	16:18	16:24	16:55	Nein
16.07.2008	TH	Sonderbuch	VRW	16:49	16:52	16:57	Nein
			TLF 16/25		17:00	17:03	Ja
			RW 2		17:00	17:02	Ja
			TSF Sonderb.		n.bek.	17:14	n.rel.
19.08.2008	VU	B492 Weiler	VRW	06:32	06:35	06:37	Ja
			TLF 16/25		06:39	06:42	Ja
			RW 2		06:40	06:42	Ja
			TSF Weiler		n.bek.	06:51	n.rel.
16.11.2008	VU	B28 Steige	VRW	21:27	21:29	21:32	Ja
			TLF 16/25		21:31	21:36	Ja
			RW 2		21:32	21:36	Ja
08.12.2008	VU	B28 Blaubeuren	VRW	05:38	05:42	05:43	Ja
			TLF 16/25		05:45	05:46	Ja
			RW 2		05:46	05:47	Ja
14.01.2009	Brand	Blaubeuren Innenstadt	TLF 16/25	02:06	02:11	n.bek.	Ja
			DLK 23-12		02:13	02:15	Ja
			LF 16-TS		n.bek.	02:17	Ja
19.01.2009	VU	B28 Steige	VRW	11:36	11:40	11:46	Nein
			TLF 16/25		11:44	11:50	Nein
			RW 2		11:51	11:52	Nein
16.03.2009	Brand	Blaubeuren, A.d. Bleiche	TLF 16/25	14:32	14:35	14:37	Ja
			DLK 23-12		14:36	n.bek.	Ja
			LF 16-TS		14:40	14:42	Ja
02.10.2009	VU	B28 Ri. Wennenden	VRW	21:39:40	21:43:53	21:46:59	Nein
			TLF 16/25		21:46:03	21:50:41	Ja
			RW 2		21:46:06	21:53:19	Ja
17.11.2009	Brand	Sonderbuch	TSF Asch	10:23:01	10:28:44	n.bek.	Nein
			TLF 16/25		10:28:02	10:34:13	Ja
			DLK 23-12		10:29:23	10:35:48	Ja
04.12.2009	VU	Asch	TSF Asch	18:23:19	18:27:39	18:28:02	Nein
			VRW		n.bek.	18:34:39	Ja
			TLF 16/25		18:27:15	18:35:20	Ja
			RW 2		18:28:00	18:35:36	Ja



Datum	Art	Ort	Fahrzeug	Alarm	EO Aus	EO An	i.O.
05.01.2010	VU	K7385 Ri. Wipplingen	VRW	11:32:46	11:35:31	11:39:40	Nein
			TLF 16/25		11:38:40	11:45:18	Ja
			RW 2		11:39:14	11:45:43	Ja
			TSF Sonderb.		11:39:52	11:46:13	n.rel.
13.01.2010	Brand	Blaubeuren Hotel	TLF 16/25	00:20:43	00:25:09	00:26:00	Ja
			DLK 23-12		00:27:42	00:28:39	Ja
			LF 16-TS		n.bek.	n.bek.	??
			TSF Weiler	00:30:34	00:38:33	00:43:30	n.rel.
			TSF Gerhshn.		n.bek.	00:47:11	n.rel.
			StLF Beign.	00:37:44	??	00:46:58	n.rel.
			TSF Seißen	00:36:45	00:46:38	00:54:20	n.rel.
			DLK Ehingen	00:45:07	00:55:45	01:11:49	Ja
GW-A Ehgn.	01:01:00	01:17:24	Nein				
13.01.2010	Brand	Blaubeuren Marktstr.	TLF 16/25	17:38:54	17:42:24	vor 17:46	Ja
			DLK 23-12		17:43:57	17:46:20	Ja
			LF 16-TS		17:47:41	17:49:01	Ja
23.01.2010	VU	B28 Ri. Blaustein	VRW	23:15:44	23:20:13	23:26:47	Nein
			TLF 16/25		n.bek.	23:28:13	Ja
			RW 2		23:22:00	23:30:40	Ja
			TSF Gerhshn.		n.bek.	n.bek.	n.bek.
28.01.2010	Brand	Asch	TSF Asch	15:51:21	15:56:51	15:58:29	Nein
			TLF 16/25		15:56:24	16:05:03	Ja
			DLK 23-12		15:57:42	16:06:21	Ja
			LF 16-TS		16:00:54	n.bek.	n.rel.
04.03.2010	Brand	Pappelau	TSF Pappelau	12:43:15	12:51:29	12:52:06	Nein
			TLF 16/25		12:49:36	12:57:29	Nein
			DLK 23-12		12:51:25	12:59:09	Ja
			LF 16-TS		12:55:26	13:05:39	n.rel.
27.03.2010	VU	K7411 Erstetten	TSF Pappelau	13:41:04	13:47:40	n.bek.	Nein
			VRW		13:43:20	13:53:05	Ja
			TLF 16/25		13:45:19	13:58:23	Ja
			RW 2		13:47:16	13:59:42	Ja
29.03.2010	VU	B28 Ri. Blaustein	TSF Gerhshn.	14:03:40	n.bek.	14:13:59	Nein
			VRW		14:06:12	14:10:40	Ja
			TLF 16/25		14:09:42	14:14:58	Ja
			RW 2		14:10:11	14:15:26	Ja
24.04.2010	Brand	Blaubeuren Weiler Straße	TLF 16/25	18:37:51	18:41:57	18:47:27	Ja
			DLK 23-12		18:42:47	n.bek.	Ja
			LF 16-TS		n.bek.	18:50:41	Ja
07.08.2010	VU	B28/L 1230 Ri. Berghülen	VRW	20:20:13	20:22:40	20:26:10	Ja
			TLF 16/25		20:23:47	vor 20:28	Ja
			RW 2		n.bek.	20:29:48	Ja
07.10.2010	Brand	Gerhausen	TLF 16/25	09:01:30	09:07:50	09:10:26	Nein
			DLK 23-12		09:10:47	09:14:25	Nein
			TSF Gerhshn.		n.bek.	09:19:51	Nein
			TSF Weiler		n.bek.	09:19:59	Nein
25.02.2011	VU	B28 Blaubeuren Steige	LF 16-TS	18:52:59	n.bek.	09:20:06	n.rel.
			VRW		n.bek.	18:59:01	Ja
			TLF 16/25		18:56:24	19:01:27	Ja
03.04.2011	Brand	Blaubeuren	RW 2	19:10:09	18:57:32	19:03:01	Ja
			TLF 16/25		19:14:32	19:15:17	Ja
			DLK 23-12		19:15:02	vor 19:17	Ja
12.06.2011	Brand	Beiningen	LF 16-TS	03:21:54	19:17:34	19:19:58	Ja
			StLF Beign.		03:27:43	03:30:38	Ja
			TSF Pappelau		03:30:18	03:33:40	Ja
			TLF 16/25	03:26:34	03:34:41	Ja	
			DLK 23-12	03:27:46	03:40:41	n.rel.	
			LF 16-TS	03:32:07	n.bek.	n.rel.	
11.08.2011	Brand	Gerhausen	LF 16 Seißen	03:35:10	03:44:35	03:58:55	n.rel.
			TSF Gerhshn.	18:29:14	18:36:39	18:37:07	Ja
			TLF 16/25		18:33:05	vor 18:38	Ja
			DLK 23-12		18:34:45	18:37:34	Ja
			LF 16-TS		18:38:01	18:40:32	Ja
TSF Weiler	18:34:28	18:40:51	n.rel.				
20.10.2011	VU	B28 Blaubeuren Steige	VRW	10:45:57	10:48:13	ca. 10:57	Nein
			TLF 16/25		10:53:22		Ja
			RW 2		10:50:17	10:54:44	Ja



Datum	Art	Ort	Fahrzeug	Alarm	EO Aus	EO An	i.O.
29.10.2011	VU	Asch	VRW	10:41:57	10:44:48	10:49:22	Ja
			TLF 16/25		10:49:22	10:55:51	Ja
			RW 2		10:50:16	ca. 10:57	Ja
			LF 10 Asch	10:46:03	10:50:16	10:53:56	Ja
17.11.2011	VU	B28 Ri. Blaubein	TSF Gerhshn.	09:41:35	09:48:20	09:51:29	Nein
			VRW		09:48:25	ca. 09:52	Ja
			TLF 16/25		09:49:01	09:53:01	Ja
			RW 2		09:51:07	09:54:29	Ja
			FwK Ulm	09:50:37	09:53:22	10:11:42	Ja

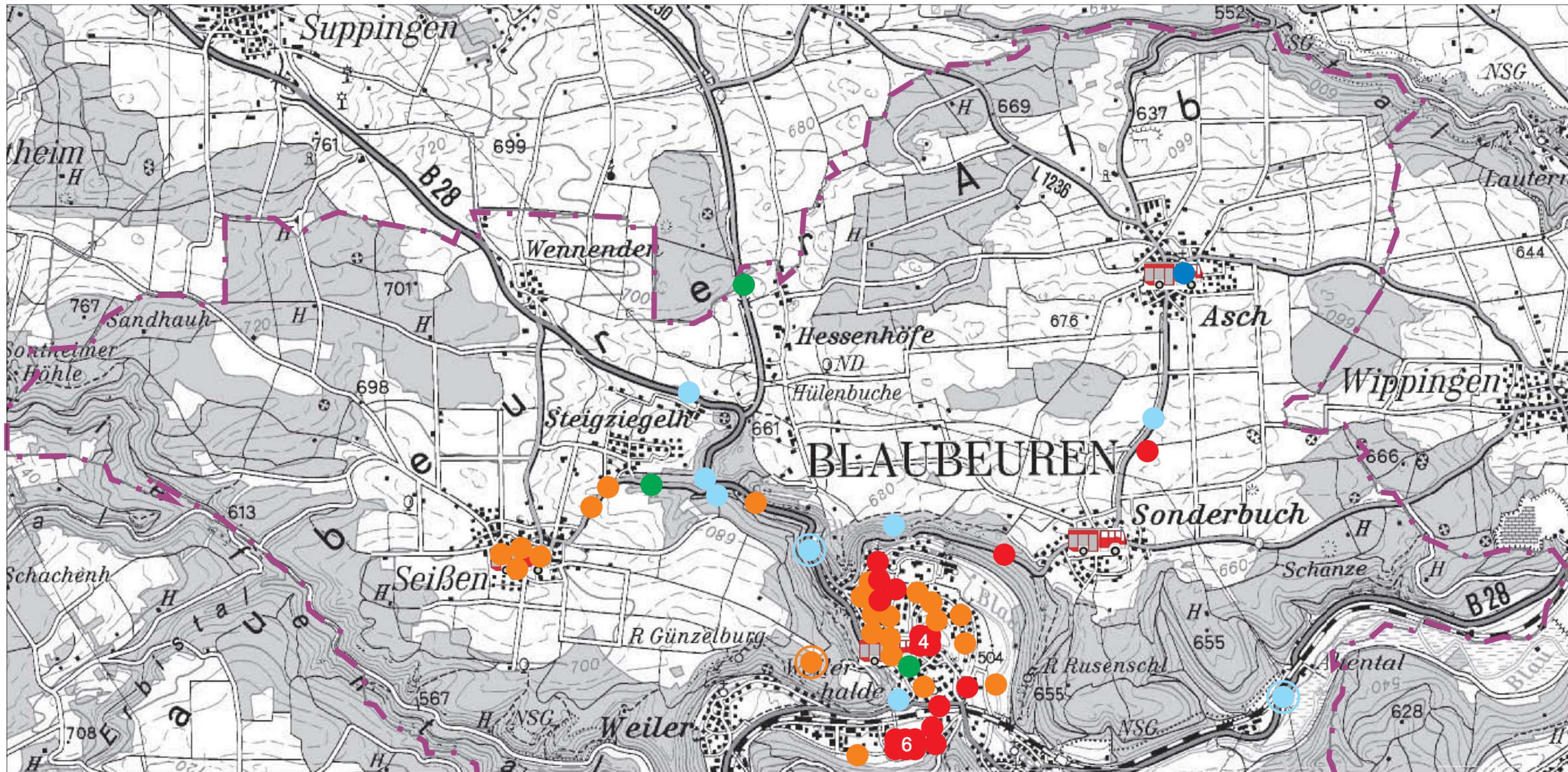
n.rel. = keine Relevanz für Planungsziele;

n.bek. = Zeit nicht bekannt, da keine Statusmeldung oder Daten Leitstelle nicht plausibel

Tab. 5.2.4. Auswertung Planungszieleinsätze 2007 bis 2011

Ergebnis Auswertung:

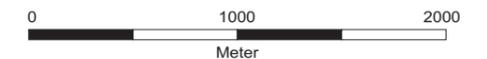
- Die Zielerreichung von Planungsziel 1 lag in der Vergangenheit mit 51,8 % deutlich unter dem geforderten Erreichungsgrad von mind. 80 %. Gründe waren u.a. fehlende wasserführende Löschfahrzeuge in den Abteilungen. Durch mittlerweile abgeschlossene Beschaffungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung erscheint ein akzeptabler Erreichungsgrad bei zukünftiger Auswertung möglich.
- Das Planungsziel 2 wurde erfüllt. Dabei wurde auch der Einsatz des Rüstwagens 2, welcher bei der örtlichen Feuerwehr vorgehalten wird, berücksichtigt.
- Die überörtliche Hilfe erreichte die Planungsziele in 40 %, wobei bei 2 Einsätzen ein Feuerwehrkran als Sondergerät mit einer Eintreffzeit von 30 Minuten angerechnet wurde.



Flächen und Symbole :

- | | | | |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
|  | Gemarkungsgrenze |  | Brandeinsatz |
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Verkehrsunfall |
|  | Einsatz |  | Unwetter: Sturmholz |
|  | Einsatz mit Menschenrettung |  | Unwetter: Wasser/Hochwasser |
| | |  | Unwetter: Wasser/Hochwasser |

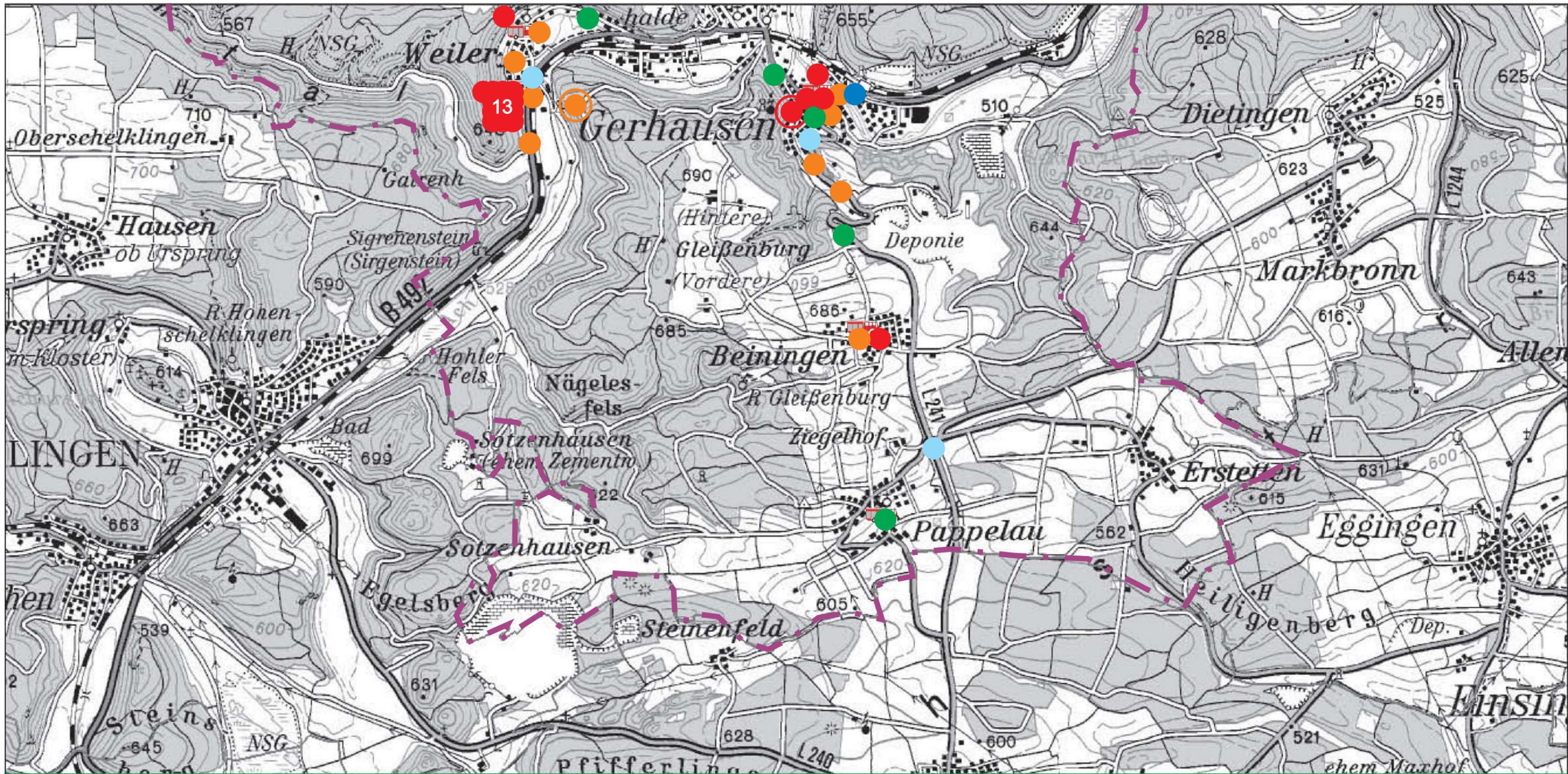
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-09-10

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Nord
 - Einsatzorte 2011 -

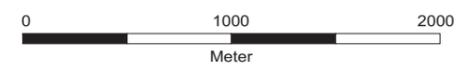




Flächen und Symbole :

- | | | | |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
|  | Gemarkungsgrenze |  | Brandeinsatz |
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Verkehrsunfall |
|  | Einsatz |  | Unwetter: Sturmholz |
|  | Einsatz mit Menschenrettung |  | Unwetter: Wasser/Hochwasser |
| | |  | Unwetter: Wasser/Hochwasser |

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-09-10

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Einsatzorte 2011 -





5.3. Risiken

5.3.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand

Die folgenden Tabellen beschreiben nur augenscheinliche Gegebenheiten, welche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung am 2012-08-31, am 2012-09-01 und am 2012-09-13 aufgenommen und anschließend in den jeweiligen Bauakten näher untersucht wurden. Die Auflistung ist nicht abschließend, da ein direkter Zugang zu den Gebäuden - wie es z.B. bei der Brandverhütungsschau möglich ist – wegen fehlender hoheitlicher Rechte im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung rechtlich nicht zu vertreten ist.

Gebäudehöhen und Anletermöglichkeit

	Gebäude	AnIH* [m]	Bemerkungen/Rettungsgerät
Blaubeuren	Mörikestr. 6/1 – 6/3	11,72	keine Zufahrt für DLK möglich
	Hermann-Hesse-Str. 4/1 - 4/3	9,1	DLK zur Anrechnung
	Mörikestr. 8	9,1	DLK zur Anrechnung
	Schwesternwohnheim Ulmer Str.	14,21	1 baulicher Rettungsweg; DLK zur Anrechnung
	Bahnhof		2. baulicher Rettungsweg über Galerie
	Mühlweg 20	9,8	2 bauliche RW
	Marktstr. 25/1	8,4	alle NE führen in überdachten, aber seitlich offenen Flur
	Weilerstr. 18	16,5	wegen fehlender Aufstellfläche südl. NE ab OG 4 nicht über Feuerwehr erreichbar
	Weilerstr. 39-41	12,34	2. RW über DLK
Gerhausen	Hauptstr. 36		Anleitung nur mit DLK möglich
	Felsenstr.		DG nicht anleierbar
	Hintere Frauenbergstraße		Zufahrtsbeschränkung für DLK, Anletermöglichkeit DG nicht geklärt
	Untere Buchhaldenstr. 9/11 und 13/15	10,0	Zufahrt für DLK nur z.T. möglich, Anleitung an Giebelseite über Schiebleiter.
	Altental (Wagner)		Anleitung DG über DLK
Sonderbuch	Gasthaus Ochsen	8,2	
	Blaubeurer Str. 38		Anleitung DG nur über DLK mit Gelenk möglich
	Blaubeurer Str. 60		Anleitung DG nur am TR möglich
Weiler	TEVA-Werk		2 Büros oberhalb 8,0 m ohne zweiten baulichen RW, Anleiterstellen markiert, Aufstellfläche DLK vorhanden
	Hotel Forellenfischer		Beherbergungszimmer zur Ach sind nicht anleierbar

AnIH = Anleithöhe - i.d.R. oberste Fußbodenhöhe + 1,0 m Brüstungshöhe; NE = Nutzungseinheit

Tab. 5.3.1. Gebäudehöhen und Anletermöglichkeit

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- mehrere Nutzungseinheiten (i.d.R. Wohnungen) sind von der örtlichen Feuerwehr nicht über tragbare Rettungsgeräte zu erreichen;
- an mehreren Objekten mit Sondernutzung (Seniorenwohnungen, Klinik) kann nicht mit der Rettung über tragbare Rettungsgeräte gerechnet werden;
- ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zwingend zum Ansatz zu bringen;
- In Sonderbauten (Hochhäuser, Pflegeheime) sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Gebäudealter:

In der Stadtmitte von Blaubeuren ist eine zusammenhängende Altstadtbebauung mit geringen bzw. keinen Abstandsflächen bei hoher Brandentstehungs- und Brandausbreitungsgefahr vorhanden.

In den Teilorten existieren noch ältere Gebäude, v.a. landwirtschaftliche Anwesen, die vor 1945 errichtet wurden. Dazwischen befinden sich immer wieder neuere Bebauungen, wobei insgesamt die geforderten Abstände eingehalten werden.

Die Wohngebiete - mit Ein- bis Zweifamilienhäusern bei offener Bauweise - um die Stadt- und Ortskerne herum wurden erst deutlich nach 1945 geschaffen. Die Industrie- und Gewerbebauten in den Gewerbegebieten sind größtenteils erst in den letzten Jahrzehnten errichtet worden.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Erhöhtes Risiko in Stadtmitte Blaubeuren. DLK muss auch zur Brandbekämpfung frühzeitig zum Einsatz gebracht werden.
- In den Teilorten besteht ein allgemeines Risiko – keine erhöhten Anforderungen an die örtliche Feuerwehr.

Landwirtschaft^{5.3.1}:

Auf der Gemarkung existieren heute noch 81 landwirtschaftliche Betriebe, von welchen 76 als Einzelunternehmen geführt sind. Davon werden 29 (38,2%) im Haupt- und 47 (61,8%) im Nebenerwerb geführt. 21 Betriebe bewirtschaften landwirtschaftliche Flächen größer 50 ha, 19 Betriebe Flächen von 20 bis 50 ha und 41 Betriebe landwirtschaftliche Nutzflächen unter 20 ha. Landwirtschaftlich wird der Boden hauptsächlich zum Ackerbau (73,8 %) oder als Dauergrünland (26,1 %) genutzt. In 35 Betrieben werden noch Rinder bzw. Milchkühe und in 29 Schweine gehalten. Weiter werden noch in 11 Betrieben Schafe/Ziegen, in 26 Geflügel und in 11 Pferde gehalten.

Seit 1979 ist die Landwirtschaft auf der Gemarkung stark rückläufig.

In allen Bereichen der Gemarkung Blaubeuren sind Aussiedlerhöfe zu finden, an welchen im Brandfall Löschwasser über weite Strecken zu fördern ist.

Auch auf der Gemarkung Blaubeuren sind heute schon viele Landwirte Energieproduzenten über Photovoltaik- bzw. Biogasanlagen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Wasserförderung über weite Strecken ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zu betrachten;
- Heuwehrgerät ist wegen dem hohen Anteil an Ackerbau zu beachten;
- Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgerät (Wasserwerfer) ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zu betrachten;
- Photovoltaikanlagen sind als Anlagen besonderer Gefährdungen zu betrachten, Not-Abschaltungen für die Feuerwehr sind baurechtlich zu fordern, die örtliche Feuerwehr hat sich entsprechend zu schulen;
- Für größere Biogasanlagen sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

^{5.3.1} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2012-10-26.



Versammlungsstätten

Ortsteil/Teilort	Bezeichnung	zulässige Besucher	GZ	Fläche [m ²]
Asch	Mehrzweckhalle		EG	405
	Freikirche Großer Saal	220	EG	270
	Freikirche Kleiner Saal	168	UG	194
	Gasthaus Lamm (Stadel)	198	EG	180
	Evang. Freizeitheim (Halle)		EG	160
Beiningen	Mehrzweckhalle	500	EG/OG	794
Blaubeuren	Stadthalle	900	UG/EG/OG	700
	Dieter-Baumann-Sporthalle	490	Tribüne	
	Kloster-Kirchensaal		EG + Empore	480
	Matthäus-Alber-Haus		EG	122
	Johannes-Montini- Haus		EG	230
	Urgeschichtliches Museum		OG	175
	Freikirche Blaubeuren		EG	290
Hessenhöfe	Tagungszentrum Blaubeuren			
	- Kongresshalle „Blaubeurer Alb“	1.200	EG	1.200
	- Tagungsraum „Blautopf“	300	EG	416
	- Tagungsraum „Große Grotte“	45	OG	120
	- Tagungsraum „Schöne Lau“	70	EG	116
Pappelau	„Halle am Schinderwasen“	> 1.000	EG	792
Seißen	Zehntscheuer		EG	110
	Sporthalle	570	EG	510
Sonderbuch	Dorfgemeinschaftshaus		EG	132
Weiler	Altes Schulhaus Jugendtreff		UG	

Tab. 5.3.2. Versammlungsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Größe und Anzahl der Versammlungsstätten erlauben Veranstaltungen, für welche ein Brandsicherheitswachdienst zu stellen ist, insbesondere bei Veranstaltungen mit pyrotechnischen Darbietungen;
- In Versammlungsstätten sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für Versammlungsstätten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Verkaufsstätten

Verkaufsstätten ≥ 700 m² Verkaufsfläche

Ortsteil/Teilort	Name	Art	GZ	Fläche [m ²]
Blaubeuren	Norma Talmühlen-Gelände	Discounter	EG	732
	Lidl-Markt	Discounter	EG	1.630
	Müller-Markt	Drogeriemarkt	EG	1.118
	REWE-Markt	Discounter	EG	2.160
	Dänisches Bettenlager	Textilverkauf	EG	700
	Aldi Süd	Discounter	EG	900

Tab. 5.3.3. Verkaufsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- In Verkaufsstätten >1.000 m² Nutzfläche sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für Verkaufsstätten mit Verkaufsflächen und Ladenstraßen > 2.000 m sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Teilort	Name	GZ	Gr.	Kinder	Bemerkung
Asch	Evang. Kindergarten	EG	2	max. 50	
Beiningen	KiGa Zwergerland	EG	1	max. 28	2 bauliche RW
	Waldkindergarten	EG/OG			2 bauliche RW
Blaubeuren	Evang. Kindergarten	EG	3	max. 76	
	KiGa Pustebume	EG	2	max. 52	
	Kath. KiGa St. Josef	EG	2	max. 50	keine direkte Zufahrt
Gerhausen	KiGa Entenweg/ Kinderkrippe	EG/OG	1	max. 26/ max. 11	2 bauliche RW
	KiGa Märchenland	EG/OG	2	max. 51	2 bauliche RW
	Kinderkrippe Vogelneest	EG/OG	1	max. 11	2 bauliche RW
Pappelau	KiGa Regenbogen	EG	1	ca. 25	
Seißen	Evang. KiGa	EG/OG	2	ca. 50	1 Gebäude ohne 2. baul. RW
Sonderbuch	KiGa Haus der kleinen Forscher	EG	1	ca. 25	
Weiler	KiGa Weiler	EG	1	max. 25	2 bauliche RW
	Kinderkrippe Weiler	DG	1	max. 25	2 bauliche RW und RMA

Tab. 5.3.4. Übersicht Kindergärten/Kindertagesstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zwingend zum Ansatz zu bringen, da einige Kindergärten Aufenthaltsräume in Obergeschossen haben und eine Rettung über tragbare Leitern für Kinder unter 12 Jahre nicht durchführbar ist - besser ist die Forderung nach einem zweiten baulichen Rettungsweg in diesen Gebäuden umzusetzen;
- Sind Kindergärten in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oberhalb 7,0 m Fußbodenhöhe untergebracht sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Schulen

Teilort	Name/Schultyp	GZ	Klassen	Schüler	Bemerkung
Asch	Grundschule	EG	4	74	
Blaubeuren	Blautopfschule/ Grundschule	UG/EG/ 2OG	9	263	2 bauliche RW ohne Trennung
	Blautopfschule/ Werkrealschule	UG/EG/ 2OG	10	207	1 baulicher Rettungsweg
	Evang. Seminar	EG/3OG	4		nur z.T. 2. baul. RW, BMA, Internat
	Joachim Hahn Gymnasium	EG/3OG	19	657	2 bauliche RW
	Förderschule	UG/EG/ 2OG	n.bek.	36	2 bauliche RW ohne Trennung
Gerhausen	Grundschule	EG/OG/ DG	8	159	z.T. 2. baul. RW, z.T. Rauchmelderanlage
	Karl-Spohn-Realschule	EG/OG	18	499	2. baulicher Rettungsweg
Seißen	Grundschule	bis OG 2	4	76	Rauchdruckanlage im Treppenraum

Tab. 5.3.5. Übersicht Schulen



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zwingend zum Ansatz zu bringen, da einige Grundschulen Aufenthaltsräume in Obergeschossen haben und eine Rettung über tragbare Leitern für Kinder unter 12 Jahre nicht durchführbar ist - besser ist die Forderung nach einem zweiten baulichen Rettungsweg in diesen Gebäuden;
- Sind Schulen in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oberhalb 7,0 m Fußbodenhöhe untergebracht sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

Ort	Name	GZ	Plätze	Bemerkungen
Blaubeuren	Karl-Christian-Planck-Spital	EG/ 4 OG	105	22 Seniorenwohnungen, 3 bauliche RW, BMA, Steigleitung
	Seniorenwohnungen der Kreisbaugesellschaft	EG/2OG		29 Wohnungen, offener Rettungsweg
	Gesundheitszentrum mit Kreiskrankenhaus	EG/2OG	121	2 bauliche Rettungsweg, BMA

Tab. 5.3.6. Übersicht Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zwingend zum Ansatz zu bringen;
- In Sonderbauten (Altenflegeheime, Krankenanstalten) sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Beherbergungsbetriebe

Ort	Name	GZ	Betten	Bemerkungen
Asch	Gasthaus Lamm (Gästehaus)		20	10 Gästezimmer
	Freizeitheim Asch	EG/OG/DG	56	Mehrbettzimmer; kein 2. baulicher RW
Blaubeuren	Jugendherberge, Auf dem Rucken 69	UG/EG/OG/ DG	114	24 Gästezimmer mit bis zu 8 Betten; 2. baulicher Rettungsweg über Außentreppe
	Fabri-Institut Auf dem Rucken 35	EG/2OG	75	in 3 Gebäuden
	Gasthaus Waldhorn	EG/3OG		
	Easy-Living Mühlweg 20	EG/3OG		
	Hotel Ochsen	EG/2OG/DG	> 80	40 Zimmer, 1 baulicher RW
	Hotel „Zum Löwen“	EG/2OG	21	12 Gästezimmer
	Hotel Adler	EG/OG/DG	28	16 Gästezimmer
Naturfreundehaus im Ried	EG/2OG	29	4 DZ, 4 Mehrbettzimmer	



Ort	Name	GZ	Betten	Bemerkungen
Hessenhöfe	Tagungszentrum Blaubeuren	EG/2OG/DG	max. 500	2. baulicher Rettungsweg, Hausalarmanlage, 2 oberird. Gastanks
Seißen	Freizeitheim Himmelreich	EG/OG/DG	150	2. baulicher RW
Steigziegelhütte	DAV-Hütte „Teufels Backofen“	EG/DG	20	Mehrbettzimmer
Weiler	Gasthof Sonnenmoser	EG/OG	12	6 DZ
	Forellenfischer	EG/OG/DG	27	10 DZ, 7 EZ, Zimmer rückwärtig z.T. nicht anleiterbar
	Uli-Wieland-Hütte	EG/OG/DG	18	Mehrbettzimmer

Tab. 5.3.7. Übersicht Beherbergungsbetriebe

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung bei Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Gästebetten in einem Obergeschoss zum Ansatz zu bringen;
- In Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Gastzimmern sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann. Davon ausgenommen sind Gebäude mit obersten Geschosshöhen von nicht mehr als 7,0 m;
- Für Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gästebetten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

Ort	Name	Art	Bemerkungen
Asch	Fa. Eberhardt Raummodule	Metallverarbeitung	4 Produktionshallen ~ 3.500 m ² , Gefahrstofflager, Lackiererei
	Fa. Sprint	Dienstleistung	Gefahrstofflagerung
	Fa. Holz Lehle	Zimmerei	Holzlagerung, Halle ca. 1.400 m ²
	Fa. Kröner	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	Fa. Klingler	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
Beiningen	Deponie Beiningen	Steinbruch	Aktiver Steinbruch mit Steinbrechanlage, Handhabung schwerer Lasten
	Reithalle	Freizeit/Sport	Halle ~ 1.800 m ²
	EnBW-Umspannwerk	Energieversorgung	Elektrische Gefahren, Einsatz von Sonderlöschmitteln
Blaubeuren	Hallenbad	Freizeit/Sport	BHKW, Chlorung mit Flüssigchlor
	Mühle	Lebensmittel	Mehlsilo, bewohntes Gebäude
	Spohn+Burkhard	Halbleitertechnik	Großgebäude 700 m ² GF
	Freibad	Freizeit/Sport	Chlorung mit Chlorgas (6 x 65 kg), Ammoniak
	ARAL	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	Fa. EWM		Gasflaschenlager
	Fa. Luz	Holzindustrie	Möbelmanufaktur, Holzlagerung
	AVIA	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	ESSO	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	Freie Tankstelle	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	Fa. Burger VW	Autohaus	Ausstellungshalle, Werkstatt
	Fa. Ehrhardt	Autohaus	Ausstellungshalle, Werkstatt
	Baywa	Tankstelle	oberird. Gastank + Werkstatt
	Fa. TEVA		Labor, Gasübergabestelle
	Centrotherm	Produktion	Produktionshallen > 10.000 m ² , AnIH, BMA, Entrauchung, FwP
	Fensterbau Wüst	Produktion	Produktionshalle 3.600 m ²
Fa. Bayer	Betonsteine	Heben schwerer Lasten	



Ort	Name	Art	Bemerkungen
Blaubeuren	Fa. Madsack GmbH	Autozubehör	Lagerung ca. 30.000 Reifen, Hochregallager, Photovoltaikanlage, Kegelbahn UG Kegelbahn
	Fa. Collect	Produktion	Halle 900 m ²
	Fa. Kaupp	Zimmerei	Halle > 1.000 m ²
	Fa. BfS	Betonfertigteile	Halle ~ 3.500 m ² ; Heben schwerer Lasten, Gas-Zentralanlage
	Fa. Scheck	Holzbaustoffe	Holzlager ~ 1.800 m ²
	Fa. Heigl	Metallverarbeitung	Produktionshalle > 2.000 m ² , Laserschneiden, Stickstofftank
	Fa. Bottenschein	Güterverkehr	Dieseltankstelle
	Tennishalle	Sport/Freizeit	Halle ~ 2.000 m ² ;
	Fa. Burger	Maschinenbau	Produktionshalle ~ 2.600 m ² ; aufgeschaltete BMA
	Fa. Böttinger	Lackiererei	Halle > 1.000 m ² , EX-Bereich
	Stadt Blaubeuren	Recyclinghof	Halle ~ 1.500 m ²
	Stadt Blaubeuren	Betriebshof	Gasübergabestation
Seißen-Steigziegelhütte	Fa. Kaupp Balkone	Holzverarbeitung	Hallengrößen ~ 1.500 m ² ,
	Fa. Rehm	Halbleitertechnik	2 Produktionshallen ~ 7.500 m ² , Stickstofftank, Gasflaschenlager
	Fa. Bohnacker	Holzverarbeitung	Produktionshalle ~ 1.800 m ² ;
	Fa. Gutknecht	Metallverarbeitung	Produktionshalle ~ 800 m ² ; Lackieranlage
	Fa. König	Maschinenbau	Produktionshalle > 1.000 m ² ,
	Fa. Prinzing	Maschinenbau	Produktionshalle ~ 3.300 m ² ; Gaszentralanlage, Gasflaschen
	Fa. Kontec	Metallbearbeitung	Produktionshalle ~ 1.350 m ² ; Strahler, Gase
Gerhausen	Fa. Kuba	Metallverarbeitung	Produktionshalle ~ 2.800 m ² ;
	Fa. Heinkel / Fa. ILS	Metallverarbeitung	Produktionshalle > 22.000 m ² ; Gefahrstofflagerung (Lacke, Verdünnung, Schweißgase,...)
	Fa. Auto-Mann	Spedition, Busunternehmung	Lagerhalle > 2.000 m ² ; LKW-Werkstatt, Reifenlager, Dieseltankstelle, Pelletlagerung
	Ehem. Fa. Heinkel	Mischnutzung	Wohnungsnutzung ohne AnIM in Industriegebäude > 1.000 m ²
	PinOil	Tankstelle	Einsatz von Sonderlöschmitteln
	Landeswasserversorgung	Wasserversorgung	Aktivchloranlage, max. 6 Chlorgasflaschen, Salzsäurelagerung
	Fa. Bux	Holzverarbeitung	Produktions- und Lagerhalle ~ 1.200 m ² ;
	Fa. Söll	Lebensmittel	Mühle mit Mehlsilo
	Fa. Eduard Merkle	Bergbau	Aktiver Steinbruch mit Steinbrechanlage, Tankstelle, Sprengstofflager, unterirdisches Förderband
	Fa. Eduard Merkle	Baustoffe	größte Halle 2.800 m ² , Lagerung brennbares Verpackungsmaterial, Höhenarbeitsplätze (keine Dauerarbeitsplätze), Bahnverladestation
Papelau	BayWa	Landwirtschaftl. Produkte	Lagerhalle > 1.000 m ² , Düng- und Spritzmittellagerung
Weiler	Fa. Bayer Küchenstudio	Holzverarbeitung/Verkauf	Lagerung von Gefahrstoffen
	Fa. TEVA	Pharmazeutische Produkte	zusammenhängende Produktionshallen > 10.000 m ² , Verwaltungsbau mit 3.000 m ² Grundfläche; flächendeckende BMA, FwP, z.T. Sprinklerschutz, Hochregallager, Gefahrstofflager (30.000 l Alkohol), Gasflaschenlager, radioaktive Strahler, Löschwasserrückhaltung.

Tab. 5.3.8. Übersicht Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Wegen mehrerer Höhenarbeitsplätze (keine Dauerarbeitsplätze) ist eine Sondereinheit „Höhenrettung“ zu berücksichtigen;
- Gerätewagen-Gefahrgut muss wegen Gefahrstofflagerung in Anrechnung gebracht werden;
- Schweres Räumgerät (Fw-Kran etc.) muss wegen der Handhabung sehr schwerer Lasten berücksichtigt werden;
- Die Hallenkomplexe führen zur Berücksichtigung mehrerer Löschgruppen bei der Soll-Festlegung;
- Hubrettungsfahrzeuge sind wegen weitläufiger Hallen als Arbeitsgeräte in der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen;
- In Gewerbegebieten mit besonderen Gefahren (Brand, Explosion, Gefahrstoffe) sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Größere Garagen und Tiefgaragen

Ortsteil/Teilort	Straße	Art	GZ	Stellpl.	Fläche [m ²]
Blaubeuren	Mörickestr. 6/1 – 6/3	Großgarage	UG	65	1.503
	Hermann-Hesse-Str. 4/1 - 4/3	Großgarage	UG	48	1.374
	Mörickestr. 8	Großgarage	UG	51	1.354
	„Easy Living“ Mühlweg 20	Mittelgarage	UG	14	320
	Zeppelinstr. 19	Mittelgarage	UG	26	612
	Weilerstr. 12	Großgarage	UG	55	1.164
	Weilerstr. 9	Großgarage	UG EG	59 28	1.247 720
	Weilerstr. 18	Mittelgarage	UG		864
	Talmühlengelände	Mittelgarage	UG	19	872
	Karlstr. 22	Mittelgarage	UG	6	315
	Marktstr. 25/1 öffentlich	Großgarage	EG	48	1.658
	Marktstr. 25/1 privat	Großgarage	UG	40	1.658
Ulmer Straße (Gesundheitszentrum)	Großgarage	2UG	51	1.554	

Tab. 5.3.9. Übersicht Garagen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Vorhaltung eines Sonderfahrzeuges für Tiefgarageneinsätze (z.B. Kleinlöschfahrzeug) ist wegen des zu geringen Risikos nicht erforderlich;
- Ein Gerätewagen-Atemschutz ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zum Ansatz zu bringen;
- In geschlossenen Großgaragen sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für Mittel- und Großgaragen können Feuerwehrpläne nach DIN 14095 gefordert werden. Diese sind der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.



Brandverhütungsschau

Über die zuständige untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Alb-Donau-Kreis) sind aktuell die folgenden Gebäudetypen im Gemeindegebiet Blaubeuren nach VwV Brandverhütungsschau erfasst:

Nr.	Art	Anzahl
01	Hochhäuser	0
02	Krankenanstalten	1
03	Pflegeeinrichtungen	2
04	Beherbergungsbetriebe	17
05	Schulen	22
06	Kindergärten/Kindertagesstätten	11
07	Vergnügungsstätten im UG	0
08	Verkaufsstätten > 1.000 m ²	0
09	Werkstätten/Heime für Behinderte	3
10	Versammlungsstätten	9
11	Großgaragen	0
12	Gewerbebetriebe	114
13	Lagerräume und Lagerplätze	10
14	Gewerbliche Anlagen	57
15	Betriebe nach Störfallverordnung	0
	Summe	246

Tab. 5.3.10. Objekte Brandverhütungsschau

5.3.2. Unfallschwerpunkte

Den Angaben des statistischen Landesamtes^{5.3.2} ist zu entnehmen, dass in den letzten fünf Jahren 327 Straßenverkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Davon lag in 189 Fällen der Unfallort auf den Straßen außerorts. Bei 66 % der Unfälle waren Personenschäden zu beklagen.

Jahr	Unfälle	Personenschäden	BAB	B-Str.	L-Str.	K-Str.	Sonst.
2011	77	44	-	45	9	9	14
2010	54	35	-	27	7	9	11
2009	58	42	-	25	15	3	15
2008	58	42	-	29	6	5	18
2007	80	53	-	41	12	14	13

Tab. 5.3.11. Straßenverkehrsunfälle

In der Statistik der Feuerwehr sind in den letzten Jahren immer wieder sehr schwere Ereignisse mit eingeklemmten Verletzten oder gar Toten zu finden. Einsatzschwerpunkt waren die B 28, die B492, die L 1236 Richtung Gemarkungsgrenze Berghülen und die L241 von Gerhausen in Richtung Ringingen. Nähere Angaben dazu können der Feuerwehrstatistik unter Punkt 5.2. entnommen werden.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Die L 241 wird wegen Statistik und Straßenführung in der Risikoklasse 3 eingeordnet, obwohl für Landesstraßen die Einstufung in die niedrigere Klasse 2 vorgesehen ist.
- Der Rüstwagen (RW 2) als Sonderfahrzeug muss bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt werden.
- Hydraulische Rettungsgeräte sind innerhalb von 15 Minuten auf alle Abschnitte von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zuzubringen.

^{5.3.2} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff am 2012-10-26.

5.3.3. Besondere Risiken

Die Waldfläche auf der Gemarkung beträgt 3.390 ha und damit 42,8 % der Gemarkungsfläche. Es sind zusammenhängende Waldflächen in Hanglage zu finden. Da der Mischwaldanteil sehr hoch ist und nur ganz vereinzelt Bereiche mit reinen Nadelwäldern zu finden sind, ist die **Gefahr ausgedehnter Waldbrände** als gering einzustufen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Auf der Gemarkung gibt es mit der Blau und der Ach offene Gewässer, welche wegen Hochwasser immer wieder die örtliche und überörtliche Feuerwehr sowie andere Hilfsdienste auf den Plan rief. Die Gefahr von **Hochwasser** ist höher einzustufen. Besonders die Wohnbebauung entlang der Blau in Blaubeuren und Gerhausen, sowie an der Ach in Weiler waren in den letzten Jahren immer wieder gefährdet. Mit der überörtlichen Hilfe kann in diesen Fällen nur bedingt gerechnet werden, da solche Ereignisse auch Feuerwehren der umliegenden Städte und Gemeinden binden.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Vorhaltung einer größeren Anzahl von Gerätschaften zur Abwehr von Wassergefahren wie Großpumpen, Tauchpumpen, Wassersauger, Boote etc.;
- Aufstellen und ständige Aktualisierung eines Hochwassereinsatzplanes;
- Aufstellung eines Stabes und regelmäßige Übung mit allen Beteiligten.

Die Region um Blaustein wird nach DIN 4149:2005-04 in die niedrigste **Erdbebenzone** (Zone 0) eingestuft. Dies bedeutet, dass Erdbeben mit der Magnitude 6 bis 6,5 auf der Richter-Skala durchaus auftreten können. Folgen eines Bebens dieser Stärke, welches deutlich wahrgenommen wird, sind kleinere Gebäudeschäden sowie Angst und Panik in der Bevölkerung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Bebens in einem Zeitraum von 50 Jahren wird mit 10% angegeben.^{5.3.3}

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Im Westen des Gemeindegebietes existiert eine **Windenergieanlage (WEA)**, von welcher eine Brandgefahr infolge heiß laufender Dynamos ausgeht. Die Gefahr von Personenschäden ist als sehr gering anzusehen. Eine Gefahr der Brandausbreitung stellt allerdings der Funkenflug dar. Ein Feuer in solchen Anlagen kann die örtliche Feuerwehr vor erhebliche Probleme stellen, da besondere Löschmittel eingesetzt werden müssen und die Stromerzeuger auch mit einer Drehleiter nicht erreicht werden.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen. Der Sachschutz liegt in der Verantwortung des Betreibers.

^{5.3.3} Abschlussbericht des Bundesministeriums BF Verbundprojektes Deutsches Forschungsnetz Naturkatastrophen, 2004.

Von den vielen **Photovoltaikanlagen** auf landwirtschaftlichen Gebäuden und großen Hallendächern gehen folgende Gefahren aus:

- Elektrische Gefahren durch Gleichspannung bis 900 V;
- Absturz von Solarmodulen bei Brand oder Sturm.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Aus- und Fortbildung der FwA für Einsätze in Photovoltaikanlagen.

Auf der Gemarkung existieren mehrere **Biogasanlagen**. Bei Schadensfällen können folgende Gefahren auftreten:

- Erstickungsgefahr und Atemgifte;
- Elektrische Gefahren;
- Explosionsgefahr.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Aus- und Fortbildung der FwA für Einsätze in Biogasanlagen;
- Dem Betreiber kann auferlegt werden, der örtlichen Feuerwehr stets aktuelle Pläne über Zufahrtsmöglichkeiten, Gefahrenbereiche, Ansprechpartner und Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen (i.S. von Feuerwehrplänen nach DIN 14095).

In Blaubeuren finden im Jahresverlauf regelmäßig mehrere **Großveranstaltungen** statt:

Ortsteil/Teilort	Name	Turnus	Dauer	Bes.	Bem.
Asch	Hülenfest	jährlich		2.000	Feuerwehr während Veranstaltung ausgelagert
	Schlepper-treffen		1 Tag	2.000	
Blaubeuren	Historischer Markt	2 Jahre	2	6.000 – 8.000/d	Im Klosterhof; Brandsicherheitswachdienst mit Löschfahrzeug
	Kinderfest	2 Jahre	1 Tag	6.000	Fest in der Altstadt mit Umzug; Brandsicherheitswachdienst; Verkehrsüberwachung mit Polizei
	Narrensprung	2 Jahre	1 Tag	>5.000	davon 3.500 Hästräger; Umzug in der Altstadt
Gerhausen	Spätzlefest	jährlich	2 Tage	3.000/d	
Seissen	Backhausfest	jährlich	2 Tage	4.000/d	Dorfkern während Veranstaltung nicht befahrbar; Löschfahrzeug ausgelagert.
Sonderbuch	Flugplatzfest	jährlich	2 Tage	3.000	Brandsicherheitswachdienst mit Löschfahrzeug

Tab. 5.3.12. Veranstaltungen

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Bei großräumigen Absperrungen bzw. Festbetrieb in öffentlichen Verkehrsräumen ist die Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge zu gewähren, ggf. sind Kompenstationsmaßnahmen wie Vorhaltung von besetzten Fahrzeugen zur Verkürzung der Anfahrtszeit zu treffen;
- In fliegenden Bauten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen oder bei Veranstaltungen mit pyrotechnischen Darbietungen kann eine Brandsicherheitswache erforderlich werden.

Das Gemeindegebiet von Blaubeuren liegt nicht im direkten Einflugbereich eines größeren Verkehrsflughafens. Allerdings befinden sich auf dem Gemeindegebiet 2 **Flugplätze**:

- Sonderlandeplatz in Sonderbuch mit Flugbetrieb für Segelflugzeuge, welcher aber auch eine Zulassung für Motorsegler, Kleinflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge und Hubschrauber besitzt;
- Sonderlandeplatz in Seißen mit Flugbetrieb für Drachen und Motordrachen.

Die Feuerwehr Blaubeuren muss sich bei Unfällen auf anspruchsvolle technische Hilfeleistungen einstellen. Insgesamt ist von einem nur gering erhöhten Risiko für **Flugunfälle** auszugehen.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Gering erhöhtes Risiko – Gefahrenabwehr i.d.R. mit Rüstwagen und Löschgruppenfahrzeug zu bewältigen.

Innerhalb des Gemeindegebietes Blaubeuren bestehen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mehrere **Zufahrtsbeschränkungen** (Brücken, Unterführungen, Verengungen o.ä.) in Gebiete mit geschlossener Bebauung:

- Einengung durch Gebäude im Mühlweg in Blaubeuren;
- Straßenverengung und Parksituation in der hinteren Frauenbergstraße in Gerhausen;
- Bahnschranke Bruckfelsstraße in Weiler.



Bild 5.3.1: Straßenenge im Mühlweg in Blaubeuren

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- In engen Zufahrtstraßen zu Wohn- und Gewerbeobjekten ist durch organisatorische (z.B. Parkregelung und Überwachung) oder bauliche Maßnahme auf ausreichende Durchfahrtsbreite für Feuerwehrfahrzeuge zu achten. Bei Neubaugebieten ist für die Auslegung der Zufahrtsstraßen die VwV Feuerwehrflächen zu beachten;
- Die Bahnschranke in Weiler verzögert die Eintreffzeit der Feuerwehr in beide Richtungen nur unwesentlich, da die beobachteten Schließzeiten unter 1 Minute waren.

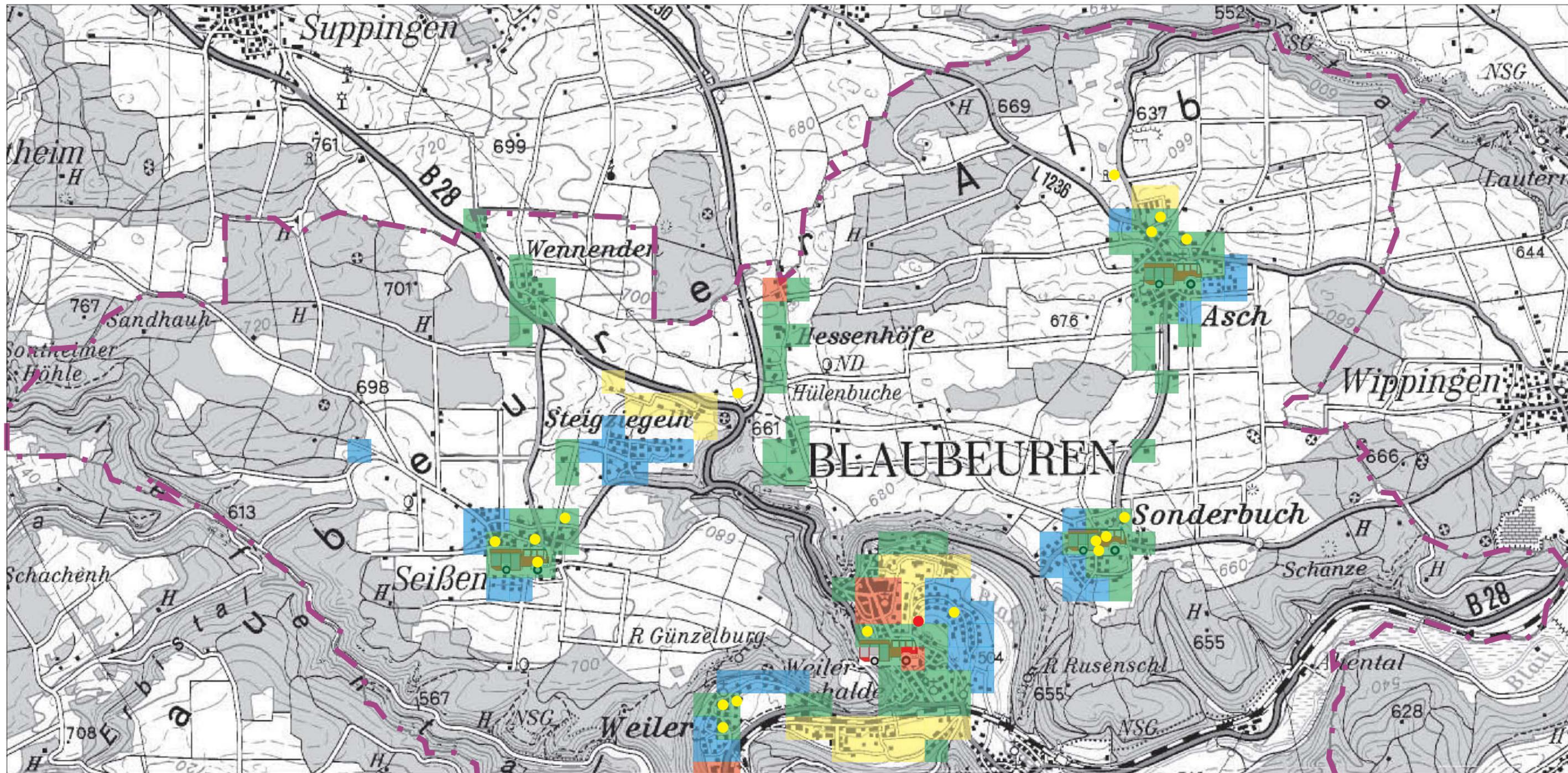
5.4. Gefahrenkataster

5.4.1. Brandgefahren (Brandentstehung, Brandausbreitung, Personenrettung)

Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale	ARB	Bemerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe max. 8 m; • Ein- bis Zweifamilienhäuser; • offene Bebauung; • keine nennenswerte Gewerbebebauung; • keine Sonderbauten 	Tal	vorhanden
		Nord	vorhanden
		West	vorhanden
		Süd	vorhanden
2	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe max. 8 m; • Ein- bis Zweifamilienhäuser; • offene Bebauung od. Reihenhäuser; • einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerk oder Beherbergungsbetriebe); • landwirtschaftliche Anwesen; • kleine Sonderbauten 	Tal	vorhanden
		Nord	vorhanden
		West	vorhanden
		Süd	vorhanden
3	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe über 8 m; • Mehrfamilienhäuser; • geschlossene u. offene Bebauung; • Mischnutzung und Gewerbegebiete; • Sonderbauten (VStätt, Schulen und Kindergärten in OG,...) 	Tal	vorhanden
		Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet Asch; • 4 Versammlungsstätten; • Gasthaus Ochsen; • 2 Gebäude mit problematischer Anleitermöglichkeit; • Freizeitheim.
		West	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet Steigziegelhütte; • 2 Versammlungsstätten; • Kindergarten mit OG 1; • Schule bis OG 2.
		Süd	<ul style="list-style-type: none"> • BayWa-Lager; • 2 Versammlungsstätten.
4	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe über 8 m; • Mehrfamilienhäuser; • überwieg. geschlossene Bebauung; • Mischnutzung und Gewerbegebiete; • Sonderbauten (Hochhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hotels >60 Betten, ...) • Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • Altstadt; • 1 Altenpflegeheim; • 1 Pflegeheim für Schwerstpflege; • 1 Krankenhaus; • Jugendherberge; • Hotel Ochsen; • Fa. ratiopharm; • 1 Sprengstofflager.
		Nord	nicht vorhanden
		West	<ul style="list-style-type: none"> • Tagungszentrum Blaubeuren (Hessenhöfe).
		Süd	nicht vorhanden

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

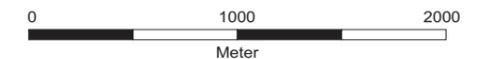
Tab. 5.4.1.: Gefahrenkataster „Brandgefahren“



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4: Sonderbauten (Pflegeheime, Hochhäuser, ...)
-  Gefahrenklasse 3: Besondere Gebäude (VStätt, Schulen, Kindergarten, RH > 8,0 m, ...)
-  Gefahrenklasse 2: Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftl. Anwesen, geschlossene Bebauung, ...)
-  Gefahrenklasse 1: Ein- und Zweifamilienhäuser, offene Bebauung, untergeordnete Gebäude, ...)

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

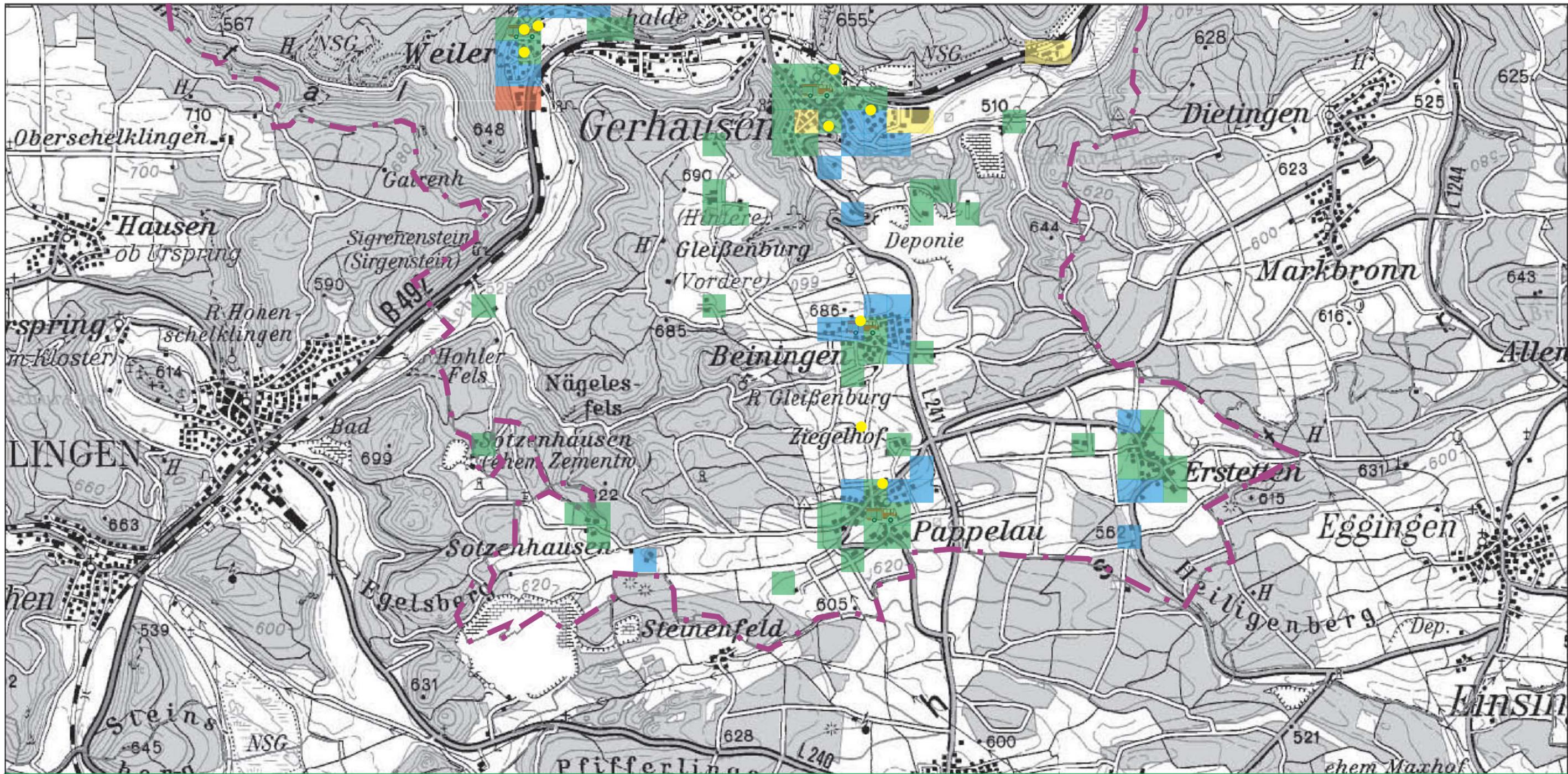


Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Nord
 - Risiko Brandentstehung und
 Brandausbreitung -



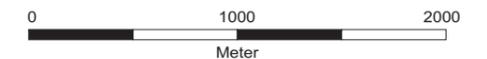
Planersteller  gtv-rettungsingenieure.de
Gallard - Trauden - Volk - GRI
 Beratung, Planung und Ingenieurleistungen im Rettungswesen



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4: Sonderbauten (Pflegeheime, Hochhäuser, ...)
-  Gefahrenklasse 3: Besondere Gebäude (VStätt, Schulen, Kindergarten, RH > 8,0 m, ...)
-  Gefahrenklasse 2: Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftl. Anwesen, geschlossene Bebauung, ...)
-  Gefahrenklasse 1: Ein- und Zweifamilienhäuser, offene Bebauung, untergeordnete Gebäude, ...)

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Risiko Brandentstehung und
 Brandausbreitung -



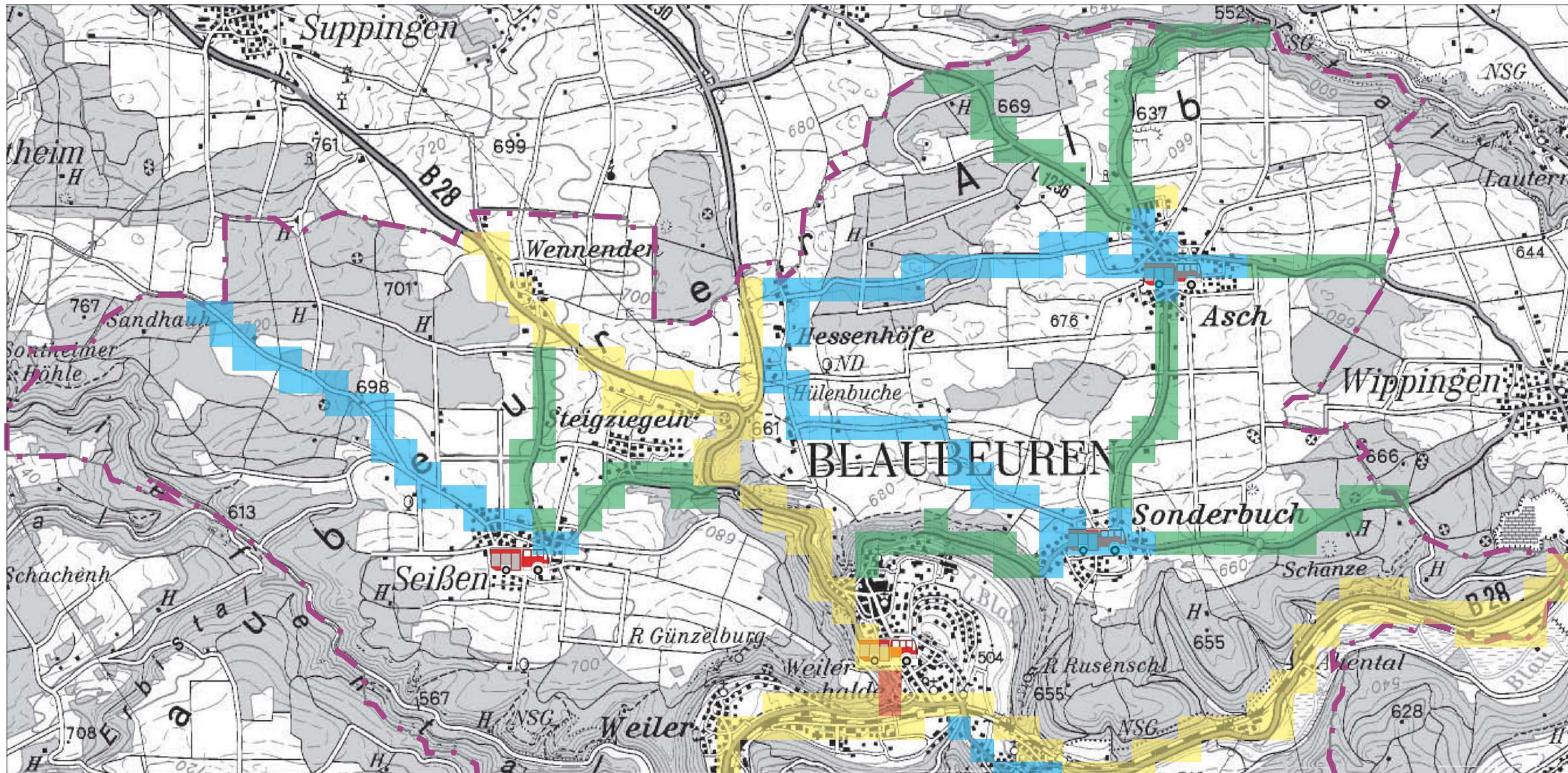


5.4.2. Technische Hilfeleistung

Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale/Beispiele	ARB	Bemerkungen
1	Einfache technische Hilfeleistungen wahrscheinlich: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen; • zweispurige Straßen innerorts; • kleine Handwerksbetriebe; • kleinere Gewerbebetriebe. 	Tal	vorhanden
		Nord	vorhanden
		West	vorhanden
		Süd	vorhanden
2	Einsatz von mittlerem hydraulischem Rettungsgerät notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Kreis- und Landesstraßen; • vierspurige Straßen innerorts; • kleinere Gewerbegebiete; • größere Handwerksbetriebe. 	Tal	vorhanden
		Nord	vorhanden
		West	vorhanden
		Süd	<ul style="list-style-type: none"> • L241 ab Beiningen; • K 7379 und 7411 jeweils bis Gemarkungsgrenze.
3	Einsatz Rüstwagen 2 wahrscheinlich: <ul style="list-style-type: none"> • Eisenbahnstrecken und Bahnübergänge; • Bundesstraßen mit erhöhtem LKW-Verkehrsaufkommen; • größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie; • Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • vorhanden; • L241 Beininger Steige – höhere Einstufung wegen Statistik.
		Nord	• Gewerbegebiet Asch.
		West	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet Steigziegelhütte; • B28 Blaubeuren – Suppingen; • L1230 Richtung Berghülen – höhere Einstufung wegen Statistik.
		Süd	nicht vorhanden
4	Einsatz von Sondergeräten (Bagger, Feuerwehrkran etc.) wahrscheinlich: <ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen und Autobahnen; • Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn; • Tunnelanlagen Straße oder Bahn; • Flughafen, Seehafen; • Schwerindustrie; • Bergbau (Über- und Untertage). 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • Straßentunnel B28; • Steinbruch bei Gerhausen.
		Nord	nicht vorhanden
		West	nicht vorhanden
		Süd	• Deponie Beiningen (Steinbruch).

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

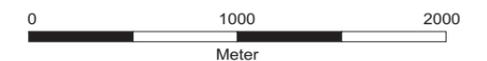
Tab. 5.4.2.: Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4:
Einsatz von Sondergeräten wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 3:
Einsatz Rüstwagen (RW) wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 2: Einsatz von hydraulischem
Rettungsgerät wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 1: Einfache technische
Hilfeleistungen wahrscheinlich

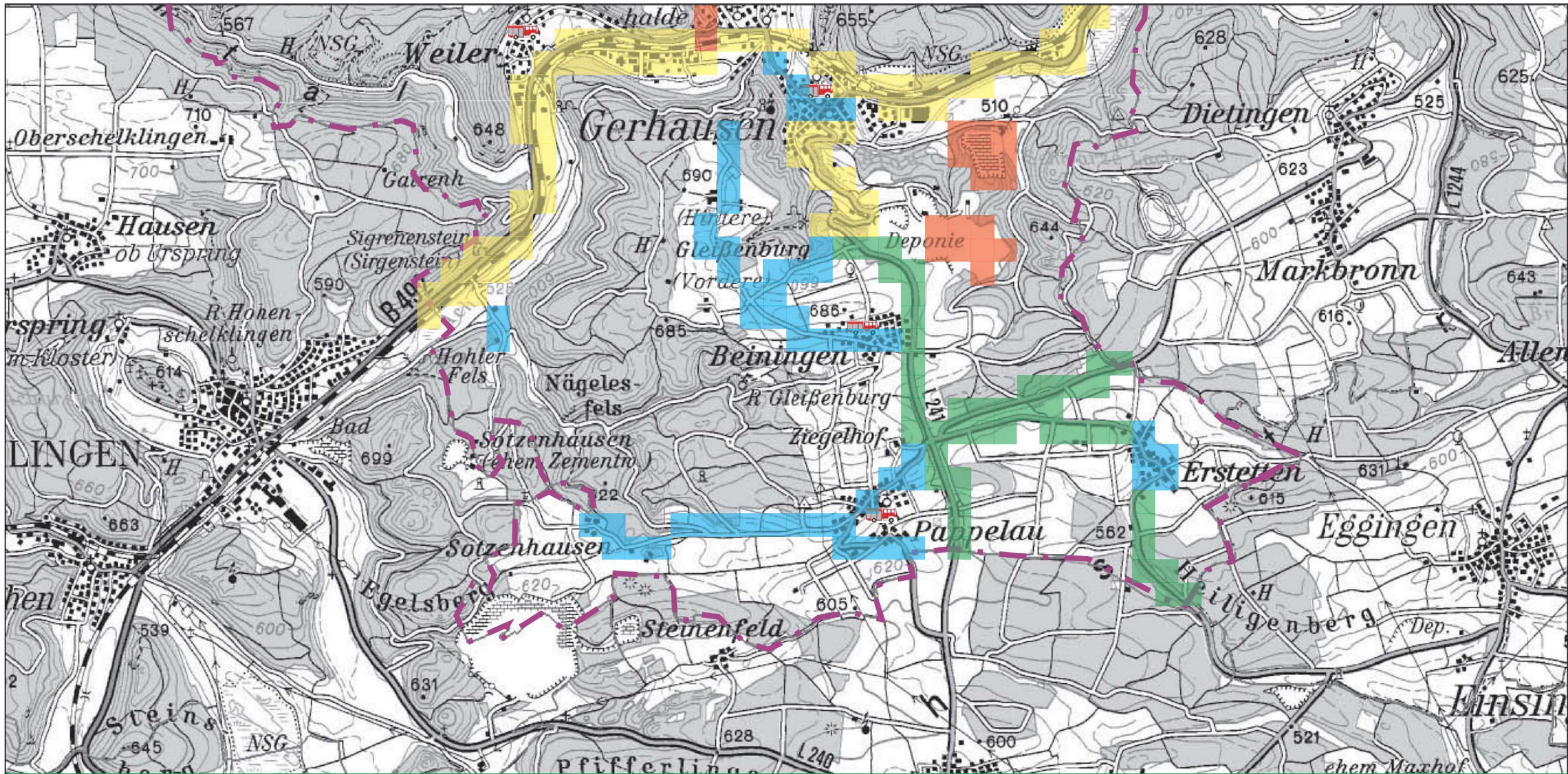
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
Stadt Blaubeuren
Gemarkung Nord
- Risiko Technische Hilfeleistung -

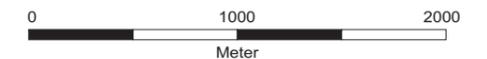




Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4:
Einsatz von Sondergeräten wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 3:
Einsatz Rüstwagen (RW) wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 2: Einsatz von hydraulischem
Rettungsgerät wahrscheinlich
-  Gefahrenklasse 1: Einfache technische
Hilfeleistungen wahrscheinlich

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2013-10-31

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
Stadt Blaubeuren
Gemarkung Süd
- Risiko Technische Hilfeleistung -



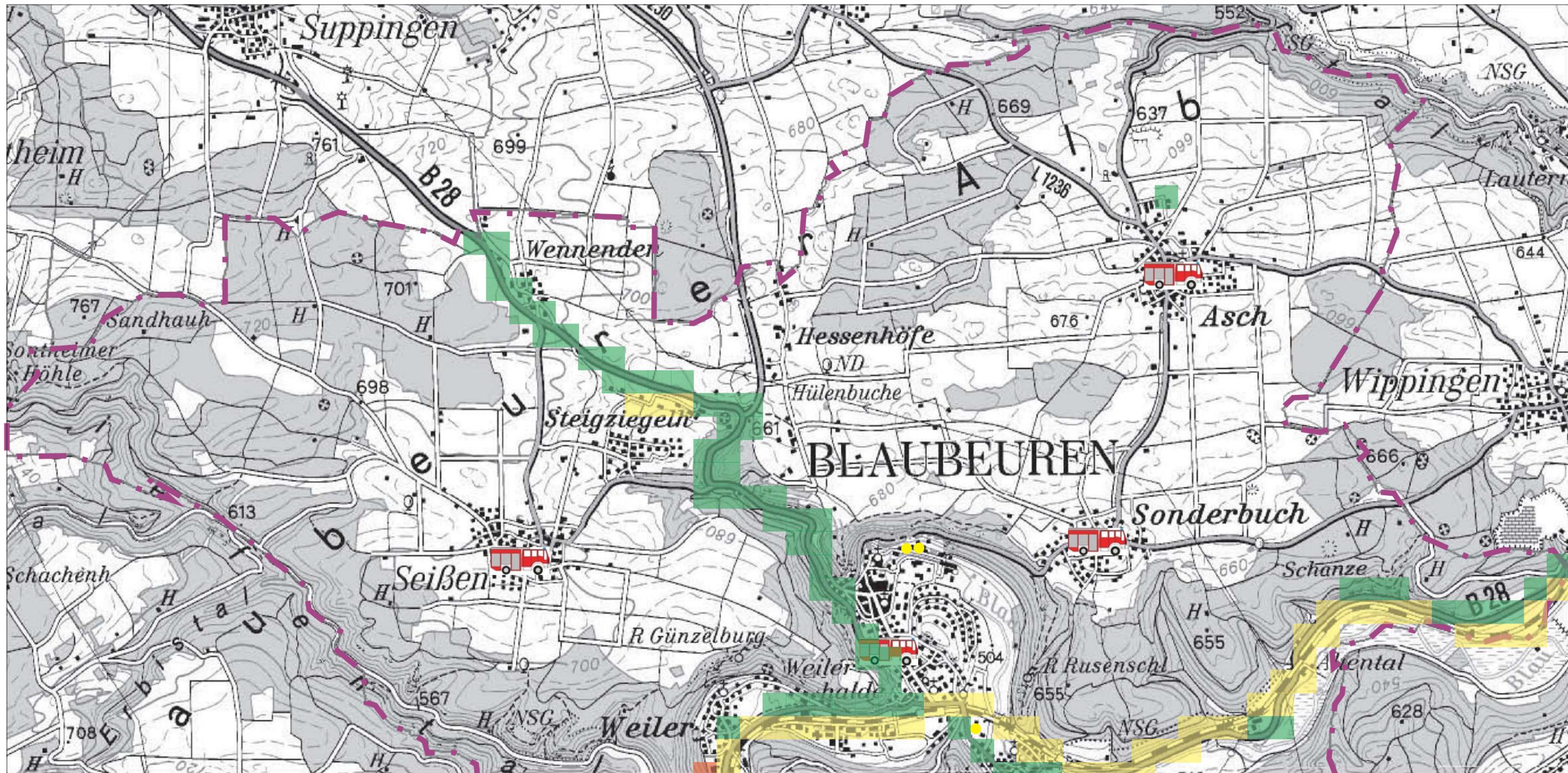


5.4.3. Gefahrstoffe und Gefahrgüter

Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale/Beispiele	ARB	Bemerkungen
1	Einfache Schutzkleidung ohne Atemschutz zur Gefahrenabwehr erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen; keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen; kein bedeutender Umgang mit chemischen Gefahrstoffen. 	Tal	vorhanden
		Nord	vorhanden
		West	vorhanden
		Süd	vorhanden
2	Schutzkleidung mit Atemschutz und/oder übliche Löschmittel zur Gefahrenabwehr erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager). 	Tal	vorhanden
		Nord	<ul style="list-style-type: none"> 1 Betrieb mit Industrielackiererei und Gefahrstofflager.
		West	vorhanden
		Süd	<ul style="list-style-type: none"> BayWa mit Lagerung von Düngemitteln und Spritzmitteln.
3	Spezielle Schutzkleidung und/oder spezielle Löschmittel zur Gefahrenabwehr erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> Freibad: Einsatz von Chlorgas und Ammoniak; Landeswasserversorgung: Lagerung von Chlorgas und Salzsäure; 2 Mühlen mit Mehlsilos; 1 Betrieb mit EX-Lager; Bahnlinie Ulm-Ehingen.
		Nord	nicht vorhanden
		West	<ul style="list-style-type: none"> 2 Betriebe mit Gasflaschenlager; 1 Betrieb mit Industrielackiererei; 1 Betrieb mit Einsatz radioaktiver Strahler.
		Süd	nicht vorhanden
4	Sonderbetriebe: <ul style="list-style-type: none"> Betriebe nach Störfall-Verordnung; Betriebe mit Einsatz hochexplosiver Stoffe; Betriebe der chemischen oder pharmazeutischen Industrie ohne Werkfeuerwehr. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> 1 Sprengstofflager; 1 Betrieb der pharmazeutischen Industrie mit großem Chemikalienlager.
		Nord	nicht vorhanden
		West	nicht vorhanden
		Süd	nicht vorhanden

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

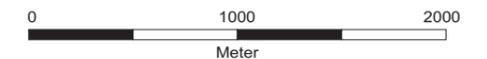
Tab. 5.4.3.: Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4:
Betriebe nach Störfall-Verordnung
-  Gefahrenklasse 3: Spezielle Schutzkleidung oder
Löschmittel zur Gefahrenabwehr erforderlich
-  Gefahrenklasse 2: Schutzkleidung und
Atemschutz zur Gefahrenabwehr erforderlich
-  Gefahrenklasse 1: Einfache Schutzkleidung ohne
Atemschutz zur Gefahrenabwehr ausreichend

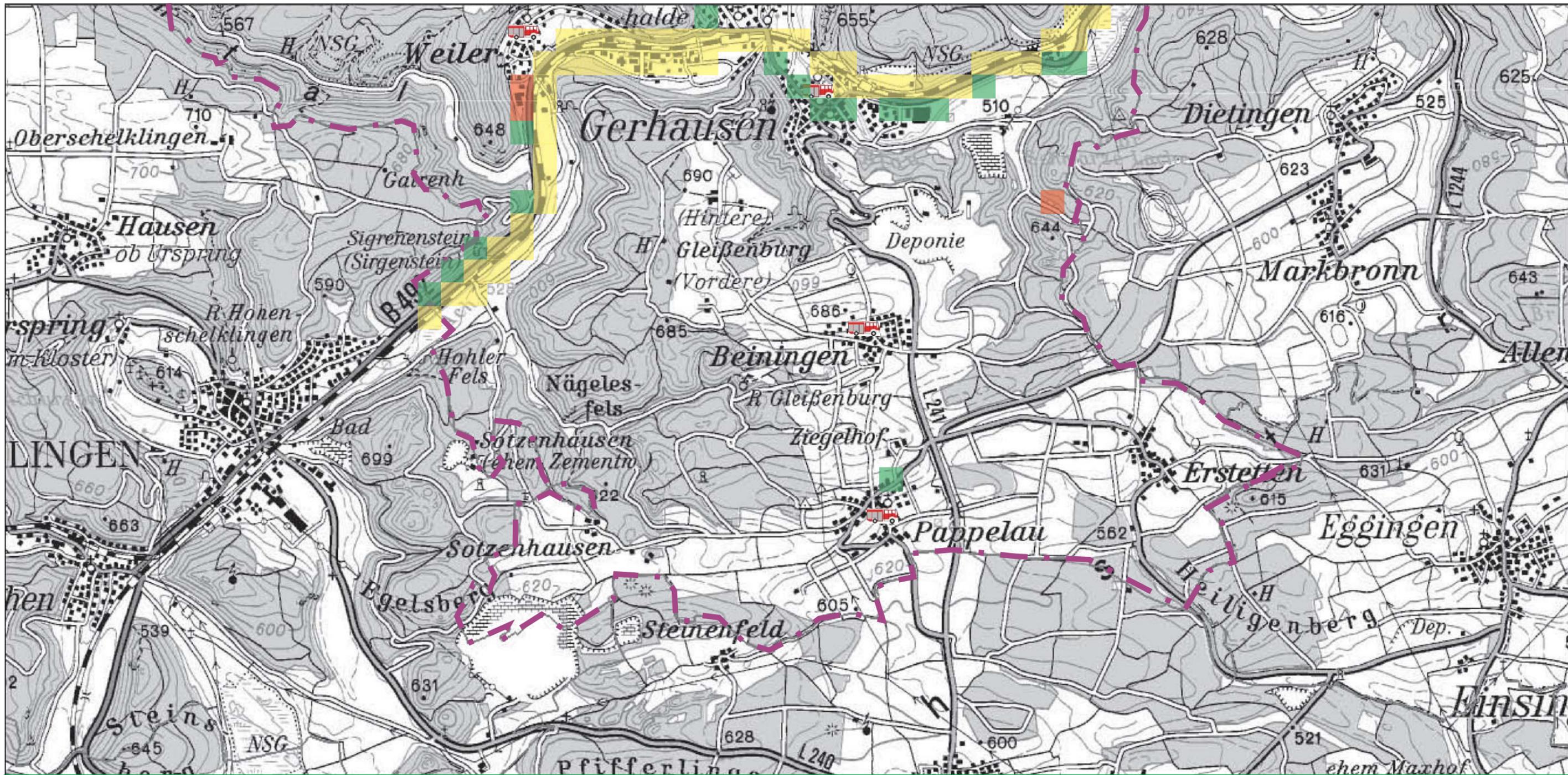
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
Stadt Blaubeuren
Gemarkung Nord
- Risiko Gefahrstoffe und Gefahrgüter -

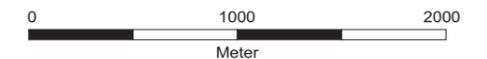




Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Gefahrenklasse 4:
Betriebe nach Störfall-Verordnung
-  Gefahrenklasse 3: Spezielle Schutzkleidung oder
Löschmittel zur Gefahrenabwehr erforderlich
-  Gefahrenklasse 2: Schutzkleidung und
Atemschutz zur Gefahrenabwehr erforderlich
-  Gefahrenklasse 1: Einfache Schutzkleidung ohne
Atemschutz zur Gefahrenabwehr ausreichend

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
Stadt Blaubeuren
Gemarkung Süd
- Risiko Gefahrstoffe und Gefahrgüter -

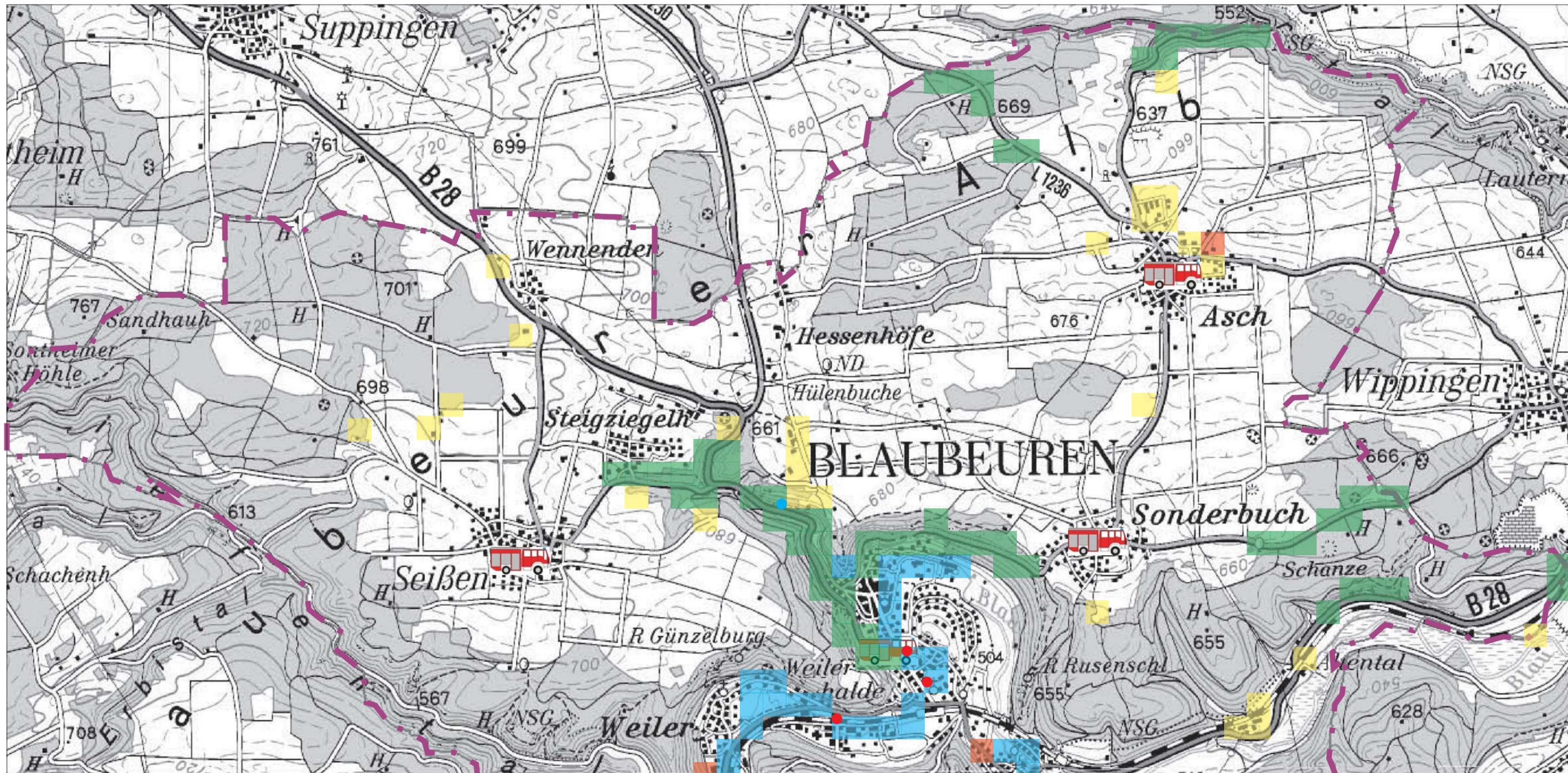


5.4.4. Sonstige Gefahren

Vorgaben		Ergebnis	
Art	Merkmale/Beispiele	ARB	Bemerkungen
1	Wassergefahren <ul style="list-style-type: none"> • Badestellen, Tauchstellen; • Hochwassergefahr in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung; • drückendes Wasser, Schmelzwasser; • gewerbliche Schifffahrt. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • Blau- und Ach durch Weiler, Blaubeuren und Gerhausen; • Blautopf (Höhentaucher) und Einstieg an der B28 Steige.
		Nord	nicht vorhanden
		West	nicht vorhanden
		Süd	vorhanden
2	Unwetter: <ul style="list-style-type: none"> • Sturmholzbeseitigungen; • Schneebruchgefahr. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • B 28 Altental und Blaubeurer Steige; • B 492 Weiler – Schelklingen; • K 7406 Sonderbucher Steige; • L 241 Beininger Steige.
		Nord	<ul style="list-style-type: none"> • L 1236 Asch – Berghülen; • K 7406 Asch – Bermaringen und Sonderbucher Steige; • K 7385 Sonderbuch – Wippingen.
		West	<ul style="list-style-type: none"> • K 7327 Seißen – B 28.
		Süd	<ul style="list-style-type: none"> • L241 Beininger Steige und Höhe Pappelau; • K 7379 Richtung Markbronn; • K 7411 Erstetten - Ulm.
3	Löschwasser-Unterversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche, in welchen die Vorgaben der DVGW-Vorschrift W 405 Bereitstellung von Löschwasser nicht erfüllen. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • Altental; • Bebauung B 492 Weiler Richtung Schelklingen.
		Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet Asch; • Schützenhaus Asch; • Jugendtreff Asch; • Betriebshof Asch – Sonderbuch; • Sportplatz Sonderbuch.
		West	<ul style="list-style-type: none"> • Hessenhöfe Süd mit Ferienhaus-siedlung; • Jugendheim Himmelreich; • 2 Hütte östl. von Seißen; • 2 Höfe westl. von Seißen; • 2 Aussiedlerhöfe in Wennenden.
		Süd	<ul style="list-style-type: none"> • Sotzenhausen (ehem. Zementwerk); • Sportlerheim bei Sotzenhausen; • Beiningen Waldkindergarten; • Beiningen „Schillerstein“; • Pappelau Aussiedlerhof.
4	Einsatz von Sonderlöschmitteln: <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene stationäre oder mobile Gaslöschanlagen; • Einsatz Sonderlöschmittel Schaum. 	Tal	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Tankstellen; • 1 Betrieb mit großem Chemikalienlager und Löschanlage.
		Nord	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Tankstelle in Asch.
		West	nicht vorhanden
		Süd	nicht vorhanden

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

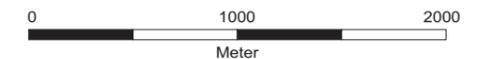
Tab. 5.4.4.: Gefahrenkataster „Sonstige Gefahren“



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Einsatz von Sonderlöschmittel
-  Löschwasser-Unterversorgung
-  Unwetter
-  Wassergefahren

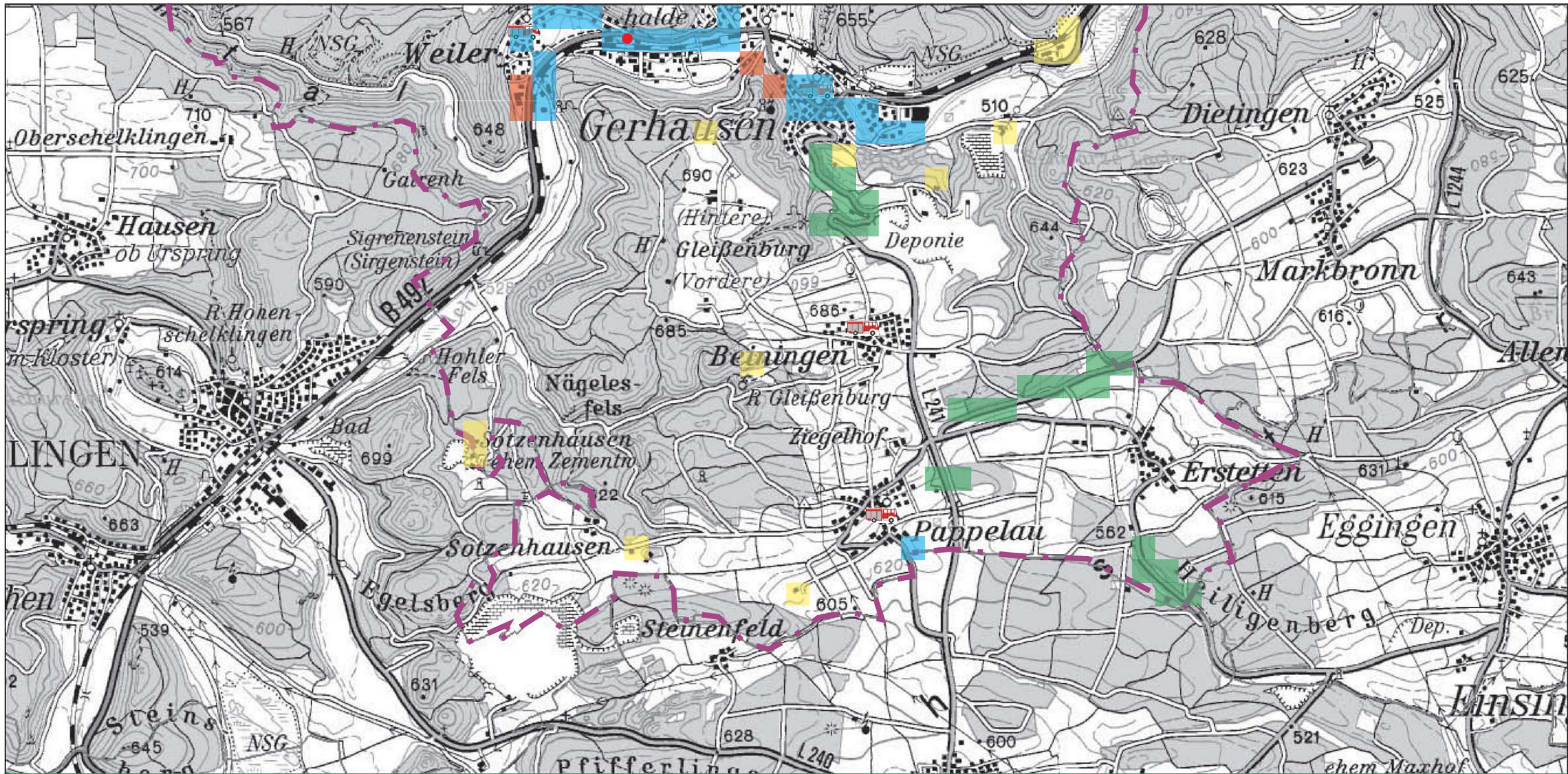
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Nord
 - Sonstige Gefahren -

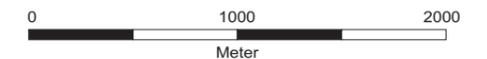




Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Einsatz von Sonderlöschmittel
-  Löschwasser-Unterversorgung
-  Unwetter
-  Wassergefahren

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Sonstige Gefahren -



Kapitel 6

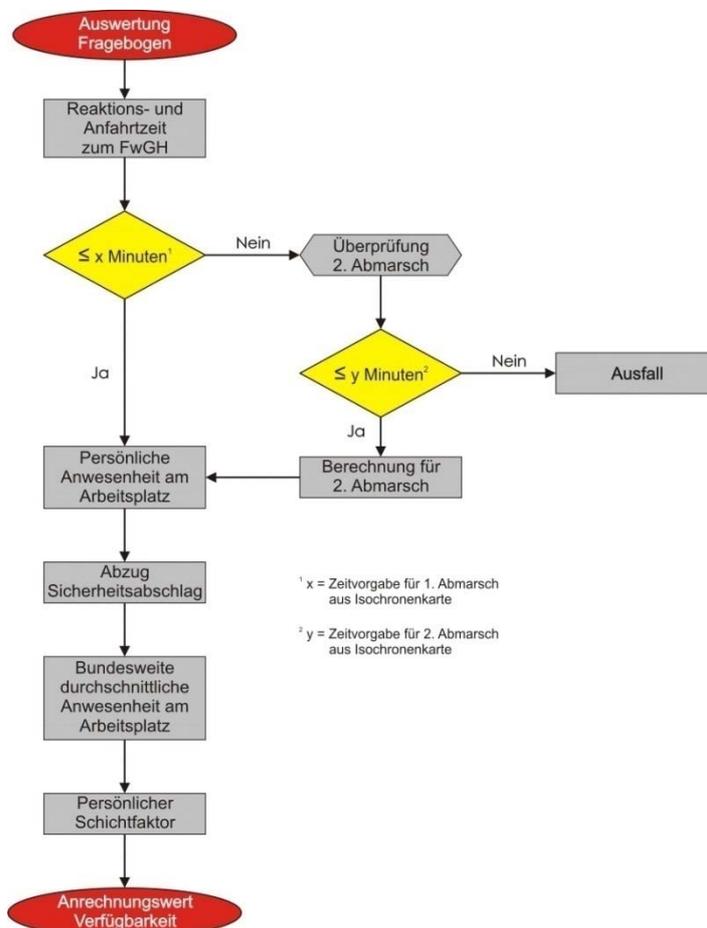
Ist-Struktur



6. IST-Struktur der Freiw. Feuerwehr Blaubeuren

Grundsätzliches zur Berechnung der Verfügbarkeit

Zur Feststellung der Personalverfügbarkeit innerhalb der FF Blaubeuren wurden die rückläufigen Fragebogen der Personalbefragung herangezogen. Bei der Auswertung wurde nach folgendem Schema vorgegangen:



Grafik 6.1: Handlungsablauf bei Auswertung der Personalverfügbarkeit

In die bundesweite durchschnittliche Anwesenheit am Arbeitsplatz fließen der aktuelle Krankenstand und die durchschnittlichen Urlaubstage deutscher Arbeitnehmer ein.

Die persönliche Anwesenheit am Arbeitsplatz ist eine subjektive Einschätzung des Feuerwehrangehörigen, von welcher ein Sicherheitsabschlag von 0,1 abgezogen wird. Bei der Berechnung der Nacht- und Wochenendverfügbarkeit wird die persönliche Anwesenheit am Wohnort gewertet.

Schichtarbeiter werden mit dem Schichtfaktor berücksichtigt (z.T. auch in der Wochenendverfügbarkeit).

Arbeitszeit	Dauer	Zeit	Faktor
Normalarbeit	Tag	00:00-24:00	1,00
Zwei-Schicht	12 Std.	00:00-24:00	0,5
Zwei-Schicht	8 Std.	04:00-22:00	0,5
Drei-Schicht	8 Std.	00:00-24:00	0,67

Tab. 6.1: Schichtfaktoren



6.1. IST-Struktur der Abteilung Asch

6.1.1. Personal

Aus der Abteilung kamen 22 Personalfragebögen zur Auswertung zurück. Demnach verfügt die **Abteilung Asch** momentan über 22 männliche Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 20 FwA zur Anrechnung gebracht werden. Ein Mitglied hat noch keine Ausbildung absolviert, ein 17-jähriges Mitglied darf im Einsatzdienst noch nicht eingesetzt werden.

Die anderen FwA haben mindestens die Grundausbildung und die Sprechfunkausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. Ein Aktiver ist zum Zugführer ausgebildet und weitere 5 FwA haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen.

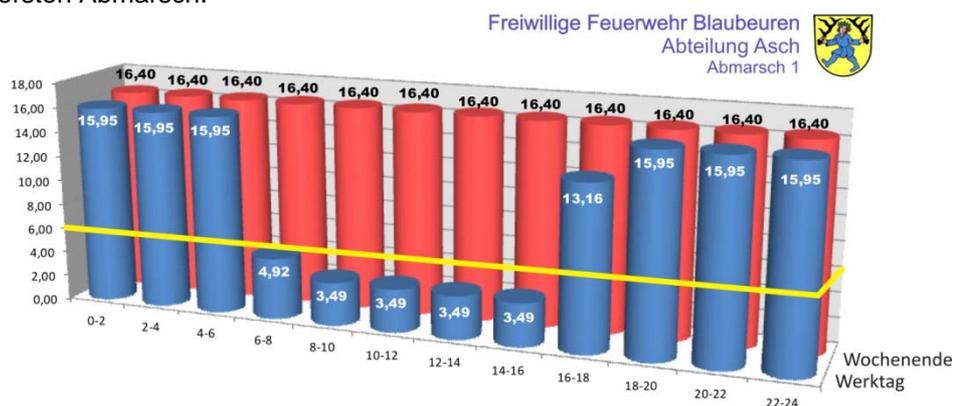
In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 13 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 10 Maschinisten > 7,5 t, 3 Maschinisten bis 7,5 t und 1 Maschinisten bis 3,5 t zurückgreifen.

Damit stehen der Abteilung Asch – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	4
Maschinisten > 7,5 t	4
Truppführer (mit G26)	7
Truppführer (ohne G26)	5
Truppmann (mit G26)	0
Sprechfunker (Melder)	0
Truppmann (ohne G26)	0
Summe	20

Tab. 6.1.1.: Ausbildungsstand der Abt. Asch

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Asch im ersten Abmarsch.



Grafik 6.1.1.: Verfügbarkeit der Abt. Asch

Die gelbe Linie zeigt die geforderte Soll-Stärke von 6 Einsatzkräften (Staffelstärke) auf. Da einige FwA ihrer Arbeit außerhalb von Asch nachgehen oder nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 16:00 h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 3,49). Nachts und am Wochenende wird das geforderte Soll deutlich überschritten (Maximum 16,40).



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 3 FwA sind lediglich zum Truppführer und Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.1.1.);
- 3 FwA mit Arbeitsort im direkten Einzugsbereich der Abt. Stadt könnten in der dortigen Tagesverfügbarkeit im 1. Abmarsch angerechnet werden.

6.1.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Asch** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6			
01	 Bild: Feuerwehr Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-SB-2421	km-Stand	70.000
		EZ	2010	Ende LZ*	2035
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • Allradantrieb; • 2 Pressluftatmer Mannschaftsraum; • 2 Pressluftatmer Geräteraum; • TS 8/8 1963; • HiCAFS; • Wasserwerfer; • 120 l Schaummitteltank; • 4-tlg. Steckleiter; • Druckbelüfter; • 5 kVA Ersatzstromerzeuger; • Lichtmast, Beleuchtungssatz; • Säbelsäge. 		
		Bemerkungen	-		

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.1.2: Fahrzeuge + Anhänger der Abt. Asch

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1989	gut	gut	Lager

Tab. 6.1.3.: Großgeräte der Abt. Asch

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	1	mit FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	4	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	22	bei Mannschaft
Atmenschutzüberwachung, manuell	1	

Tab. 6.1.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Asch

6.1.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Asch ist in einem kleinen Feuerwehrhaus „Bei der Hüle“ untergebracht.



Bild 6.1.1.: Feuerwehrhaus Asch – Fahrzeugausfahrt

Bild 6.1.2.: Parkplatz und Eingang Aufenthaltsbereich

Feuerwehrhaus Asch			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Mittelfahrzeug (l x b)	1	10,4 x 4,3 m
2.	Tore		
2.2.	Mittelfahrzeug (b x h)	1	3,4 x 3,35 m
3.	Schulungsraum	1	41,60 m ²
7.	Besprechungsraum	1	24,60 m ²
11.	Teeküche (Küchenzeile)	1	
16.	Lagerräume	2	92,50 m ²
20.	Umkleideraum	1	21,84 m ²
29.	Sanitäre Anlagen		
29.1.	WC Herren	1	
32.	Übungshof	vorh.	

Tab. 6.1.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus der Abt. Asch

Der Zugang erfolgt über das Tor. In einem kleinen Raum neben dem Stellplatz sind die Spinde. Dort wird sich im Einsatzfall auch umgezogen.

Die Garage wird über eine Gas-Zentralheizung geheizt. In der Garage ist keine Absauganlage für Dieselfahrzeuge vorhanden.



6.2. IST-Struktur der Abteilung Beiningen

6.2.1. Personal

Von der **Abteilung Beiningen** wurden 19 Personalbögen ausgefüllt und zurückgesandt. Demnach verfügt die Abteilung momentan über 1 weibliche und 18 männliche Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 17 FwA zur Anrechnung gebracht werden. Ein Mitglied hat keine Ausbildung absolviert und wird nicht angerechnet. Ein anderes Mitglied hat das 65. Lebensjahr bereits vollendet und darf im Einsatzdienst nicht mehr eingesetzt werden. Alle anderen FwA haben mindestens die Grundausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. Ein Aktiver ist zum Zugführer ausgebildet und weitere 2 haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen.

In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 6 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 6 Maschinisten > 7,5 t, 4 Maschinisten bis 7,5 t und 1 Maschinist bis 3,5 t zurückgreifen.

Damit stehen der Abteilung Beiningen – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	3
Maschinisten (< 7,5 t)	4
Truppführer (mit G26)	3
Truppführer (ohne G26)	2
Truppmann (mit G26)	2
Sprechfunker (Melder)	2
Truppmann (ohne G26)	1
Summe	17

Tab. 6.2.1.: Ausbildungsstand Abt. Beiningen

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Beiningen im ersten Abmarsch.



Grafik 6.2.1.: Verfügbarkeit der Abt. Beiningen

Die gelbe Linie zeigt hier, wie in allen folgenden Grafiken zur Verfügbarkeit, die jeweils geforderte Soll-Stärke auf. Da fast alle FwA ihrer Arbeit außerhalb von Beiningen nachgehen oder nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 16:00h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 0,23). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 10,70 zu allen Tageszeiten überschritten.



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 1 FwA ist lediglich als Truppmann ausgebildet und kann zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.2.1.);
- 3 FwA arbeiten in Blaubeuren, sind abkömmlich und könnten dort die Tagesverfügbarkeit stärken;
- Tagsüber steht prinzipiell nur eine Einsatzkraft mit Schichtarbeit innerhalb der geforderten Eintreffzeit zur Verfügung;
- 1 FwA hat keinerlei Ausbildung absolviert und wird in der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

6.2.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Beiningen** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Staffelöschfahrzeug StLF 10/6				
01		Kfz-Nr.	UL-AD-149	km-Stand	4.700	
		EZ	2007	Ende LZ*	2027	
		techn. Zustand	bfr.	opt. Zustand	gut	
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • 950 l Wassertank; • HiCAFS; • 4-tlg. Steckleiter; • 2 Atemschutzgeräte (Mannschaftsraum); • 2 Atemschutzgeräte (Geräteraum); • Überdrucklüfter, motorbetrieben; • Lichtmast; • Wassersauger (2007); • Motor-Kettensäge; • Tauchpumpe TP 4/1; • 6 kVA Ersatzstromerzeuger, • Beleuchtungssatz. 			
		Bemerkungen	-			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.2.2.: Fahrzeuge + Anhänger der Abt. Beiningen

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
keine auf Lager				

Tab. 6.2.3.: Großgeräte der Abt. Beiningen

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 2m-Band	1	mit FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	4	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	19	bei Mannschaft
Atemschutzüberwachung, manuell	1	

Tab. 6.2.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Beiningen

6.2.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Beiningen ist in einem Anbau an der Mehrzweckhalle in der Hochstraße untergebracht.



Bild 6.2.1.: Feuerwehrhaus der Abt. Beiningen

Beide Gebäude befinden sich im Besitz der Gemeinde Blaubeuren.

Feuerwehrhaus Beiningen			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.2.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	1	7,75 x 4,05 m
1.	Tore		
1.2.	Kleinfahrzeug (b x h)	1	3,7 x 3,0 m
2.	Schulungsraum (Saal d. Dorfgemeinschaft)	1	45,0 m ²
10.	Küche	1	7,54 m ²
20.	Umkleide	1	13,0 m ²
28.	Sanitäre Anlagen		
28.1.	WC Herren	1	
28.4.	WC Damen	1	

Tab. 6.2.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus der Abt. Bermaringen

Der Zugang im Einsatzfall erfolgt über das Tor.

Die Sanitäreinrichtungen der Mehrzweckhalle können von der Feuerwehr mitbenutzt werden.

Das Gebäude wird über die Heizung der Mehrzweckhalle geheizt.

In der Garage ist keine wirkungsvolle Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen vorhanden.

6.3. IST-Struktur der Abteilung Blaubeuren-Stadt

6.3.1. Personal

Aus der **Abteilung Blaubeuren-Stadt** kamen 51 Fragebögen zur Auswertung zurück. Davon wurden 2 Fragebögen nicht berücksichtigt, da diese bereits bei ihren Wohnort-Abteilungen angerechnet wurden und der Abt. Stadt zu keiner Tageszeit im ersten oder zweiten Abmarsch zur Verfügung stehen. Nach Durchsicht der verbliebenen 41 Fragebögen verfügt die Abteilung Blaubeuren-Stadt momentan über 2 weibliche und 47 männliche, aktive Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 42 FwA zur Anrechnung gebracht werden. 5 Mitglieder erfüllen entweder zu keiner Tageszeit die Zeitvorgaben oder haben keinerlei Ausbildung absolviert und werden nicht angerechnet.

5 Aktive sind zum Zugführer ausgebildet und weitere 7 haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 35 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Gemeindefeuerwehr kann auf 29 Maschinisten, welche Feuerwehrfahrzeuge > 7,5 t fahren dürfen zurückgreifen. 20 Maschinisten > 7,5 t sind zusätzlich als Drehleiter-Maschinisten ausgebildet. 4 Maschinisten besitzt die Fahrberechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t.

Damit stehen der Abteilung Blaubeuren-Stadt – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Zugführer	3
Gruppenführer	6
Maschinisten > 7,5 t	6
Truppführer (mit G26)	17
Truppführer (ohne G26)	3
Truppmann (mit G26)	4
Melder	3
Truppmann (ohne G26)	1
Summe	43

Tab. 6.3.1.: Ausbildungsstand Abt. Blaubeuren-Stadt

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren, Abt. Stadt im ersten Abmarsch.



Grafik 6.3.1.: Verfügbarkeit Abt. Blaubeuren im 1. Abmarsch



Da einige FwA ihrer Arbeit außerhalb von Blaubeuren nachgehen oder vom Arbeitsplatz aus nicht innerhalb von 4 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 16:00h merklich ab (Minimum 12,18 zwischen 8 und 14 h), ohne jedoch die geforderte Soll-Stärke von 9 Einsatzkräften zu unterschreiten. In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 19,47 zu allen Tageszeiten deutlich überschritten.



Grafik 6.3.2.: Verfügbarkeit Abt. Blaubeuren-Stadt im 2. Abmarsch

Bei der Darstellung der Verfügbarkeit des zweiten Abmarsches, bei welchem ja immerhin zwei Gruppen und ein Zugführer mit insgesamt 19 Funktionen gestellt werden müssen, ergibt sich in der Tagesverfügbarkeit ein geringes Minus (Minimum 18,43 zwischen 14 und 16 Uhr). Nachts und am Wochenende wird die Soll-Forderung erfüllt. Das Maximum beträgt 26,13.

Der Gesamtkommandant und oder der diensthabende Zugführer nehmen im Einsatz die Aufgabe des *Technischen Einsatzleiters* nach § 27 FwG BW wahr.

Die aufgeführten Einsatzkräfte, welche werktags die Tagesverfügbarkeit sicherstellen sind entweder selbstständig, bewirtschaften eine Landwirtschaft oder werden von örtlichen Betrieben für Einsätze freigestellt. Gerade die Freistellung vom Arbeitsplatz wird in der heutigen Zeit immer schwieriger: Da für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze nach § 17 Abs. 1 FwG besteht^{8.1}, werden eher Arbeitnehmer eingestellt, die keinerlei derartige Verpflichtungen mitbringen. Dies kann dann allerdings zu Personalengpässen bei den örtlichen Feuerwehren und folglich zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewältigung von Gefahrenlagen führen und letztendlich auch zum Nachteil des Arbeitgebers werden, wenn nämlich sein eigener Betrieb betroffen ist. An die Arbeitgeber innerhalb der Gemarkung Blaubeuren sollte, ggf. auch über den Gemeinderat, diese Sachlage verstärkt vermittelt werden.

3 aktive Einsatzkräfte der Feuerwehr (davon 2 Einsatzkräfte der Abt. Pappelau) sind bei der Stadt Blaubeuren angestellt und unterstützen die Tagesverfügbarkeit.

^{8.1} vgl. Boorberg Taschenkommentare: Surwald, **Feuerweggesetz für Baden-Württemberg**, 7. überarbeitete Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 1997 S. 198 ff



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 8 FwA wohnen in einem Teilort und könnten dort die Nacht-/Wochenendverfügbarkeit verbessern.
- 1 FwA aus Blaubeuren könnte die Tagesverfügbarkeit der Abt. Asch unterstützen;
- 2 junge FwA haben noch keinerlei Ausbildung durchlaufen.
- 2 FwA mit Arbeits- oder Wohnort innerhalb der Gemeinde Blaubeuren, stehen zu keiner Zeit innerhalb der Zeitvorgabe zur Verfügung.
- 3 FwA haben weder ihren Wohn- noch Arbeitsort innerhalb der Gemarkung und sind zu keiner Zeit innerhalb der erforderlichen Zeit am Feuerwehrgerätehaus in Blaubeuren verfügbar.

Hauptberuflicher Gerätewart

Die Stadt Blaubeuren beschäftigt für die Feuerwehr einen hauptberuflichen Gerätewart in Vollzeit (39 h/W), welcher insbesondere folgende Aufgaben erledigt:

- Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Großgeräte der FF Blaubeuren inkl. kleineren Reparaturen;
- Wartung der Atemschutzgeräte der FF Blaubeuren einschließlich aller Abteilungen;
- Wartung der Atemschutzgeräte (Reinigung, Maskenprüfung, Flaschenfüllung und Dokumentation) von folgenden umliegenden Feuerwehren und privaten Unternehmen:
 - ✓ FF Schelklingen,
 - ✓ FF Westerheim,
 - ✓ Heroldstatt,
 - ✓ Betriebsfeuerwehr HeidelbergCement in Schelklingen,
 - ✓ FF Berghülen,
 - ✓ Fa. Sprint;
- Schutzzeugpflege für die FF Blaubeuren einschließlich aller Abteilungen;
- Schutzzeugpflege für mehrere umliegende Feuerwehren:
 - ✓ FF Amstetten,
 - ✓ FF Nellingen,
 - ✓ FF Mercklingen,
 - ✓ FF Schelklingen,
 - ✓ Betriebsfeuerwehr HeidelbergCement in Schelklingen,
 - ✓ FF Heroldstatt,
 - ✓ FF Westerheim,
 - ✓ FF Allmendingen;
- Einkauf und Warenprüfung von Feuerwehrmaterialien;
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen;
- Prüfung der Feuerlöscher in städt. Einrichtungen;
- Materialprüfungen (Leitern, Leinen, elektrische Betriebsmittel);
- Brandschutzschulungen für Stadt, Krankenhaus, Pflegeheime;
- Beauftragter für die Brandmeldeanlagen in städtischen Liegenschaften;
- Beauftragter für die Aufzüge in städtischen Liegenschaften;
- Rechnungsstellung für externe Dienstleistungen (Versand über Stadtverwaltung);
- Reinigung Feuerwehrgerätehaus (mit Ausnahme WC-Anlagen und Funkraum, da hier Putzfrau Aufgabe übernimmt).

6.3.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Blaubeuren-Stadt** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung	Kommandowagen KdoW			
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-SB-5101	km-Stand	118.000
		BJ/EZ	2004/2011	Ende LZ*	2014
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmebildkamera; • Multi-Gaswarngerät; • Automatisierter externer Defibrillator/AED; • Notfallrucksack. 		
		Bemerkungen	Dienstfahrzeug des jeweiligen Einsatzleiters vom Dienst (EvD).		
Nr.	Bezeichnung	Kommandowagen KdoW			
02		Kfz-Nr.	UL-AD-114	km-Stand	94.100
		EZ	2000	Ende LZ*	2015
		techn. Zustand	bfr.	opt. Zustand	ausr.
		Beladung	•		
		Bemerkungen	Werkstattfahrzeug zum Transport von Feuerlöschern etc.		
Nr.	Bezeichnung	Einsatzleitwagen ELW 1 (DIN 14507-2)			
03	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AD-113	km-Stand	20.200
		EZ	2002	Ende LZ*	2017
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Funkarbeitsplätze mit je 1x FuG 4m-Band und 1x FuG 2m-Band; • Laptop mit Internetzugang; • Telefonanlage; • Faxgerät; • Wärmebildkamera; • Notfallkoffer; • Material zur Führungsunterstützung . 		
		Bemerkungen			
Nr.	Bezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug MTF			
04	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AD-119	km-Stand	66.300
		EZ	2005	Ende LZ*	2020
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	sehr gut
		Beladung	• 9 Sitzplätze.		
		Bemerkungen	-		
Nr.	Bezeichnung	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (DIN zurückgez.)			
05	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AD-976	km-Stand	16.200
		EZ	1991	Ende LZ*	2016
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • 4-tlg. Steckleiter; • HiCAFS-Löschgerät; • 2x 12 kg Metallbrandpulver; • mobiler Rauchvorhang; • 4 Preßluftatmer (2x Mannschaftsraum/ 2x Geräteraum) und 8 Ersatzflaschen; • Atemschutz-Notfalltasche; • Drucklüfter, motorbetrieben (2000); • 4x Hitzeschutzkleidung; • Kanaldichtkissen; • 5 kVA-Ersatzstromerzeuger; • Beleuchtungssatz; • Tauchpumpe TP 4/1. 		
		Bemerkungen	Grundschutzfahrzeug		



Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (DIN zurückgez.)			
06	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AD-997	km-Stand	28.440
		EZ	1989	Ende LZ*	2014
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Preßluftatmer (2x Mannschaftsraum/ 2x Geräteraum) und 8 Ersatzflaschen; • Atemschutz-Notfalltasche; • 5 kVA-Ersatzstromerzeuger; • Beleuchtungssatz; • 4 Hitzeschutzanzüge; • 2 Tauchpumpen TP 4/1; • 3 Rohrdichtkissen • Motor-Kettensäge, Trennschleifer; • Sprungretter; • 4-teilige Steckleiter; • 3-teilige Schiebleiter. 		
		Bemerkungen	kein Wassertank – nicht Stand der Technik		
Nr.	Bezeichnung	Drehleiter DLK 23-12			
07	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AD-170	km-Stand	27.600
		EZ	2002	Ende LZ*	2027
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	sehr gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Preßluftatmer (TwinPack); • Krankentragen-Halterung; • Schleifkorbtrage; • Rollgliss; • 2 Drucklüfter (Wasser/Elektrik); • 6,6 kVA-Ersatzstromerzeuger; • Beleuchtungssatz. 		
		Bemerkungen	Grundschutzfahrzeug		
Nr.	Bezeichnung	Gerätewagen-Transport (GW-T)			
08	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-291	km-Stand	49.700
		EZ	1993	Ende LZ*	2018
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • Ladeborwand 2t; • Hubwagen für Paletten; • 12x 1.000 l Gefahrstoffbehälter (Kunststoff/Edelstahl); 		
		Bemerkungen	Fahrzeug i.d.R. ohne Beladung; Fahrzeug des Alb-Donau-Kreises.		
Nr.	Bezeichnung	Vorausrüstwagen (VRW)			
09	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-SB-1501	km-Stand	5.100
		EZ	2010	Ende LZ*	2025
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	sehr gut
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Rettungssatz: <ul style="list-style-type: none"> - Rettungsspreizer SP 45 (1985), - Rettungsschere S180 (2006), - Rettungszylinder 2+3 m. Verlängerung, - Hydraulikaggregat (2008); • manueller Lichtmast; • 6,6 kVA-Ersatzstromerzeuger; • Beleuchtungssatz (Xenon); • Rüst- und Stützmaterial; • Set Absturzsicherung; • Werkzeug und Kleinrettungsgeräte; • Notfallrucksack, Spineboard; • RollGliss; • HiCAFS-Löschgerät. 		
		Bemerkungen	Grundschutzfahrzeug für technische Hilfeleistungen und Zubringerfahrzeug für Notfälle in schwierigem Gelände.		



Nr.	Bezeichnung	Rüstwagen (RW 2)				
10	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-CJ-348	km-Stand	12.700	
		EZ	1998	Ende LZ*	2023	
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut	
		Beladung	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Preßluftatmer und 4 Ersatzflaschen; • Satz Absturzsicherung; • festeingebaute Seilwinde 50m/5t; • Greifzug; 2 Büffelwinden; • Hydraulischer Rettungssatz: <ul style="list-style-type: none"> - Rettungsspreizer SP45, - Rettungsschere S120, - Rettungszylinder 1 + Teleskopzylinder, - Hydraulikaggregat (2008); • Satz Hebekissen/Minihebekissen; • Rettungsplattform; • Ersatzstromerzeuger 20kVA (Festeinbau); • Ersatzstromerzeuger 5,5 kVA; • Lichtmast; • Beleuchtungsatz; • Rüst- und Stützmaterial; • Schleifkorbtrage, Vakuummatratze, Spineboard; • Chip-Gefahrstoffmessgerät; • Zusatzbeladung Gefahrgut/Öl inkl. Gefahrgutpumpe und 4 CSA; • Kanaldichtkissen; • Tankgurte • Rettungssäge, Motorsäge, Motorflex, Bohrmeißel; • Plasmaschneidgerät; • Türöffnungswerkzeug; • 4-teilige Steckleiter. 			
		Bemerkungen	-			
Nr.	Bezeichnung	Anhänger „Boot/Ölsperre“				
11	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.		km-Stand	-	
		EZ	1978	Ende LZ*	-	
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	bfr.	
		Zusatzbeladung	<ul style="list-style-type: none"> • 40m Ölsperren; • Schlauchboot, Paddel; • 4 Schwimmwesten. 			
		Bemerkungen	-			
Nr.	Bezeichnung	Anhänger „Bahnrettungssatz“				
12	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.		km-Stand	-	
		EZ		Ende LZ*	-	
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut	
		Zusatzbeladung	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Gleislören; • 4 Schleifkorbtragen; • 1 Rettungsplattform. 			
		Bemerkungen	Anhänger vom Bund gestellt.			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Rettungsgeräte in Klammer: Spreizkraft [kN] / Zug-, Schneidkraft [kN] / max. Öffnungsweite [mm]

Tab. 6.3.2.: Fahrzeuge und Anhänger der Abt. Blaubeuren-Stadt



Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
2 Wassersauger	1989/ 2000	gut	gut	Lager
Schnelleinsatzzelt ARZ 20	2009	sgt.	sgt.	Lager
3 Gitterboxen „Öl-Straße“		gut	gut	Lager
3 Gitterboxen „Öl-Gewässer“		gut	gut	Lager
2 Gitterboxen „1.300 l Schaummittel“		gut	gut	Lager
Gitterbox „Elektrische Leitungen 400V“		gut	gut	Lager
Gitterbox „Be- und Entlüftungsgerät“	1968	bfr.	gut	Lager
Gitterbox „2.500 Sandsäcke“		gut	gut	Lager
Gitterbox „Heuwehrgerät“	1970	bfr.	gut	Lager
10 Leerboxen		gut	gut	Lager
11 Rollcontainer „Schlauchmaterial“		gut	gut	Lager
Gabelstapler		gut	gut	Lager
25 kVA-Ersatzstromerzeuger (zur Einspeisung Feuerwehrhaus)		gut	gut	Lager

Tab. 6.3.3.: Großgeräte der Abt. Blaubeuren-Stadt

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Wärmebildkamera	2	auf KdoW und ELW 1
Chip-Gefahrstoffmessgerät	1	
Multi-Gaswarngerät	1	
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	11	mit Ausnahme KdoW 2 alle FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Festgeräte im 2m-Band	2	ELW 1
Handfunkgeräte im 2m-Band	22	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	125	49 bei Mannschaft, 76 in Reserve
Atenschutzüberwachung, manuell	2	
PC	2	
Drucker	2	
Faxgerät	2	
Laptop	1	

Tab. 6.3.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Blaubeuren-Stadt

6.3.3. Feuerwehrgerätehaus

Die **Abteilung Blaubeuren-Stadt** ist im zentralen Feuerwehrgerätehaus an der Weiler Straße untergebracht.



Bild 6.3.1.: Feuerwehrgerätehaus Blaubeuren (Bild: FF Blaubeuren)

Der Zugang erfolgt im Alarmfall über die Tore zum Umkleidebereich (Frauen- und Herrenumkleide) hinter den Fahrzeugen der ersten drei Fahrzeughallen. Die Großgaragen verfügen über eine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen.

Die Stockwerke sind über einen Lastenaufzug miteinander verbunden.

Auf dem Hof der Feuerwehr ist eine Diesel-Tankstelle für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Hinter dem Feuerwehrgerätehaus wurde in den 1990er Jahren mit tatkräftiger Unterstützung der Einsatzkräfte ein weiteres Lagergebäude erstellt.

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.2	Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h)	2	12,5 x 4,5 m 3,5 x 3,6 m
1.3	Stellplatzgröße 3 (l x b) Tor (b x h)	1	12,5 x 4,5 m 3,5 x 4,0 m
1.4	Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h)	4	12,5 x 4,0 m 3,5 x 3,6 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	0	hinter Fahrzeuge
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	0	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	2 0	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	1 3 3	
2.3	Trocknungsraum	0	- m ²
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	1	20,2 m ²



DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
3	Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	78,3 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	0	- m ²
3.3.1	Küche EG	1	20,4 m ²
3.3.2	Teeküche OG	1	8,7 m ²
3.4	Lehrmittelraum (aktuell als Archiv genutzt)	1	4,1 m ²
3.5	Besprechungsraum	1	47,7 m ²
3.7	Verwaltung	1	6,9 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.1	allgemeine Werkstatt (hier Funkwerkstatt)	1	12,4 m ²
4.2	allgemeines Lager	3	165,75 m ²
4.3	Atemschutzwerkstatt (nach DIN 14092-7) - Anlieferung (Schwarzbereich) - Nassraum, Grobreinigung - Wartungs- und Pflegeraum - PSA-Logistik - Lager - Abholung (Weißbereich) - Atemluft-Füllung - Kompressorraum	1 2	5,2 m ² insg. 63,8 m ²
4.4	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7) - Waschraum - Trockenraum		15,9 m ² 0 m ²
4.5	Feuerlöcherwerkstatt		25,9 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	
5.3	Putzmittelraum	2	7,5 m ²
5.4	Notstromversorgung (nach Bedarf)		2 m ²
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	450 m ²
6.2	Parkflächen	16	32 wenn hinter- einander
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt		Nein
6.4	Zuwegung		Ja
6.5	Fläche für Reststoffe		Ja
6.6	Zwischenlager für Gefahrstoffe		Ja
6.7	Übungsfläche	1	160 m ²
7	Feuerwehrturm		
7.1	Feuerwehrturm (nach DIN 14092-3)	1	

Tab. 6.3.5.: Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus Blaubeuren-Stadt

Im UG des Gebäudes ist in mehreren Räumen der DRK Ortsverein Blaubeuren untergebracht. Mit diesem wird gemeinsam ein weiterer Lagerraum (37,6 m²) genutzt.



6.4. IST-Struktur der Abteilung Gerhausen

6.4.1. Personal

Aus der **Abteilung Gerhausen** 19 Fragebögen von 1 weiblichen und 18 männlichen Einsatzkräften zur Auswertung zurück, von welchen 16 FwA zur Anrechnung gebracht werden können. 3 Einsatzkräfte erfüllen zu keiner Tageszeit die Zeitvorgaben und werden bei der Auswertung nicht eingerechnet.

Alle ausgewerteten FwA haben mindestens die Grundausbildung und/oder die Sprechfunkausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 3 Aktive haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 10 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 2 Maschinisten > 7,5 t und 8 Maschinisten bis 7,5 t und 4 Maschinisten < 7,5 t zurückgreifen.

Damit stehen der Abteilung Gerhausen – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	3
Maschinisten < 7,5 t	3
Truppführer (mit G26)	3
Truppführer (ohne G26)	2
Truppmann (mit G26)	2
Sprechfunker (Melder)	3
Truppmann (ohne G26)	0
Summe	16

Tab. 6.4.1.: Ausbildungsstand der Abt. Gerhausen

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Gerhausen im ersten Abmarsch.



Grafik 6.4.1.: Verfügbarkeit der Abt. Gerhausen

Die gelbe Linie zeigt auch hier die geforderte Soll-Stärke auf. Da viele FwA ihrer Arbeit außerhalb von Gerhausen nachgehen oder nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 16:00h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 3,38). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 8,74 überschritten.



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 5 FwA sind lediglich zum Truppführer, Truppmann bzw. Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.3.1.);
- 2 FwA mit Wohnort Pappelau und Arbeitsplatz außerhalb von Blaubeuren erreichen zu keiner Tageszeit das Gerätehaus in Gerhausen in der erforderlichen Abmarschzeit;
- 1 FwA mit Wohnort Sonderbuch und Arbeitsplatz Seißen erreicht zu keiner Tageszeit das Gerätehaus in Gerhausen in der erforderlichen Abmarschzeit.

6.4.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Gerhausen** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF			
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-CJ-529	km-Stand	6.800
		EZ	1994	Ende LZ*	2014
		techn. Zustand	bfr.	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • 4-tlg. Steckleiter, • TS 8/8 von 1999; • 4 Preßluftatmer; • Motor-Kettensäge, • HiCAFS-Löscher. 		
		Bemerkungen	-		

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.4.2.: Fahrzeug der Abt. Gerhausen

Die Abteilung verfügt über ein weiteres Fahrzeug, welches allerdings privat erworben wurde und keiner Bewertung unterzogen wird. Problematisch erscheint aber der durch das 2. Fahrzeug resultierende Platzmangel mit Verstoß gegen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1989	gut	gut	Lager
Tauchpumpe TP 4/1		gut	gut	Lager
Wathose		gut	gut	Lager

Tab. 6.4.3.: Großgeräte der Abt. Gerhausen

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 2m-Band	1	mit FMS, ist bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	4	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	19	bei Mannschaft

Tab. 6.4.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Gerhausen

6.4.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Gerhausen ist in einem Anbau an der Schule in der Schulstraße untergebracht.



Bild 6.4.1.: Depot Gerhausen (Bild: FF Blaubeuren)

Feuerwehrdepot Gerhausen			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Mittelfahrzeug (l x b)	1	11,45 x 4,45 m
1.	Tore		
1.4.	Mittelfahrzeug (b x h)	1	3,0 x 2,75 m
6.	Besprechungsraum	1	21,9 m ²
10.	Teeküche (Küchenzeile)	1	
16.	Lagerraum (DG)	1	72,8 m ²

Tab. 6.4.5.: Raumprogramm Feuerwehrdepot der Abt. Gerhausen

Der Zugang im Alarmfall erfolgt über das handbetriebene Schiebetor. Es sind keine Umkleieräume vorhanden. In der Garage sind die Spinde neben dem Fahrzeug angeordnet. Dort wird sich im Einsatzfall auch umgezogen.

Die Räume der Feuerwehr und die Garage werden über die Heizungsanlage der nachbarlichen Grundschule geheizt.



6.5. IST-Struktur der Abteilung Pappelau-Erstetten

6.5.1. Personal

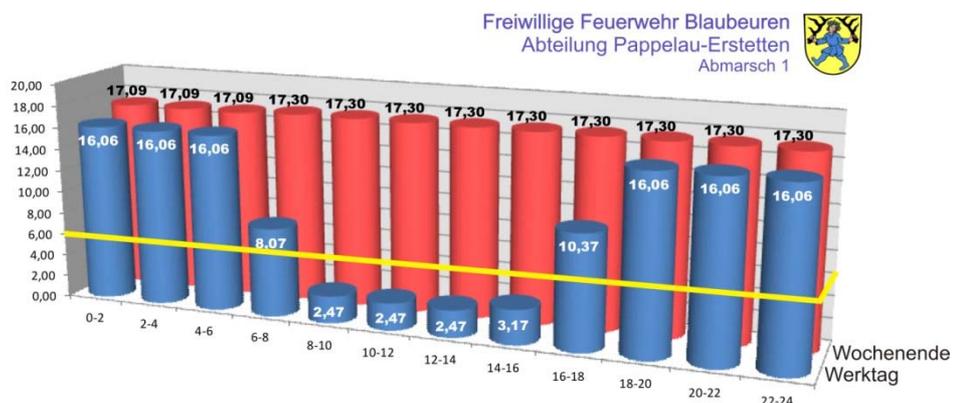
Von der **Abteilung Pappelau-Erstetten** kamen 32 Personalfragebögen von ausschließlich männlichen Einsatzkräften zurück, welche in der Verfügbarkeitsanalyse alle berücksichtigt werden konnten. Nach Auswertung der Fragebögen haben alle FwA mindestens die Grundausbildung oder die Sprechfunkausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 7 Einsatzkräfte haben die Gruppenführerausbildung absolviert. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 17 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 10 Maschinisten >7,5 t, 2 Maschinisten bis 7,5 t und 2 Maschinisten bis 3,5 t zurückgreifen.

Damit stehen der Abteilung Pappelau-Erstetten – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	4
Maschinisten < 7,5 t	4
Truppführer (mit G26)	9
Truppführer (ohne G26)	4
Truppmann (mit G26)	4
Sprechfunker (Melder)	7
Truppmann (ohne G26)	0
Summe	32

Tab. 6.5.1.: Ausbildungsstand der Abt. Pappelau-Erstetten

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Pappelau-Erstetten im ersten Abmarsch.



Grafik 6.5.1.: Verfügbarkeit der Abt. Pappelau-Erstetten

Die gelbe Linie zeigt wieder die jeweils geforderte Soll-Stärke auf. Die Forderungen werden nachts und am Wochenende erreicht (Maximum 17,30). Da viele FwA ihrer Arbeit außerhalb von Pappelau oder Erstetten nachgehen und nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 08:00 und 16:00h deutlich ab (Minimum 2,47).

Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 11 FwA sind lediglich zum Truppführer, Truppmann bzw. Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.5.1.);
- Werktags zwischen 8:00 und 16:00 h stehen überhaupt nur 6 FwA in Pappelau und Erstetten zur Verfügung.
- Lediglich 3 Atemschutzgeräteträger erreichen tagsüber innerhalb der erforderlichen Zeit das Feuerwehrdepot und können in der Tagesverfügbarkeit berücksichtigt werden.
- 7 FwA haben ihren Arbeitsplatz in Blaubeuren und könnten dort die Abteilung Stadt im Tagesalarm unterstützen;
- 1 FwA hat seinen Arbeitsplatz in Seißen und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen;
- 1 FwA hat seinen Wohnort außerhalb der Gemarkung Blaubeuren, erreicht das Feuerwehrdepot in Pappelau aber innerhalb der Zeitvorgabe.

6.5.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Pappelau-Erstetten** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF			
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-AJ-920	km-Stand	15.200
		EZ	1995	Ende LZ*	2015
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • TS 8/8 von 2006; • 4 Preßluftatmer; • 2-tlg. Steckleiter; • HiCAFS-Löschgerät; • Motorsäge. 		
		Bemerkungen	kein Wassertank		
Nr.	Bezeichnung	Tragkraftspritzen-Anhänger TSF			
02		Kfz-Nr.		km-Stand	
		EZ	1980	Ende LZ*	
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	• TS 8/8 von 1977.		
		Bemerkungen	-		

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.5.2.: Fahrzeuge + Anhänger der Abt. Pappelau-Erstetten

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1989	gut	gut	Lager

Tab. 6.5.3.: Großgeräte der Abt. Pappelau-Erstetten

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	1	mit FMS, ist bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	5	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	32	bei Mannschaft

Tab. 6.5.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Pappelau-Erstetten

6.5.3. Feuerwehrgerätehaus

Die **Abteilung Pappelau** ist im Feuerwehrhaus an der Römerstraße in Ortsmitte untergebracht.



Bild 6.5.1.: Feuerwehrhaus Pappelau

Feuerwehrhaus Pappelau			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	1	5,0 x 5,0 m
1.	Tore		
1.4.	Kleinfahrzeug (b x h)	1	2,8 x 2,65 m
2.	Schulungsraum (Dorfgemeinschaft)	1	34,7 m ²
20.	Umkleideraum	1	15,9 m ²
28.	Sanitäre Anlagen		
28.1.	WC Herren	1	
28.2.	Urinal	1	
28.4.	WC Damen	1	
30.	Putzmittel	1	2,0 m ²

Tab. 6.5.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus Pappelau

Der Zugang im Alarmfall erfolgt über einen separaten Zugang in den Umkleideraum. Das Gebäude und die Garage werden über eine dezentrale Elektroheizung geheizt.

Die **Abteilung Erstetten** ist in einer kleinen Garage an der Schleichtalstraße untergebracht.



Bild 6.5.1.: Feuerwehrgarage Erstetten



Feuerwehrgarage Ersetzten			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	1	5,5 x 3,7 m
1.	Tore		
1.4.	Kleinfahrzeug (b x h)	1	2,55 x 2,25 m
8.	Bereitschaftsraum	1	6,7 m ²

Tab. 6.5.6.: Raumprogramm Feuerwehrgarage Ersetzten

Die Einsatzkleidung hängt direkt neben dem Anhänger in der Garage. Das Gebäude ist nicht beheizt, weswegen die Einsatzkleidung nach Einsätzen zum Trocknen mit nach Hause genommen werden muss. Im Winter bestehen beim Umziehen nach Einsätzen Gesundheitsgefahren.



6.6. IST-Struktur der Abteilung Seißen

6.6.1. Personal

Aus der **Abteilung Seißen** (mit der ehemaligen Abteilung **Wennenden**) kamen 22 Personalfragebögen von ausschließlich männlichen Einsatzkräften zurück, von welchen 18 FwA zur Anrechnung gebracht werden können. Nicht angerechnet werden drei Mitglieder, welche zu keinem Zeitpunkt die Zeitvorgaben erfüllen können, sowie ein Mitglied, welches über keinerlei Ausbildung verfügt. Alle anderen FwA haben mindestens die Grundausbildung und können entsprechend eingesetzt werden. Je 3 Aktive sind zum Zugführer bzw. zum Gruppenführer ausgebildet. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 12 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 10 Maschinisten zurückgreifen, die Löschgruppenfahrzeug > 7,5 t fahren dürfen. 3 weitere Maschinisten sind im Besitz des Führerscheins bis 7,5 t, 1 Maschinist besitzt die Fahrberechtigung bis 3,5 t.

Damit stehen der Abteilung Seißen – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	3
Maschinisten > 7,5 t	3
Truppführer (mit G26)	9
Truppführer (ohne G26)	1
Truppmann (mit G26)	0
Sprechfunker (Melder)	1
Truppmann (ohne G26)	1
Summe	18

Tab. 6.6.1.: Ausbildungsstand der Abt. Seißen

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Seißen im ersten Abmarsch.



Grafik 6.6.1.: Verfügbarkeit der Abt. Seißen

Die gelbe Linie zeigt die geforderte Soll-Stärke auf. Da viele FwA ihrer Arbeit außerhalb von Seißen nachgehen oder nicht innerhalb von 6 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 08:00 und 18:00h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 2,93). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 10,70 überschritten.

Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 3 FwA sind lediglich zum Truppführer, Truppmann bzw. Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.6.1.).
- lediglich 5 FwA erreichen tagsüber innerhalb der erforderlichen Zeit das Feuerwehrhaus und können überhaupt in der Tagesverfügbarkeit berücksichtigt werden.
- 1 FwA mit Atemschutztauglichkeit wohnt im direkten Einzugsbereich der Abt. Weiler und könnte dort die Nachtverfügbarkeit unterstützen. Dieser steht der Abt. Seißen weder im Tag- noch im Nacht-/Wochenendalarm zur Verfügung.
- 1 FwA mit Gruppenführerausbildung arbeitet in Blaubeuren und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen.
- 1 FwA (Maschinist, Atemschutztauglich) arbeitet in Weiler und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen.

6.6.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Seißen** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12				
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-SB-644	km-Stand	25.200	
		EZ	1983	Ende LZ*	2008	
		techn. Zustand	gut		opt. Zustand	bfr.
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • 1.200 l Wassertank • 4-teilige Steckleiter; • 3-teilige Schiebleiter; • 4 Preßluftatmer; • TS 8/8 von 2001; • HiCAFS; • Drucklüfter, motorbetrieben; • Motor-Kettensäge; • 6,5 kVA Ersatzstromerzeuger; • Beleuchtungssatz; • Tauchpumpe TP 4/1; • Wassersauger (2010). 			
		Bemerkungen	Preßluftatmer lt. TÜV nur bei Fahrzeugstillstand anzulegen; Schlauchhaspel muss angehängt werden			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.6.2.: Fahrzeuge der Abt. Seißen

Großgeräte

Keine Großgeräte außerhalb des Fahrzeuges.

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggesteräte im 2m-Band	1	mit FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	4	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	22	bei Mannschaft
Atemschutzüberwachung, manuell	1	

Tab. 6.6.3.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Seißen

6.6.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Seißen ist im Rathaus in der Albstraße untergebracht.



Bilder 6.6.1.-6.6.3: Bilder Feuerwehrhaus Seißen

Feuerwehrhaus Seißen			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	1	8,5 x 6,45 m
1.	Tore		
1.4.	Kleinfahrzeug (b x h)	1	3,15 x 3,15 m
2.	Schulungsraum (Rathaus)	1	32,8 m ²
10.	Küche (Rathaus)	1	8,25 m ²
28.	Sanitäre Anlagen		
28.1.	WC Herren	1	
28.2.	Urinal	1	

Tab. 6.6.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus der Abt. Seißen

Der Zugang erfolgt über das Garagentor. Es sind keine Umkleieräume vorhanden. In der Garage sind die Spinde neben dem Fahrzeug angeordnet. Dort wird sich im Einsatzfall auch umgezogen. Trotzdem verfügt die Garage, welche über eine dezentrale Elektroheizung geheizt wird, über keine wirkungsvolle Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME).

Die Sanitäranlagen befinden sich am angrenzenden Backhaus der Gemeinde.

Die Einsatzkräfte der ehemaligen Abteilung Wennenden müssen sich zuerst in der Feuerwehrgarage in Wennenden umziehen und dann ans Feuerwehrhaus Seißen fahren, da die Spinde in Seißen wegen Platzmangel nicht eingestellt werden können.



6.7. IST-Struktur der Abteilung Sonderbuch

6.7.1. Personal

Von der **Abteilung Sonderbuch** kamen 19 Personalfragebögen von ausschließlich männlichen Einsatzkräften zurück, von welchen 18 FwA zur Anrechnung gebracht werden können. Ein FwA hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und darf im Einsatzdienst nicht eingesetzt werden.

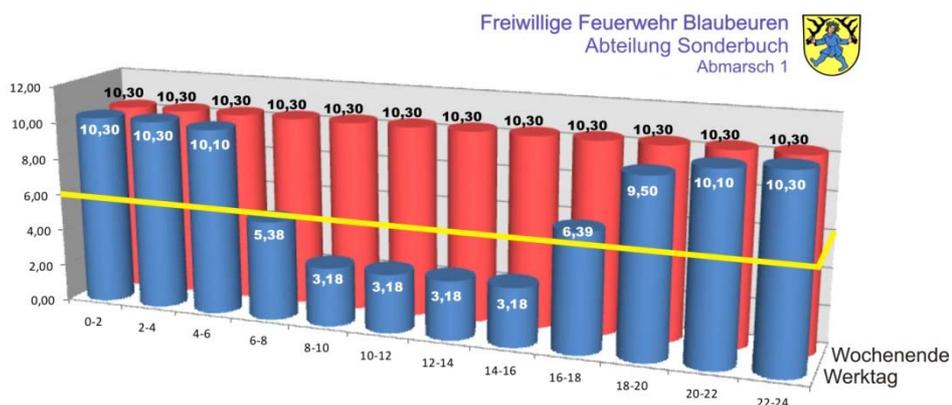
Demnach haben alle FwA mindestens die Grundausbildung und die Sprechfunkausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 1 Aktiver ist zum Zugführer und 3 weitere Einsatzkräfte sind zum Gruppenführer ausgebildet. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 7 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 3 Maschinisten zurückgreifen, die Löschgruppenfahrzeug > 7,5 t fahren dürfen. 3 weitere Maschinisten sind im Besitz des Führerscheins bis 7,5 t.

Damit stehen der Abteilung Sonderbuch – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	3
Maschinisten < 7,5 t	3
Truppführer (mit G26)	2
Truppführer (ohne G26)	1
Truppmann (mit G26)	3
Sprechfunker (Melder)	6
Truppmann (ohne G26)	0
Summe	18

Tab. 6.7.1.: Ausbildungsstand der Abt. Sonderbuch

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Sonderbuch im ersten Abmarsch.



Grafik 6.7.1.: Verfügbarkeit der Abt. Sonderbuch

Die gelbe Linie zeigt die geforderte Soll-Stärke auf. Da viele FwA ihrer Arbeit außerhalb von Sonderbuch nachgehen oder nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 16:00h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 3,18). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 10,30 überschritten.



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 7 FwA sind lediglich zum Truppführer, Truppmann bzw. Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.6.1.). 2 dieser Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz in Sonderbuch und könnten nach Weiterbildung (Führung, Atemschutz, Maschinist) die Tagesverfügbarkeit der Abteilung verbessern.
- lediglich 3 FwA mit Atemschutztauglichkeit erreichen tagsüber innerhalb der erforderlichen Zeit das Feuerwehrhaus und können überhaupt in der Tagesverfügbarkeit berücksichtigt werden.
- 1 FwA mit Atemschutzausbildung arbeitet in Blaubeuren und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen.

6.7.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Sonderbuch** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Mehrzweckfahrzeug MZF				
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-CS-812	km-Stand	6.200	
		EZ	1995	Ende LZ*	2015	
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	gut	
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Preßluftatmer; • TS 8/8 von 1989; • HiCAFS; 			
		Bemerkungen	Besatzung 1/4/5 Mitnahme einer tragbaren Leiter nicht zulässig.			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.7.2.: Fahrzeuge der Abt. Sonderbuch

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1989	gut	gut	Lager
4-teilige Steckleiter		gut	gut	Lager

Tab. 6.7.3.: Großgeräte der Abt. Sonderbuch

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 2m-Band	1	mit FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	4	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	18	bei Mannschaft

Tab. 6.7.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Sonderbuch

6.7.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Sonderbuch ist in der Blaubeurer Straße untergebracht. Dort kann die Feuerwehr eine Doppelgarage und ein kleines Gebäude nutzen.



Bild 6.7.1.: Feuerwehrgarage Sonderbuch



Bild 6.7.2.: Sozialräume und Garage (Rückseite)

Feuerwehrhaus Sonderbuch			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	2	4,7 x 7,5 m
1.	Tore		
1.4.	Kleinfahrzeug (b x h)	2	3,5 x 3,5 m
6.	Bereitschaftsraum (Nebengebäude)	1	~25,0 m ²
10.	Küche (Nebengebäude)	1	~10,0 m ²
28.	Sanitäre Anlagen		
28.1.	WC Herren	1	

Tab. 6.7.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus der Abt. Sonderbuch

Der Zugang erfolgt über einen seitlichen Alarmzugang. Es sind keine abgetrennten Umkleieräume vorhanden. Die Spinde sind im 2. Garagenteil neben dem Fahrzeug angeordnet. Dort wird sich im Einsatzfall auch umgezogen.

Eine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) ist trotz Dieselfahrzeug nicht vorhanden.

Das Gebäude wird mit dezentralen Elektroradiatoren geheizt. In der Fahrzeughalle fungiert die Elektro-Deckenheizung lediglich als Frostwächter, weswegen die Einsatzkleidung nach Einsätzen zum Trocknen mit nach Hause genommen werden muss. Im Winter bestehen beim Umziehen nach Einsätzen Gesundheitsgefahren.



6.8. IST-Struktur der Abteilung Weiler

6.8.1. Personal

Von der **Abteilung Weiler** kamen 11 Personalfragebögen von ausschließlich männlichen Einsatzkräften zurück, welche alle zur Auswertung herangezogen werden konnten.

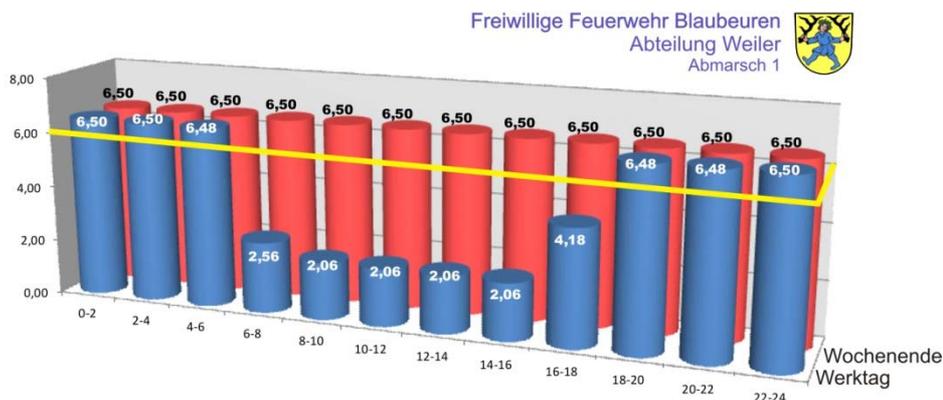
Demnach haben alle FwA mindestens die Grundausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 2 Einsatzkräfte sind zum Gruppenführer ausgebildet. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 6 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 2 Maschinisten zurückgreifen, die Löschgruppenfahrzeug > 7,5 t fahren dürfen. 1 Maschinist ist im Besitz des Führerscheins bis 7,5 t, 2 Maschinisten haben die Fahrerlaubnis bis 3,5 t.

Damit stehen der Abteilung Weiler – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)	
Gruppenführer	2
Maschinisten < 7,5 t	1
Truppführer (mit G26)	1
Truppführer (ohne G26)	2
Truppmann (mit G26)	3
Sprechfunker (Melder)	1
Truppmann (ohne G26)	1
Summe	11

Tab. 6.8.1.: Ausbildungsstand der Abt. Weiler

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Abt. Weiler im ersten Abmarsch.



Grafik 6.8.1.: Verfügbarkeit der Abt. Weiler

Die gelbe Linie zeigt die geforderte Soll-Stärke auf. Da viele FwA ihrer Arbeit außerhalb von Weiler nachgehen oder nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 06:00 und 18:00h unter die geforderte Stärke ab (Minimum 2,06). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 6,50 etwas überschritten.



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- 4 FwA sind lediglich zum Truppführer, Truppmann bzw. Sprechfunker ausgebildet und können zur Verfügbarkeit der Staffel nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ nicht angerechnet werden (s. Kap. 9.6.1.).
- lediglich 3 Einsatzkräfte erreichen werktags innerhalb der erforderlichen Zeit das Feuerwehrhaus und können überhaupt in der Tagesverfügbarkeit berücksichtigt werden. Es stehen dann kein Gruppenführer und nur ein Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.
- 1 FwA mit Gruppenführer-, Maschinisten- und Atemschutzausbildung arbeitet in Asch und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen.
- 1 FwA mit Atemschutzausbildung arbeitet in Seissen und könnte die dortige Abteilung im Tagesalarm unterstützen.

6.8.2. Material

Für Einsätze stehen der **Abteilung Weiler** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Fahrzeuge und Anhänger

Nr.	Bezeichnung	Mehrzweckfahrzeug MZF			
01	 Bild: FF Blaubeuren	Kfz-Nr.	UL-CS-712	km-Stand	6.200
		EZ	1995	Ende LZ*	2015
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Preßluftatmer; • TS 8/8 von 2002; • HiCAFS; 		
		Bemerkungen	Besatzung 1/4/5 Mitnahme einer tragbaren Leiter nicht zulässig.		

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 6.8.2.: Fahrzeuge der Abt. Weiler

Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1989	gut	gut	Lager
Tauchpumpe TP 4/1		gut	gut	Lager
2 Wathosen				Lager
4-teilige Steckleiter		gut	gut	Lager
Motorsäge		gut	gut	Lager

Tab. 6.8.3.: Großgeräte der Abt. Weiler

Messgeräte und Kommunikationsmittel

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Fahrzeuggeräte im 2m-Band	1	mit FMS, sind bei Umstellung auf Digitalfunk zu ersetzen
Handfunkgeräte im 2m-Band	3	für Einsatzstellenfunk
Digitale Meldeempfänger	11	bei Mannschaft

Tab. 6.8.4.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abt. Weiler

6.8.3. Feuerwehrgerätehaus

Die Abteilung Weiler ist in einem Gebäude „An der Dorfquelle“ untergebracht. Dort kann die Feuerwehr eine Fahrzeuggarage und mehrere Räume nutzen.



Bild 6.8.1.: Feuerwehrdepot Weiler

Feuerwehrhaus Weiler			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1.	Fahrzeughalle		
1.1.	Stellplatz Kleinfahrzeug (l x b)	1	4,4 x 5 m
1.	Tore		
1.4.	Kleinfahrzeug (b x h)	1	2,7 x 2,6 m
2.	Schulungsraum	1	33,9 m ²
10.	Küchenzeile	1	
16.	Lagerraum (Lösch- und/oder Bindemittel, Archiv...)	1	9,3 m ²
28.	Sanitäre Anlagen		
28.1.	WC Herren	1	
28.2.	Urinal	1	
28.4.	WC Damen	1	

Tab. 6.8.5.: Raumprogramm Feuerwehrhaus der Abt. Sonderbuch

Der Zugang erfolgt über das automatische Tor. Es sind keine abgetrennten Umkleieräume vorhanden. Die Spinde sind in der Garage neben dem Fahrzeug angeordnet. Dort wird sich im Einsatzfall auch umgezogen.

Eine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) ist trotz Dieselfahrzeug nicht vorhanden.

Das Gebäude wird mit dezentralen Elektroradiatoren geheizt. In der Fahrzeughalle fungiert die Decken-Elektroheizung lediglich als Frostwächter, weswegen die Einsatzkleidung nach Einsätzen zum Trocknen mit nach Hause genommen werden muss. Im Winter bestehen beim Umziehen nach Einsätzen Gesundheitsgefahren.



6.9. IST-Struktur Überlandhilfe

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unterstützungsmöglichkeiten der Nachbarfeuerwehren aufgelistet. Bei den Löschfahrzeugen sind nur Fahrzeuge aufgeführt, welche Verfügbar sind, ohne den Grundschutz der jeweiligen Gemeinde zu vernachlässigen. Es ergeben sich folgende planerische Eintreffzeiten:

Ziel	Art	Ort	Abt.	Kurzbez.	Beschreibung	Eintreffzeit* [min]
Kreuzung B28 / B492	FF	Laichingen	Laichingen	RW 2	Rüstwagen	19:15
	HA	Ulm	Stadt	RW 2	Rüstwagen	21:19
	FF	Ehingen	Ehingen	RW 2	Rüstwagen	22:32
	FF	Erbach	Erbach	RW 2	Rüstwagen	22:58
Weiler ratiopharm	FF	Ulm	Lehr	GW-G	Gerätewagen- Gefahrgut	27:19
Krankenhaus Blaubeuren	FF	Schelklingen	Schelklingen	TLF 16/25	Tanklöschfahr- zeug	11:59
	FF	Blaustein	Blaustein	LF 10/6	Löschgruppen- fahrzeug	15:49
	FF	Laichingen	Laichingen	DLK 23-12	Drehleiter	20:45
	HA	Ulm	Stadt	DLK 23-12	Drehleiter	23:53
	FF	Ehingen	Stadt	DLK 23-12	Drehleiter	24:02
	FF	Ehingen	Stadt	GW-A	Gerätewagen- Atemschutz	24:02
Erstetten	FF	Laichingen	Feldstetten	SW 2000	Schlauchwagen	29:30

Tab. 6.9.1: Eintreffzeit Sonderfahrzeuge der überörtlichen Hilfe

Die **Eintreffzeit** beinhaltet neben der Anfahrzeit noch die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge, die **Ausrückezeit**. Dafür werden 5 Minuten veranschlagt. Dies entspricht der Annahme des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg^{6.9.1}.

Für Fahrzeuge, die nur in Truppstärke besetzt werden müssen, wird ein schnelleres Ausrücken angenommen und dafür 4 Minuten veranschlagt. Bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Besatzungen (HA) oder Berufsfeuerwehren wird die Ausrückezeit auf 2 Minuten reduziert.

^{6.9.1} Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“ 1997/1999; S. 5 (Ausrückezeit).

Kapitel 7

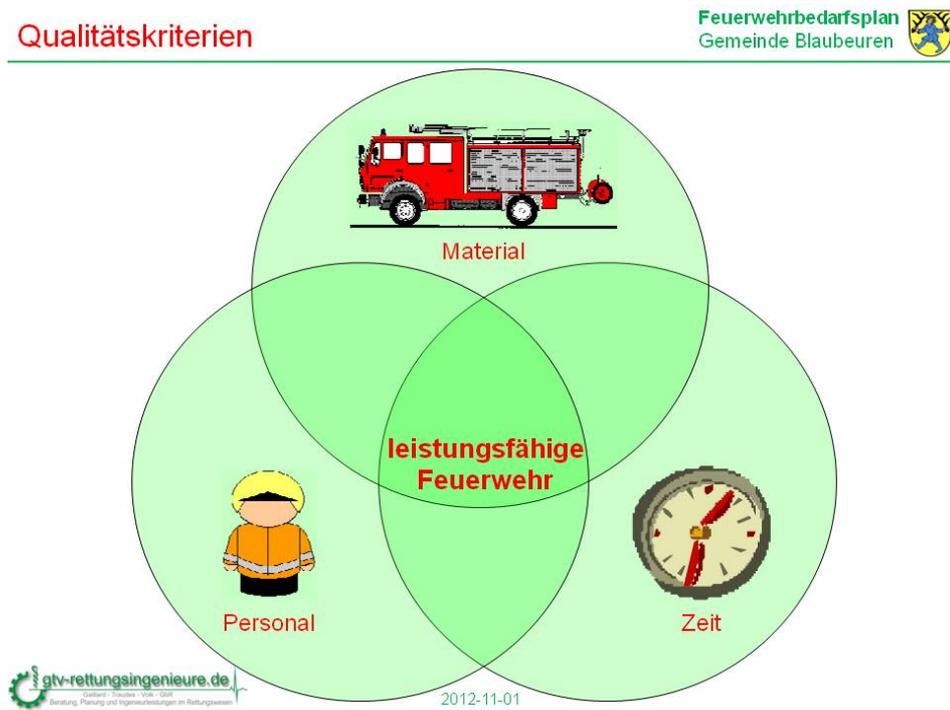
Planungsziele



7. Festlegung der Planungsziele

7.1. Grundlagen

Die Festlegung von Planungszielen ist eine politische Entscheidung jeder Kommune. Damit wird bestimmt, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt werden soll. Über die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Einheitsstärke, Material und den Erreichungsgrad wird die geforderte Leistungsfähigkeit nach § 3 Abs. 1 FwG BW näher definiert.



Folie 2: Qualitätskriterien

Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Die Kommunen haben bei der Festlegung insbesondere das Ergebnis der ortsspezifischen Risikoanalyse, die einschlägigen Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu berücksichtigen. Auch der Prioritätenkatalog in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist zu beachten:

Prioritätenkatalog
1. Menschenrettung
2. Tierrettung, Schutz von Sachwerten und der Umwelt
3. Verhinderung der Schadensausbreitung

Tab. 7.1.1: Prioritätenkatalog

Als Grundlage für die Qualitätskriterien, mit welchen öffentliche Feuerwehren einem alltäglich möglichen Gefahrenfall begegnen müssen, dienen bundesweit festgelegte Standardereignisse. Danach wurde bereits Ende der siebziger Jahre das Szenario „**kritischer Wohnungsbrand**“ entwickelt und dient seitdem in der Bedarfsplanung als Bemessungsgrundlage für die Feuerwehren in Deutschland^{7.1.1}.

^{7.1.1}Bundesministerium für Forschung und Entwicklung: **Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung** (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.



Dieses Szenario wird auch in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“^{7.1.2} des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg betrachtet und als Standardbrand wie folgt definiert:

Standardbrand

Feuerwehrbedarfsplan
Gemeinde Blaubeuren



- ➔ **Wohnungsbrand** in einem **Obergeschoss** eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- ➔ **Menschenrettung** aus einem Obergeschoss bei
- ➔ **verrauchten Rettungswegen**



Folie 3: Standardbrand

Wegen der zunehmenden Zahl an **technischen Hilfeleistungen** wurde, neben dem kritischen Wohnungsbrand, in den letzten Jahren ein weiteres zeitkritisches Standardereignis beschrieben. Bei der Standardhilfeleistung wird ein Verkehrsunfall mit Menschenrettung als alltäglicher Einsatz einer Feuerwehr mit folgenden Randbedingungen angenommen:

Standardhilfeleistung

Feuerwehrbedarfsplan
Gemeinde Blaubeuren



- ➔ **Verkehrsunfall** außerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit PKW
- ➔ eine **eingeklemmte**, polytraumatisierte (mehrfachverletzte) Person
- ➔ Gefahr des **Brandausbruchs**



Folie 4: Standardhilfeleistung

^{7.1.2} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.5 f.



Die Grundlagen der Planungszielfestlegung in allen Bundesländern basieren auf den „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)^{7.1.3}. Diese gelten auch für den ländlichen Raum, da sowohl für die Überlebensfähigkeit von Personen in verrauchten Räumen als auch für das Brandverhalten von Wohnungen in städtischen oder ländlichen Bereichen kein Unterschied besteht.

Die Schutzzielefestlegung der AGBF ist

- durch die Mehrheit der Fachleute anerkannt,
- wissenschaftlich begründet,
- praktisch erprobt und hat sich ausreichend bewährt.

Aus diesen Gründen gilt diese Schutzzielefestlegung heute als allgemein anerkannte Regel der Technik (AaRdT)^{7.1.4}. In Ermangelung von gesetzlichen Regelungen haben die Gemeinden sich an AaRdT zu halten, um im Rahmen möglicher straf- oder zivilrechtlicher Haftung eine fahrlässige Handlung von sich abwenden zu können.

^{7.1.3}Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 1998.

^{7.1.4}Steggmann u.a.: **Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in NRW**; FSHG §22 Rdnr. 5.

7.2. Qualitätskriterien

Um den Standardereignissen aus 7.1. adäquat begegnen zu können, sind bei der Festlegung der Planungsziele immer **folgende Parameter mit gleicher Wertung** zu beachten:

7.2.1. Eintreffzeit

Die **Eintreffzeit** von 10 Minuten ist in Baden-Württemberg ein unbestimmter Rechtsbegriff und nicht gesetzlich verankert, wird jedoch in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ in BW als ein Parameter für die Leistungsfähigkeit herangezogen^{7.2.1}. Die Eintreffzeit beschreibt die Zeitspanne vom Abschluss der Alarmierung in der Leitstelle der Feuerwehr bis zum Eintreffen der ersten taktischen Einheit an der Einsatzstelle. Die in der Schutzzieldefinition der AGBF zugrunde gelegte **Hilfsfrist**^{7.2.2}, welche die Zeitspanne von der Signalisierung des Notrufs in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einheit an der Einsatzstelle beinhaltet, wird in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Die Ursache liegt in der Tatsache, dass die gemeindlichen Feuerwehren i.d.R. keinen Einfluss auf die Dispositionszeit in der Leitstelle haben^{7.2.3}. Allerdings berufen sich Hildinger/Rosenbauer in der Kommentierung des Feuerwehrgesetzes wiederum auf eine Hilfsfrist von 10-12 Minuten^{7.2.4}, was bei einer durchschnittlichen Dispositionszeit von 2 Minuten einer Eintreffzeit von 8-10 Minuten entspricht.

Damit weicht die geforderte Eintreffzeit in Baden-Württemberg bereits um über 20 % nach oben von der Hilfsfrist nach AGBF Definition als allgemein anerkannte Regel der Technik ab. Diese ist mit 9,5 Minuten festgelegt^{7.2.5}. Folglich kann den Gemeinden bei der Festlegung der Eintreffzeit in den Planungszielen kein weiterer Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Grundlagen für die Festlegung der Eintreffzeit

Für den **Brandschutz** werden von den Landesfeuerwehrverbänden bei der Festlegung der Eintreffzeit die Ergebnisse der ORBIT-Studie aus den siebziger Jahren zu Grunde gelegt. In dieser Studie wurden die **Erträglichkeits-** und die **Reanimationsgrenze** von Menschen unter Kohlenmonoxidexposition ermittelt. Demnach können Menschen etwa 13 Minuten im Rauch verbringen bis Bewusstlosigkeit eintritt (Erträglichkeitsgrenze). Nach spätestens 17 Minuten müssen Reanimationsmaßnahmen einsetzen, um ein Überleben der geretteten Person zu ermöglichen (Reanimationsgrenze)^{7.2.6}.

Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen^{7.2.7} beschreibt eine weitere Überlegung im Brandschutz: *„Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt, des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.“*

^{7.2.1} Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 199, S.3.

^{7.2.2} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.6ff.

^{7.2.3} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.7.

^{7.2.4} vgl. Hildinger/Rosenbauer; Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg; Kommentare; § 3, Rdnr. 7.

^{7.2.5} Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 199, S.4.

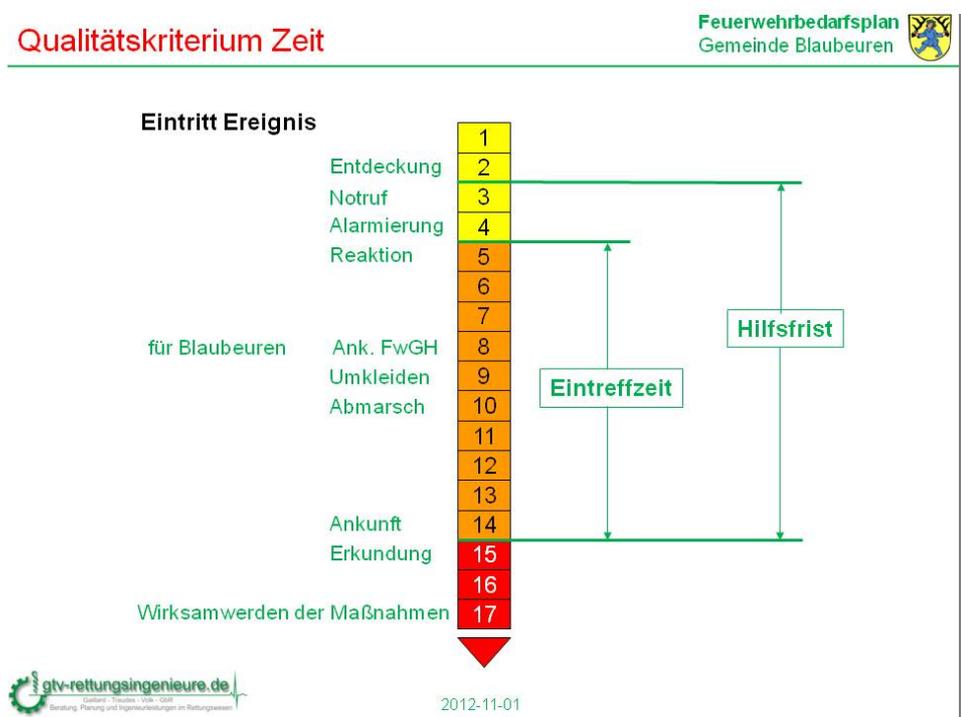
^{7.2.6} Bundesministerium für Forschung und Entwicklung; **Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung** (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.

^{7.2.7} **Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**, Stand 01/2001; S. 33

Die Eintreffzeiten beim typischen Einsatz der **technischen Hilfeleistung** liegen gleichfalls bei ca. 10 Minuten. Da hier kein ausreichendes Datenmaterial aus dem Feuerwesens vorliegt, zieht man aus dem Rettungsdienst die Überlebensrate lebensgefährlich verletzter/erkrankter Personen heran. So liegen die Erfolgchancen einer Reanimation bei Eintreffzeiten von 3 Minuten bei ca. 75%, während sie bei Eintreffzeiten von 10 Minuten auf 5 % absinkt^{7,2,8}.

Weil aber der lebensbedrohlich Mehrfachverletzte (Polytrauma) normalerweise nicht sofort mit Eintritt des Unfallereignisses einen Herz-Kreislaufstillstand erleidet, ist eine angenommene Eintreffzeit von 10 Minuten zu tolerieren. Zu diesem Zeitpunkt muss ein erster Zugang zum Verunfallten geschaffen und der Brandschutz an der Einsatzstelle sichergestellt werden.

Die folgende Folie gibt Auskunft über die verwendeten Begriffe und Zeitabschnitte beim Erstellen der Planungszielfestlegungen.



Folie 5: Qualitätskriterium Zeit

Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den ersten Anmarsch liegt in allen angenommenen Standard-Szenarien bei **10 Minuten**.

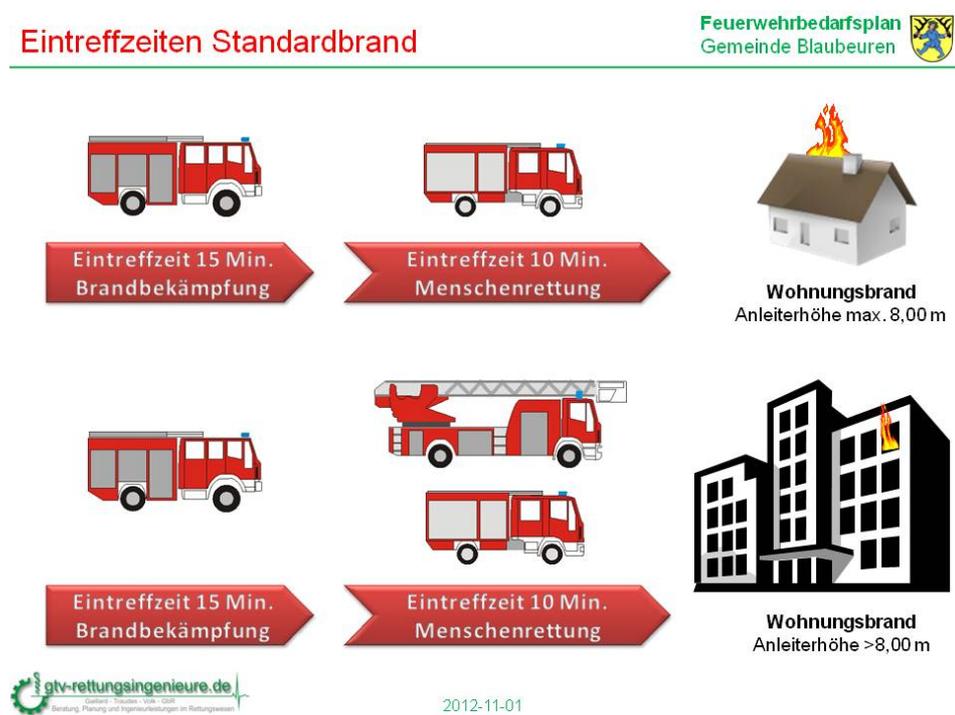
Damit ist die Zeit bis zur Erträglichkeitsgrenze bei Ankunft des **ersten Anmarschs** 14 Minuten nach Brandentstehung bereits leicht überschritten. Für die Feuerwehr verbleiben nun weitere 3 Minuten zur Erkundung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen, um die Reanimationsgrenze von 17 Minuten gerade noch einzuhalten.

^{7,2,8} Reanimationsstudie der Gesundheitsbehörde Hamburg 2000-2002.

Zur weiteren Bewältigung des Standardbrandes reicht der erste Anmarsch alleine nicht aus. In einem **zweiten Anmarsch** müssen zusätzliche Funktionen und Gerätschaften an die Einsatzstelle geführt werden, um eine Schadensausdehnung zu verhindern und den Brand zu bekämpfen. Der entscheidende zeitkritische Faktor ist dabei die Durchzündung der Rauchgase (Flash-Over), welche ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch zu erwarten ist. Dieses Ereignis führt zu einer Brandausbreitung und zur weiteren Verqualmung des Treppenhauses und gefährdet somit neben Bewohnern des Gebäudes auch die Einsatzkräfte des ersten Anmarsches. Deshalb muss der zweite Anmarsch spätestens 5 Minuten nach dem ersten Anmarsch an der Einsatzstelle eintreffen.

Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den zweiten Anmarsch beträgt beim Standardbrand maximal **15 Minuten**.



Folie 6: Eintreffzeiten Standardbrand

Bei der **Standardhilfeleistung** muss nach der Erstversorgung des Betroffenen rasch die Befreiung aus dem Fahrzeug erfolgen. Aus dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg ergibt sich für den Rettungsdienst eine Hilfsfrist von 10 bis maximal 15 Minuten. Spätestens dann muss auch die Feuerwehr einen Hilfeleistungssatz vor Ort haben und mit hydraulischen Gerätschaften einen Zugang zum Unfallopfer schaffen können. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Gefährdungsbeurteilung mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss, die den Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät erforderlich machen.

Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den zweiten Anmarsch beträgt bei der Standardhilfeleistung maximal **15 Minuten**.



In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr^{7.2.9} wird zur optimalen Patientenversorgung ein zweiter Hilfeleistungssatz innerhalb von 20 Minuten an der Unfallstelle gefordert.

Ergebnis

Eine weitere Einheit zur Befreiung von eingeklemmten Betroffenen muss maximal **20 Minuten** nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Idealerweise steht bereits nach 20 Minuten ein Rüstwagen mit schwerem Rettungsgerät an der Einsatzstelle zur Verfügung. Ansonsten darf die Eintreffzeit eines Rüstwagens aus der Überlandhilfe maximal 25 Minuten betragen.



Folie 7: Eintreffzeiten Standardhilfeleistung

7.2.2. Funktionsstärke und Fahrzeuge

Die Funktionsstärke ist die benötigte Mannschaftsstärke, um die Planungsziele zu erreichen. Sie richtet sich nach der Organisation der Einheit und dem Material, welches zum erfolgreichen Abarbeiten der Erstmaßnahmen beim Standardbrand erforderlich ist (Mindestausstattung). Dies sind:

Mindestausstattung	
➔	vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte
➔	Löschwassertank mit mind. 500 L auf dem Fahrzeug
➔	vierteilige Steckleiter (bei Rettungshöhe bis 8,0 Meter)
➔	Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Tab. 7.2.1: Mindestausstattung für Erstmaßnahmen

^{7.2.9} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.9 f.

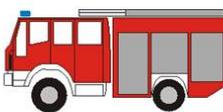
Die geforderte Mindestausstattung ist nach Norm auf einem Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF 10, LF 20,...) vorhanden. Sind in einem Gemeindegebiet Bebauungen mit Gebäuden im Bestand vorhanden, deren oberste Fußbodenhöhe mehr als 7 m über Gelände liegt und ist das Gefährdungspotential entsprechend hoch, wird für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im Brandfall ein Hubrettungsfahrzeug (z.B. DLK 23-12 oder DLK 18-12) benötigt.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3 neu) sind die auf der folgenden Folie beschriebenen Funktionen zum regelrechten Einsatz der angeführten Mindestausstattung zwingend erforderlich.

Für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr beim Einsatz der Gemeindefeuerwehr im Fall „Standardbrand“ sind somit beim ersten Anmarsch insgesamt folgende Geräte und Funktionen heranzuführen:

Qualitätskriterien Material und Funktionen

















Gruppenführer

Maschinist LF

Melder

Angriffstrupp
Menschenrettung
Vornahme 1. Rohr

Wassertrupp
Unterstützung Menschenrettung
Rettungstrupp
Verlegen der Schlauchleitungen

Schlauchtrupp
Verlegung der Schlauchleitungen
Vornahme von Sondergeräten



2012-11-01

Folie 8: Qualitätskriterien Material und Funktionen

Ergebnis

Die Funktionsstärke beim ersten Anmarsch im Brandeinsatz beträgt mindestens 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug. Bei Bebauungen im Bestand über 11,0 m (Neubebauung seit 2010: 7,0 m) oberste Fußbodenhöhe, entsprechendem Gefährdungspotential und Verfehlung der Eintreffzeit durch ein Hubrettungsfahrzeug einer Unterstützungsfeuerwehr, ist dieses Hubrettungsfahrzeug bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten.

Ist ein Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz vorhanden, kann mit der angegebenen Funktionsstärke auch das Standardereignis der technischen Hilfeleistung abgearbeitet werden.

Der zweite Anmarsch hat die Aufgabe, die vorhandenen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei der Brandbekämpfung zu unterstützen. Hierfür ist weiteres Material notwendig, welches auf einem zweiten Löschgruppenfahrzeug mitgeführt wird. Um diese Maßnahmen wirksam durchführen zu können sind mindestens weitere 9 Funktionen notwendig.



Funktionen 2. Anmarsch	
➔ Gruppenführer	1
➔ Maschinist	1
➔ Angriffstrupp	2
➔ Wassertrupp	2
➔ Schlauchtrupp	2
➔ Melder	1
Funktionen Gesamt	9

Tab. 7.2.2: Funktionen im 2. Anmarsch

Ergebnis

Die Funktionsstärke beim zweiten Anmarsch beträgt mindestens weitere 9 Funktionen mit einem zweiten Löschgruppenfahrzeug.

Im weiteren Einsatzablauf werden gegebenenfalls spezielle Feuerwehrfahrzeuge benötigt, die nicht in jeder Gemeindefeuerwehr vorhanden sind. Diese werden von leistungsfähigeren Feuerwehren mit Unterstützungsfunktion oder dem Landkreis vorgehalten.

Für diese Spezialfahrzeuge gelten nach den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg^{7.2.10} die Eintreffzeiten nach folgender Tabelle.

Fahrzeug	Eintreffzeit
➔ Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung	10 Minuten
➔ Einsatzleitwagen (ELW 1)	20 Minuten
➔ Hubrettungsfahrzeug - Brandbekämpfung/Arbeitsgerät	25 Minuten
➔ Schlauchwagen (SW 2000)	25 Minuten
➔ Rüstwagen (RW1 oder RW2)	25 Minuten
➔ Gerätewagen-Gefahrgut und sonstige Gerätewagen	30 Minuten

Tab. 7.4: Eintreffzeiten überörtliche Hilfe

7.2.3. Erreichungsgrad

Der **Erreichungsgrad** legt fest, in welchem Umfang das Planungsziel erreicht werden soll. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass ein hundertprozentiger Erreichungsgrad bei der Bewältigung von Schadenslagen schon infolge normaler oder periodisch wiederkehrender äußerer Einflüsse wie Schnee, Glatteis, Stau,... nicht realisierbar sein kann.

Da sich Funktionsstärke und Material aus den einschlägigen Vorschriften (FwDV, UVV) ableiten und die Eintreffzeit wissenschaftlich begründet ist, öffnen sich bei den o.a. Qualitätskriterien für die verantwortlichen Kommunen keine politischen Ermessensspielräume. Einzig bei der Festlegung des Erreichungsgrades können die Kommunen über ihre kommunale Volksvertretung (i.R. Gemeinde- oder Stadtrat) das **Schutzniveau** mitbestimmen. Es gilt aber zu beachten, dass nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ in BW die Planungsziele in Bereiche mit Bebauungszusammenhang i.S. eines Ortsteils zumindest planerisch zu 100 % erfüllbar sein müssen^{7.2.11}.

^{7.2.10} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.18 ff.

^{7.2.11} Freyer, J.; **Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad**; in Brandschutz; Deutsche Feuerwehrzeitung, Juni 2011; S. 434f.



Im deutschen Rettungswesen mit hauptamtlichen Kräften (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst) wird von einem Erreichungsgrad 95 % ausgegangen, was auch internationalen Standards entspricht. Dieser Erreichungsgrad kann von einer Freiwilligen Feuerwehr nicht gehalten werden und wird individuell durch die Auswertung durchgeführter Einsätze festgelegt. Allerdings muss der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen, was nach aktueller Rechtsprechung ein noch zu tolerierende Sicherheitsniveau darstellt^{7.2.12}.

Nach Auswertung der Einsatzstatistik der örtlichen Feuerwehr und Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehrführung und der Feuerwehraufsicht (Kreisbrandmeister) wird bei den Planungszieleinsätzen ein Erreichungsgrad von 80 % angestrebt.

Ergebnis

Der Erreichungsgrad soll für alle Standard-Szenarien 85 % betragen.

^{7.2.12} Fischer, R.; Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung; Der Feuerwehrmann Ausgabe 11/2002; S. 269 ff.



7.3. Zusammenfassung der Planungsziele

Aus den oben angeführten Grundlagen für die Beschreibung der Planungsziele im Allgemeinen und dem Ergebnis der Gefahrenbeschreibung der Gemeinde Blaubeuren aus Kapitel 5 werden für die FF Blaubeuren und Abteilungen folgende Planungsziele festgelegt:

Planungsziel 1a

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren



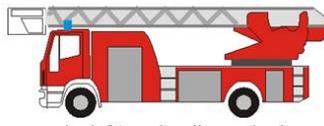
Erster Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung im Ausrückebereich Mitte



Löschgruppenfahrzeug, ...



... Löschgruppe bei ...



... bei Standardbrand ab 4. OG mit Drehleiter und ...



... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten

Das Planungsziel soll auf der gesamten Gemarkung in 85 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

Planungsziel 1b

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren



Erster Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder bei der Standardhilfeleistung in den Teilorten



Wasserführendes Löschfahrzeug mit ...



... Löschstaffel bei ...



... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten

Das Planungsziel soll auf der gesamten Gemarkung in 85 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).



Planungsziel 2

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren



Zweiter Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder bei der Standardhilfeleistung aus Ausrückebereich Mitte



Löschgruppenfahrzeug inkl.
 Hilfeleistungssatz mit ...



... Löschgruppe



Eintreffzeit maximal 15 Minuten

Das Planungsziel soll auf der gesamten Gemarkung in 85 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

Planungsziel 3

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren



Paralleleinsatz der Feuerwehr bei zwei oder mehr parallelen Schadensereignissen im Gemeindegebiet



Löschgruppenfahrzeug inkl.
 Hilfeleistungssatz mit ...



... Staffelbesetzung



Löschfahrzeug mit...



... Staffelbesetzung



... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten für zeitkritische Ereignisse.

Kapitel 8

Soll-Struktur

8. Soll-Struktur

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben - näher definiert durch die Planungsziele in Kapitel 7 – ist die Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren in mindestens 4 Ausrückebereiche (ARB) zu gliedern.

ARB	Abteilungen	Zuständigkeitsbereich	EW
Tal	Blaubeuren, Gerhausen, Weiler	Kernstadt; Gerhausen, Weiler und umliegende Aus-siedlerhöfe; Gewerbegebiete Blaubeuren und Weiler; B28 komplett auf der Gemarkung; B492 von B28 bis Gemarkungsgrenze; Bahnstrecke auf der Gemarkung; 2. Anmarsch für andere Ausrückebereiche	7.770
Süd	Beiningen, Pappelau	Beiningen, Pappelau, Erstetten und umliegende Höfe; Gleißenburg; (Ober-)Sotzenhausen; L241 von Beininger Steige bis Gemarkungsgrenze; K7411 und K7379 jeweils bis Gemarkungsgrenze.	1.310
West	Seißen	Seißen, Wennenden und umliegende Höfe, Hessenhöfe, Steigziegelhütte, Gewerbegebiet Blaubeuren-Seißen; B28 von Steige bis Gemarkungsgrenze; L1230 von B28 bis Gemarkungsgrenze.	1.623
Nord	Asch, Sonderbuch	Asch und umliegende Höfe; Gewerbegebiet Asch; Sonderbuch und umliegende Höfe; L1236 bis Gemarkungsgrenzen, K7406 bis Gemarkungsgrenze.	1.832

Fett: Standorte für Löschfahrzeuge

Tab. 8.0.1: Ausrückebereiche

Die planerische Abdeckung der Gemarkung durch die Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren und Abteilungen ist in der Karte 8.0.1. dargestellt. Der Planung liegen folgende Planungsgeschwindigkeiten zugrunde:

Bereich	km/h
Kreisverkehr	29
Innerorts verkehrsberuhigte Zone/	37
Innerorts	41
Ortsverbindungsstraßen	54
Außerorts Kreisstraßen	56
Außerorts Landesstraßen	60
Kreis- oder Landesstraße, bergwärts	51
Außerorts Bundesstraßen 2-spurig	65
Außerorts Bundesstraßen 4-spurig / Autobahn	70

Tab. 8.0.2: Planungsgeschwindigkeiten

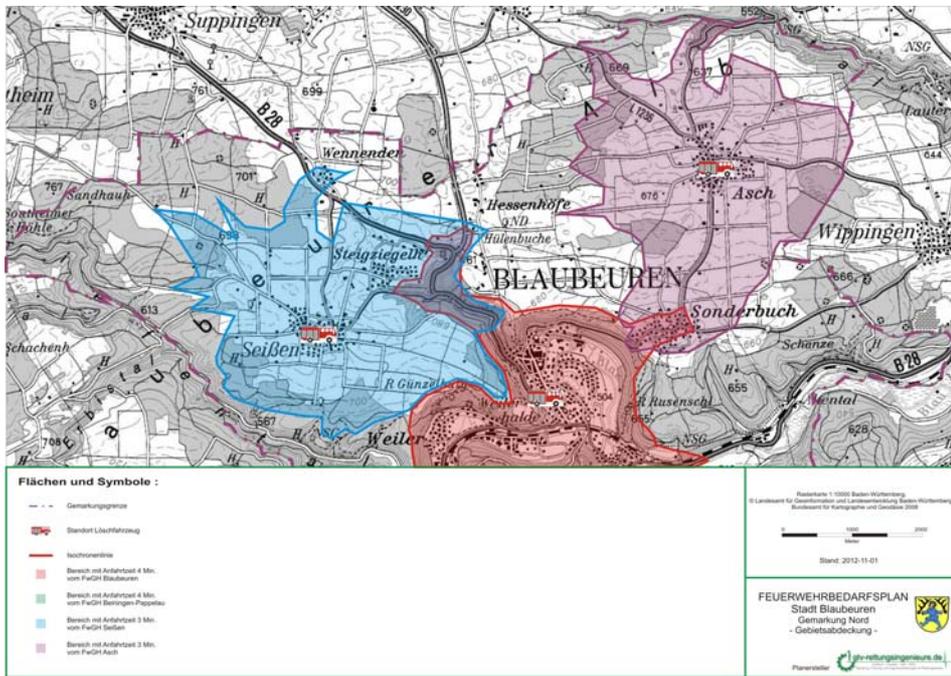
Aus der Rückrechnung der maximal zulässigen Eintreffzeit von 10 Minuten und den gemittelten Ergebnissen von Fahrversuchen auf der Gemarkung Blaubeuren mit PKW sowie theoretischen Anfahrberechnungen können im Ausrückebereiche Tal nur Feuerwehr-Angehörige (FwA) berücksichtigt werden, die sich im 3-Minuten-Radius um den Standort des Löschfahrzeuges aufhalten.

Diese Zeiten können, als durchschnittlichen Anfahrzeiten von PKW ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten, in umgekehrter Richtung zur Ermittlung der Eintreffzeit der FwA am Feuerwehrhaus genutzt werden^{8.1}.

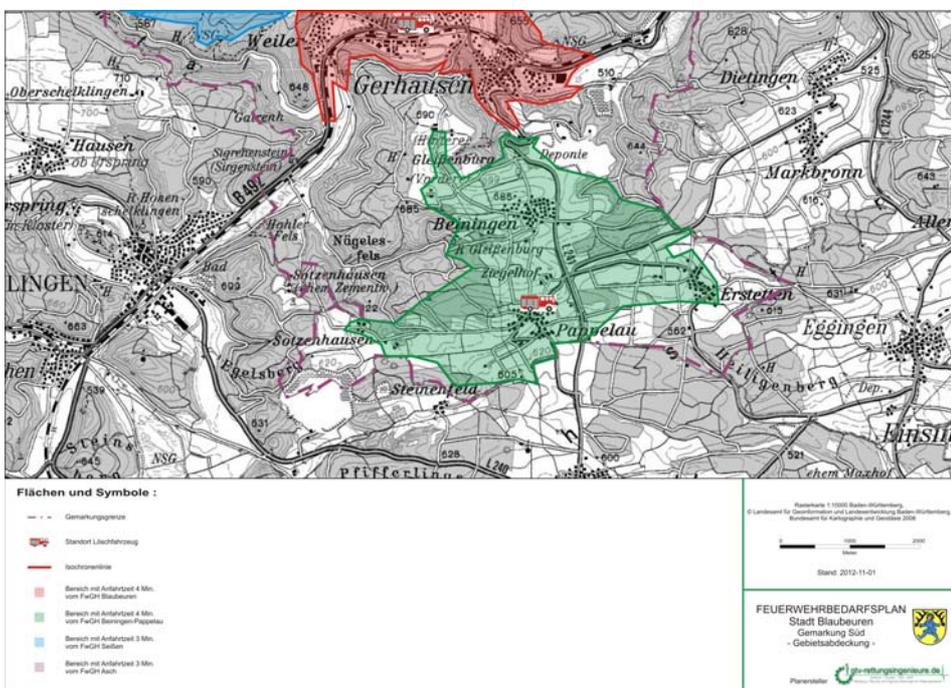
^{8.1} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, **Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr**, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“, 1997/1999 S. 7 ff.

Annahme:

Die maximale Fahrzeit vom Standort des jeweiligen Löschfahrzeuges in die Bereiche mit geschlossener Bebauung und unfallträchtige Straßenabschnitte beträgt in allen Ausrückebereichen etwa 5 Minuten. Für die Herstellung der Einsatzbereitschaft verbleiben den FwA 5 Minuten. Hiervon werden nochmals 1 Minute als Reaktion auf die Alarmmeldung (nachts anziehen, ggf. Eis kratzen am Privat-PKW o.ä.) und 1 Minute für das Anlegen der Schutzkleidung im Feuerwehrhaus abgezogen. Folglich verbleiben 3 Minuten Anfahrzeit zum Feuerwehrhaus.

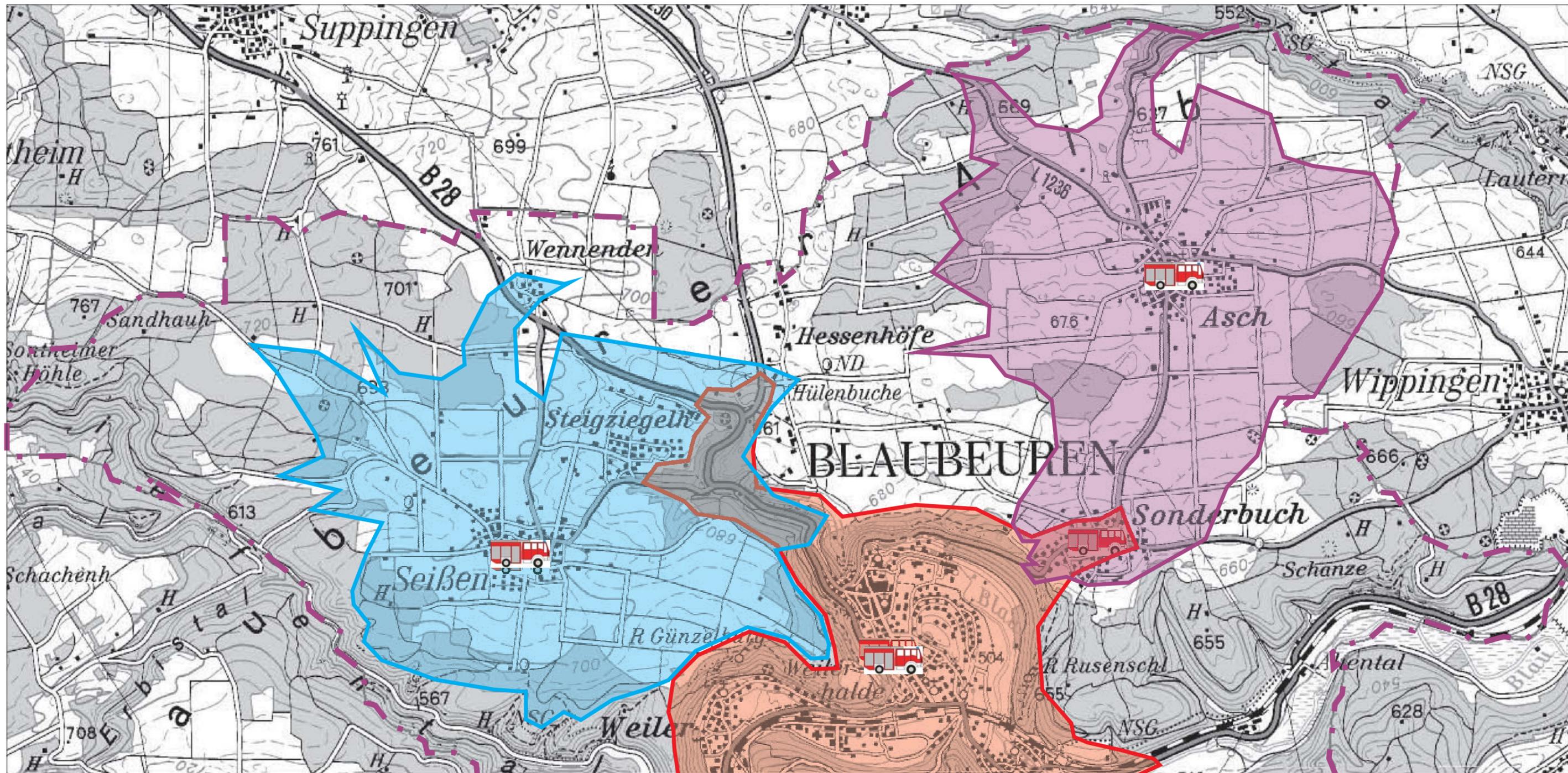


Grafik 8.0.1: Gebietsabdeckung Nord



Grafik 8.0.2: Gebietsabdeckung Süd

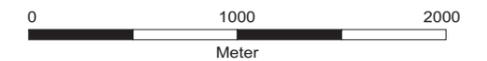
So werden alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung und alle Straßenabschnitte mit erhöhtem Unfallrisiko in der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht.



Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Isochronenlinie
-  Bereich mit Anfahrtzeit 4 Min. vom FwGH Blaubeuren
-  Bereich mit Anfahrtzeit 4 Min. vom FwGH Beiningen-Pappelau
-  Bereich mit Anfahrtzeit 3 Min. vom FwGH Seußen
-  Bereich mit Anfahrtzeit 3 Min. vom FwGH Asch

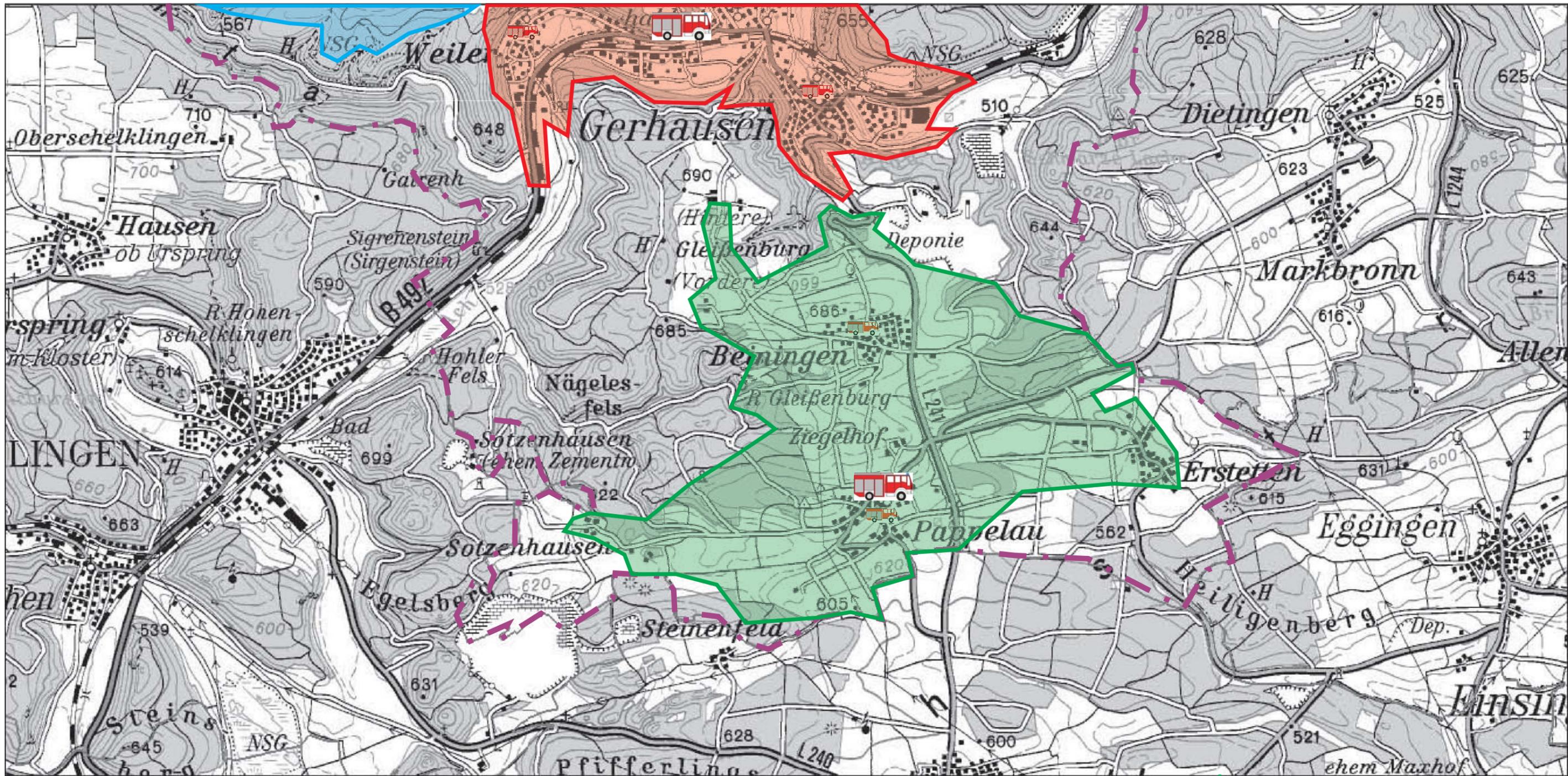
Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Nord
 - Gebietsabdeckung -

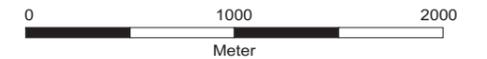




Flächen und Symbole :

-  Gemarkungsgrenze
-  Standort Löschfahrzeug
-  Isochronenlinie
-  Bereich mit Anfahrtzeit 4 Min. vom FwGH Blaubeuren
-  Bereich mit Anfahrtzeit 4 Min. vom FwGH Beiningen-Pappelau
-  Bereich mit Anfahrtzeit 3 Min. vom FwGH Seißen
-  Bereich mit Anfahrtzeit 3 Min. vom FwGH Asch

Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg,
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg,
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008



Stand: 2012-11-01

FEUERWEHRBEDARFSPLAN
 Stadt Blaubeuren
 Gemarkung Süd
 - Gebietsabdeckung -



8.1. Soll-Struktur Ausrückebereich Tal

8.1.1. Personal

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich Tal an die Abteilungen Blaubeuren, Gerhausen und Weiler der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren folgende personelle Ansprüche gestellt:

9 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrzeitsberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **4-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur FwA eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
DLK-Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	2	6
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 8.1.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Zur Abarbeitung der Planungszieleinsätze werden an der Einsatzstelle im 2. Anmarsch neun weiteren Funktionen benötigt.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Melder (Sprechfunker)	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	2	6
Truppmann (mit G26)	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 8.1.2. Einsatzkräfte 2. Anmarsch

Hierdurch erreicht die Mannschaft an der Einsatzstelle Zugstärke und ist nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 von einem Einsatzleiter (Zugführer), unterstützt durch zwei weitere Helfer, zu führen.

Funktion	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Einsatzleitfahrzeug		
Zugführer (TEL)	1	3
Führungsassistent (TF o. G26)	1	3
Melder/Fahrer (TM o. G26)	1	3

Tab. 8.1.3. Einsatzkräfte Zugtrupp



Die Funktionen Führungsassistent und Melder/Fahrer können bis zu mittleren Einsatzlagen durch den Melder der zweiten Löschgruppe in einer Person übernommen werden. Bei unübersichtlichen Schadenslagen (Abschnittsbildung) wird die Führungsgruppe mit überörtlicher Besetzung diese Aufgaben übernehmen und direkt dem Einsatzleiter der FF Blaubeuren unterstellt.

Zusammenfassend sind, unter Berücksichtigung des 2/3 Ausfallfaktors im Ausrückbereich Mitte folgende Funktionen vorzuhalten:

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
Zugführer (TEL)	1	3
Gruppenführer	2	6
Maschinist	2	6
DLK-Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	4	12
Truppführer (ohne G26)	2	6
Melder (Sprechfunker)	1	3
Truppmann (mit G26)	4	12
Truppmann (ohne G26)	2	6
Gesamt	19	57

Tab. 8.1.4. Einsatzkräftevorhaltung ARB Tal

Der Personalfaktor sieht für alle Abteilungen einen 2/3 Ausfall bei Alarm infolge Urlaub, Krankheit, Abwesenheit aus dem Gemeindegebiet, Aufenthalt außerhalb des 3-Minuten-Radius, usw. vor und wird vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ vorgeschlagen.

Allerdings könnte auf Grundlage zuverlässig geführter Einsatzprotokolle, aus denen Zeiten und besetzte Funktionen der ausrückenden Fahrzeuge hervorgehen, zukünftig ein individueller, wahrscheinlich günstigerer Personalfaktor errechnet werden.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss **57 FwA im 9-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus betragen, von welchen **27** ihren vorwiegenden Aufenthaltsort innerhalb des **4-Minuten-Radius** haben sollen.

8.1.2. Material

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardszenario „Brandeinsatz mit Menschenrettung“ wird über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug sichergestellt. Als Fahrzeug zur Sicherstellung des Grundsatzes einer Gemeindefeuerwehr ist nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 vorgesehen^{8.1.1}.

Aus der Gefahrenbeschreibung ist im Ausrückebereich Tal der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren ein Löschfahrzeug mit Schiebleiter und großem Wassertank vorzuhalten. Das Fahrzeug soll folgende Leistungsmerkmale erfüllen:

- Antriebsart: Allradantrieb,
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe,
- feuerwehrtechnische Beladung für zwei Löschgruppen,
- mind. 4 Atemschutzgeräte,
- Wassertank mind. 1.600, besser 2.000 L,
- dreiteilige Schiebleiter und vierteilige Steckleiter.

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Löschgruppenfahrzeug LF 20** diese Anforderungen.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird ein weiteres Löschfahrzeug benötigt.

Das Material und Personal für die zweite Löschgruppe wird über ein Löschgruppenfahrzeug mit folgenden Leistungsmerkmalen an den Einsatzort herangeführt:

- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- mind. 4 Atemschutzgeräte
- Wassertank mind. 1.600, besser 2.000 L
- vierteilige Steckleiter.

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Löschgruppenfahrzeug LF 10** diese Anforderungen.

Auf der Gemarkung Blaubeuren existieren mehrere bewohnte Höfe außerhalb der zusammenhängenden Bebauung, welche nicht über eine ausreichende abhängige oder unabhängige Löschwasserversorgung verfügen (s. Kapitel 5.1.5.). An diese Einsatzstellen muss von der Feuerwehr in der Anfangsphase eines Einsatzes größere Mengen Löschwasser transportiert werden. So besteht die Möglichkeit, Brände in einem frühen Stadium einzudämmen oder zu löschen. Dafür sind insbesondere Behälterfahrzeuge erforderlich.

Die Tanklöschfahrzeuge aus der Überlandhilfe überschreiten die geforderte Eintreffzeit von 15 Minuten auf der Gemarkung deutlich oder die Tanklöschfahrzeuge können nicht angerechnet werden, da sie dem Grundsatz der jeweiligen Gemeinde dienen. Daher ist für die Feuerwehr Blaubeuren die Vorhaltung eines Fahrzeuges mit folgenden Leistungsmerkmalen zu fordern:

- Fahrzeugkabine zur Aufnahme eines Trupps;
- Wassertank mind. 3.000 L;

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Tanklöschfahrzeug TLF 3000** diese Anforderungen. Kostengünstiger ist eine Lösung mit einem **Abrollbehälter Wasser (AB Wasser)** auf **Wechseladerfahrzeug (WLF)**.

^{8.1.1} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.11 f.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen (> 1.000 m²), bei enger Bebauung ohne Brandwände oder in Gewerbehallen müssen ggf. mehr als 4.000 l/min Löschwasser eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschfahrzeuge erforderlich.

Diese Forderungen werden über die Fahrzeuge aus den Ausrückebereichen Nord, Süd und West der FF Blaubeuren erfüllt. Darüber hinaus sind Fahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe heranzuziehen.

Auf der Gemarkung Blaubeuren befinden sich etwa 15 Gebäude mit Aufenthaltsräumen, welche mit den tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht mehr zu erreichen sind. Bei anderen Objekten, welche von der Höhe mit den tragbaren Rettungsgeräten zu erreichen wären, ist der Einsatz der tragbaren Leitern trotzdem problematisch, da z.B. die Bewegungsflächen nicht ideal sind, Dachschrägen oder -vorsprünge eine Anleiterung mit tragbaren Leitern verhindern oder die Art der Nutzung dem Einsatz der Leitern entgegenstehen.

Keine Drehleiter aus der überörtlichen Hilfe erreicht zur Menschenrettung rechnerisch in der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten die Stadt Blaubeuren und die Teilorte mit höherer Bebauung. Die enge und denkmalgeschützte Bausubstanz in der Altstadt erfordert ebenfalls einen frühzeitigen Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges zur Brandbekämpfung, welcher deutlich unter der geforderten Eintreffzeit von 25 Minuten (Drehleiter als Arbeitsgerät) liegen muss. Aus diesem Grund ist ein **Hubrettungsfahrzeug** mit folgenden Leistungsmerkmalen bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten:

- Arbeitshöhe mind. 20 m,
- Gelenkarm,
- Krankentragehalterung,
- Wenderohr.

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt z.B. eine **Drehleiter DLA (K) 23/12** mit Zusatzausstattung diese Anforderungen.

Bei lang andauernden Einsätzen sind ausreichend Atemschutzgeräte an die Einsatzstelle heranzuführen. Der Atemschutznachschub wird primär über die Geräte der eingesetzten Löschfahrzeuge sichergestellt und kann im weiteren Einsatzverlauf durch einen Gerätewagen-Atemschutz unterstützt werden.

Der Alb-Donau-Kreis hält bei der FF Ehingen einen Gerätewagen-Atemschutz vor, welcher die geforderte Eintreffzeit nach Blaubeuren, Weiler und Gerhausen einhält. In den anderen Teilorten kann die geforderte Eintreffzeit nicht eingehalten werden. Das Fahrzeug ist in der Alarm- und Ausrückordnung zu berücksichtigen.

Probleme mit der Löschwasserversorgung können bei Bränden auf den Ausiedlerhöfen im nördlichen und südlichen Gemarkungsgebiet bzw. bei ausgedehnten Bränden in den großen Gewerbebetrieben von Blaubeuren auftreten. Dabei ist für die Brandbekämpfung eine Löschwasserförderung über weite Strecken erforderlich, wozu neben entsprechenden Schlauchmengen auch Tragkraftspritzen benötigt werden.

Bei der Abteilung Feldstetten der Freiwilligen Feuerwehr Laichingen wird ein Schlauchwagen des Bundes vorgehalten. Das Fahrzeug überschreitet die erforderliche Eintreffzeit in das südöstliche Gemeindegebiet um 4,5 Minuten und ist deshalb in der Alarm- und Ausrückordnung zu berücksichtigen (objektbezogene Parallelalarmierung). Zur kurzfristigen Versorgung mit Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen an der Einsatzstelle sollen zukünftig im Abrollbehälter Logistik (AB Logistik) Rollcontainer „Löschwasserforderung“ vorgehalten werden.

Technische Hilfeleistung

Das Risiko für technische Hilfeleistungen ist im Gemeindegebiet nicht unerheblich. Ein erhöhtes Risiko auf der Gemarkung besteht vor allem mit den Straßen B 28, B492, L 241 und L 1236, der Bahnlinie Ulm-Ehingen, durch die Industriebetriebe, den Steinbruch sowie durch Land- und Forstwirtschaft mit Maschineneinsatz. Die aktuellen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr^{8.1.2} fordern eine Eintreffzeit von 15 Minuten für den ersten hydraulischen Hilfeleistungssatz. Diese Forderung kann nicht über die überörtliche Hilfe erfüllt werden. Folglich sind bei der Feuerwehr Blaubeuren für die Standardhilfeleistung mindestens folgende Rettungsgeräte vorzuhalten:

- Hydraulisches Rettungsgerät mittlerer Größe (Schere Typ BC, Spreizer Typ BS, Rettungszyylinder 1 und 2) mit Hydraulikaggregat für simultanen Betrieb von mehreren Rettungsgeräten (MTO),
- Trennschleifer,
- Stromerzeuger.

Wegen der zusätzlichen Aufgaben der Feuerwehr Blaubeuren bei Personunfällen an Klettersteigen wird es als sinnvoll erachtet, dieses Material auf einem geländegängigen Fahrzeug vorzuhalten. Die Lösung mit einem Vorausrüstwagen (VRW) ist als Ergebnis der örtlichen Risikobeurteilung (Kap. 5) die am besten geeignete Lösung. Zur Planungszielerfüllung bei Verkehrsunfällen ist der VRW zusammen mit dem Grundschutzfahrzeug LF 20 zum Einsatz zu bringen.

Material für anspruchsvolle und schwere technische Hilfeleistungen wird auf speziellen Rüstwagen (z.B. RW 2) vorgehalten. Das Gefahrenpotential auf der Gemarkung ist mit den unfallträchtigen Straßen und den vorhandenen Industriegebieten hoch. Auch im Bergbau besteht ein erhöhtes Risiko für Einsätze, für dessen Abarbeitung der Einsatz eines Rüstwagens notwendig wird.

Die Gemarkung Blaubeuren kann momentan über Rüstwagen aus der überörtlichen Hilfe in der erforderlichen Eintreffzeit von 25 Minuten abgedeckt werden. Wegen des vorhandenen hohen Risikos ist die Zusatzausstattung für schwere Hilfeleistungen trotzdem bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten. Als kostengünstigste Lösung wird gesehen:

- Das Fahrzeug für die zweite Löschgruppe wird als HLF 20 beschafft. Neben den o.a. Ausstattungsmerkmalen ist das Fahrzeug mit mind. einem großen Hilfeleistungssatz (Schere Typ CC, Spreizer Typ CS; Rettungszyylinder 1 bis 3, Hydraulikaggregat für simultanen Betrieb von mehreren Rettungsgeräten), einer Zugeinrichtung und den Hilfeleistungseinrichtungen nach Norm zu beschaffen;
- Material für schwere technische Hilfeleistungen werden auf einem **Abrollbehälter** (AB Rüst schwer) vorgehalten und mit einem **Wechseladefahrzeug** (WLF) zur Einsatzstelle transportiert.

Gefahrstoffeinsätze

Auf der Gemarkung Blaubeuren ist eine Wahrscheinlichkeit für Gefahrstoffeinsätze, welchen von der Feuerwehr mit spezieller Ausrüstung begegnet werden muss, wegen den vorhandenen Verkehrswegen mit überörtlichem Gütertransport und der Industriebebauung (u.a. Unternehmen mit Gefahrstoff- oder Chemikalienlagern) vorhanden.

^{8.1.2} Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S.10.



Der nächste **Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)** ist bei der Feuerwehr Ulm in der Abteilung Lehr stationiert. Das Fahrzeug erfüllt die Forderungen nach der Eintreffzeit in die Bereiche der Gemarkung Blaubeuren, für welche als Ergebnis der Risikobeurteilung eine erhöhte Gefahr besteht. Deshalb kann auf die Vorhaltung eines GW-G bei der FF Blaubeuren verzichtet werden. Über die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist aber sicherzustellen, dass bei entsprechendem Meldebild der GW-G parallel alarmiert wird.

Sonstige Fahrzeuge

Für den Transport von weiteren Atemschutzgeräten, Material zur Bewältigung von Unwetter- und Hochwasserlagen, Schlauchmaterial, Tragkraftspritzen und für weitere Logistikaufgaben ist ein weiteres Fahrzeug erforderlich.

Für die Abarbeitung dieser Aufgaben ist im Ausrückebereich Tal der Feuerwehr Blaubeuren ein **Wechseladerfahrzeug (WLF)** mit folgenden Leistungsmerkmalen vorzuhalten. Dieses Fahrzeug kann die vorzuhaltenden Abrollbehälter

- Logistik (AB Logistik) mit Rollcontainersystem (Unwetter, Öl, Atemschutz, Wassergefahren etc.),
- Rüstmaterial (AB Rüst schwer),
- Wasserbehälter (AB Wasser)

entsprechend dem Meldebild aufnehmen und an die Einsatzstelle verbringen.

Bei Unwetterlagen kann der AB Logistik mit Rollcontainern flexibel an mehreren Einsatzstellen eingesetzt und die Grundschriftfahrzeuge für zeitkritische Einsätze zurückgehalten werden.

Der demografische Wandel und eine veränderte Arbeitswelt führen zu immer größeren Personalproblemen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Dem steht eine steigende Anzahl von Einsätzen gegenüber, was zu einer immer größeren zeitlichen Belastung für die einzelne ehrenamtliche Einsatzkraft wird. Zur gezielten Alarmierung nachrückender Einheiten und zur Schonung der Personalressourcen soll ein diensthabender Einsatzführer mit einem Kommandowagen (KdoW) ausgestattet werden, welcher so die Einsatzstelle direkt anfahren, die Lage vor Ort erkunden und den Personalbedarf festlegen kann. Ferner kann dieser Einheitsführer bei Fehlalarmierungen (steigende Zahl von Brandmeldeanlagen) frühzeitig anrückende Fahrzeuge und Einheiten abbestellen.

Für den Kommandanten, seine Stellvertreter oder den Zugführer vom Dienst ist ein **Kommandowagen (KdoW)** bei der Feuerwehr Blaubeuren vorzuhalten. Das Fahrzeug soll dem diensthabenden Einsatzführer rund um die Uhr zur Verfügung stehen und nur in besonderen Ausnahmefällen das Gemeindegebiet verlassen. Die Ausstattung richtet sich nach der Norm, die momentane Zusatzausstattung mit Wärmebildkamera und Notfallausrüstung inkl. automatischen externen Defibrillator wird als sinnvoll und angemessen erachtet.

Bei „Einsätzen großer Zugstärke“ oder bei der Bildung von mehreren Einsatzabschnitten ist zur Unterstützung der Führung, zur Dokumentation und zur Kommunikation mit der Feuerwehrleitstelle ein Einsatzleitwagen erforderlich. Nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100 ist die Leitung eines Zuges durch einen Zugtrupps zu unterstützen und mit einem geeigneten Einsatzleitfahrzeug (z.B. ELW 1) auszustatten.

Der **Einsatzleitwagen (ELW 1)** des Alb-Donau-Kreises ist in Blaubeuren stationiert und erfüllt die Forderungen in Bezug auf die Eintreffzeit auf der gesamten Gemarkung. Eine eigene Fahrzeugvorhaltung ist nicht notwendig.



Für den Personaltransport zu Einsatzstellen, für Fahrten zu Versammlungen und für die Jugendfeuerwehr ist ein geeignetes Transportfahrzeug vorzuhalten.

Im Ausrückebereich Tal soll ein **Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)** vorgehalten werden. Das Fahrzeug ist nach Norm zu beschaffen.

Zusammengefasst werden zur Erfüllung der Planungsziele und zur Abarbeitung sonstiger Aufgaben aufgrund des Gefährdungspotentials im Ausrückebereich Tal der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren folgende Fahrzeuge benötigt:

Fahrzeuge	PZ 1a	PZ 2	PZ 3
Löschgruppenfahrzeug LF 20	X		X
Drehleiter DLK 23-12	X		
Vorausrüstwagen VRW	X		
Löschgruppenfahrzeug HLF 20		X	X
Wechselladerfahrzeug WLF mit		X	X
AB Rüst schwer		(X)	(X)
AB Wasser		(X)	
AB Logistik		(X)	X
Mannschaftstransportfahrzeug MTF		(X)	(X)
Kommandowagen KdoW	(X)	X	X

Tab. 8.1.5. Fahrzeugvorhaltung ARB Tal

8.1.3. Feuerwehrgerätehaus

Für die Unterbringung des Materials und die Wartung der Geräte sind nach den einschlägigen Regelwerken für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1)^{8.1.3} an eine Feuerwehr mit dem Fahrzeugpark im Ausrückebereich Tal der Feuerwehr Blaubeuren folgende Mindestanforderungen gestellt:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.2	Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h)	4	12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m
1.3	Stellplatzgröße 3 (l x b) Tor (b x h)	2	12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,5 m
1.4	Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h)	3	8,0 x 4,5 m 3,6 x 3,5 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	1 1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	2 4 3	
2.3	Trocknungsraum	1	12 m ²
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	1	20 m ²
3	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
3.1	Schulungsraum	1	90 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	1	40 m ²
3.3	Küche	1	12 m ²
3.4	Lehrmittelraum	1	10 m ²
3.5	Besprechungsraum	1	24 m ²
3.7	Verwaltung	1	15 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.1	allgemeine Werkstatt	1	
4.2	allgemeines Lager	1	100 m ²
4.3	Atenschutzwerkstatt (nach DIN 14092-7) - Anlieferung (Schwarzbereich) - Nassraum, Grobreinigung - Wartungs- und Pflegeraum - PSA-Logistik - Lager - Abholung (Weißbereich) - Atemluft-Füllung - Kompressorraum	1 1 1 1 1 1 1 1	12 m ² 30 m ² 20 m ² 12 m ² 6 m ² 12 m ² 9 m ² 9 m ²
4.4	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7) - Waschraum - Trockenraum	1 1	15 m ² 15 m ²
4.5	Feuerlöscherwerkstatt	1	mind. 20 m ²

^{8.1.3} DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrwesen, DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen, Beuth-Verlag Berlin 2012



DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	
5.3	Putzmittelraum	1	mind. 4 m ²
5.4	Notstromversorgung (nach Bedarf)	1	
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	450 m ²
6.2	Parkflächen	43	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	1	
6.4	Zuwegung		
6.5	Fläche für Reststoffe		
6.6	Zwischenlager für Gefahrstoffe	1	15 m ²
6.7	Übungsfläche	1	mind. 250 m ²
7	Feuerwehrturm		
7.1	Feuerwehrturm (nach DIN 14092-3)	1	

Tab. 8.1.6. Feuerwehrgerätehaus ARB Tal

Die Lage des Feuerwehrgerätehauses ist so zu wählen, dass der primäre Einsatzbereich bis an die äußersten Randbereiche zusammenhängender Bebauung mit einer maximalen Anfahrzeit von 4 Minuten abgedeckt werden kann und möglichst viele Feuerwehrangehörige aus den Abteilungen Blaubeuren, Gerhausen und Weiler das Haus innerhalb von 4 Minuten erreichen. Eine direkte Alarmausfahrt an die B 28 ist anzustreben, trotzdem sollen auch andere, von dieser Straße unabhängige Zufahrtswege genutzt werden können.



8.2. Soll-Struktur Ausrückebereich Nord

8.2.1. Personal

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich an die beteiligten Abteilungen Asch und Sonderbuch der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren folgende personelle Ansprüche gestellt:

9 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrzeitsberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **5-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur FwA eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschgruppenfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	2	6
Sprechfunker	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 8.2.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Im Tagesalarm an Werktagen kann innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs auch mit Ausrücken in Staffelstärke gerechnet werden (Planungsziel 1b). Die Besetzung mit den Funktionen Gruppenführer, Maschinist und 4 Atemschutzträger ist dabei zu beachten.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung im Ausrückebereich Nord zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss mindestens **27 FwA** betragen, welche einen Aufenthaltsort innerhalb des **5-Minuten-Radius** um den Standort des Löschfahrzeuges in Asch haben sollen. Werktags sind mind. 18 FwA mit mind. Atemschutz-, Maschinisten- und/oder Gruppenführerausbildung in diesem Radius vorzuhalten, um zumindest den Einsatz in Staffelstärke planerisch erreichen zu können.



8.2.2. Material

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardbrand mit Menschenrettung wird über ein wasserführendes Löschfahrzeug sichergestellt. An das Fahrzeug im Ausrückebereich Nord werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Fahrzeugkabine zur Aufnahme mindestens einer Staffel
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wassertank mind. 1.000 L
- 4 Atemschutzgeräte
- Allradantrieb (Topografie im Ausrückebereich)

Nach derzeitigem Stand der Technik erfüllt ein **Staffel-Löschfahrzeug StLF 10** mit Zusatzausstattung diese Anforderungen.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird innerhalb von weiteren 5 Minuten eine weitere Löschgruppe mit Material benötigt.

Diese Löschgruppe und das erforderliche Material werden in der geforderten Zeit aus dem Ausrückebereich (ARB) Tal oder dem ARB West gestellt.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen (> 1.000m²), bei enger Bebauung ohne Brandwände oder in Gewerbehallen müssen ggf. mehr als 4.000 l Löschwasser in der Minute eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschfahrzeuge erforderlich.

Die Bewältigung dieser Lagen wird über die Löschfahrzeuge aus den anderen Ausrückebereichen der Feuerwehr Blaubeuren oder aus der Überlandhilfe abgedeckt.

Im Ausrückebereich Nord sind in Sonderbuch 3 Nutzungseinheiten vorhanden, welche wegen der baulichen Situation nicht mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreicht werden können.

Es besteht im Ausrückebereich Nord ein geringes Risiko für eine Menschenrettung, welche nur durch den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen durchgeführt werden kann. Die gefährdeten Objekte werden rechnerisch aus dem Ausrückebereich Tal mit der Drehleiter innerhalb von 11 Minuten erreicht, weshalb das Risiko akzeptiert werden kann.

Der objektbezogene Parallelalarm der Drehleiter aus dem ARB Tal bei Brandereignissen ist in der Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Ansonsten ist auf dem Löschfahrzeug im ARB Nord eine vierteilige Steckleiter vorzuhalten.

Probleme mit der Löschwasserversorgung können insbesondere bei Bränden von Aussiedlerhöfen und abgelegenen landwirtschaftlichen Hallen auftreten. Dort ist eine erweiterte Brandbekämpfung nur über eine Löschwasserversorgung über weite Strecken möglich, wozu größere Schlauchmengen und ggf. weitere Tragkraftspritzen benötigt werden.

Diese Aufgabe kann über das Wechselladerfahrzeug mit AB Logistik aus dem Ausrückebereich Tal sichergestellt werden. Das Fahrzeug ist mit entsprechenden Rollcontainern auszurüsten. Ansonsten ist ein Schlauchwagen aus der überörtlichen Hilfe zu alarmieren



Technische Hilfeleistung

Die aktuellen *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*^{8.2.1} fordern eine Eintreffzeit von 10 Minuten mit einem Löschfahrzeug und Normbeladung bei der Standardhilfeleistung, um für den Rettungsdienst einen ersten Zugang zu schaffen und den Brandschutz an der Einsatzstelle sicherstellen zu können.

Das Fahrzeug im Ausrückebereich Nord muss zur einfachen technischen Hilfeleistung folgende Mindestbeladung haben:

- Sanitätsgerät für Erste-Hilfe-Leistungen,
- Gerätschaften für einfache technische Hilfeleistungen,
- Beleuchtungsgerät,
- 500 L Löschwasser zur Sicherstellung des Brandschutzes

Die Forderungen werden mit dem geforderten **Staffel-Löschfahrzeug StLF 10** erfüllt.

Mit dem Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten muss im Ausrückebereich Nord, u.a. als Ergebnis der Einsatzstatistik, gerechnet werden. Sollte hydraulisches Rettungsgerät erforderlich sein, kann dieses im nördlichen Gemarkungsbereich aus dem ARB Tal innerhalb der geforderten 15 Minuten zugebracht werden.

Hydraulische Rettungsgeräte werden über den VRW aus dem ARB Tal zugebracht. Eine Vorhaltung im ARB Nord ist nicht notwendig.

Für größere Hilfeleistungen, wie Unfälle mit LKW oder Industrieunfälle, ist schweres technisches Material erforderlich, welches auf einem Rüstwagen (z.B. RW 2) vorgehalten wird.

Das Material zur schweren technischen Hilfeleistung wird über das Löschruppenfahrzeug HLF 20 bzw. das Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Rüst schwer aus dem ARB Tal in der geforderten Eintreffzeit an die Einsatzstelle gebracht.

Sonstige Fahrzeuge

Da im Tagesalarm auch mit dem ersten Ausrücken in Staffelfstärke gerechnet werden muss, kann ggf. nicht die geforderte Einheit komplett transportiert werden. Um die Gruppe als taktische Einheit am Einsatzort zu vervollständigen sind die fehlenden 3 Personen mit einem weiteren Fahrzeug an die Einsatzstelle zu bringen.

Für diese Aufgabe ist im Ausrückebereich Nord ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorzuhalten. Das Fahrzeug muss neun Personen aufnehmen können, die benötigten Funkgeräte besitzen und über eine Sondersignalanlage verfügen. Weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt.

^{8.2.1} Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008.

8.2.3. Feuerwehrgerätehaus

An das Feuerwehrgerätehaus im Ausrückebereich Nord werden aus der aktuellen Normung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften folgende Mindestanforderungen gestellt:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.1	Stellplatzgröße 1 (l x b)	2	10,0 x 4,5 m
	Tor (b x h)	2	3,6 x 4,0 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Duschen	1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Urinal	2	
	- Duschen	1	
2.3	Trocknungsraum	1	mind. 6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	30 m ²
3.3	Teeküche	1	8 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.2	allgemeines Lager	1	12 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)		
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)		
5.3	Putzmittelraum	1	4 m ²
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren		mind. Stellplatzgröße
6.2	Parkflächen	15	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	(1)	
6.6	Treibstofflageraum	1	5 m ²

Tab. 8.2.2. Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus ARB Nord

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses im ARB Nord soll so gewählt werden, dass möglichst viele FwA mit Tagesverfügbarkeit aus den Abteilungen Asch und Sonderbuch den Standort innerhalb von 5 Minuten anfahren können. Ideal ist die direkte Anbindung an die Kreisstraße K 7406.

8.3. Soll-Struktur Ausrückebereich West

8.3.1. Personal

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich West an die Abteilung Seißen der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren folgende personelle Ansprüche gestellt:

6 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrzeitsberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **5-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur FwA eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden (Planungsziel 1b).

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppmann (mit G26)	2	6

Tab. 8.3.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Mit dem Eintreffen mind. 2 weiterer Gruppen innerhalb von 15 Minuten aus dem Ausrückebereich Tal kann gerechnet werden, weshalb im Ausrückebereich West entgegen den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit*^{8.3.1} mit dem Einsatz der Staffel gerechnet werden kann. Eine parallele Alarmierung des Ausrückebereichs Tal bei Planungszieleinsätzen ist in der AAO zu regeln.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung im Ausrückebereich West zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss mindestens **18 FwA** mit Atemschutz-, Maschinisten- und/oder Gruppenführerausbildung betragen, welche einen Aufenthaltsort innerhalb des **5-Minuten-Radius** um den Fahrzeugstandort in Seißen haben sollen.

^{8.3.1} Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S. 16.

8.3.2. Material

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardbrand mit Menschenrettung wird über ein waserführendes Löschfahrzeug sichergestellt. An das Fahrzeug im Ausrückebereich West werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Allradantrieb (Topografie im Ausrückebereich)
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme mindestens einer Staffel
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wassertank 1000 L
- 4 Atemschutzgeräte

Nach derzeitigem Stand der Technik erfüllt ein mittleres Löschfahrzeug vom Typ **Staffel-Löschfahrzeug StLF 10** diese Anforderungen.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird innerhalb von weiteren 5 Minuten eine weitere Löschgruppe mit Material benötigt.

Diese Löschgruppe und das erforderliche Material werden in der geforderten Zeit aus dem Ausrückebereich (ARB) Tal oder aus dem ARB Nord gestellt.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen (> 1.000m²), bei enger Bebauung ohne Brandwände oder in den Produktionshallen des vorhandenen Gewerbegebietes müssen ggf. mehr als 4.000 l Löschwasser in der Minute eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschfahrzeuge erforderlich.

Die Bewältigung dieser Lagen wird über die Löschfahrzeuge aus den anderen Ausrückebereichen der Feuerwehr Blaubeuren oder aus der überörtlichen Hilfe abgedeckt.

Im Ausrückebereich West sind keine Nutzungseinheiten vorhanden, welche wegen Höhe oder Bauart nicht mehr mit der 4-teiligen Steckleiter erreicht werden können.

Auf dem Staffel-Löschfahrzeug im Ausrückebereich West ist eine 4-teilige Steckleiter vorzuhalten.

Die Probleme mit der Löschwasserversorgung können insbesondere bei ausgedehnten Bränden auf den westlich von Seißen und nördlich von Wennenden gelegenen Aussiedlerhöfen auftreten. Dort ist eine erweiterte Brandbekämpfung nur über eine Löschwasserversorgung über weite Strecken möglich, wozu größere Schlauchmengen und ggf. weitere Tragkraftspritzen benötigt werden.

Diese Aufgabe kann über das Wechselladerfahrzeug mit AB Logistik aus dem Ausrückebereich Tal sichergestellt werden. Das Fahrzeug ist mit entsprechenden Rollcontainern auszurüsten. Ansonsten ist ein Schlauchwagen aus der überörtlichen Hilfe zu alarmieren.



Technische Hilfeleistung

Die aktuellen *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* fordern eine Eintreffzeit von 10 Minuten mit einem Löschfahrzeug und Normbeladung bei der Standardhilfeleistung, um für den Rettungsdienst einen ersten Zugang zu schaffen und den Brandschutz an der Einsatzstelle sicherstellen zu können.

Das Fahrzeug im Ausrückebereich West muss zur einfachen technischen Hilfeleistung folgende Mindestbeladung haben:

- Sanitätsgerät für Erste-Hilfe-Leistungen,
- Gerätschaften für einfache technische Hilfeleistungen,
- Beleuchtungsgerät,
- 500 L Löschwasser zur Sicherstellung des Brandschutzes

Die Forderungen werden mit dem geforderten **Staffel-Löschfahrzeug** erfüllt.

Das Risiko der technischen Hilfeleistung im Ausrückebereich West wird, u.a. wegen der B28 von Blaubeuren bis Gemarkungsgrenze Laichingen, als nicht gering eingestuft. Sollte hydraulisches Rettungsgerät erforderlich sein, kann dieses aber bis zur Gemarkungsgrenze aus dem Ausrückebereich Tal innerhalb der geforderten 15 Minuten zugebracht werden.

Die Vorhaltung von hydraulischem Rettungsgerät im Ausrückebereich West ist nicht notwendig.

Für größere Hilfeleistungen, wie Unfälle mit LKW oder Industrieunfälle, ist schweres technisches Material erforderlich, welches auf einem Rüstwagen (z.B. RW 2) vorgehalten wird.

Das Material zur technischen Hilfeleistung schwer wird über das Löschgruppenfahrzeug HLF 20 bzw. das Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Rüst schwer aus dem ARB Tal in der geforderten Eintreffzeit an die Einsatzstelle gebracht.

8.3.3. Feuerwehrgerätehaus

An das Feuerwehrgerätehaus im Ausrückebereich West werden aus der aktuellen Normung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften folgende Mindestanforderungen gestellt:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.1	Stellplatzgröße 1 (l x b)	1	10,0 x 4,5 m
	Tor (b x h)	1	3,6 x 4,0 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Duschen	1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Urinal	2	
	- Duschen	1	
2.3	Trocknungsraum	1	mind. 6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	30 m ²
3.3	Teeküche	1	8 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.2	allgemeines Lager	1	12 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)		
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)		
5.3	Putzmittelraum	1	4 m ²
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren		mind. Stellplatzgröße
6.2	Parkflächen	12	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	(1)	
6.6	Treibstofflageraum	1	5 m ²

Tab. 8.3.2. Feuerwehrgerätehaus ARB West



8.4. Soll-Struktur Ausrückebereich Süd

8.4.1. Personal

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich Süd an die Abteilungen Beiningen und Pappelau-Erstetten der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren folgende personelle Ansprüche gestellt:

9 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrzeitsberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **4-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur FwA eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschgruppenfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	2	6
Sprechfunker	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 8.4.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Im Tagesalarm an Werktagen kann innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs auch mit Ausrücken in Staffelstärke gerechnet werden (Planungsziel 1b). Die Besetzung mit den Funktionen Gruppenführer, Maschinist und 4 Atemschutzträger ist dabei zu beachten.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung im Ausrückebereich Süd zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss mindestens **27 FwA** betragen, welche einen Aufenthaltsort innerhalb des **4-Minuten-Radius** um den Standort des Löschfahrzeuges in Pappelau haben sollen. Werktags sind 18 FwA mit mind. Atemschutz-, Maschinisten- und/oder Gruppenführerausbildung in diesem Radius vorzuhalten, um zumindest den Einsatz in Staffelstärke planerisch erreichen zu können.



8.4.2. Material

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardbrand mit Menschenrettung wird über ein waserführendes Löschfahrzeug sichergestellt. An das Fahrzeug im Ausrückebereich Süd werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Fahrzeugkabine zur Aufnahme mindestens einer Staffel
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wassertank mind. 750 besser 1.000 L
- 4 Atemschutzgeräte
- Allradantrieb (Topografie im Ausrückebereich)

Nach derzeitigem Stand der Technik erfüllt ein **Staffel-Löschfahrzeug StLF 10** diese Anforderungen.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird innerhalb von weiteren 5 Minuten eine weitere Löschgruppe mit Material benötigt.

Diese Löschgruppe und das erforderliche Material werden in der geforderten Zeit aus dem Ausrückebereich (ARB) Tal gestellt.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen (> 1.000 m²), bei enger Bebauung ohne Brandwände oder in Gewerbehallen müssen ggf. mehr als 4.000 l Löschwasser in der Minute eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschfahrzeuge erforderlich.

Die Bewältigung dieser Lagen wird über die Löschfahrzeuge aus den anderen Ausrückebereichen der Feuerwehr Blaubeuren oder aus der überörtlichen Hilfe abgedeckt.

Im Ausrückebereich Süd sind keine Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen vorhanden, welche wegen der Höhe nicht mehr mit der 4-teiligen Steckleiter erreicht werden können.

Auf dem Löschfahrzeug im Ausrückebereich Süd ist eine 4-teilige Steckleiter vorzuhalten.

Die Probleme mit der Löschwasserversorgung können insbesondere bei ausgedehnten Bränden vorhandenen Aussiedlerhöfe und im Bereich von Sotzenhausen auftreten. Dort ist eine erweiterte Brandbekämpfung nur über eine Löschwasserrförderung über weite Strecken möglich, wozu größere Schlauchmengen und ggf. weitere Tragkraftspritzen benötigt werden.

Diese Aufgabe kann über das Wechselladerfahrzeug mit AB Logistik aus dem Ausrückebereich Tal sichergestellt werden. Das Fahrzeug ist mit entsprechenden Rollcontainern auszurüsten. Ansonsten ist ein Schlauchwagen aus der überörtlichen Hilfe zu alarmieren



Technische Hilfeleistung

Die aktuellen *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* fordern eine Eintreffzeit von 10 Minuten mit einem Löschfahrzeug und Normbeladung bei der Standardhilfeleistung, um für den Rettungsdienst einen ersten Zugang zu schaffen und den Brandschutz an der Einsatzstelle sicherstellen zu können.

Das Fahrzeug im Ausrückebereich Süd muss zur einfachen technischen Hilfeleistung folgende Mindestbeladung haben:

- Sanitätsgerät für Erste-Hilfe-Leistungen,
- Gerätschaften für einfache technische Hilfeleistungen,
- Beleuchtungsgerät,
- 500 L Löschwasser zur Sicherstellung des Brandschutzes

Die Forderungen werden mit dem geforderten **Staffel-Löschfahrzeug** erfüllt.

Das Risiko der technischen Hilfeleistung im Ausrückebereich Süd wird, u.a. wegen der L241, als nicht gering eingestuft. Sollte hydraulisches Rettungsgerät erforderlich sein, kann dieses aber bis zur Gemarkungsgrenze aus dem Ausrückebereich Tal innerhalb der geforderten 15 Minuten zugebracht werden.

Die Vorhaltung von hydraulischem Rettungsgerät im Ausrückebereich Süd ist nicht notwendig.

Für größere Hilfeleistungen, wie Unfälle mit LKW oder Industrieunfälle, ist schweres technisches Material erforderlich, welches auf einem Rüstwagen (z.B. RW 2) vorgehalten wird.

Das Material zur schweren technischen Hilfeleistung wird über das Löschgruppenfahrzeug HLF 20 bzw. das Wechselladefahrzeug mit Abrollbehälter Rüstschwer aus dem ARB Tal in der geforderten Eintreffzeit an die Einsatzstelle gebracht.

Sonstige Fahrzeuge

Im Ausrückebereich Süd soll zukünftig ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung vorgehalten werden. Zur Vervollständigung der taktischen Einheit „Gruppe“ am Einsatzort müssen Einsatzkräfte nachgebracht werden. Das Eintreffen 2 weiterer Gruppen in Erstetten oder Sotzenhausen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung aus dem ARB Tal ist wegen der räumlichen Distanz nicht wahrscheinlich. Deswegen sind die fehlenden Funktionen mit einem weiteren Fahrzeug aus dem ARB Süd an die Einsatzstelle zu bringen.

Für diese Aufgabe ist im Ausrückebereich Süd ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorzuhalten. Das Fahrzeug muss neun Personen aufnehmen können, die benötigten Funkgeräte besitzen und über eine Sondersignalanlage verfügen. Weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt.

8.4.3. Feuerwehrgerätehaus

An das Feuerwehrgerätehaus im Ausrückebereich Süd werden aus der aktuellen Normung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften folgende Mindestanforderungen gestellt:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.1	Stellplatzgröße 1 (l x b)	2	10,0 x 4,5 m
	Tor (b x h)	2	3,6 x 4,0 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Duschen	1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte		
	- WC	1	
	- Urinal	2	
	- Duschen	1	
2.3	Trocknungsraum	1	mind. 6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	30 m ²
3.3	Teeküche	1	8 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.2	allgemeines Lager	1	12 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)		
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)		
5.3	Putzmittelraum	1	4 m ²
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren		mind. Stellplatzgröße
6.2	Parkflächen	15	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	(1)	
6.6	Treibstofflageraum	1	5 m ²

Tab. 8.4.2. Feuerwehrgerätehaus ARB Süd

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses im ARB Süd soll so gewählt werden, dass möglichst viele FwA mit Tagesverfügbarkeit aus den Abteilungen Beiningen, Pappelau und Erstetten den Standort innerhalb von 4 Minuten anfahren können.

Ein möglicher Standort könnte an der neuen Mehrzweckhalle liegen. Bei direktem Anbau könnten Räume der Mehrzweckhalle (Sanitäreinrichtungen, Schulungsraum o.ä.) mitbenutzt werden.



8.5. Soll-Struktur Überlandhilfe

Über die eigene Vorhaltung für den Grundschutz in der Kommune hinaus müssen folgende Fahrzeuge innerhalb der in jeder Gruppe aufgeführten Zeit^{8.5.1} verfügbar sein, nämlich

- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLK 23-12) als Rettungsgerät bei Bränden bewohnter Gebäude mit der obersten Fußbodenhöhe >7,00m und fehlendem baulichem 2. Rettungsweg innerhalb von **10 Minuten**;
- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLK 23-12) zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät innerhalb von **25 Minuten**;
- **ELW 1** zur Unterstützung der Einsatzleitung bei Einsätzen mit taktischen Einheiten > 2 Zügen oder bei Abschnittsbildung innerhalb von **20 Minuten**;
- **Schlauchwagen** (z.B. SW 2000) bei größeren Bränden in Bereichen mit Löschwasserunterversorgung innerhalb **25 Minuten**;
- **Rüstwagen** (RW 2) bei größeren technischen Hilfeleistungen (z.B. Baustellen-Unfall, LKW-Unfall,...) innerhalb **25 Minuten**;
- **Gerätewagen-Gefahrgut** (GW-G) bei Unfällen mit Austritt von Gefahrstoffen (z.B. Unfall mit Gefahrguttransporter) innerhalb **30 Minuten**;
- **Gerätewagen-Strahlenschutz** (GW-St) bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen wie GW-G innerhalb von **30 Minuten**;
- **Gerätewagen-Atemschutz** (GW-A) bei Bränden, welche einen großen Anzahl von Atemschutz-Trupps erforderlich machen (ausgedehnte Industriehallen, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser etc.) innerhalb von **30 Minuten**.

Die oben angegebenen Zeiten sind **Eintreffzeiten** nach Alarmierung.

Einsätze der Überlandhilfe sind nach § 26 (2) FwG kostenpflichtig, wobei im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Kostenvereinbarungen zwischen den Gemeinden abgeschlossen werden können.

^{8.5.1} Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S. 10ff.

Kapitel 9

Soll-/Ist-Vergleich

9. Soll/Ist-Vergleich

9.1. Soll/Ist-Vergleich Ausrückebereich Tal

9.1.1. Personal

Mit Erfassung der Verfügbarkeiten der Feuerwehrkräfte in den Abteilungen Blaubeuren, Gerhausen und Weiler mittels der beantworteten Personalbögen (n=72) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der FwA ergeben sich aus Ist und Soll für den Ausrückebereich Mitte folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1a Ausrückebereich Tal							
Wochenendverfügbarkeit							
	GF	DLKMa	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	3 (3,5)	5 (5,7)	0 (0)	5 (5,16)	1 (1,5)	2 (2,1)	1 (1, 31)
Soll-Stärke	1	1	1	2	1	2	1
Differenz	+2	+4	-1	+3	0	0	0
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit							
	GF	DLKMa	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	1 (1, 75)	2 (2,33)	2 (2,81)	3 (3,14)	2 (2,7)	1 (1,11)	2 (2,27)
Soll-Stärke	1	1	1	2	1	2	1
Differenz	0	+1	+1	+1	+1	-1	+1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.1.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1a ARB Tal

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand oder beim Verkehrsunfall (Planungsziel 1a) abarbeiten zu können, wird sowohl im Nacht-/Wochenendalarm als auch im Tagesalarm planerisch erreicht.

Der Ist-/Soll-Vergleich für die zweite Einheit beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung (Planungsziel 2) zeigt folgendes Ergebnis:

Einsatzkräfte Planungsziel 2 Ausrückebereich Tal								
Wochenendverfügbarkeit								
	ZF	GF	DLKMa	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	2 (2,1)	4 (4,33)	6 (6,8)	0 (0,2)	11 (11,38)	6 (6,0)	6 (6,2)	3 (3,6)
Soll-Stärke	1	2	1	2	4	2	4	2
Differenz	+1	+2	+5	-2	+7	+4	+2	+1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit								
	ZF	GF	DLKMa	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	1 (1,22)	2 (2,18)	4 (4,23)	0 (0,78)	8 (8,16)	2 (2,7)	2 (2,32)	2 (2,27)
Soll-Stärke	1	2	1	2	4	2	4	2
Differenz	0	0	+3	-2	+4	0	-2	0
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Tab. 9.1.2. Einsatzkräfte Planungsziel 2 ARB Tal

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um den ersten Anmarsch mit einer weiteren Gruppe bei der Einsatzbewältigung unterstützen zu können, wird sowohl im Nacht- und Wochenendalarm als auch im Tagesalarm erreicht.



9.1.2. Material

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
LF 20	1	0	-1	Grundschriftfahrzeug als Ersatz für TLF 16/25
HLF 20	1	0	-1	als Ersatz LF 16-TS und RW 2
TLF 16/25	0	1	+1	
LF 16-TS	0	1	+1	
TSF	0	1	+1	Abt. Gerhausen
MZF	0	1	+1	Abt. Weiler
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23-12	1	1	0	
Rüst- und Gerätewagen				
VRW	1	1	0	Grundschriftfahrzeug
RW 2	0	1	+1	
GW-T	0	1	+1	Fahrzeug des Landkreises - wird durch WLF ersetzt
Sonstige Fahrzeuge				
MTF	1	1	0	
KdoW	1	1	0	
ELW 1	0	1	+1	
WLF	1	0	-1	durch Landkreis
Anhänger/Abrollbehälter				
Boot/Ölsperren	0	1	+1	zuk. Rollcontainer
Bahnrettungssatz	0	1	+1	von Bund gestellt
AB Rüst schwer	1	0	-1	
AB Wasser	1	0	-1	wenn WLF vorhanden
AB Logistik	1	0	-1	

Tab. 9.1.3. Fahrzeugpark ARB Tal

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Fahrzeugvorhaltung im ARB Tal der Feuerwehr Blaubeuren können die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt werden. Der vorhandene Fahrzeugpark ermöglicht darüber hinaus Einsätze in umliegenden Gemeinden im Rahmen der überörtlichen Hilfe.

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger für Mannschaft	57	79	+22	3 in Reserve
Funktechnik				
Handsprechfunkgeräte (Einsatzstellenfunk)	18	26	+8	
Fahrzeuggeräte (analog zukünftig digital)	7	9	+2	nach 2013
Feuerwehrgerätehaus				
Funkgerät (analog zukünftig digital)	1	2	+1	nach 2013
Faxgerät	2	2	0	
PC mit Internetzugang + Drucker	3	3	0	inkl. Laptop KdoW
Warn- und Messgeräte				
Atemschutz-Überwachung (manuell)	3	3	0	

Tab. 9.1.4. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte im ARB Tal



Ergebnis:

Alle erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell soll jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein. Die analogen Funkgeräte sind mit der Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte zu ersetzen.

Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge)				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Wassersauger	2	2	0	Lager
Schnelleinsatzzelt ARZ 20	1	1	0	Lager
Gitterbox „Öl-Straße“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „Öl-Gewässer“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „1.300 L Schaummittel“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „Elektr. Leitungen 400 V“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „Be- und Entlüftungsgerät“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „2.500 Sandsäcke“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Gitterbox „Heuwehrgerät“	1	1	0	zuk. Rollcontainer
Leerboxen	10	10	0	zuk. Rollcontainer
Rollcontainer „Schlauch“	11	11	0	zuk. Rollcontainer
Rollcontainer „Atemschutz“	0	1	-1	s.u.
25 kVA-Ersatzstromerzeuger (Einspeisung Feuerwehrhaus)	1	1	0	

Tab. 9.1.5. Großgeräte im ARB Tal

Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Abteilungen im Ausrückebereich Tal gestellt werden. Mit der Beschaffung eines Rollcontainers „Atemschutz“ soll gewartet werden, bis der Alb-Donau-Kreis sein Konzept für die Stationierung von Sonderfahrzeugen erstellt hat.

9.1.3. Feuerwehrgerätehaus

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.2	Stellplatzgröße 2 (12,5 x 4,5m, Tor 3,6 x 4,0m)	4	2	-2
1.3	Stellplatzgröße 3 (12,5 x 4,5m, Tor 3,6 x 4,5m)	2	1	-1
1.4	Stellplatzgröße 4 (8,0 x 4,5m, Tor 3,6 x 3,5m)	3	4	+1
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	0	-1
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	0	-1
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte			
	- WC	1	2	+1
	- Duschen	1	0	-1
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte			
	- WC	2	1	-1
	- Urinale	4	3	-1
	- Duschen	3	3	0
2.3	Trocknungsraum	12 m ²	- m ²	-12 m ²
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	20 m ²	20,2 m ²	+ 0,2 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	90 m ²	78,3 m ²	-11,7 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	40 m ²	- m ²	-40 m ²
3.3.1	Küche (Küche EG)	12 m ²	20,4 m ²	+ 8,4 m ²
3.3.2	Küche (Teeküche OG)	8 m ²	8,7 m ²	+0,7 m ²
3.4	Lehrmittelraum (aktuell als Archiv genutzt)	10 m ²	4,1 m ²	-5,9 m ²
3.5	Besprechungsraum/Bereitschaft	24 m ²	47,7 m ²	+ 23,7 m ²
3.7	Verwaltung	15 m ²	6,9 m ²	-8,1 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.1	allgemeine Werkstatt (hier Funkwerkstatt)	12,4 m ²	15 m ²	-2,6 m ²
4.2	allgemeines Lager	165 m ²	165,75 m ²	+0,75 m ²
4.3	Atenschutzwerkstatt (nach DIN 14092-7)			
	- Anlieferung (Schwarzbereich)	12 m ²	5,2 m ²	
	- Nassraum, Grobreinigung	30 m ²		
	- Wartungs- und Pflegeraum	20 m ²		
	- PSA-Logistik	12 m ²	insg.	
	- Lager	6 m ²	63,8 m ²	
	- Abholung (Weißbereich)	12 m ²		
	- Atemluft-Füllung	9 m ²		
	- Kompressorraum	9 m ²		
4.4	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7)			
	- Waschräum	15 m ²	15,9 m ²	+0,9 m ²
	- Trockenraum	15 m ²	-	-15 m ²
4.5	Feuerlöcherwerkstatt	≥ 20 m ²	25,9 m ²	+ 5,9 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.3	Putzmittelraum	≥ 4 m ²	7,5 m ²	+3,5 m ²
5.4	Notstromversorgung (nach Bedarf)	1	1	0
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	450 m ²	450 m ²	0
6.2	Parkflächen	43	16 ggf. 32	-27/-11
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmanfahrt	1	0	-1
6.4	Zuwegung	1	1	0
6.5	Fläche für Reststoffe	1	1	0
6.6	Zwischenlager für Gefahrstoffe	1	1	0
6.7	Übungsfläche	≥ 250 m ²	160 m ²	-90 m ²
7	Feuerwehrturm			
7.1	Feuerwehrturm (DIN 14092-3)	1	1	0

Tab. 9.1.6. Feuerwehrgerätehaus im ARB Tal



Ergebnis:

Bewertet wurde im ARB Tal nur das zentrale Feuerwehrgerätehaus. Das Gebäude weicht von den Forderungen aus DIN und UVV erheblich ab. Gravierende Mängel sind:

- Es fehlen baulich von der Fahrzeughalle getrennte Umkleideflächen;
- Es fehlt schwarz-weiß-Trennung und Geschlechtertrennung der Umkleiden;
- Fahrzeuge müssen hintereinander eingestellt werden;
- Der Zugang erfolgt im Alarmfall über die Tore im direkten Ausfahrtsbereich der Einsatzfahrzeuge;
- Es fehlt ein abgetrennter Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung;
- Weibliche Einsatzkräfte haben nach dem Einsatz keine Duschköglichkeit. Folglich können Giftstoffe von der Einsatzstelle in den privaten Bereich der Einsatzkräfte gelangen;
- Die Räume der Atemschutzwerkstatt sind deutlich zu gering bemessen. Insbesondere können Abstandflächen von Druckluftgeräten nicht eingehalten werden;
- Es fehlt ein Trocknungsraum für gewaschene Einsatzkleidung;
- Die Parkflächen reichen nicht aus, um die Privatfahrzeuge des Einsatzpersonals zur Besetzung aller Fahrzeuge sicher abstellen zu können;
- Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge;
- Der Jugendfeuerwehr steht kein eigener Jugendraum zur Verfügung.

Die beschriebenen Mängel sind auch aus arbeitsrechtlicher Sicht relevant, da die Atemschutzwartung und die Schutzzeugpflege zentrale Aufgaben des hauptberuflichen Gerätewarts darstellen und als Dienstleistung an externe Firmen und andere Kommunen im Alb-Donau-Kreis angeboten werden.

Eine Unterstellung von weiteren Sonderfahrzeugen ist momentan nicht möglich.

Das Feuerwehrgerätehaus wird theoretisch von Gerhausen bzw. Weiler nur zur Besetzung der Fahrzeuge ab dem 2. Abmarsch erreicht.

9.2. Soll/Ist-Vergleich Ausrückebereich Nord

9.2.1. Personal

Mit Erfassung der Verfügbarkeiten der Feuerwehrkräfte in den Abteilungen Asch und Sonderbuch mittels der ausgewerteten Personaltbögen (n=38) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der FwA ergeben sich aus Ist und Soll für den Ausrückebereich Nord folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1 Ausrückebereich Nord							
Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	2 (2,8)	4 (4,35)	9 (9,2)	4 (4,1)	1 (1,8)	3 (3,2)	0 (0)
Soll-Stärke	1	1	2	1	2	1	1
Differenz	+1	+3	+7	+3	-1	+2	-1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,11)	1 (1,05)	1 (1,65)	0 (0)	1 (1,2)	1 (1,66)	0 (0)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	0	0	-1	0	-1	+1	0
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Nein	n.rel.	Nein	n.rel.	n.rel.

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.2.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1a/1b ARB Nord

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand oder beim Verkehrsunfall (Planungsziel 1a bzw. 1b werktags) abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm planerisch erreicht. Im Tagesalarm fehlen zur Zielerreichung atemschutztaugliche Truppführer. Unter Berücksichtigung der FwDV und UVV kann deshalb im Tagesalarm auch nicht mit einem Ausrücken in Staffelstärke gerechnet werden. Die Ursache kann in der geringen Tagesanwesenheit im Ausrückebereich Nord ausgemacht werden.

9.2.2. Material

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	0	1	+1	
Staffel-Löschgruppenfahrzeug StLF 10	1	1	0	
Mehrzweckfahrzeug MZF	0	1	+1	
Sonstige Fahrzeuge				
MTF	1	0	-1	

Tab. 9.2.2. Fahrzeugpark ARB Nord

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Fahrzeugvorhaltung im ARB Nord der Feuerwehr Blaubeuren werden die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt. Das Mehrzweckfahrzeug in Sonderbuch kann bei Ausmusterung durch ein Mannschaftstransportfahrzeug ersetzt werden.

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger für Mannschaft	27	40	+13	
Funktechnik				
Handsprechfunkgeräte (Einsatzstellenfunk)	4	8	+4	
Fahrzeuggeräte (analog zukünftig digital)	2	2	0	nach 2013 digital
Feuerwehrgerätehaus				
Faxgerät	1	0	-1	
PC mit Internetzugang + Drucker	1	0	-1	
Warn- und Messgeräte				
Atenschutz-Überwachung (manuell)	1	1	0	

Tab. 9.2.3. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte im ARB Nord

Ergebnis:

Alle zwingend erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell soll jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein. Die analogen Funkgeräte sind mit der Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte zu ersetzen.

PC und Fax sollen erst berücksichtigt werden, wenn die Abteilungen Asch und Sonderbuch von einem gemeinsamen Standort ausrücken.

Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge)				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
4-teilige Steckleiter	0	1	+1	
Wassersauger	1	2	+1	

Tab. 9.2.4. Großgeräte im ARB Nord

Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Abteilungen im ARB Nord gestellt werden. Geräte im Überhang können, soweit sie noch einsatzfähig sind, nach Herstellung der Soll-Fahrzeugvorhaltung in die Rollcontainer im ARB Tal verschoben werden.

9.2.3. Feuerwehrgerätehaus

Zur Bewertung wird das Gebäude in Asch herangezogen, da in diesem Bereich nach der Bedarfsplanung der Standort für das Löschfahrzeug vorgesehen ist.

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.1	Stellplatzgröße 1 (l:10,0 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m)	2	1	-1
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	6 m ²		-6 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	48 m ²	21,84 m ²	-26,16 m ²
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte			
	- WC	1		-1
	- Duschen	1		-1
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte			
	- WC	1		0
	- Urinal	2		-2
	- Duschen	1		-1
2.3	Trocknungsraum	6 m ²		-6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	30 m ²	41,60 m ²	+11,60 m ²
3.3	Teeküche	8 m ²	vorh.	vorh.
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.2	allgemeines Lager	12 m ²	92,50 m ²	+80,50 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.3	Putzmittelraum	4 m ²	0	in Lager
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	100 m ²	50 m ²	-50 m ²
6.2	Parkflächen	15	ca. 10	-5
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt			möglich
6.6	Treibstofflagerraum	5 m ²	0	-5 m ²

Tab. 9.2.5. Vergleich Feuerwehrgerätehaus im ARB Nord

Ergebnis:

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Asch weicht von den Forderungen aus DIN und UVV erheblich ab.

Insbesondere sollen folgende Mängel aufgeführt werden:

- Es fehlt ein zweiter Stellplatz, dieser wird erst mit Bildung eines Fahrzeugstandortes für die Abteilungen Asch und Sonderbuch zwingend erforderlich.
- Das Tor ist deutlich kleiner als gefordert. Der Abstand zum Sturz beträgt nur wenige Zentimeter.
- Der Zugang erfolgt im Alarmfall über das Tor im Bereich des Ausfahrtweges des Fahrzeuges;
- Es fehlen abgetrennte Umkleidebereiche und Umkleideflächen;
- Sanitäranlagen für männliche Einsatzkräfte sind nicht ausreichend, insbesondere können sich Einsatzkräfte nach dem Einsatz nicht duschen. So können Giftstoffe von der Einsatzstelle in den privaten Bereich der Einsatzkräfte gelangen.



- Umkleibereiche und Sanitäranlagen für weibliche Einsatzkräfte fehlen. Diese sind spätestens mit Mitgliederwerbung für weibliche Einsatzkräfte herzustellen.
- Es ist keine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen vorhanden.

Vorschläge zur Behebung der Mängel werden in Kapitel 10.4. unterbreitet.

9.3. Soll/Ist-Vergleich Ausrückebereich West

9.3.1. Personal

Mit Erfassung der Verfügbarkeiten der Feuerwehrkräfte in der Abteilung Seißen mittels der ausgewerteten Personaltbögen (n=18) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der FwA ergeben sich aus Ist und Soll für den Ausrückebereich West folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1b Ausrückebereich West							
Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,8)	1 (1,81)	4 (4,6)	0 (0,6)	1 (1,1)	0 (0)	0 (0,5)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	0	0	+2	0	-1	0	0
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	n.rel.	Ja	n.rel.	n.rel.
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	0 (0)	1 (1,19)	1 (1,74)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	-1	0	-1	0	-2	0	0
Planungszielerfüllung	Nein	Ja	Nein	n.rel.	Nein	n.rel.	n.rel.

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.3.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1b ARB West

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand oder beim Verkehrsunfall unter Berücksichtigung der FwDV und UVV (Planungsziel 1b) abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm planerisch erreicht. Im Tagesalarm fehlen zur Zielerreichung die Funktionen Gruppenführer sowie Truppführer und Truppmann mit Atemschutztauglichkeit. Die Ursache liegt in der zu geringen Tagesanwesenheit im Ausrückebereich West.



9.3.2. Material

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
Staffel-Löschfahrzeug StLF 10/6	1	0	-1	
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	0	1	+1	

Tab. 9.3.2. Fahrzeugpark ARB West

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Fahrzeugvorhaltung im ARB West der Feuerwehr Blaubeuren werden die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt. Das Löschgruppenfahrzeug soll mit Ausmusterung durch ein kleineres Staffel-Löschfahrzeug 10/6 ersetzt werden.

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger für Mannschaft	18	22	+4	
Funktechnik				
Handsprechfunkgeräte (Einsatzstellenfunk)	4	4	0	
Fahrzeuggeräte (analog zukünftig digital)	1	1	0	nach 2013 digital
Warn- und Messgeräte				
Atenschutz-Überwachung (manuell)	1	1	0	

Tab. 9.3.3. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte im ARB West

Ergebnis:

Alle zwingend erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell soll jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein. Die analogen Funkgeräte sind mit der Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte zu ersetzen.

9.3.3. Feuerwehrgerätehaus

Aus dem Vergleich des erfassten Ist-Bestandes und dem Soll aus DIN und UVV ergeben sich für das Feuerwehrhaus in Seißen folgende Differenzen:

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.1	Stellplatzgröße 1 (l:10,0 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m)	1	0	-1
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	6 m ²		-6 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	26,40 m ²	0	-26,40 m ²
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte			
	- WC	1	0	-1
	- Duschen	1	0	-1
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte			
	- WC	1	1	0
	- Urinal	2	1	-1
	- Duschen	1	0	-1
2.3	Trocknungsraum	6 m ²	0	-6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	30 m ²	32,80 m ²	+2,80 m ²
3.3	Teeküche	8 m ²	8,25 m ²	+0,25 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.2	allgemeines Lager	12 m ²	0	-12 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)			vorh.
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)			n.erf.
5.3	Putzmittelraum	4 m ²	0	-4 m ²
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	45 m ²	0	-45 m ²
6.2	Parkflächen	12	ca. 10	-5
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt			nicht möglich
6.6	Treibstofflagerraum	5 m ²	0	-5 m ²

Tab. 9.3.4. Vergleich Feuerwehrgerätehaus im ARB West

Ergebnis:

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Seißen weicht von den Forderungen aus DIN und UVV erheblich ab.

Insbesondere sollen folgende Mängel aufgeführt werden:

- Die Stellplatzlänge und die Tormaße unterschreiten die Forderungen deutlich. Die Schiebleiter auf dem momentan eingestellten Fahrzeug war bei Besuch in die Rückwand gebohrt (s. Foto 6.3.3)!
- Die Zufahrt mit PKW erfolgt i.d.R. über die Alarmausfahrt.
- Der Zugang erfolgt im Alarmfall über das Tor im Bereich des Ausfahrtweges des Fahrzeuges.
- Es fehlen abgetrennte Umkleidebereiche und Umkleideflächen.
- Sanitäranlagen für männliche Einsatzkräfte sind nicht ausreichend, insbesondere können sich Einsatzkräfte nach dem Einsatz nicht duschen. So können Giftstoffe von der Einsatzstelle in den privaten Bereich der Einsatzkräfte gelangen.



- Umkleibereiche und Sanitäranlagen für weibliche Einsatzkräfte fehlen. Diese sind spätestens mit Mitgliederwerbung für weibliche Einsatzkräfte herzustellen.
- Es fehlen Lagerflächen, so dass Gerätschaften in die Verkehrswege eingestellt werden.
- Es ist keine wirkungsvolle Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen vorhanden.

Vorschläge zur Behebung der Mängel werden in Kapitel 10.4. unterbreitet.

9.4. Soll/Ist-Vergleich Ausrückebereich Süd

9.4.1. Personal

Mit Erfassung der Verfügbarkeiten der Feuerwehrkräfte in den Abteilungen Beiningen und Pappelau-Erstetten mittels der ausgewerteten Personalbögen (n=49) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der FwA ergeben sich aus Ist und Soll für den Ausrückebereich Süd folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1a/1b Ausrückebereich Süd							
Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	4 (4,2)	5 (5,13)	6 (6,37)	3 (3,6)	3 (3,3)	3 (3,99)	0 (0,7)
Soll-Stärke	1	1	2	1	2	1	1
Differenz	+3	+4	+4	+2	+1	+2	-1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	0 (0,8)	0 (0,23)	0 (0,78)	0 (0,6)	0 (0)	0 (0,6)	0 (0)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	-1	-1	-2	0	-2	-1	0
Planungszielerfüllung	Nein	Nein	Nein	n.rel.	Nein	n.rel.	n.rel.

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.4.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1a/1b ARB Süd

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand oder beim Verkehrsunfall (Planungsziel 1a bzw. 1b werktags) abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm planerisch erreicht. Im Tagesalarm fehlen zur Zielerreichung alle Funktionen. Unter Berücksichtigung der FwDV und UVV kann deshalb im Tagesalarm auch nicht mit einem Ausrücken in Staffelfstärke gerechnet werden. Die Ursache kann in der deutlich zu geringen Tagesanwesenheit im Ausrückebereich Süd ausgemacht werden.

9.4.2. Material

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
Staffel-Löschfahrzeug StLF 10/6	1	1	0	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	0	1	+1	
Sonstige Fahrzeuge				
MTF	1	0	-1	
Anhänger				
Tragkraftspritzenanhänger TSA	0	1	+1	

Tab. 9.4.2. Fahrzeugpark ARB Süd

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Fahrzeugvorhaltung im ARB Süd der Feuerwehr Blaubeuren werden die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt. Das wasserführende Löschfahrzeug steht allerdings nicht zentral. Das Tragkraftspritzenfahrzeug kann bei Ausmusterung durch ein Mannschaftstransportfahrzeug ersetzt werden, der Anhänger muss nicht ersetzt werden.

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger für Mannschaft	27	51	+24	
Funktechnik				
Handsprechfunkgeräte (Einsatzstellenfunk)	4	9	+5	
Fahrzeuggeräte (analog zukünftig digital)	2	2	0	nach 2013 digital
Feuerwehrgerätehaus				
Faxgerät	1	0	-1	
PC mit Internetzugang + Drucker	1	0	-1	
Warn- und Messgeräte				
Atenschutz-Überwachung (manuell)	1	1	0	

Tab. 9.4.3. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte im ARB Süd

Ergebnis:

Alle zwingend erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell soll jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein. Die analogen Funkgeräte sind mit der Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte zu ersetzen.

Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge)				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Wassersauger	1	2	+1	

Tab. 9.4.4. Großgeräte im ARB Süd

Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Abteilungen im ARB Süd gestellt werden. Geräte im Überhang können, soweit sie noch einsatzfähig sind, nach Herstellung der Soll-Fahrzeugvorhaltung in die Rollcontainer im ARB Tal verschoben werden.

9.4.3. Feuerwehrgerätehaus

Zur Bewertung wird das Gebäude in Pappelau herangezogen, da in diesem Bereich nach der Bedarfsplanung der Standort für das wasserführende Löschfahrzeug vorzuhalten ist.

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.1	Stellplatzgröße 1 (l:10,0 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m)	2	0	-2
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	6 m ²		-6 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	61,2 m ²	15,9 m ²	-45,3 m ²
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte			
	- WC	1	1	0
	- Duschen	1	0	-1
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte			
	- WC	1	1	0
	- Urinal	2	1	-1
	- Duschen	1	0	-1
2.3	Trocknungsraum	6 m ²		-6 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	30 m ²	34,70 m ²	+3,70 m ²
3.3	Teeküche	8 m ²	0	-8 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.2	allgemeines Lager	12 m ²	0	-12 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)			vorh.
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)			n.erf.
5.3	Putzmittelraum	4 m ²	2 m ²	-2 m ²
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	90 m ²	85 m ²	-5 m ²
6.2	Parkflächen	15	0	-15
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt			nicht möglich
6.6	Treibstofflagerraum	5 m ²	0	-5 m ²

Tab. 9.4.5. Vergleich Feuerwehrgerätehaus im ARB Süd

Ergebnis:

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Pappelau weicht von den Forderungen aus DIN und UVV erheblich ab. Insbesondere sollen folgende Mängel aufgeführt werden:

- Es fehlt ein zweiter Stellplatz, dieser wird mit Bildung eines Fahrzeugstandortes für die Abteilungen Beiningen und Pappelau zwingend erforderlich.
- Stellplatz und Tor sind deutlich kleiner als gefordert. Das Einstellen eines wasserführenden Löschfahrzeuges ist nicht möglich.
- Sanitäranlagen für männliche Einsatzkräfte sind nicht ausreichend, insbesondere können sich Einsatzkräfte nach dem Einsatz nicht duschen. So können Giftstoffe von der Einsatzstelle in den privaten Bereich der Einsatzkräfte gelangen.
- Umkleidebereiche und Sanitäranlagen für weibliche Einsatzkräfte fehlen. Diese sind spätestens mit Mitgliederwerbung für weibliche Einsatzkräfte herzustellen.

Vorschläge zur Behebung der Mängel werden in Kapitel 10.4. unterbreitet.



9.5. Soll/Ist-Vergleich Überlandhilfe

Die Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe können die geforderten Eintreffzeiten auf der Gemarkung Blaubeuren planerisch wie folgt einhalten:

Ziel	Fahrzeug	Ort	Zeit Soll [min]	Zeit Ist [min]	Ziel erreicht
Kreuzung B28 / B492	Rüstwagen RW 2	Laichingen (FF)	25:00	19:15	Ja
	Rüstwagen RW 2	Ulm (HA)	25:00	21:19	Ja
	Rüstwagen RW 2	Ehingen (FF)	25:00	22:32	Ja
	Rüstwagen RW 2	Erbach (FF)	25:00	22:58	Ja
Weiler Fa. TEVA	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G	UL-Lehr (FF)	30:00	27:19	Ja
Krankenhaus Blaubeuren	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	Schelklingen (FF)	15:00	11:59	Ja
	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Blaubeuren (FF)	15:00	15:49	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Laichingen	10:00	20:45	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Ulm (HA)	10:00	23:53	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Ehingen (FF)	10:00	24:02	Nein
	Gerätewagen-Atenschutz GW-A	Ehingen (FF)	30:00	24:02	Ja
Erstetten	Schlauchwagen SW 2000-Tr	Laichingen Abt. Feldstetten (FF)	25:00	29:30	Nein

Tab. 9.5.1. Vergleich Überlandhilfe

Ergebnis:

Die geforderten Eintreffzeiten für Sonderfahrzeuge können durch die umliegenden Feuerwehren mit Unterstützungsfunktion größtenteils eingehalten werden.

Die geforderte Eintreffzeit von 10 Minuten zur Menschenrettung mit Hubrettungsfahrzeugen kann in die relevanten Bereiche von Blaubeuren von keiner Drehleiter aus der überörtlichen Hilfe eingehalten werden. Auf dem gesamten Gemeindegebiet steht eine Drehleiter der überörtlichen Hilfe aber als Arbeitsgerät innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 25 Minuten zur Verfügung.

Tanklöschfahrzeuge stehen zur Unterstützung des zweiten Anmarschs bei der Brandbekämpfung in den Bereichen mit kritischer Löschwasserversorgung (ARB Nord und Süd) nicht innerhalb der erforderlichen Eintreffzeit von 15 zur Verfügung.

Für Einsätze, welche eine große Zahl von Atemschutzgeräteträgern erforderlich machen, kann nur im Ausrückebereich Tal innerhalb der geforderten Eintreffzeit auf den Gerätewagen-Atenschutz des Landkreises zurückgegriffen werden.

Ein Gerätewagen-Gefahrgut deckt bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen die ausgewiesenen Risikobereiche auf der Gemarkung in der geforderten Eintreffzeit ab.

Kapitel 10

Abgeleitete Maßnahmen



10. Abgeleitete Maßnahmen

10.1. Organisation

10.1.1. Ausrückebereiche

Die Gemarkung ist in mindestens 4 Ausrückebereiche (ARB) zu gliedern, damit die Anforderungen an die Eintreffzeit erfüllt werden können. Dabei müssen ggf. auch die Einsatzbereiche der einzelnen Abteilungen umstrukturiert werden.

ARB	Abteilungen
Tal	Blaubeuren , Gerhausen, Weiler
Nord	Asch , Sonderbuch
West	Seißen
Süd	Beiningen, Pappelau -Erstetten

Fett: Standorte für Löschfahrzeuge

Tab. 10.1.1. Ausrückebereiche

Innerhalb eines Ausrückebereichs sind die Abteilungen gemeinsam einzusetzen. Dadurch können die Abteilungen im Ausrückebereich Tal entlastet werden, da zumindest die selbstständige Abarbeitung von Kleineinsätzen – keine zeitkritischen Planungszieleinsätze – personell und technisch überall möglich wird.

Mit der Bildung von Ausrückebereichen ist nicht beabsichtigt einzelne Abteilungen aufzulösen.

Im **Ausrückebereich Nord** besteht in Asch ein kleines Gewerbegebiet und im **Ausrückebereich West** wird das Gewerbegebiet Steigziegelhütte momentan erweitert. Beide Bereiche sollten durch gezielte Werbemaßnahmen für den Tagesalarm zukünftig von Mitarbeitern/innen aus Unternehmen in diesen Gewerbegebieten profitieren können.

Dagegen erscheint die Situation im **Ausrückebereich Süd** auch unter Einbeziehung beider Abteilungen Beiningen und Pappelau-Erstetten erheblich schwieriger. In diesem Ausrückebereich sind keine Gewerbegebiete vorhanden und mit der zunehmenden Aufgabe der Landwirtschaft wird es immer unmöglicher werden tagesverfügbare Einsatzkräfte zu finden. Sollten hier die zu treffenden Werbemaßnahmen, insbesondere die Werbung weiblicher Einsatzkräfte, kurzfristig keinen Erfolg zeigen, ist eine interkommunale Lösung anzustreben. Mit den umliegenden Gemeinden Blaustein und Erbach ist zu klären, ob in ihren Abteilungen auf dem Hochsträß (Markbronn-Dietingen bzw. Ringingen) nicht ähnliche Probleme bestehen, welche über einen interkommunalen Standort gelöst werden können. Hierzu wird gegebenenfalls eine Standortanalyse empfohlen.

10.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

In der AAO der Feuerwehr Blaubeuren sind zukünftig insbesondere zu berücksichtigen:

- Abteilungen sind in ihrem Ausrückebereich bei Einsätzen, welchen eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden kann, immer zu alarmieren.
- Die Abteilungen aus dem Ausrückebereich Tal stellen immer den 2. Anmarsch für die Ausrückebereiche Nord, West und Süd.



- Objektspezifisch ist bei Bränden bewohnter Gebäude und Stallungen in Bereichen mit fehlender Löschwasserversorgung (s. 5.1.5.) immer ein Schlauchwagen aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren. Wenn im Ausrückebereich Tal entsprechende Rollcontainer geschaffen sind, kann auf eine Alarmierung nach Lage vor Ort umgestellt werden.
- Objektspezifisch ist bei Bränden in ausgedehnten Gebäuden und Industriehallen, in Tiefgaragen mit mehr als 1.000 m² Grundfläche sowie in großläufigen Sonderbauten (s. 5.3.) immer der Gerätewagen-Atemschutz aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren. Wenn im Ausrückebereich Tal entsprechende Rollcontainer geschaffen sind, kann auf eine Alarmierung nach Lage vor Ort umgestellt werden.
- Objektspezifisch soll bei Bränden in Gebäuden mit problematischer Anleitungung (s. 5.2.1.) immer die Drehleiter aus ARB Tal parallel alarmiert werden.
- Abhängig vom Meldungseingang ist bei Unfällen mit dem Verdacht auf Freisetzung gefährlicher Stoffe immer der nächst verfügbare Gerätewagen-Gefahrgut aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren.

10.2. Personal

10.2.1. Verbesserung der Tagesverfügbarkeit

In den nächsten Jahren müssen Maßnahmen getroffen werden, welche vor allem die Tagesverfügbarkeit stärken. Solche Maßnahmen können sein:

➔ **Allgemeine Mitgliederwerbung**

Junge Erwachsene mit Arbeitsplatz und Wohnort im Gemeindegebiet, v.a. solche mit Aufenthaltsbereich innerhalb der 5-Minuten-Zone um die Feuerwehrlöcher, sollen gezielt für die Aufgaben der Feuerwehr geworben werden. Die Werbung sollte sich auf männliche und weibliche Personen erstrecken. Eine spezielle Werbung weiblicher Mitglieder in den Abteilungen wird erst als sinnvoll erachtet, wenn in den jeweiligen Feuerwehrlöchern die entsprechenden Umkleide- und Sanitärräume geschaffen sind. Materialien zu speziellen Werbekampagnen (z.B. weibliche Einsatzkräfte oder Einsatzkräfte mit Migrationshintergrund) können über den Deutschen Feuerwehrverband bezogen werden.

➔ **Gemeindeangestellte**

Angestellte der Gemeinde, welche von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sollten gefördert werden der Feuerwehr beizutreten. Diese können zumindest die Tagesverfügbarkeit deutlich erhöhen und werden in die Berechnung der Verfügbarkeit mit einem besseren Schlüssel berücksichtigt.

➔ **Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz**

Brennt es werktags in einem Gewerbebetrieb auf der Gemarkung, so kann eine effektive Schadenseindämmung nur durch eine genügende Anzahl von freiwilligen Feuerwehrkräften erzielt werden. Jeder Betrieb in Blaubeuren ist in diesem Fall von einer funktionierenden örtlichen Feuerwehr abhängig. Dieser Sachverhalt ist vielen Arbeitgebern aber nicht bewusst. Hier muss auch die politische Gemeinde Aufklärungsarbeit leisten und für die verstärkte Einstellung freiwilliger Feuerwehrangehöriger aus Blaubeuren werben.

Der Deutsche Feuerwehrverband bietet für vorbildlich handelnde Betriebe die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ an. Diese könnte öffentlichkeitswirksam an Unternehmen in Blaubeuren verliehen werden.

➔ **Feuerwehrkräfte aus umliegenden Wehren mit Arbeitsplatz innerhalb der Gemarkung Blaubeuren**

Mitglieder anderer Feuerwehren, die in der Gemeinde Blaubeuren ihren Arbeitsplatz haben und ihrer eigenen Gemeindefeuerwehr tagsüber nicht zur Verfügung stehen, sollten für die FF Blaubeuren geworben werden. Mit den vorhandenen und geplanten größeren Gewerbe- und Industriebetrieben stehen die Chancen gut, zumindest die Tagesverfügbarkeit in den Ausrückebereichen Tal, Nord und West kurzfristig zu verbessern.

Eine Übersicht über verschiedene Möglichkeiten zur Mitgliederwerbung liegt diesem Bedarfsplan in Anlage 1 bei.

Alle Mitgliederwerbungen müssen unbedingt über die politische Gemeinde (Gemeinderat) mitgetragen werden.



10.2.2. Hauptberuflicher Gerätewart

Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden können, werden für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Blaubeuren durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Atemschutzgeräte, die elektrischen Betriebsmittel und die Schutzzeugpflege.

Für die Pflege und Instandhaltung der Gerätschaften ist bei der Stadt Blaubeuren ein hauptberuflicher Gerätewart verantwortlich. Sein umfangreiches Tätigkeitsfeld kann dem Kap. 6.3.1. entnommen werden.

Dadurch kann in Blaubeuren auf eine Fremdvergabe der Atemschutz- und Gerätewartung an andere Feuerwehren oder externe Dienstleister größtenteils verzichtet werden. Zusätzlich werden Atemschutzgeräte und Schutzkleidung anderer Feuerwehren und externer Organisationen gegen Kostenerstattung gewartet. Nur die Wartung des Schlauchmaterial muss wegen der fehlenden technischen Möglichkeiten im Feuerwehrhaus nach Extern vergeben werden.

Der Arbeitsaufwand für die Materialwartung ist in den nächsten Jahren exakt zu dokumentieren, da angehäufte Überstunden und nicht genommene Urlaubstage auf eine übermäßige Auslastung des Gerätewartes hindeuten. Mit der Auswertung ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit zur Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle bei der Feuerwehr Blaubeuren oder der Stadt Blaubeuren besteht. Weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung (Brandschutzbeauftragter für die städt. Liegenschaften, Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbeauftragung,...) und Kostenerstattung für externe Dienstleistungen (Materialwartung für weitere Feuerwehren, Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen) sind dabei mit in Betracht zu ziehen.

10.2.3. Jugendfeuerwehr

Die **Jugendfeuerwehr** soll Jugendliche für die Feuerwehr begeistern und sie frühzeitig auf eine spätere aktive Feuerwehrtätigkeit vorbereiten. Bei vielen Gemeindefeuerwehren konnte so in den letzten Jahren der Nachwuchs für die Einsatzabteilungen gesichert werden.

In der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren existiert eine Jugendfeuerwehr in den Abteilungen Stadt, Gerhausen, Seißen und Weiler. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig in den jeweiligen Feuerwehrhäusern zu ihren Ausbildungsabenden.

Auch die Jugendfeuerwehr bekommt den demografischen Wandel immer mehr zu spüren, weswegen der ständigen Mitgliederwerbung hohe Aufmerksamkeit zu schenken ist. Es wird empfohlen, die Jugend bereits im Alter von unter 10 Jahren an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen, damit sie im kritischen Alter zwischen 14 und 18 Jahren (Verpflichtungen in der Schule, Pubertät, zunehmendes Freizeitangebot) in der Jugendfeuerwehr verankert sind.

Für die Ausbildung der Jugendlichen stehen geeignete Leitungspersonen als Jugendfeuerwehrwarte zur Verfügung. Für Kindergruppen sind speziell geschulte Leitungskräfte vorzuhalten und es ist auf eine kindgerechte Ausführung der Gruppenabende zu achten. Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg hat hierfür im Oktober 2013 auf ihrer Internetseite die Empfehlung „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ veröffentlicht.

Die Gemeinde ist in der Verantwortung Mittel für die Beschaffung von Kleidung und Schutzausrüstung, Fahrzeuge für den Transport der Jugendlichen zwischen den Abteilungen und die Räumlichkeiten für die Durchführung theoretischer Übungsstunden zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Aufgabenverteilung bei Mitgliederwerbungen

Werbung für von	Aktive Feuerwehr	Jugendfeuerwehr
Feuerwehr	Werbung; Planung von Aktionen; Stellung von Ausbildern	Werbung; Planung von Aktionen; Stellung von Gruppenleitern
Politische Gemeinde	Bereitstellen der Mittel; Vorbildfunktion; Werbung und Information bei den Geschäftsleuten und in der Bevölkerung von Blaubeuren; Ankündigungen	Bereitstellen der Mittel; Werbung in der Bevölkerung; Ankündigungen

Tab. 10.2.1. Aufgabenverteilung von Mitgliederwerbungen

10.2.4. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

Grundsätzlich sollten alle FwA nach der **Grundausbildung** die **Sprechfunker** und dann die **Atemschutzausbildung** durchlaufen. Personen, die gesundheitlich für den Atemschutzeinsatz nicht geeignet sind (G26 untauglich), können für andere Funktionen (z.B. Maschinist, Führungsaufgaben) ausgebildet und eingesetzt werden.

Der momentane Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren ist hoch und entspricht in allen Ausrückebereichen prinzipiell den Forderungen. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren insbesondere für nachrückende Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr als zwingend erforderlich erachtet.

Weiter besteht in der Zukunft Handlungsbedarf wegen der Führerscheinregelung: Um den Einsatz der Lösch- und Gerätefahrzeuge planerisch zu garantieren, sind im Ausrückebereich Tal mindestens zwölf **Maschinisten** mit LKW-Führerschein C für Fahrzeuge > 7,5 t vorzuhalten. Im Ausrückebereich Nord und West sind momentan mindestens je drei Maschinisten mit LKW-Führerschein vorzuhalten. Nach Beschaffung der Fahrzeuge aus dem in diesem Bedarfsplan aufgestellten Fahrzeugkonzept sind dort, wie auch im Ausrückebereich Süd jeweils mindestens drei Maschinisten mit C1-Führerschein erforderlich. Eine Regelung über den „Feuerwehrführerschein“ ist nicht möglich, da das Gewicht der Staffellöschfahrzeuge oberhalb von 4,75 t liegt. Bei der Ausbildung sind die Einsatzkräfte anhand der Verfügbarkeit zu berücksichtigen.



10.3. Material

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Blaubeuren ist bedarfsgerecht und erlaubt die Abarbeitung der Planungsziele. Bis zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes im Jahr 2017 werden folgende Maßnahmen empfohlen:

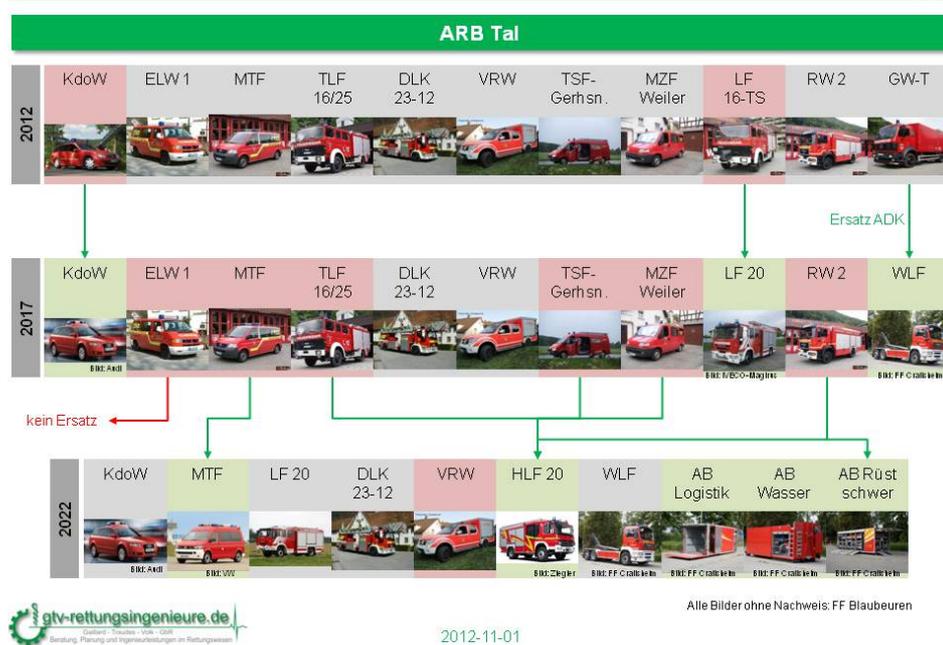
10.3.1. Fahrzeuge

Für den Ausrückebereich (ARB) Tal ist der **Kommandowagen KdoW** zu beschaffen, mit welchem eine frühzeitige Lageerkundung und der gezielte Einsatz von Personal und Material gesichert werden. Eine Förderung über das Land kann nicht erwartet werden, da KdoW erst in Kommunen mit mehr als 15.000 EW nach den VwV „Zuwendungen für das Feuerwese“ (ZFeu) zuschussfähig sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS hat etwa 2014 sein Laufzeitende erreicht. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und besitzt es als Löschfahrzeug keinen Wassertank. Das Fahrzeug soll etwa 2015 durch ein **Löschgruppenfahrzeug LF 20** ersetzt werden, welches dann in Verbindung mit der Drehleiter bzw. dem Vorausrüstwagen den Grundschutz sicherstellt. Die Kosten sind mit ca. 350.000 € anzusetzen. Für das Fahrzeug wird nach aktueller ZFeu ein Zuschuss von 91.000 € gewährt.

Der Gerätewagen-Technik **GW-T**, welcher vom Alb-Donau-Kreis gestellt wird, soll im Jahr 2013 durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) ersetzt werden. Das Fahrzeug wird vom Landkreis gestellt. Abrollbehälter, welche in dieser Bedarfsplanung gefordert werden, sind durch die Stadt Blaubeuren zu beschaffen.

Fahrzeugkonzept



Folie 12: Fahrzeugkonzept Ausrückebereich Tal

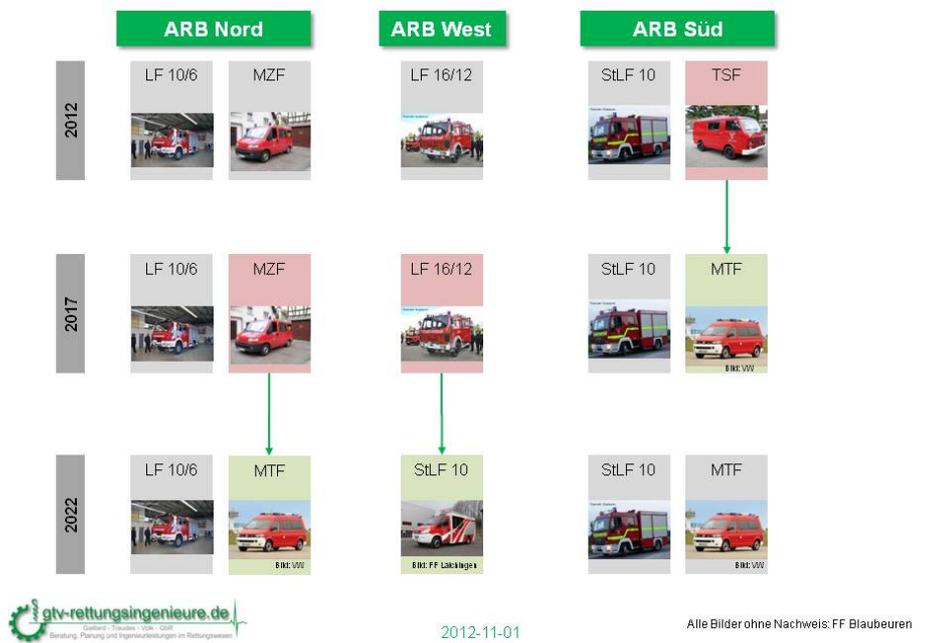
Die Fahrzeuge im Ausrückebereich Tal können bis zur Herstellung eines geeigneten gemeinsamen Standortes in den Abteilungen Stadt, Gerhausen und Weiler verteilt werden, solange sich dadurch keine Verletzung der Planungsziele ergibt. Insbesondere sind die Grundschutzfahrzeuge LF20 und DLK bei der Abteilung Stadt zu belassen.



Im Ausrückebereich Süd kann nach Zusammenlegung des Feuerwehrstandortes (s. 10.4) das Tragkraftspritzenfahrzeug der Abt. Pappelau durch ein **Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)** ersetzt werden. Der Zuschuss beträgt bei Neubeschaffung nach ZFeu 12.000 €. Die Neubeschaffung ist mit ca. 35.000 € anzusetzen.

Fahrzeugkonzept

Feuerwehrbedarfsplan
 Gemeinde Blaubeuren



Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht und liegt im Ermessen der Bewilligungsstelle (i.d.R. Kreisbrandmeister) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Fahrzeuge, welche nach Bedarfsplanung nicht mehr beschafft werden sollen, können bei der Feuerwehr Blaubeuren auch über das geplante Laufzeitende gehalten werden, bis technische Mängel eine Ausmusterung erforderlich machen oder die Unterhalts- und Reparaturkosten ein zumutbares Maß übersteigen.

10.3.2. Kommunikationstechnik

In allen Abteilungen sollen analoge Funkgeräte mit Einführung des Digitalfunks zeitnah ausgemustert und durch Geräte neuer Technik ersetzt werden. Hierfür werden zur Erfüllung der Planungsziele nach diesem Bedarfsplan in den nächsten Jahren mindestens benötigt:

- 12 digitale Endgeräte in den Fahrzeugen und
- 1 digitales Gerät für den Funkraum im Feuerwehrhaus Blaubeuren.

Mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Alb-Donau-Kreis muss ab 2014 gerechnet werden.



10.3.3. Geräte/Material

Die vorgehaltenen Großgeräte sind zweckmäßig, um – unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung - das Einsatzspektrum der FF Blaubeuren abarbeiten zu können. Lediglich im Ausrückebereich Tal wird die Umstellung auf ein Rollcontainer-System empfohlen. Damit können Sondergerätschaften, welche bei der örtlichen Feuerwehr vorgehalten werden, mit geringem Personal- und Technikaufwand in den Gerätewagen-Transport bzw. zukünftig Abrollbehälter AB-Logistik verladen und an der Einsatzstelle abgeladen und bewegt werden.



10.4. Feuerwehrgerätehäuser

10.4.1. Feuerwehrgerätehäuser Ausrückebereich Tal

Hier bestehen erhebliche Abweichungen von den Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Der Behebung wird mittlere Priorität beigemessen:

Risiken Feuerwehrgerätehaus Blaubeuren			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Fehlende Umkleideräume und Umkleiden hinter den Fahrzeugen; keine Schwarz-/Weiß-Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich.	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr; Gesundheitsgefahr durch Abgase; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
Atemschutzwerkstatt deutlich zu gering bemessen.	hoch	Unfallgefahr, Abstandsflächen nicht vorhanden	Bauliche Maßnahme
Fehlen Stellplätze - Fahrzeuge müssen hintereinander auf Stellplätze gestellt werden.	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr;	kurzfristig: Anzeichnen der Stellplätze, Beachten Ausrückreihenfolge; mittelfristig: bauliche Erweiterung
Kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung.	mittel	Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung an feuchter Einsatzkleidung	Bauliche Maßnahme
Kein Trocknungsraum für gewaschene Einsatzkleidung.			
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschköglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	mittel	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme, wenn weibliche Einsatzkräfte geworben werden sollen.

Tab. 10.4.1. Maßnahmen Feuerwehrhaus Blaubeuren

Risiken Feuerwehrgerätehaus Gerhausen			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
Fehlende Umkleideräume und Umkleiden hinter/neben dem Fahrzeug; keine Schwarz-/Weiß Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschköglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fahrzeuge stehen hintereinander auf Stellplatz	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr;	Entfernen des nicht notwendigen MTF

Tab. 10.4.2. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Gerhausen



Risiken Feuerwehrgerätehaus Weiler			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
Fehlende Umkleideräume und Umkleiden hinter/neben dem Fahrzeug; keine Schwarz-/Weiß Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschmöglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
deutlich zu geringe Lagerflächen.	hoch	Brand- und Unfallgefahr (Stolpern)	kurzfristig: Auslagern nicht zeitkritischer Materialien; langfristig: bauliche Maßnahme
fehlende Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) bei vorhandenem Dieselfahrzeug (< 7,5 t)	mittel	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen	Technische Maßnahme: Einbau Absauganlage
Keine Möglichkeit der Heizung der Umkleidebereiche	mittel	Gesundheitsgefahren (Erkältung) beim Umziehen nach dem Einsatz Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung an feuchter Einsatzkleidung	vorhandene Frostwächter sind durch Heizung zu ersetzen.

Tab. 10.4.3. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Weiler

Es ist zu prüfen, ob die Herstellung des sicheren Zustandes der Häuser wirtschaftlich vertretbar ist. Ansonsten wird empfohlen, mittelfristig einen Neubau unter Beachtung der Forderungen aus Kap. 8.1. zu erstellen. An einen idealen Standort für einen Neubau werden folgende Forderungen gestellt:

- alle Einsatzkräfte mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Blaubeuren, Gerhausen und Weiler können das Feuerwehrhaus in der geforderten Zeit erreichen und dem 1. Abmarsch oder 2. Abmarsch zugerechnet werden;
- alle Bereiche mit geschlossener Bebauung in Blaubeuren, Gerhausen und Weiler und die dort verlaufenden größeren Straßen werden in 10 Minuten Eintreffzeit erreicht;
- verkehrsgünstige Lage (Zufahrt über mehrere Straßen möglich, Anbindung an B28, Trennung Zu- und Abfahrt).

Eine Verlegung in den Bereich „Unter dem Kühnenbuch“ wurde bereits untersucht. Wegen der zentralen Lage zwischen Blaubeuren, Gerhausen und Weiler, wegen der Nähe zum Gewerbegebiet (Tagesverfügbarkeit) und der günstigen Verkehrsanbindung ist dieser Standort zu bevorzugen. Die direkte Nachbarschaft zum städtischen Bauhof ermöglicht darüber hinaus viele Synergien:

- Materialvorhaltung (Hubfahrzeuge, Kraftstoffbevorratung, Kleintransporter);
- Materialprüfung städtischer Gerätschaften (Leitern, Elektrogeräte, Feuerlöcher);
- gemeinsame Lagernutzung;
- Personalverfügbarkeit im Einsatzfall, ...

10.4.2. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich Nord

In den Feuerwehrgerätehäusern Asch und Sonderbuch liegen folgende Mängel vor und sind durch geeignete Maßnahmen zu beheben:

Risiken Feuerwehrgerätehaus Asch			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
Stellplatz und Tore in Breite und Höhe deutlich zu gering bemessen	hoch	Unfallgefahr, Beschädigung tragender Bauteile	Bauliche Maßnahme
Fehlende Umkleideräume, keine bauliche Trennung zum Fahrzeugstellplatz; keine Schwarz-/Weiß Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich	hoch	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschköglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
fehlende Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) bei vorhandenem Dieselfahrzeug (< 7,5 t)	mittel	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen	Techn. Maßnahme: Einbau Absauganlage

Tab. 10.4.4. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Asch

Risiken Feuerwehrgerätehaus Sonderbuch			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Fehlende Umkleideräume/ Umkleiden neben dem Fahrzeug; keine Schwarz-/Weiß Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich	hoch	Unfallrisiko mit Quetschgefahr; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschköglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
fehlende Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) bei vorhandenem Dieselfahrzeug (< 7,5 t)	mittel	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen	Technische Maßnahme: Einbau Absauganlage
Keine Möglichkeit der Heizung der Umkleidebereiche	mittel	Gesundheitsgefahren (Erkältung) beim Umziehen nach dem Einsatz Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung an feuchter Einsatzkleidung	vorhandene Frostwächter sind durch Heizung zu ersetzen.

Tab. 10.4.5. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Sonderbuch

Bei Anschaffung eines geeigneten Löschfahrzeuges für den ARB Nord kann mit Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Asch ein akzeptabler Zustand erreicht werden. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Abtrennung der Umkleide mit Ständerwand;
- Herstellen eines Alarmzugangs;
- Herstellen der fehlenden sanitären Einrichtungen, wobei eine Geschlechtertrennung erst bei gezielter Werbung für weibliche Einsatzkräfte notwendig wird.

Nach den VwV „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (ZFeu) kann die Umbaumaßnahme mit 260 €/m², jedoch nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten, gefördert werden.

10.4.3. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

Risiken Feuerwehrgerätehaus Seißen			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
Stellplatz und Tore in Länge und Höhe deutlich zu gering bemessen	hoch	Unfallgefahr (Beschädigung tragender Bauteile)	Fahrzeug ist deutlich zu groß für den ARB West
Fehlende Umkleideräume, keine bauliche Trennung zum Fahrzeugstellplatz; keine Schwarz-/Weiß Trennung möglich; keine Geschlechtertrennung möglich	hoch	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen; Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschmöglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
fehlende Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen (DME) bei vorhandenem Dieselfahrzeug (> 7,5 t)	hoch	Gesundheitsgefahr durch Exposition der Kleidung gegenüber krebserregenden Stoffen	Techn. Maßnahme: Einbau Absauganlage
zu geringe Lagerflächen; Geräte sind in Verkehrswege eingestellt	mittel	erhöhte Brandgefahr und Unfallgefahr	Auslagern nicht zeitkritisch benötigter Materialien

Tab. 10.4.6. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Seißen

Bei Anschaffung eines geeigneten Löschfahrzeuges für den ARB West kann mit Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Seißen ein akzeptabler Zustand erreicht werden. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Abtrennung der Umkleide mit Ständerwand;
- Herstellen eines Alarmzugangs;
- Herstellen der fehlenden sanitären Einrichtungen, wobei eine Geschlechtertrennung erst bei gezielter Werbung für weibliche Einsatzkräfte notwendig wird.

Nach den VwV „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (ZFeu) kann die Umbaumaßnahme mit 260 €/m², jedoch nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten, gefördert werden.



10.4.4. Feuerwehrgerätehäuser Ausrückebereich Süd

Risiken Feuerwehrgerätehaus Beiningen			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Zugang zum Umkleidebereich über Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge)	Bauliche Maßnahme
keine Schwarz-/Weiß-Trennung möglich der Kleidung möglich;	mittel	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
keine Geschlechtertrennung in Umkleide möglich	mittel		Bauliche Maßnahme bei Mitglieberwerb
zu geringe Lagerflächen; Geräte sind in Verkehrswege eingestellt	mittel	erhöhte Brandgefahr und Unfallgefahr	Auslagern nicht zeitkritisch benötigter Materialien
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschen	gering	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Duschmöglichkeiten für FwA nach dem Einsatz in Mehrzweckhalle gegeben

Tab. 10.4.7. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Beiningen

Risiken Feuerwehrgerätehaus Pappelau			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Stellplatz und Tore in Länge und Höhe zu gering bemessen.	hoch	Unfallgefahr, Beschädigung tragender Bauteile	Bauliche Maßnahme
Fehlende Sanitäreinrichtungen: keine Duschmöglichkeiten für FwA nach dem Einsatz.	hoch	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
keine Schwarz-/Weiß-Trennung möglich der Kleidung möglich;	mittel	Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen	Bauliche Maßnahme
keine Geschlechtertrennung in Umkleide möglich	mittel		Bauliche Maßnahme bei Mitglieberwerb
keine Lagerflächen	mittel	erhöhte Brandgefahr	Auslagern nicht zeitkritisch benötigter Materialien

Tab. 10.4.8. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Pappelau

Die zentrale Lage von Pappelau im ARB Süd sieht dort den Standort des wasserführenden Löschfahrzeuges vor. So können alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung (Beiningen, Erstetten, Pappelau, Sotzenhausen) und die Landes- und Kreisstraßen innerhalb von ca. 5 Minuten erreicht werden. Allerdings ist die Unterbringung eines wasserführenden Fahrzeuges im bestehenden Feuerwehrhaus Pappelau nicht möglich.

Im Feuerwehrhaus Beiningen kann durch bauliche Maßnahmen ein akzeptabler Zustand zur Unterbringung des wasserführenden Fahrzeuges erreicht werden, allerdings ist wegen der knappen Personalsituation (nur 1 Schichtarbeiter mit Verfügbarkeit werktags) die Verfügbarkeit des Fahrzeuges nicht sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit wird – neben Maßnahmen der Personalgewinnung – der Neubau eines geeigneten zentralen Feuerwehrhauses im Ausrückebereich als notwendig erachtet. Nach den VwV „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (ZFeu) kann die Maßnahme mit 120.000 € gefördert werden. Ein Neubau im Bereich der „Halle am Schinderwasen“ ist unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Feuerwehrbedarfsplanung möglich.



Mit Beginn dieser Maßnahme soll aber erst nach Abschluss einer Mitgliederwerbung, welche sich insbesondere auch an Frauen im ARB Süd richten sollte, begonnen werden. Wird hierdurch kurzfristig keine ausreichende Tagesverfügbarkeit erreicht, ist u.a. an eine interkommunale Lösung (s.a. 10.1.1) zu denken. Der Standort für eine interkommunale Lösung ist je nach beteiligten Kommunen in einer Standortanalyse zu klären.

10.5. Sonstige Maßnahmen

10.5.1. Dokumentation der Einsätze

Zur besseren Übersicht über die Entwicklungen in Bezug auf die Planungsziel-erfüllung und um ggf. kurzfristig gegensteuern zu können, sollte das Berichtswesen verbessert werden.

Vor allem sollten Einsätze, denen eines der Planungsziele zugrunde liegt, mit

- Alarmzeit,
- Zeitpunkt der Rückmeldung,
- Ausrückezeit mit Ausrückestärke und
- Eintreffzeit am Einsatzort

erfasst werden. So kann bei der Fortschreibung dieser Bedarfsplanung auch ein individueller Personalfaktor errechnet werden.

10.5.2. Vorbeugender Brandschutz

Die **Löschwasserversorgung** ist, wie aus der Gefährdungsbeurteilung ersicht-lich, in einigen Bereichen problematisch. Sogar bei frühzeitigem Eintreffen der Feuerwehr drohen hier Totalverluste, weil Löschwasser nur für wenige Minuten zur Verfügung steht und der Aufbau einer Löschwasserförderung über weite Strecken erhebliche Zeit (ca. 30 Minuten) in Anspruch nimmt. Bei geneh-migungspflichtigen Um- und Neubauten sollen baurechtliche Forderungen zur An-lage von Löschwasserteichen oder –behältern kommen, die mindestens einen Objektschutz nach DVGW Arbeitsblatt W405 garantieren.

Ansonsten soll auch auf § 3 (2) des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg verwiesen werden, wonach der Bürgermeister Eigentümer und Besitzer von ab-gelegenen Gebäuden dazu verpflichtet kann, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Bei der FF Blaubeuren sind momentan nur wenige **Feuerwehrpläne** nach DIN 14095 vorhanden. Es existieren mehrere Objekte auf der Gemarkung, für wel-che aber der Feuerwehr nach Baurecht solche vom Betreiber/Eigentümer zur Verfügung gestellt werden müssen. Beispielhaft sollen hier aufgeführt werden:

➔ alle Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage:

- Krankenhaus Blaubeuren,
- Rathaus Blaubeuren,
- Fa. Burger.

➔ Objekte, in denen die vorgehenden Einsatzkräfte mit besonderen Gefahren konfrontiert werden können (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe):

- Fa. Märker,
- beide Lagerstätten für Sprengstoffe.

➔ Versammlungsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der VStättV Baden-Württemberg;

➔ Großgaragen – ggf. Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der GaVO Baden-Württemberg.

Die Pläne sind über die **Brandverhütungsschau** von der zuständigen Bau-rechtsbehörde zu einzufordern.



Bei Ausweisung von Neubaugebieten ist auf eine ausreichende **Breite der Zufahrtstraßen** zu achten, damit die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen auch an am Straßenrand geparkten PKW vorbeikommt und eine Zugänglichkeit zu den Hydranten gegeben ist. Ist diese Maßnahme nicht möglich, ist ein Parkverbot auf den Zufahrtsstraßen zu erwägen. Letztere Forderung bezieht sich auch auf Zufahrtsstraßen zu bestehenden Baugebieten.

10.6. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle versteht sich als Orientierung. Sie ist auf die Leistungsfähigkeit der Kommune abzustimmen, insbesondere ist jede Beschaffungsmaßnahme durch den Gemeinderat einzeln zu genehmigen. Zum allgemeinen Verständnis sind unter kurzfristigen Maßnahmen solche zu verstehen, welche bis zur Fortschreibung dieser Feuerwehrbedarfsplanung 2017 zumindest zu beginnen sind. Mittelfristige Maßnahmen sind dann im Zeitraum 2017-2022 umzusetzen.

Zusammenfassung Maßnahmen	
Jahr	Maßnahme
ab 2012	Bildung Ausrückebereich - Änderung AAO
	Beginn Tätigkeitsnachweis des hauptamtlichen Gerätewartes
kurzfristige Maßnahmen	Umbaumaßnahmen Feuerwehrhaus West
	ggf. Umstellung auf Digitalfunk
	ggf. Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus Ausrückebereich Süd
	Beschaffungsmaßnahme KdoW Ausrückebereich Tal
	Beschaffungsmaßnahme LF 20 Ausrückebereich Tal
	nach Ergebnis Mitgliederwerbung im ARB Süd: Aufnahme interkommunaler Gespräche und ggf. gemeinsame Standortanalyse
	Spezielle Mitgliederwerbung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit in allen Ausrückebereichen
	Allgemeine Mitgliederwerbung für alle Ausrückebereich und Jugendfeuerwehr
	Auswertung Tätigkeitsnachweis des hauptamtlichen Gerätewartes und Ableiten von Maßnahmen
2018	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
mittelfristige Maßnahmen	Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Ausrückebereich Nord
	Beschaffungsmaßnahme MTF Ausrückebereich Süd
	Standortanalyse +Planung Feuerwehrgerätehaus Tal
	Allgemeine Mitgliederwerbung für alle Ausrückebereich und Jugendfeuerwehr

Tab. 10.6.1. Zusammenfassung der Maßnahmen

- technische Maßnahme
- organisatorische Maßnahme
- personelle Maßnahme

Kapitel 11

Berichtswesen

Einsatzdokumentation

Teil A

Freiwillige Feuerwehr



Blaubeuren

Einsatzdaten	Datum:		Wochentag	Montag	Alarm:		
	Einsatzort:						
	Einsatzstichwort:						
	Lage am Einsatzort:						
Eingesetzte Fahrzeuge und Personal	Reihenfolge Eintreffen	von Feuerwehr	Ausr. EO	EO an	Ende	Doku Teil B	Besetzung
	1	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	2	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	3	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	4	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	5	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	6	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	7	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	8	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	9	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	10	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
Durchgeführte Maßnahmen	<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen	Einsatzmittel	Geräte	besondere PSA	Sonstige		
	<input type="checkbox"/> Brandbekämpfung	<input type="checkbox"/> Kleinlöschgerät <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> Schaum	<input type="checkbox"/> Steckleiter <input type="checkbox"/> Schiebleiter <input type="checkbox"/> Druckbelüfter	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Hitzeschutz	<input type="checkbox"/> LW- weite Strecken <input type="checkbox"/> Hitzeschutz		
	<input type="checkbox"/> Technische Hilfeleistung	<input type="checkbox"/> Ölbindemittel <input type="checkbox"/> Ölsperren <input type="checkbox"/> Wassersperren/Sand <input type="checkbox"/> Schaum	<input type="checkbox"/> Hydr. Rettungssatz <input type="checkbox"/> Hebekissen <input type="checkbox"/> Zueinrichtung <input type="checkbox"/> Motorsäge <input type="checkbox"/> Wasserauger <input type="checkbox"/> Tauchpumpe <input type="checkbox"/> für Türöffnung	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Schnittschutz <input type="checkbox"/> Chemieschutz/Anz	<input type="checkbox"/> Beleuchtung <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Tierrettung <input type="checkbox"/> Tragehilfe		
	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Verbandmaterial	<input type="checkbox"/> Beatmungsbeutel <input type="checkbox"/> AED	<input type="checkbox"/> Insektenschutzanzug	<input type="checkbox"/> BMA zurückstellen <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Leistung <input type="checkbox"/> Insektenentfernung		
	Bemerkungen						
Personenschäden	<input type="checkbox"/> keine	Betroffen	Leichtverletzt	Schwerverletzt	Verstorben		
	<input type="checkbox"/> Fremd						
	<input type="checkbox"/> Einsatzkräfte						
	Bemerkungen						
andere Organisation	<input type="checkbox"/> keine	Rettungsdienst	Polizei	THW	Sonstige		
	Einheiten / Kräfte	/	/	/	/		
	Bemerkungen						
Bericht erstellt:							
		Datum	Name Blockschrift	Stempel/Unterschrift			

Einsatzdokumentation

Teil B



Datum:			
Einsatzort:			
Fahrzeug:			
EO aus:		EO an:	

Funktion	Name, Vorname (eindeutige ID)
Gruppen-/Truppführer	
Fahrer/Maschinist	
A-Truppführer	
A-Truppmann	
W-Truppführer	
W-Truppmann	
S-Truppführer	
S-Truppmann	
Ersteller (Druckschrift)	

Bitte Teil B nach dem Einsatz der Einsatzdokumentation Teil A beilegen!



Vervielfältigung und Weitergabe nur innerhalb der FF Blaubeuren gestattet!

Einsatzdokumentation

Teil B



Datum:			
Einsatzort:			
Fahrzeug:			
EO aus:		EO an:	

Funktion	Name, Vorname (eindeutige ID)
Gruppen-/Truppführer	
Fahrer/Maschinist	
A-Truppführer	
A-Truppmann	
W-Truppführer	
W-Truppmann	
S-Truppführer	
S-Truppmann	
Ersteller (Druckschrift)	

Bitte Teil B nach dem Einsatz der Einsatzdokumentation Teil A beilegen!



Vervielfältigung und Weitergabe nur innerhalb der FF Blaubeuren gestattet!

Kapitel 12

Fortschreibung



12. Fortschreibung

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die momentanen Anforderungen der Stadt Blaubeuren an die Gefahrenabwehr durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr. Er kann nicht langfristige Entwicklungen in der Zukunft berücksichtigen.

Die Grundlagen für diesen Feuerwehrbedarfsplan sind einer dynamischen Entwicklung unterworfen, weshalb eine **regelmäßige Fortschreibung** notwendig ist.

Der Baden-württembergische Landesfeuerwehrverband macht in seinen Empfehlungen zur Erfassung der Leistungsfähigkeit keine Angaben zur Fortschreibung. Da die FF Blaubeuren nach Abschluss der Beschaffung von wasserführenden Löschfahrzeugen in allen Ausrückebereichen die Planungsziele zukünftig erfüllen kann, wird der **Zeitraum von 5 Jahren** für eine Fortschreibung dieses Bedarfsplanes als angemessen angenommen. Bis zum Jahr 2017 kann dann auch eine verbesserte Einsatzdokumentation eine genauere Datenerhebung zur Tagesverfügbarkeit ermöglichen.

Treten bei Kontrollen der Berichte erhebliche Abweichungen von den Planungszielen (Eintreffzeiten, Material, Funktionen) auf oder sollte sich eine grundlegende Veränderung (z.B. der Gefahrenlage im Gemeindegebiet) ergeben, so ist eine *unverzögliche* **außerordentliche Fortschreibung** durchzuführen.

Kapitel 13

Verzeichnisse



13. Verzeichnisse

13.1. Literatur

Land Baden-Württemberg

Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums
Januar 2008

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr
Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“
1997/1999

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand 01/2001

Land Hessen, Ministerium des Innern und für Sport

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
(Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO);
vom 10. Oktober 2008 (GVBl. I S. 896)

Bundesministerium für Forschung und Entwicklung

Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung (Orbit-Studie)
Forschungsbericht KT 7612
1978

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
vom 16. September 1998

Hildinger/Rosenbauer

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Kommentierung

3. Auflage

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart 2011

Surwald / Ernst

Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

und ergänzende Vorschriften

8., überarbeitete Auflage

Richard Boorberg Verlag

2011

Fischer, R.

Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung

Der Feuerwehrmann

Ausgabe 11/2002



Dr. Christoph Steegmann (Hrsg.)

**Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in
Nordrhein-Westfalen**

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG). Erläuterungen, Ausführungsvorschriften, wichtige Rund-
erlasse und Nebengesetze.

Loseblattwerk

Verlag R.v. Decker

Stand Februar 2013

Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.)

Bericht zum Forschungsprojekt 82.049:

Optimierung von Rettungsdiensteinsätzen

Praktische und ökonomische Konsequenzen

Verlag für neue Wissenschaft GmbH

Bergisch-Gladbach August 2002

Autoren: Mitarbeiter der Landesfeuerwehrschule Bruchsal

Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren – Grundausbildung

Lehrstoffblätter

Neckar Verlag GmbH,

Villingen-Schwenningen 1995

DIN-Taschenbuch 297

Feuerwehrwesen

Bauliche Anlagen, Einrichtungen, organisatorischer Brandschutz

Beuth Verlag GmbH

Berlin 08/2012

DIN-Taschenbuch 350/1

Feuerwehrwesen – Feuerwehrfahrzeuge 1

Allgemeine Anforderungen an Löschfahrzeuge

Normen

Beuth Verlag GmbH

Berlin Juli 2010

DIN-Taschenbuch 350/2

Feuerwehrwesen – Feuerwehrfahrzeuge 2

Hubrettungsfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

Normen

Beuth Verlag GmbH

Berlin Juli 2010

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften

FwDV 100

Führung und Leitung im Einsatz

Führungssystem

Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag

Stuttgart 2003



Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften

FwDV 3

Einheiten im Löscheinsatz

1. Auflage

Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag

Stuttgart 2005

Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz
und zivile Verteidigung (AFKzV)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7

Atemschutz

Stand August 2004

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften

FwDV 500

Einheiten im ABC-Einsatz

1. Auflage

Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag

Stuttgart 2003

Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

65. Jahrgang

Ausgabe Juni 2011

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

62. Jahrgang

Ausgabe März 2008

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandhilfe

Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

47. Jahrgang

Neckar Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Ausgabe 6/2000

DVGW-Regelwerk

Technische Regeln

Arbeitsblatt **W 405**

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Eschborn Februar 2008



Sauter/Vámos

Landesbauordnung für Baden-Württemberg

Kurzkommentierung

19. Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart März 2011

Kurt Klingsohr/Joseph Messerer

Vorbeugender baulicher Brandschutz

7., überarbeitete und erweiterte Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart 2005



13.2. Pläne

Kartenvorlagen wurden aus folgenden Plänen entnommen:

Top 10

Ortsplan 1:1000 Baden-Württemberg

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

DVD

Baden-Württemberg 200

Topografische Karten 1:50.000 (DVD)

Baden-Württemberg Süd

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Karlsruhe 2002

Für die Bewertung der Löschwasserversorgung wurden die Pläne der

Ingenieurgesellschaft Geo.Online

aus Leinfelden-Echterdingen von 2006 herangezogen.



13.3. Grafiken

Die Grafiken sind vom Verfasser erstellt. Als Grundlage für die Erstellung der Gemeindegkarte diente das Computerkartenwerk „Top 10 Baden-Württemberg“ des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung, Ausgabe 2008.



13.4. Fotos

Titelbilder: Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren

Die Fotos in diesem Feuerwehrbedarfsplan sind entweder vom Verfasser gemacht oder wurden freundlicherweise von der Feuerwehr Blaubeuren und deren Abteilungen zur Verfügung gestellt.

Bilder anderer Organisationen oder Firmen sind entsprechend gekennzeichnet.



13.5. Folien

Die abgebildeten Folien sind Teil der digital beigefügten Power-Point Präsentation „**Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Blaubeuren**“, welche vom Verfasser im Rahmen dieser Arbeit erstellt wurde, entnommen.

Anlage 1: Maßnahmenliste Mitgliederwerbung

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
01	Zusatzbogen im Einwohnermeldeamt mit Frage nach Mitarbeit in Freiwilliger Feuerwehr (FF) am bisherigen Wohnsitz. Zusätzlich Frage, ob Name und neue Adresse an entsprechende örtliche Institution weitergeleitet werden darf.	Verwaltung	Verwaltung	A	FF an Ausarbeitung beteiligen
02	Teilnahme an der DFV-Aktion: „Mit uns – Partner der Feuerwehr“; Auszeichnung von örtlichen Betrieben, welche FwA beschäftigen und die Arbeit der Feuerwehr unterstützen.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	Werbematerial über den DFV beziehen
03	Werbung von weiblichen FwA und FwA mit Migrationshintergrund; Anschluss an Mitgliederkampagnen der DFV.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	Werbematerial über den DFV beziehen
04	Anschreiben an örtliche Betriebe mit Problemdarstellung der Freistellung von Mitarbeitern am Arbeitsplatz. Darstellung der Problematik der Tagesverfügbarkeit. Motto: „Wenn Sie nicht zu uns kommen, können wir auch nicht zu Ihnen kommen!“	Verwaltung + FF	Verwaltung	A	
05	Sponsoring durch örtliche Betriebe, welche zwar keine FwA stellen, aber interessantes (v.a. für Jugendliche) Angebot haben. Bsp. Hochseilgarten, Freizeitpark	Verwaltung	Verwaltung + FF	A	
06	Besondere Ehrung für ersten, zweiten und/oder dritten Neueintritt im Jahr	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	(s. www.feuerwehr-amstetten.de)
07	Saisonkarte gemeindliches Schwimmbad oder sonstige gemeindliche Einrichtung als Dankeschön für aktive Mitarbeit bei der örtlichen FF. Übergabe jährlich in einer öffentlichen Veranstaltung, Bericht über Presse	Verwaltung	Verwaltung	B	
08	Nachlass bei Eintritt zu öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde	Verwaltung	Verwaltung	B	
09	Einbindung Gemeindeangestellter zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit – Angebot Grundausbildung der Feuerwehr auch in der Verwaltung	Verwaltung + FF	FF	B	

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
10	Abschluss einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht für Angehörige der FF	Verwaltung	Verwaltung	B	(s. Stadt Singen)
11	Werbeflyer der örtlichen FF im Einwohnermeldeamt auslegen	FF	FF	C	
12	Erfassen von Feuerwehrangehörigen (FwA) aus Gemeinden, welche > 10 km von der Gemeinde entfernt liegen, wegen Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesverfügbarkeit. (Anschieben an Betriebe ggf. mit Aushang oder Fragebogen)	Verwaltung	Verwaltung	C	kein hoher finanzieller Aufwand der Werbemaßnahme, aber für FwA mit Bereitschaft muss Schutzkleidung beschafft werden; Zuschuss nach ZFeu möglich
13	Neubürgerempfang oder Neujahresempfang einmalig im Feuerwehrhaus, ggf. mit Schauübung von FF	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	C	
14	Bessere Info im Internetauftritt der Gemeinde: Feuerwehr gehört zu den Einrichtungen der Gemeinde. Kann bei Vereinen nochmals genannt werden. Vielleicht Auftritt mit Aktion „Wenn Sie nicht zu uns kommen, können wir auch nicht zu Ihnen kommen!“ Link zur Aktion bereits auf der Frontpage	Verwaltung + FF	Verwaltung	C	
15	Gemeinsame Gruppenabende im Jugendbereich: Ziel: Heranführung der Jugend an soziale Aufgaben, bei zunehmenden Freizeitangebot durch Andere Mit z.B. 14 dann Entscheidung für Jugendfeuerwehr oder Jugendrotkreuz	FF + HiO	FF + HiO	C	Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen (HiO)
16	Plakate in den örtlichen Geschäften aufhängen, Handzettel im Gemeindeblatt, ggf. i.V. mit Nr. 02	FF	FF	C	(s. www.feuerwehr-lage.de)
17	Werbevideo auf Homepage der Feuerwehr	FF	FF	C	Kat. D, wenn professionelle Begleitung (s. www.feuerwehr-amstetten.de) (s. www.feuerwehr-kettig.de)
18	Mitgliederwerbung in den Gemeindeblatt. Es sollen immer eine Person von FF mit Bild vorgestellt werden. Daneben Text beginnend: „Ich bin bei der Feuerwehr ... weil,...(Angabe Motivationsgründe)“	Verwaltung + FF	Verwaltung	C	

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
19	Erstellung eines Grundausbildungskonzeptes für Quereinsteiger mit Berufstätigkeit, welche an den kompakten Lehrgängen des Kreises nicht teilnehmen können.	FF	FF	C	s.a. z.B. FREIMERSHEIMER - MODELL
20	Kinderbetreuung für Mütter und Väter bei der Feuerwehr anbieten. Möglichkeiten über Alterskameraden oder Frauen von Einsatzkräften im Feuerwehrhaus oder in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Kindergarten.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	C	
21	Vergabe von Sozialpunkten für aktive Mitbürger Beispielhaft Stufen: <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in einem örtlichen Verein • Ehrenamtliche Leitungstätigkeit (Betreuer, Trainer) in einem Verein • Ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein/Einrichtung mit nicht selbstbezogenem Zweck • Ehrenamtliche Leitungstätigkeit in einem Verein/Einrichtung mit nicht selbstbezogenem Zweck Ehrung bei Erreichen von festgelegten Punktezahlen in einem öffentlichen Rahmen, ggf. Vergabe von Preisen.	Verwaltung	Verwaltung	D	
22	Teilzeitkraft für die Feuerwehr; Stundenerhöhung durch Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten, wie <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzbeauftragte/r der Gemeinde, • Beauftragte/r für Brandmeldeanlagen der Gemeinde, • Beauftragte/r für Aufzüge der Gemeinde, • Brandschutzschulungen in öffentlichen Einrichtungen, • o.ä. 	Verwaltung	Verwaltung	D	
23	Möglichkeit den LKW-Führerschein zu erwerben in Mitgliederwerbung mit einbeziehen (Zuschuss oder Übernahme der Kosten)	Verwaltung	Verwaltung + FF	D	

A	einfache Maßnahme, geringer zeitlicher und finanzieller Aufwand
B	mittlere Maßnahme, geringer zeitlicher aber hoher finanzieller Aufwand
C	mittlere Maßnahme, hoher zeitlicher Aufwand bei geringem finanziellen Aufwand
D	schwierige Maßnahme, hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand